Neuwe Perspectiv vnd Brüllen

D. LUDOVICO CAMERARIO,

Vor sein dunckels Gesicht vnd trübe Augen/

(welche er in der Censur, vber den Strich/ durch die Spanische Cancelley vbel auffgethan) zugericht/ damit er auff das künfftig das Gesicht scherffer/ vnd im Censurirn, sein Augen etwas besser erleuchteren möge.

Sampt einem von der besten Rhabarbara/ die Grollen

außzuführen/ (welche er D. Camerarius, in seiner Apologia außzuspeyen angefangen/) gemachtem Purgierträncklein;

Zugetruncken

Von

FABIO HERCINIANO.

In diesem Tractat/ werden nicht allein die vornembste biß dahero/ wider die Catholische gebrauchte falsche Aufflagen/ vnd andere Famosschrifften/ als Synceratio Syncerationum, Camerarij Apologia, mit bestendigem Grund abgeleynt/ sondern auch newe Practicken enddecket/ vnd mit Original schreiben vnd documentis, so biß dato geleugnet/ erwiesen.

Anno 1626.

Neuwe Perspectiv vnd Brüllen
D. LVDOVICO CAMERARIO,

Vor sein dunckels Gesicht vnd trübe Augen/

(welche er in der Censur, vber den Strich/ durch die Spanische Cancelley vbel auffgethan) zugericht/ damit er auff das künfftig das Gesicht scherffer/ vnd im Censurirn, sein Augen etwas besser erleuchteren möge.

Sampt einem von der besten Rhabarbara/ die Grollen

außzuführen/ (welche er D. Camerarius, in seiner Apologia außzuspeyen angefangen/) gemachtem Purgierträncklein;

Zugetruncken

Von

FABIO HERCINIANO.

In diesem Tractat/ werden nicht allein die vornembste biß dahero/ wider die Catholische gebrauchte falsche Aufflagen/ vnd andere Famosschrifften/ als Synceratio Syncerationum, Camerarij Apologia, mit bestendigem Grund abgeleynt/ sondern auch newe Practicken endtdecket/ vnd mit Originalschreiben vnd documentis, so biß dato geleugnet/ erwiesen.

Anno 1626.

An den günstigen Leser.

OB Ich wol günstiger Leser nicht wissen möge / wer der rechte Author der Animaduersion, vnd Censur vber meine Litur, vnd Strich durch die Spanische Cancelley seye / auch hierinnen Ludwig Camerarium dessen nicht außtrücklich bezüchtigen dörffe / sintemal derselbige jederzeit was er gethan / hoch zuuerneinen pfleget : Ist doch ausser allem zweiffel / solcher deß Camerarij guter Freund / oder auch Bruder gewesen / wo anders auß solchem vornehmen Edlen Geschlecht noch jemand verhanden / sintemal beyde einander in jhren Schreiben / arth vnd betrug / die sachen mit einem betrieglichen Deckmantel zu beschönen / vber einstimmen / vnnd gleich seyn: Werde aber doch in diesem etwas zurück gehalten / weil ich gesehen / daß Camerarius offentlich vor aller Welt bey dem heiligen Euangelio leichtfertig geschworen / daß die Spanische Cancelley von jhm keineswegs beschrieben worden / auch er deren Author nicht seye; hingegen dieser Censor, (so doch ohne zweiffel / Camerario zu solchem die hülffliche Hand gebotten) am 48. Blat rundt rauß bekennet / vnd behauptet / daß Ich **die Wort vnd Meinung des Herrn** Camerarij **nicht recht vnd gnugsam verstanden:** Welches dann in warheit keine brüderliche Anzeigung vnnd Meldung ist / vnd doch der Author deß Camerarij noch zur zeit nicht auffgegeben / sondern vielmehr zum offtermal seine Sachen zuuertheidigen vnderstehet / doch in demselben also sich erweiset / daß er jhm wenig rechter Hilff erzeiget / vnd vielmehr selbsten zu schanden setzet.

Es vnderstehet aber auch gemeldter Censor, nicht allein dem Camerario/sondern vielmehr der gantzen gewesenen Vnion vnd deren Ständen Hülff zuerzeigen/ welche doch von niemand angegriffen oder beschüldiget worden / sintemal auch ich mit denselben im geringsten nichts zuthun / vnd Ich allein die Caluinisten/ als deren ärgste vnd schädlichste Glieder in Schrifften angetastet/andere aber/welche die Caluinisten mit Betrug arglistiger weiß/fast zu jhrem gäntzlichen Vndergang gebracht/ (dieweil sie von jhnen abgestanden/) ebenmessig ruhig vñ vnangetastet gelassen. In ansehũg/dieselbigen auch d' Vrsachen sich der Caluinisten enteussert/ damit sie wider vns Catholischen sich nit aufleynen dörfften / vnd die Catholischen/ so jederzeit zum Frieden geneigt/denselben zwischen beyden Theilen/verwandten Freundẽ zu stabiliren,vñ dessen zugeniessen/ höchstes fleisses begeren.

Ist also dieses mein Schreiben allein wider den vnzeitigen Censorem,wider Camerarium,vnd andere Rebellen gerichtet: Ja wider euch Caluinisten allein/dieweil auch jhr allein vnsere Feinde gewesen vnd noch seyt.

Es kan sich auch der Author vnd Censor vber den vngleichen apparat, zuschreiben / nicht beklagen / wie er zwar im Anfang seines Tractats gethan / als mit welchem er sich viel zu hart angefochten/ vnd geschlagen befunden / da sich doch dergleichen vngleicher Apparat bey vns nicht befindet/oder werden euch vielleicht mit vnwarheit etliche Bücher zugelegt/vnd jhr deren Authorn außgeschrieben ? wie jhr dann mit solcher vnzeitigen Klag fast die gantze Vorrede zubringet. Vnd zwar ist verschienen Jahrs ein Buch vnder dem Titul Heidelbergisches Protocoll / vnnd Caluinische Consultationes, oder Rahtschläge / an Tag gegeben worden/dardurch die Pfältzische dermassen zu Zorn vnd Grim bewegt worden / daß sie vor grossem Zorn vnd Grimme alles jhr Eingeweyd vber den Authorn außzuschütten/sich vnderstanden. Ob sie wol selbsten nicht võ sich schreiben dörffen/ob solte dasselbe Buch vber etliche vnschüldige erdichtet seyn worden; Sondern daß solches des Freyherrn Zschernembels gewesen/vorgeben/

geben / welches wir zwar / was die art zuschreiben betrifft / willig zugeben / der Materien / vnnd begriffenen Rahtschläge halben aber gantz in zweiffel ziehen / dieweil er nemlich auch etliche Sachen / auß anderer Mund in dieses sein Buch einuerleiben können / damit er nit allein in solchen bösen Stücken seine Kunst erweisen möchte. Zu dem er auch als ein Raht / seiner andern Mitträhte Bedencken / anhören / vnd zu sampt der seinigen vereinigen können. Wiewol der Censor in der Chur Pfaltz Raht gewesen zu seyn / läugnet / in welchem fall doch des Pfaltzgrafen Mutter / vielmehr / als diesem Censori zuglauben ist / welcher seine Rede vff beide seiten zudrehen pfleget: Die Pfaltzgräffin aber in seiner Kranckheit an jhn geschrieben / vnd den Abgang seiner geschwinden nützlichen Räthe vnnd Bedencken / vnder anderm Vnglücke / so jhrem Sohn begegnet / erzehlet: Daher dann erscheinet / daß er zweiffels ohn / bey Pfaltz in Rahtsbestallung gewesen. Es ist aber dieser Zschernembel von Freiherrn Standt / in Ober Osterreich geboren / von scharffsinnigem Verstandt / aber an Gütern vnd Reichthumb gering / vnd mit der Caluinischen Secte eingenom̃en. Daher er dann vnder dem Gegentheil / seiner wolredenheit halben angenemb / seine Räht vnd Anschläge wider seine Ober allzeit gerichtet / also daß er auch in seinen Vorschlägen / vnnd spitzigen Reden / der Keyserlichē Majest. keines wegs verschonet / vnnd als ein allgemeiner Vorsprech vnd Gewaldshaber der Ständt sich gebrauchen lassen. Endlichen aber / als die Sache im Land ob der Ens / zu vnglücklichem Fall gerahten / sich in Böhmen saluiret, in meinung daselbsten dem Pfaltzgraffen ebenmessig zu dienen: Darauff er zu Prag dem Kriegsraht vorgesetzt / alles in solchem Ampt / (darzu er sich villeicht selbst eingetrungen /) mit solchem fleiß vnd Eyffer verrichtet / daß es / wie vor Augen / zu solchem Außgang gerahten: Wie er dann / nach dem die andern sich in die Flucht gestellet / zu solchem nicht der letzt seyn wollen / vnnd von dannen in die Obere Pfaltz entwichen / doch daselbsten dem Beyerischen Lufft nicht trawen wollen / vnnd von dannen in das Hertzogthumb Würtenberg sich begeben / vnd nach außgestandener Kranck-

heit zu Heidelberg angelanget / daselbsten er in der letzten Flucht sein Buch vnd Concept der Berahtschlagungen oder Consultationen, so er entweder vor sich / damit er seine Meinung in künfftigen Rahtschlagungen desto statlicher von sich geben möchte / beschrieben / oder auß anderer Mundt auffgezeichnet: Wie dann nicht zu zweifflen / daß auch andere dergleichen Berahtschlagungen tractiret, vnnd Tschernembel zweiffels ohne / solches zu Hauß meditiret, vnd doch offentlich anders vorgeben / sonsten aber solches alles bey sich bedacht / in hoffnung es alles dergestallt ergehen möchte. Ist derhalben dieses Buch das Heidelbergische Protocoll genennt / dieweil es durch einen Heidelbergischen Raht beschrieben / vnd daselbsten gefunden worden / wiewol nicht an dem Orth / da solche Sachen verwahret werden. Sintemal viel Sachen von den Caluinisten / als sie zum letzten des endlichen Vndergangs sich besorget / von jhrem reehten Orth hinweg gethan / vnd in mehren Gewölben der Statt verwahret worden / also daß auch di Cantzley an vnderschiedlichen Orten / wie auch das Protocoll gefunden / darauß wir zuerkennen / wie alles ewer Gemüht zu gäntzlicher zerrüttung des Reichs angesehen gewesen / wiewol jhr vnderdessen euch als beschützer dessen Freiheiten berühmet: Vielleicht solches aber der meinung / daß wann jhr alles / nach ewrem Wunsch erlanget / gan frey vnd sicher vor allen Nachbauren möchtet gewesen seyn.

Ne

Newe Perspectiv/ vnd Brillen Für D. Ludwigs Camerarij dunckels Gesicht/ so er in der Censur vber die Spanische Cantzley erwiesen.

Zugerichtet Durch

FABIVM HERCYNIANVM.

DEmnach günstiger Leser/ der Censor/ gleich wie der hundertäugige Argus bey den Poeten/ seine Augen so scharf vff mein Buch gerichtet/ vnnd dasselbige mit sonderlichen Annotationen vnd Glossen gezieret/ will ich ebenmessig solchen seinen Fußstapffen nachfolgen/ vnnd seine Einwürffe ableynen.

Animadu. I. Ich hatte geschrieben/ Es pflegten die Caluinisten/ das hinderste zum vordersten zu wenden/ vnd von den Streichen zu den Worten/ vnd der Feder zukommen. Darauff antwortet der Censor/ **Es hetten die Bäyerischen/ zum ersten die Bäyerische Anhaltische Cantzley an Tag gegeben/ darinnen die Vnierten/ vnd sonderlich der Reformierten Religion zugethane/ vieler grossen Laster würden bezüchtiget/ würden derwegen von niemand verdacht werden/ wann sie jhr Ehr vnd guten Nahmen/ auch mit offentlichen Schrifften/ zuuertheydigen vnderstehen.**

Castigatio: Daß wir die Ersten mit dergleichen Außsprengungen gewesen/ kan mit bestandt nicht gesagt werden/ sintemal viler anderer dergleichen Tractaten/ darinnen anderer guter Nahmen angezapfft/ auch der Krieg vnnd

alles

alles Vnglück vns angekündtet worden / wie hat allein die schreckliche vnnd grausame Hussiten Glock menniglichen in Teutschland so hefftig zum Krieg angereitzet? da doch albereit Trummeter in Teutschland gnugsam / wann andere Gutherzige zu solchem Spiel lust getragen hetten.

In dem wir aber die Anhaltische Cantzley an Tag geben / haben wir in derselben nichts von dem vnserigen geben / sondern gantz das ewrige / hetten es auch keineswegs thun können / wann jhr es nicht zuuor geschrieben. So were es auch einem Verständigen nicht zugestanden / ewres verlohrne gute Gerücht vnd Nahmen / durch außgangene Schrifften zuuertheydigen / sondern hette man sich vielmehr dahin zu bemühen / daß dieselbe nicht dermassen beschmitzt würde. Sintemal auch das jenige / so offentlich am Tag / nicht mit Worten kan entschüldiget / oder durch die langwirige zeit vertheidigt werdē: ob jhr gleich auß grosser vnuorsichtigkeit ewer offenbare Thatē / offentlich zu leugnē vnderstandē.

Animadu. II. Ich hatte geschrieben / daß die Caluinisten nunmehr etliche Jahr hero / die Zeugheuser erfüllet: Darauff antwortet der Censor: 1. **Es hetten solches ebenmessig der Hertzog in Bäyern / vnd andere Catholische gethan; 2 So seyen auch vil Jahr lang zu vor / vnnd vor Anfang der Vnion / an vnderschiedlichen Orten / bey den Lutheranern / Zeughäuser gewesen.** Köndten derwegen hierin die Reformierten nicht füglich angeklagt werden.

Castigatio. Es hat Fabius ewren Fleiß / die Zeughäuser zubestellen / oder Kriegsbereitschafft anzurichten / keines wegs gescholten / wann dasselbe frembden Gewalt abzutreiben angesehen gewesen / welches dann erlaubt vnd zugelassen / aber daß jhr ein solches zu dem Ende zugerichtet / die Catholischen damit anzugreiffen / sehen wir jtzund augenscheinlich / da wir es zuuor allein geargwohnet / wegen der offentlichen Trauwungen / so nicht allein in gemein / sondern auch in offentlichem Reichstag / in des H. Reichs Rahtstuben / vnd Hochansehnlicher Gegenwart / des Reichs Fürsten / Anno 1607. alda der Legat auß zornigem / vnd vnbedachtsamen Muth / sich hören lassen / **es seye die Sach albereit dahin gerahten / daß keine Hoffnung verhanden / wann es nit blawe Augen gebe**: Damit er zuuerstehen geben wöllen / es solten die Catholischen dermassen mit den Caluinischen Fäusten abgebläwet / vnd zerschlagen werden / daß man solche Wunden vnd Beulen an jhren Gesichten wol zusehen. Sind demnach wir auch durch ewren Fleiß vnd Zurüstung auffgeweckt worden / daß wir vns mit gegenwehr versehen. Es wird aber der gegentheil dergleichen Schrifften / wie von jhnen vorhanden / von den Vnserigen nicht auffzeigen können.

Animadu. III. Ich hatte geschrieben / Es hetten die Caluinisten auß lautterm Mutwillen jhre Kirche vff frembden Grund auffgebawet. Darauff antwortet der Censor: **Es seye solches von den Lutheranern/vnd nicht von den Caluinisten geschehen.**

Castig. Dieses nun mag glauben wer da will / es seind ja in warheit die Patronen vnd Anfänger dieses Streits vnd Tumults Caluinisten/Picarder Brüder/vnd dergleichen gewesen/welche sich offtmals vnder dem Lutherischen Nahmen zuuerbergen vnderstehen / doch aber nichts desto weniger herfür leuchten.

Animadu. IV. Ich hatte geschrieben / Es gebrauchten sich die Caluinisten deß Faustrechts / Darauff antwortet der Censor: **Die Böhmische Stände/so die Hände an Schlauata/vnd Smitzantky geleget/seyen Lutheraner gewesen.**

Castigat. Dieses wird jhnen nicht gestanden/auch ob gleich diesem also/ hetten sie durch der Caluinischen Furien getrieben/solche Thaten begangen/so der Caluinisten eygen/vnd nicht der Lutheraner.

Animadu. V. Ich hatte geschrieben: Es were Ihr F.G. von Darmbstadt/ wider Recht vnnd Billigkeit von den Caluinisten / vor welchen er sich nichts besorget/gefänglich angenomen worden. Darauff antwortet der Censor: **Dieses ist nicht also/dann als Landgraff Ludwig/ auff das an Ihr F.G. gethanes begeren/vnnd etliche vorgelegte Articul nicht einwilligen wollen/vnnd bey nächtlicher Zeit/ auß dem Schloß zu Darmbstadt durch etliche verborgene Weg/heimblich sich hinweg begeben/ist jhr. Fürstl. Gn. vngefehr etlichen Wachten der Marggräffischen Soldaten auffgestossen/ von welchen sie zu rück naher Darmbstat gebracht worden.**

Castigat. Es ist menniglichen bekandt/ daß Ihr F.Gn. zu Hessen / sich seines guten Gewissens/ vnd vnuerfälschter trewen Auffrichtigkeit versichert/ auch zu der Zeit/ als jhr mit ewrem Kriegsvolck in Ihrer F.G. Landen angelanget/vnd weil Ihr F.G. ewer Feind nicht gewesen/sich auch vor euch einiger Feindschafft nicht befürchtet/sondern als Geste/ daruor jhr euch außgegeben/ gehalten/ Demnach abernachmals Ihr F.G. ewren Auffsatz vnd Hinderlist verspüret/habe Ihr F.G. sich zu saluiren/ durch verborgen gesuchet/darüber jhr mit grosser Vnbilligkeit Ihr F.G. zu rück gebracht/vnd gen Ladenburg in hafftung geführet: Da doch euch keines wegs gebühret / einen freyen Fürsten des Reichs in Pflicht zunemen/oder Gewalt anzulegen/wo er nicht ewrem vnbillichen Begehren statt thun wolt. Du kanst auch diese deine That damit nit

endschüldigen/daß du vorgibest/es seye Ihre Fürstl. G. von den Marggräuischen Soldaten/ welche dann Lutheraner/ gefänglich angenommen worden/ sintemal alle solche Gesellen dem Caluinischen Pfaltzgraffen gedienet. Wo auch andere sich darinnen versehen/ daß sie Ihr Fürstl. Gn. gefänglich angenommen/habt ihr so viel mehr ein grösseres Laster begangen/ weil ihr Hochgedachte Ihr F.G. angehalten/vnd liesse sich wol etlicher massen entschüldigen/ wann Ihr F.G. von euch ledig gegeben worden/ ehe vnd zuuor ihr darzu bezwungen worden.

Animadu. VI. Ich hatte geschrieben/ Es hetten die Caluinisten auß sonderlichem leichtsinnigen Hochmuht/der newen Vestungen vnd Schantzen zu Heydelberg/ die Nahmen gegeben/ Trutz Käyser/ Trutz Bäyer/ Darauff antwortet der Censor also: **Es seye die alte Wahrt oder Thurn albereit vor langer/vnd Käyser** FRIDERICI III. **Zeiten also/ Trutz Käyser genennet worden.**

Castig. Wann dann diese hochmütige Kühnheit/iren Nahmen von so langer Zeit vnd Alter hat/so ist auch ja ewre Tollkühnheit gantz nicht newe/ vñ dieweil auch solcher alte Nahme von der Wahrt genommen/ vnnd der newen Schantzen zugelegt worden/ist darauß auch ewer itziger vnd newer Hochmuht zu verspüren.

Animadu. VII. Ich hatte geschrieben/Es were der Pfaltzgraff von Camerario, vnd Plessio durch böse Rahtschläge verderbet worden. Darauff antwortet der Censor: **Es seyen vor publicirung der Anhaltischen Cantzley/ die Pfältzische Rähte niemals einiger böser Rahtschläge beschüldiget worden.**

Castig. Es hat ja die gantze Welt/auch ehe vnd zuuor jemals dergleichen etwas außgangen/ die Pfältzische Räthe der Vrsachen verklagt/ vnd solches Verderbens biß auff den heutigen Tag schuld gegeben/ als welche zu solcher Rebellion gerahten/ vnd geholffen: Wie dann die Pfältzische Rähte gethan/ wie ebenmessig allenthalben am Tag/es seye dann/ daß sie wie das tolle vnvernünfftige Viehe in einen frembden Stall eingetrungen.

Allhie aber fraget vnser Censor, **warumb** Fabius **den** Camerarium **vnd** Plessium **allein dieser Thaten anklage vnd beschüldige**/ Darauff dann mit wenig Worten/doch dergestalt wird geantwortet/daß es menniglich könne verstehen/vnd schreibet alhie der Censor: **Es setzet** Fabius, **daß er alle Acten/alle Schreiben vnd Schrifften der Heydelbergischen Rähte/ so zu Prag gefunden/ durchlesen/wann nun diesem also/ hat er zweiffels ohne/ auch die Schrifften/ (beneben dem Protocoll/) gelesen/**

darin-

darinnen der vier Pfältzischen Rähte/ nemblich/ des Graffen von Solms/des Cantzlers/Plessij vnd Camerarij Meinung vnd Raht von der Böhmischen Wahl begriffen gewesen/dann als diese damals vff dem Keyserlichen Wahltag zu Franckfurt/von Chur Pfaltz vber dieser Sache jhr Bedencken schrifftlich zustellen / ermahnet worden/ haben sie die Sache fleissig erwogen/ vnd zu beydē Theilen alle Einstrewungen/pro & contra, schrifftlich verfasset/ (doch alles Jhr Ch. G. willen heimstellent/) vberschicket.

Castig. Ich leugne keines weges / daß nicht alle die zu Prag gefundene Schrifften gelesen worden / aber das leugne ich / daß dieselbe alle zu Prag gefunden worden: In dem nemblich ein Theil nicht zu der Anhaltischen Cantzley gebracht / vnd ein Theil sonst von den Flüchtigen anderer Orten versteckt worden. Ja wann auch alle ewre Schrifften an Tag kommen weren / würdet jhr selbst nicht mehr im Leben seyn / weil jhr auch ohne das / an jtzo im Elendt kümmerlich die Augen vber sich heben dörffet. So haben wir auch an ewres Consilij vnd Rahtschlagung / von Franckfurt auß / nicht so grosses Verlangen/ wir haben an diesem gnugsam zu lesen/dieweil jhr ohne das/ außtrücklich bekennet / daß jhr allerley Vrsache / die Cron Böhmen anzunehmen / beygebracht. Da doch kein verstendiger Mensch einigerley Vrsache vnd Schein/ ein frembdes Königreich einzunehmen/vorbringen köndte. Hettet auch allerley Motiuen einbringen sollen/ den Pfaltzgraffen von seinem Vornehmen abzuhalten/ sonderlich/weil aller anderer Vrsachen zugeschweigen/auch das Göttliche Gebott allhie im Weg liget/ welches anderer vnd des Nechsten Nahrung an sich zu ziehen verbeut. Jst auch gleich/als ob dein Fürst ein Rahtschlag der fleischlichen Lust nachzuhengen/von dir begehren solte/ soltestu dann wol einige Motiue/ein solches jhm zu rahten/haben vorbringen dörffen?

Vber das / sprichst du / ist auch zu wissen / daß der Pfaltzgraff Churfürst/wegen der Böhmischen Cron/ nicht allein seiner eygnen Rähte/sondern auch vieler andern Fürsten/auch etlicher Communen vnd Republiquen, in vnd ausserhalb des Römischen Reichs Gutachten vnd Rähtliches Bedencken eingeholet/vñ endlich/als niemand dasselbige widerrahten/oder die gerechsame der Sachen in Zweiffel gezogen/die Wahl vnnd Vocation zum Königreich Böhmen anzunehmen sich endschlossen.

Darauff ich zur Antwort / daß solches nicht allerdings der Warheit gemeß; Sintemal erstlich / deß Pfaltzgraffen Schweher Vatter der König in

Engelland/solcher ewer vnmässigen Begierde zu herschen/ widersprochen/wie auß Ihr M. eigner Hand geschriebenen Brieff/auch deß Camerarij Zeugnüß
V. lit. A. selbst zusehen/welcher im Jahr 1619. den 14. Julij an den Fürsten von Anhalt schreibet: **Ich besorge mich sehr vor der Engelländischen Handlung/vnd bin in höchstem Vertrawen verständiget es habe der König in Engellandt an den Churf. zu Sachs. Schreiben abgehen lassen/darinnen er meldet/ es seye Ferdinandus ja ein rechtmessiger ordentlicher König in Böhmen/vnd werde ein böses Exempel andern darauß gegeben/wañ die Stände in Böhmen/vff versicherung der Religion sich Ihr Mayest. nicht** submittiren **wolten.** Darauß des Königs in Britannien Ehr vnd Meinung gnugsam/vnd vor Camerarium allzu ein grosses widerwertiges Zeugnuß erscheinet. Sintemal wann Ferdinandus König in Böhmen ist/ wie wird vnd soll dann der Pfaltzgraff zu halten seyn/ der jhm solche Braut vnnd Reich zu entziehen vnderstehet. So befürchtet sich auch Camerarius vor deß Königs in Engellandt Außspruch vnd Meinung/ **daß nemblich die Böhmen jhrer Königl. Mayest Ferdinando rechtmessigen Gebotten zugehorsamen schüldig seyen.** Welches dann gar vbel in des Camerarij Ohren klinget/ vnd alle Hoffnung des Pfaltzgraffen zu boden stösset/dannenher Camerarius keinen guten Außgang der Sachen verhoffet. Zum dritten/ist auch hierauß offenbahr/ wie höchlich Camerarius des Friedens begierig/ demnach er sich vor der Engelländischen Friedenshandlung so hoch beförchtet. Beneben diesem/klaget er auch an einem andern Ort/
Vi. lit. H. in dem Sendschreiben/ an den Cantzler von Heydelberg/ auß Brünn vom 8. Februar. styl. no. Anno 1620. **Es ist niemand/**(spricht er/) **vnserm Vornehmen so sehr zu wider/vnd schädtlich/als der König in Groß Britannien/mit seinem Auffzug vnd Philosophischen Grillen. Nach diesem Exempel wollen sich auch andere endschüldigen/ vnd ist jhnen solcher Auffzug ein gewünschtes Spiel. GOtt wende es zum besten.** Ja freylich wolle es Gott zum besten wenden/ aber an dir den Anfang machen/dieweil du wenig guts an dir/ vnnd so viel böses auß deinem Hertzen herfür bringest. Wie du dann die herrliche Gedancken vnnd Zuneigung zum Frieden/ vnd hochweisen Auffzug/damit Ihr Mayest. die annehmung eines frembden Königreichs hat hinderstellich machen wollen/Philosophische Grillen nennen darffst/vnd daß derjenige/so das siebende Gebott Gottes zu brechen in bedencken nimbt/ mit Philosophischen Grillen vmbgehe/ menniglich zubereden vndersteheſt: auch offentlich zuerkennen giebest/daß alles nach Hertzen Wunsch zu Werck richten/ bey dir die rechte Philosophi vnd Kunst seye.

Damit

Damit wir aber nicht zu weit kommen/ so hat auch zu Annehmung der Cron Böhmen/ weder der Hertzog in Bäyern/ noch Churfürst zu Sachsen/ oder andere des H. Reichs Churfürsten gerahten/ vnd darffst du auch selbsten der jenigen/ so zu solchem jhr Jawort gegeben/ Nahmen nicht an Tag geben/ welche auch zweiffels ohne/ solches vngern hören/ sondern/ wo nicht jren Rahtschlag selbsten/ doch dich als einen Offenbarer vnd Außbreiter desselbē schelten würden/ daß du dich derwegen in solchem von niemandt etwz zubefahren/ ob du gleich vff vnzehlich andere/ solche Lügen außsprengest. Vnd muß ich allhie dieses Orts den Censorem billich loben/ wegen dieser Bekändtnussen/ welche ich sonst von dem Camerario keines wegs/ auch mit Gewalt nicht herauß gepreßt hette.

Vnd zwar leugnet Camerarius zum hefftigsten/ daß er seinem Fürsten dem Pfaltzgraffen/ in die Böhmische Vnruhe sich einzumischen/ vnnd ein frembdes Königreich anzunehmen gerahten/ da doch dieser Censor hingegen solches deutlich rund auß bekennet/ vnd vor der gantzen Welt außschreyet/ es **habe vnder den Pfältzischen Rähten/ keiner solches widerrahten/ oder die gerechtsame dieser Sache in Zweiffel gezogen.** Dieweil dann ja Camerarius einer auß diesen Pfältzischen Rähten gewesen/ so hat er ja dieses keines wegs widerrahten/ oder an der gerechten Sache gezweifflet. Sintemal was ist es anders/ in versambletem Raht von sich außsagen/ **Ich widerrahte es keines wegs/ vnd zweiffel gar nicht an Gerechtigkeit dieser Sachen/** Dann also sprechen/ **Meiner Meinung nach/ kan es gar wol geschehen/ Ich rahte darzu/ es ist eine gerechte Sache.** Wölle also Jhre Churf. Gn. seinem Willen vnd Begehren nachsetzen/ dieweil auch die Böhmen dieselbige darzu vociren, er wölle das Königliche Scepter/ vnnd Königreich ja annehmen/ dieweil dasselbe einem andern abgenom̄en/ vnd dero Churf. G. eingeraumet wird/ vnd also derselben eygen/ wann sie es anders nicht außschlagen/ so können auch Jhr Churf. Gn. in anderm fällen/ Trew vnd Glauben auffrichtig nachsetzen/ aber in dem/ dero ein solches Königreich wird angebotten/ wol auff ein seit rücken/ die Gottesfurcht ein zeitlang fahren lassen/ vnd dem angebottenen Glück nachhangen.

Beneben diesem/ vnderstehestu dich auch den vnglücklichem Außgang von den Heydelbergischen/ vnd auff die Prager Schlacht/ vnnd Abfall deiner Mitconfœderirten zu verwenden/ sintemal mir wol bewust/ daß jhrer viel solches Vnglück befördert/ alles aber von den Heydelbergischen seinen Vrsprung genommen/ auch billich alles Vnglücks sich beförchten hetten müssen/ weil sie alles zum höchsten vnderstanden/ vnd ja nichts anzufahen/ was man nicht wol

 vnd

vnd sicher zu End zubringen vermag. Dieses nun ist ewer/der Räche/erste vnd vornembste Fehler/oder Irrthumb/ vnd zwar so groß/ daß er auch noch in ewrem Exilio euch nachhenget/dessen jhr noch keinen Außgang/oder End finden könnet.

Hierüber stichstu auch Fabium an / als welcher der Beyerischen/ vnd deren Confœderirten rühmliche Thaten allzu hoch erhebe/welchem doch nicht also/ sintemal er auch derselben gar wenig vnd gleichsamb mit einem einzigen Wort gedencket. Deßgleichen schreibestu auch/ **Es hette Jhr Excell. Herr Graff Tylli/ vnd andere der Ligisten Obersten/ wann sie mit erfahrnen vnd vorsichtigen Gegentheilen zuthun/ auch nit jederzeit so grossen Ruhm/ vnd Sieg davon getragen.** Ist aber dieses eine vnuorsichtige Rede/vnd zwar sind dann allein vnsers Theils Obersten damals vorsichtig vnnd erfahren gewest/ wann die ewrigen vnerfahren/ oder haben sie jhnen jemaln an Tapfferkeit vnd Erfahrung den ewrigen etwas nach gegeben? Oder dieweil die vnserige so trefflich vnnd mannlich dem Feind bey Prag vnder Augen gezogen/ vnd ein so starcke Armee zertrennet/ist darumb der von Anhalt vnuorsichtig/oder vnerfahren gewest/welcher doch bey euch so hoch berühmet. Ja wann der Marggraff von Baden bey Wimpffen etwz vorsichtiger gehandlet/ würden die Catholischen numehr längst ein todte Leich seyn. So ist auch der Bischoff von Halberstadt in seinẽ zweyen gehaltenẽ Schlachten / darinn sein Volck dermassen den kürtzern gezogen/ nicht so gar erfahren vnd vorsichtig gewest. Soltestu demnach wol aller anderer Obersten guten Nahmen verachten/allein den Manßfelder zuerheben/ welcher zweiffels ohn/ gar vorsichtig ist/ vnd gehalten wird / dieweil er allenthalben / ein Gelegenheit das Hasenpanier auffzuwerffen / kan finden. Wiewol du den Scharmützel/ so er zu Wißloch mit Jhrer Excell. Herrn Tylli getroffen/ so hoch erhebest. Deßgleichen auch seinen Raub vnd heimlichen Auffsatz in Böhmen / vnd der Obern Pfaltz / wie auch sein Durchschlagen bey Namur / da er dessen von Corduba Volck angegriffen. Welches ja alles herrliche Ritterthaten sind. Vnd zwar bey Wiseloch ist die Tyllische Ordnung / etlicher massen getrennet worden/aber nicht durch den Manßfelder / als welcher selbst ein blutige Nasen davon getragen/auch von solcher Trennung nichts gewust/ würde auch sonst der Victori wol nachgehenget haben / vnnd wurden beyde Theil durch den grossen Rauch / von dem in Brandgesteckten Dorff / an solchem Wissen verhindert. Wiewol Jhr Excell. die seinigen etlicher massen turbirt vermerckt / Manßfeld aber sich geschlagen zu seyn/vermeinet/ vnnd derhalben auß dem Feld geeylet. An den Böhmischen Grentzen aber hat Manßfeld meineydig vnd wid-

de

den Vlmischen Vertrag gehandlet / dann er den berühmten Obersten Bawren / vnuersehens zwar erlegt / aber Ihr Excell. Herrn Graff Tylli nicht / so ist es auch damals zu keiner rechten Schlacht kommen / wie auch der Manßfelder dergleichen nicht begeret / vnnd allein ein guter Oberster ist / wann es mit Betrug vnnd der Flucht außzurichten. Nicht besser / oder löblicher hat ers bey Namur außgerichtet / alda er sich zwar in Rüstung sehen lassen / aber andere vnd Hertzog Christianum einen frewdigen Kriegsobersten / so auch in derselben Schlacht die Handt verlohren / in die Gefahr gestecket / durch welches Tugend er zwar des Cordube Macht / aber mit der Flucht / entgangen / wie es dann alles vff die Flucht angesehen / vnderdessen aber Corduba seiner Tugend einen grossen Schein von sich leuchten lassen. Dieses nun seynd des Manßfelders ritterliche Thaten / vnd erlangte Victorien / welche er also vnnd dergestalt continuiret, daß er endlich auß allem / so er jemals innen gehabt / vertrieben worden.

Animadu. VIII. Ich hatte geschrieben / Es pflegten die Pfältzische Rähe alles dem Fato, vnd Göttlicher Vorsehung / oder Verordnung zu zuschreiben. Darauff ich zur Antwort gebe / daß dieser Censor von der Vorsehung Gottes disputieret, da er doch viel billicher seine eygne Conscientz in acht nehmen sollen / deren Er keine gehabt / als er zu diesem einheimischen Kriege gerahten.

Animaduers. IX. Ich hatte geschrieben / Als im Jahr 1607. 1608. Ihre Käyserl. Mayest. Hülff wider den Türcken begeret / habe Sie / die Caluinisten / nicht williger / dann die Türcken selbst befunden. Darauff antwortet der Censor, **Es seyn zu solcher Hülff / nicht allein die Reformirten / sondern fast in gemein alle Lutheraner, ja auch viel Catholische / wenig geneigt.**

Castigatio: Es ist zwar so grosse Wollust nicht / einem andern den Seckel mit dem Geld darschütten / jedoch aber sind alle fromme Hertzen geneigt / das gemeine Vnglücke vnd Gefahr abzuwenden / allein die Caluinisten / vnd etliche wenige andere / so von jhnen verführet / pflegen sich hierwider zusperren.

Animaduers. X. Fabius nennet die Zusammenkunfft der Protestirenden in Anno 1619. zu Nürnberg gehalten / der Caluinisten Concilium, welches der Censor, vbel vnd vnrecht gered zu seyn / vermeinet.

Cast. Aber ohne vrsach. Ich zwar kenne alle Fürsten / so diesem Conuent beygewonet / aber nit jre aller Religiō / hette auch vermeinet / jr würdet disē Namē / vor

eine

eine sonderliche Ehr halten/ sintemal/ wann jhrs ein Lutherisch Concilium genennet/hetten sich solches die Lutherischen zubeschweren/ vnd zwar viel billicher/ Euangelisch aber habe ich es nicht nennen wöllen/damit ich die Caluinisten/so von dem Römischen Reich nicht auffgenommen/mit den Lutheranern nicht vermischen dörffte.

Animadu. XI. Ich hatte geschrieben/ Es seyen die jenigen/so von solchem Conuent zu Ihr Durchl. Hertzogen in Bäyern abgeordnet/ vielmehr Feind/als Legaten vnd Gesandten gewesen/ wegen ihres trutzigen außsehens/ Geberden vnd Träuworten/ mit welchen sie sich/gleich als ob sie mitten in der Schlacht/ vermercken liessen. Darauff spricht der Censor: **Es sind Ihre Gn. Graff Friederich zu Solms/ vnd die andere drey Legaten/ noch bey leben/ welche sich vff aller der jenigen/ so zu Hoff mit jnen vmbgangen/ Zeugnuß beruffen/ sonderlich des Freyherrn Thöringen/ Stallmeisters/ des Herrn von Wensin/ Herrn Tanners/ des Oberstē Montagnij/ des Hoffmeisters/ vnd anderer/ so jhnen beygewohnet.**

Castig. Wir wollen je ein Stück nach dem andern besehen/ vnd anfänglich der Caluinisten freundlichs Angesicht/ welche dem Hertzen gleichförmig seyn sollen/ das doch verbittert/ vnd voller Kriegs war/ zu dem haben sie sich nach gelegenheit der Zeit zu accommodiren wissen/ vnnd vber Tische/ vnder dem Trunck vnnd Frölichkeit/ auch eine Frölichkeit erzeiget/ wie dann solches auch an sich selbst billich vnnd breuchlich/ auch der Himmel nicht allezeit trüb/oder mit Wolcken bedeckt/sondern sich ja zu zeitten die Sonne sehen läst/ gleich also auch deß Menschen Angesicht/in sonderheit/wann es nach der Caluinisten Kunst ist zugerichtet. Die trutzige Wort vnnd Trauwort aber könnet jhr nicht entschuldigen/vnd ist vngewiß/ ob jr Krieg oder Frieden zu München zu suchen begehret: Wie dann ewre Wort solchen Trutz gnugsam zuuerstehen geben: **Ihr sollet zu vnserm Begeren bewilligen/ alles das jenige so an jetzo erzehlet/ wollen wir ohn alle Außrede gehalten haben/ das vbrige aber zu Erkandtnuß gleichmessiger Stands Personen gestellet/ ja wann jhr nicht innerhalb zweyen Monaten/ vns eine behägliche vnd angenehme Antwort/ nach vnserm Wunsch geben werdet; werden wir vns vnserer Notturfft vnnd Gelegenheit wol zugebrauchen wissen.** Dieses nun waren die Wort vnd Vortrag der bewusten Correspondirenden Fürsten/ welche albereit den Harnisch angezogen hatten. In warheit ein freundliche friedliche Bottschafft/ vnd friedsames Vorgeben/ welche Camerarius/ wo ich dergleichen gebraucht/ höchlich an mir zustraffen/ vnd als ein **hochstraffbaren/ tyrannischen vnnd vnverschämbten**

Men-

Menschen zu schelten pfleget. Ich halte aber dauor / daß auch ewere Legation Zähne im Mund gehabt/wie ein jeder so deren Acten lieset/zuuernehmen. Solten derwegen die Legaten, sich vielmehr vff die Protocoll vnnd Acta selbsten/ dann auff diese beywesende Gäst vnd Tischgenossen / sich beruffen/ wo anders ein solches dem Plessio gern zu vergönnen / als der an itzo seinen Hunger zustillen suchet.

Bey der ersten Consideration

Animadu. I. Ich hatte geschrieben / Es weren die Caluinisten die erste Vrheber vnd Anfänger der Böhmischen Auffruhr. Darauff antwortet vnser Censor, **Ob diesem in warheit also/wolle der Leser die Antwort auff die Anhaltische/oder Bäyerische Cantzley/**p.1.c.5.**auffschlagen.**

Castig. Diese Antwort habe ich vor langst gesehen/vnd glaube gern/ daß die jenige/welche die bewuste Personen zum Fenster hinauß gestürtzt/ Caluinisten gewesen.

Animadu. II. Ich hatte geschrieben / Es seye den Caluinisten gleichsam eingepflantzet/einen Krieg vnd Tumult auß dem andern zuerwecken/ vnd andere Fromme mit vnerhörten Straffen anzufechten. Darauff antwortet der Censor: **Es seye solches der Papisten Eygenschafft/vnnd erzehlet darauff eine grausame Tyrannische That / so im Veldtlin verubet worden.**

Castig. Daß ich solches mit Warheit geschrieben/gibt gnugsamb zeugnuß gantz Francreich/ vnnd andere Länder / so mit der Genffischen Schwermerey vnd Gifft beflecket: wie dann auch das Königreich Franckreich/Niderland vnd Böhmen/niemand anders zu solchen Verwirrungen/vnnd schrecklichen Kriegen gebracht/ als die Caluinisten: würden auch diese innerliche Kriege vnd Empörungen in der Christenheit/ so lange Zeit nicht gewehret haben/wann die Caluinisten nicht das Fewer auffgeblasen hetten. Was du aber von der tyrannischen That im Veltlin setzen darffst/zeiget vielmehr der Caluinisten grosse Tyranney vnd Grawsamkeit an/sintemal jhr Caluinisten an den andern zuerzeigen willens/was euch nachmaln begegnet / wann jhr es hettet ins Werck richten können. Wo du auch mit dergleichen Vornehmen dich weiter vernehmen lessest/werd ich dir viel schreckliche / grausamere / vnd weit tyrannische Thaten / von deiner Parthey verübet / vor Augen stellen / wolte auch ich der Caluinisten Barmhertzigkeit vnnd Mitleyden nicht gern begeren/es seye dann in den letzten Todsnöhten/damit ich der Todsschmertzen desto ehe möchte abkommen.

Animadu. III. Als ich gesetzet/ Es würden der Augspurgischen Confessions Verwandten nicht gern sehen / daß die Reformierten der Euangelischen Nahmē solten gebrauchen. Antwortet Er darauff/ **daß ich mich hierinn sehr irre/weil solches bey jhnen in gantz keinen Zweiffel oder Bedencken gezogen werde.**

Castigatio. Es scheinet / als habe der Censor nicht gelesen / oder will je darfür angesehen seyn / daß er nicht gelesen habe / was die Heydelbergischen / vnd Tübinger Theologen so hefftig wider einander geschrieben: Vnd die Calvinisten so vieler Irrthumb von jhnen vberwiesen werden / welche dann nicht Euangelisch/würden auch die Lutheraner keineswegs zugeben / diejenigen Euangelisch zu nennen/welche das Euangelium verkehren vnd verfälschen.

Animadu. IV. Als ich gesetzet / Es hetten die Calvinisten viel Bücher vnd Tractat auß der heiligen Bibel / durch ein sonderliches Sacrilegium herauß genommen. Antwortet der Censor / Ich hette hinderlistiger Weiß verschwiegen/daß **eben solche Bücher von den Lutheranern als** Apocryphi **gehalten würden.**

Castig. Darinnen er dann den jungen Knaben nachfolget/welche wann sie gescholten / jhre Gesellen ebenmessig mit ins Spiel zuziehen / vnderstehen/ damit sie nicht allein die Streich empfangen. Ich habe mit den Lutheranern/ als welche sich still vnd friedlich verhalten/an itzo keinen Streit / vnnd ist mein Vorhaben allein die Feind deß allgemeinen Friedens/ nicht der Religion/ anzusprengen. Die Calvinisten aber sind beyden Theilen Feind / vnd werdet auch von beyden / (weil sie ewer boßhafftiges Gemüht erfahren /) gefürchtet. Setzest aber hierneben mir das Concilium zu Laodicea, vnnd deß H. Hieronymi Authoritet entgegen/ da du doch deren keines verstehest. Das Concilium zu Laodicea ist ein Prouincial Concilium, das Nicenische aber ein General/vnd Allgemeines gewesen / welches doch vielmehr Bücher nahmhafft gemacht. Ob auch gleich S. Hieronymus etliche Bücher nicht vor Canonisch gehalten / jedoch hat er seine Meinung deßfals geendert / als er gesehen / wie das Buch Judith von dem Nicenischen Concilio approbiret worden. Schreibet demnach in der Vorrede / Man schreibet / daß dieses Buch von dem Concilio zu Nicæa, vnder die Bücher der H. Schrifft auffgenommen worden. Sehen also hierinnen/ wie hoch die Calvinisten von S. Hieronymo vnderscheiden / welcher sein eygen Vrtheil / der Christlichen Kirchen Meinung vnderwirfft / der Calvinist aber dasselbige jhrer vorzeucht. Weil aber weder ich meine Zeit/oder auch du in der Theologi die deine zubracht / wollen wir diesen Streit außzuführen/andern/so dieses besser erfahren/anbefehlen.

Animadu. V. Als ich vermeldet/ Es seyen die Calvinisten den Türcken in der Religion gleichförmiger/ als den ersten Christen/ Weiset mich der Censor/ **auff das Büchlein** de Turcico Papismo, **so in Engelland gedruckt worden.** Mit welcher Anweisung mir wenig gedienet/ Er wolle aber lieber zu vor den Turcico Papismū lesen/ darinnen wird er befinden/ wie wenig seine Religion von dem Mahometismo vnderschieden.

Animadu. VI. Dieweil ich vnder andern Vrsachen der Achts Erklärung gegen dem Pfaltzgraffen gesetzt/ daß nach dem er auß Böhmen vertrieben/ sich vmb frembde Hülff beworben/ vnd durch sein Vnglück nur Halßstarriger/ vnd frecher worden. Fraget Er/ **wie dieses geschehen können/ demnach zwischen der Schlacht zu Prage/ so seiner Meinung nach/ am** 28. Octob. 1620. stil. v. **geschehen/ vnnd der Achts Erklärung/ am** 2. Ianuarii 1621. **zu Wien** publiciret, **kümmerlich zween Monat verflossen/ vnd niemand wissen können/ ob er den Krieg zu** continuiren, **oder Friden zu suchen gesinnet were.**

Castigat. Es lesset der Censor die erste vnd vornembste Vrsache dieser Achts Erklärung auß/ meine Wort lauten/ Es ist Pfaltzgraff Friederich in die Acht erkläret worden/ nicht weiles die Catholischen begeret/ sondern weil er solches mit seinen Thaten verdienen wollen. Vnd hat der Käys. Mayest. Land vnnd Königreich angefallen/ auch sich mit dem Feinde seines Herren verbunden.

Dieses ist die vornembste Vrsache der Achts Erklärung/ die andern haben die That allein vermehret/ dann gleich wie du mich fragest/ **woher mir bewust/ daß der Pfaltzgraff inner solchen kurtzen Zeit Feindliche Anschläge gehabt:** Also frage auch ich/ woher dir wissend/ daß er Frieden bey Ihrer Käys. Mayest. gesuchet. Sintemal/ der jenige/ so sich einmal einen Feind erzeiget/ jederzeit also wird geachtet/ Ist aber der Pfaltzgraff nicht der Meinung auß Böhmen gewichen/ der Käys. May. dasselbe Königreich abzutretten/ sondern seine Macht widerumb vffs newe zuuerstärcken. Der vrsachē hat er auch den Manßfelder zu Pilsen hinderlassen/ wie auch andere/ an andern Orten/ den Krieg widerumb zu ernewrē/ auch zu solchē Ende in Holland sich begeben. Es ist auch der Pfaltzgraff seiner Altvätterlichen Erbschafft von Irer Durchl. in Bäyern nicht endsetzt worden/ sondern hat daßselbig von sich selbst verlassen/ als er vor der Käys. May. Waffen vnnd siegreichen Kriegs Volck geflohen. Was dann auff solches von Ihrer Durchl. geschehen/ ist auß Ihrer Käyserl. Mayest. Befehl vorgangen/ daß also in̄ Warheit die jenige/ welche böser Thaten sich befleissigen/ in Schaden vnd Schimpff gerahten.

 Ani-

Animadu. VII. Ich hatte geschrieben / Es pflegten die Caluinisten wenig Glaubens Articul außzuwehlen / sondern vielmehr die meisten zuuerwerffen. Darauff antwortet der Censor: **Es erscheine hierauß / daß** Fabius **vielmehr in der Poeterey / dann in der Reformierten Bücher belesen seye.**

Castigat. Es begeret Fabius solches nicht / sintemal auch niemand mit Gifft / ohne Schaden vmbgehen kan / so hat er sich auch vmb das Doctorat nichts bekümmert / Ist aber menniglich bewust / wie gar wenig religions vnnd Gottesfurcht bey euch Caluinisten vbrig / wie an der H. Tauff zusehen / deßgleichen an dem H. Abendmal / so jhr einer gemeinen Zeche gleich gemacht / vnd ewre Predigten / nicht auß der H. Schrifft / sondern ewrẽ eygnen Köpffen hernemet / ist auch grösser Einigkeit bey euch nicht / dann bey anderen Sectarien / vnd wo wenig vbrig / grosser Zanck wol vermitten bleibet.

Animadu. VIII. Fabius schilt vff die jenigen / so die Brieffe auffzufangen gepfleget / vnd leget solches den Caluinisten zu. Darauff der Censor vermeinet / es könne Fabius nicht beweisen / **daß die Soldaten / so die Post abgenommen / Caluinisten gewesen.**

Castig. Es sind aber doch dieselbigen bey den Caluinisten im Dienst gewesen / vnd also / ob gleich in der Religion / doch mit jhrem Beystand vnnd dem Werck Caluinisch / vnd haben auß deren Befehl die Post beraubet.

Dieses Orts hatte ich von den Caluinisten gefraget / Demnach sie Jhr. Käys. Mayest. Feind / biß vff solche Zeit nicht seyn / oder geheissen sein wöllen / damit sie auch nicht mit den schändlichen Nahmen der Rebellen würden benennet / auß was Vrsachẽ sie dann die Käyserliche Briff zerschnitten / vñ dero Pettschafften / so doch von menniglichẽ Heilig zuachtẽ / zerrissen / Darauff antwortet der Censor / **Es soll sich so hoch niemand verwundern / daß das Päcklein Brieff eröffnet / vnd der Käyserl. Mayest. Schreiben / mit andern verdächtiger Personen Brieff vermischet / von den Soldaten / in dem Läger gelesen worden.** Hat also mit gutem Fug die Last vnd Schuld vff solche Kriegsgurgeln gelegt / vnnd mir vbern Hals geschickt / als welche mit jhrem Harnisch wol etwas außstehen können / villeicht aber haben auch gemelte Soldaten ein Trucker Presse von Heydelberg mit sich ins Läger gebracht / diese Schreiben so bald dardurch im Läger in truck zugeben / damit die Rähte solcher That nicht bezüchtiget werden / wann sie Jhr. Majest. diesen Dienst geleistet / wie dann solchen Personen ohne das viel zugelassen / vnd nicht allein die Gesetz / sondern auch die Erbarkeit vnd Tugend selbst / vnder der Caluinischen Kriegsrüstung.

Zu dem

Zu dem/so seye auch/seinem Vorgeben nach/so wol in diesem Kriege/als der Böhmischen Vnruhe/als welche ein Priuat Sache/ausser zweiffel/ daß Ihre Käys. Mayest. nicht als ein Käyser / sondern als ein Ertzhertzog zu Oesterreich zu achten/ vnd zu respectiren seye/wie an vielen Orten außgeführet.

Ist aber diese Antwort gantz nicht gültig/vnd nichtig/sintemal die Königreiche vnd Lande/welche Ihr Käys. Mayest. besitzet/es seye gleich solches durch die Wahl/oder Erbschafft/Heuraht/Kauff/oder Kriegsrecht auff dieselbe kommen/seynd Ihrer Mayest. vnd billich als heilig / vnnd daran niemand sich zuvergreiffen/erlaubet/ wie dann auch alle Schmach der Person vnd Menschen selbst/nit dem blossen Grad/angethan wird. Gleich als ob einer auß der Graffschafft Spanheimb bürtig/ dessen Titul Pfaltzgraff Friderich jhm zuschreibet/ jhme/wegen deren mir abgenommenē Güther/ einen Backenstreich gebe/wem würde wol solche Schmach zugefüget / dem Graffen von Spanheimb/ oder dem Churfürsten Pfaltzgraffen. Ebenmessig / wann auch dir Camerari ein solcher Streich zugefüget würde/vnd zur Endschüldigung vorgewendet / daß ich nicht ein so ansehnlichē Churfürstl. Raht/sondern als ein Enckel vnd Nachkomen eines halben Prædicanten geschlagē/was würdestu wol für ein Vrtheil hierin fällen / es würde gewißlich nicht mit zweyen Frevel Gülden ein solche Schmach/einem so trefflichen Ch. Fürstl. Raht zugefüget/ gebüsset werden. Ist derhalben offenbar/daß jhr Caluinisten/mit ewrem Vorhaben/Ihre Käyserliche Mayest. selbst angegriffen/vnd nicht einen Ertzhertzogen allein/in dem jhr dem Käyserlichen Adler die Federn außzurupffen vnderstanden.

Animadu. IX. Daß ich geschrieben / Es weren kümmerlich drey Vntzen vom wahren Christenthumb bey den Caluinisten noch vbrig/dieweil sie alle Sacrament dermassen außgemustert. Antwortet der Censor/ **Es seyen hierdurch die Lutheraner gemeinet.**

Castigat. Ist aber offenbar/daß wir zwar in der Religion mit den Lutheranern nicht einstimmen/dannoch aber/weil sie numehr so viel Jahr im Bürgerlichen Frieden vnd Ruhe/jhnen beypflichten / ob gleich die Caluinisten beyden Theilen gleichen Haß tragen.

Hierauff setzet er ferner/ **Es gebe** Fabius **für/daß in der Reformierten Kirchen oder deren Bekändnussen gelehret werde / daß auch die Gottlosen werden in das ewige Leben eingehen / dieses nun werde mit bestand geleugnet / vnd stehe** Fabio **zubeweisen.** Darauff ich zur Antwort gibe/es seye dieses nicht deß Fabij sondern eines verlogen Caluinisten Wort. Dieweil Fabius, nach dem er erwiesen/ daß jhr fast alle Articul der Reli-

gion zu rück gesetzt/mit diesen Worten beschleusset/**Es werden die Gottlosen vnder Euch in die Seligkeit eingehen/ oder gar niemand**. Vnnd keines wegs gesetzt/**daß solches in ewren Kirchen/oder Bekandtnussen werde gelehret**. Sondern also gehe es bey euch zu/daß/nach dem nicht allein die Kirchen endweyhet/sondern auch die Menschen/die Gottlosen vnder euch/ in Himmel auffsteigẽ/oder ja gar niemand. Diesem nun gibt Fabius wol glauben/dem ersten aber nicht/wie jhr vielleicht selbsten nit/ wo jhr nicht gantz Närrisch weret. Ani. X. Daß ich geschrieben/Es hetten sich die Caluinisten der Augspurgischen Confessions Freyheiten nicht zuerfrewen / beantwortet der Censor, **Es hetten weder die Bäyern/oder andere Papisten hierinnen etwas zu** statuiren **oder zu schliessen/ wer auß den Protestirenden der Augspurgischẽ Confession zugethan oder dauon abgewichen were.** Castig. Hierüber aber zu vrtheilen ist deß H. Reichs Ständen das Vrtheil heimgefallen/welche auch vff dem Reichstag Anno 1566. dasselbe außgesprochen/ vnd were es damals vmb euch Caluinisten gantz geschehen gewesen/ wann die Lutheraner sich vber euch nicht erbarmet/ vnd die Käyserl. Mayest. **als schrohe Brüder**/ sampt den andern Reichsständen/ wegen Hoffnung ewrer Bekehrung /euch verschonet. Dieses des Reichs Vrtheil/ ist auch zu Naumburg wider die Caluinisten widerholet/vnd hat dieselbe gantz zur desperation angenommen zu werden/ verursacht. Ist demnach euch Heydelbergern im Römischen Reich zuwohnen/auff anderer Vorbitte vergönnet/ vnd nicht von Recht/ was gleich hierwider Æmilius Chregenne in seinem Tractat hierüber murret. Daß du aber setzest / es gehöre den Catholischen nicht zu / außzusprechen/oder zu vrtheilen/welche vnder der Augspurgischen Confession begriffen: Darauff wird billich geantwortet/daß dieses so wol den Catholischen/als Lutherauern zustehe/ sintemal dieselbe allein den Religions Frieden vnd Verbündnuß auffgerichtet/ vnd die Caluinisten außgeschlossen/ ob dir gleich solches zuhören/ gar Widersinnisch eingehen will.

Animad. XI. Daß ich geschrieben/Ich hette keinen Caluinisten jemals gesehen/ mit gebognen Knien sein Gebett verrichten/will der Censor ebenmessig verantworten/vnd setzet/ **Man hett solches den Caluinisten nicht so eusserst vorwerffen sollen / dieweil auch die Lutheraner solche Ceremonien in den Kirchen nicht gebrauchen/als welche auch dz Gebett nicht angenehmer vor Gott machen/wie auß des Zöllners Luc. 18. Exempel**/Fabius **wol abzunemen hette/ welcher allem ansehen nach/ villeicht besser im** Ausonio, **vnnd** Martiale, **als im Newen Testament belesen** Cast. Was nun mich anlangt/ wil ich beyde lobẽ/ so wol die so stehend jr Gebett/als die knienden/verrichten/oder die auch/wo es nit anders seyn kan/ ligend/dasselbe thun/sintemal die Seel vnd Gemüht dz Gebet verrichtet / vnd

bey Gott angenehm ist/wann es auß einem gottsfürchtigen Hertzen/vnd Eyffer geschicht. Dieweil aber dem eynigen Gott solche Gebett vnd Anbetung gebüret/wird solches mit gebognem Leib viel besser/ als auffrichtigem verrichtet: Ist auch solches ein zeichen einer waren Demuht/vnd höchstē Ehrerbietung/welche wir Gott dem allerhöchsten schüldig sind/wiewol auß d' Caluinistē Leben erscheinet/als ob sie jhm nit viel schüldig zusein/vermeintē. Hierneben bekeñe ich zwar/ daß ich deß Ausonij vñ Martialis Schrifften gelesen/habe aber ebenmessig auch dz Newe Testament gelesen/vnd dariñen mehr Personen gefundē/welche vff der Erden angebettet/als die so gestandē. Vñ zwar vnder andern dē Ertzhirtē vnser Seelē selbst/den HErrn Christum/welcher auff dē Knien/vnd auf dē Angesicht seinem himlischen Vatter/vmb abwendung seines Leydens gebettē/welches jme die Juden zugerüstet/v nd die Caluinisten durch jre verkehrte Religion heutigs tag widerumb ernewren. Animad. XII. Daß ich auch geschriebē/Es werde der HErr Christus in der Messe von vns angebetet/ welche nach seinē befehl glaubē/daß er vnder dem Brod verborgen. Schreibet der Censor, **daß die Reformierten glauben/es seye dz Brod der Leib Christi.** Castig. Darauff ich zwar von ewrem Nachtmal anders nit sagen kan/dann Benedicite, jr sollet es consecriren. Dann wo hat Christus gesprochen / das Brod vnnd mein Leib/ wölle demnach dieser Gottlose seinen Mund stopffen/sintemal dz Brod/wie es gebacken/nit ist der Leib Christi/ wöllē aber in diesem hochwichtigen Articul anjtzo nit weiter fortfahren/damit du nit vrsach in weitere Jrrthumb zufallē/nehmen mögest: vnterdessen wöllestu die Geheimnuß der Schrifft lernen/ dieweil dein verstandt dieselbe zuerkennen/ noch zu grob. Anim. XIII. Daß ich gesetzet/ es seye der Müntzer der auffrührischen Bawren/Caluinischer Lermenblaser gewesen/beantwortet der Censor, es seye zu des Müntzers zeitten der Caluinisten Name noch nit gehört wordē. Cast. Welches ich zwar dē Namen Caluinisch/belangend/nit leugne/jedoch aber ist d' Müntzer derselben Religion vñ Meinūg zugethan/solches jäm̃erlichen Kriegs ein solcher tuglicher vñ fuglicher Anfänger gewesen/als ob er solches endweder von den Caluinisten gelehrnet/oder sie von jhm hierinnen vnderrichtet worden. Anim. XIV. Daß ich geschrieben/es hetten die Caluinische Herren vñ Ständ von Camerario, Plessio, vñ andern jren Mitverwandten angereitzet diesen jäm̃erlichen Krieg vnd Landverderben/ auß der Hellen herfür gebracht/will der Censor wissē/wer solche Caluinische Herrn vñ Stände seyen; Cast. Sind zwar dieselbe dem Censori viel besser/als mir bekād/ vnd ist ja menniglichē bekand/ dz die Caluinisten diesen Krieg angefangē/vnd dieweil das gemeine Volck zu den Rahtschlägen nicht gezogen wird/ ist es gewiß/daß die Herrn vnnd Stände in Böhmen dessen Anfänger gewesen / darzu dann Camerarius, Plessius, vnnd andere seine Gesellen Lermen geblasen/

vnd zwar ob ich solches in den gemeinen offenen Acten nicht befinde / ist es mir doch auß der offenen That offenbahr / vnnd weis / das alles mit vorgehabtem Raht wird verrichtet / darinn Camerarius vnd Plessius die Rahtgeber / auch in den Stücken / in denen sie den Nahmen eines Rahts nicht haben.

Animadu. XV. Daß ich geschrieben / Es seye die Verwendung der ChurFürstl. Dignitet / vff Ihre Durchl. in Bäyern / der Teutschen Nation hochnützlich. Darauff antwortet der Censor, Daß die beyde Churfürsten in Sachsen vnd Brandenburg / weit einer andern Meinung seyen.

Castig. Ich aber bleibe noch bey meinem vorigen / vnnd daß auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen seine Meinung geendert / in dem Sie Ihr. Durchl. zu Bäyern als einen Churfürsten vnd Collegam erkennet / vnd Ihr Churf. G. zu Brandenburg auff seinem Sinne verbleiben lassen.

Animadu. XVI. Daß ich geschrieben / Wir lebten mit den Lutheranern im Heil. Röm. Reich in gewissem / beständigen vnd guten Frieden / Meldet der Censor, **daß jhrer viel auß jhnen / den Lutheranern / an solchem grossen Zweiffel tragen.**

Castig. Wiewol ich vor meine Person einige vrsach eines solchen Zweiffels nit sehen kan / sintemal wir von Zeit an des Passawischen Vertrags / keine Auffruhr / oder Kriege wider die Lutheraner erreget / Ist dir aber hertzlich leydt / daß wir in solchem Frieden leben / vnnd woltestes gern anders sehen / damit du vns desto füglicher schelten köntest. Dieweil aber auch der Religions Friede biß dahero vnverbrüchlich gehalten worden / ist keines wegs zu zweiffeln / das auch solches ins künfftig geschehen werde / sintemal wir jederzeit bey einer Meinung beständig verbleiben. Wann auch die Catholische lehren / daß die mit den Ketzern auffgerichte Pacten nicht solten gehalten werden / verstehen sie solches von vnrechtmässigen Pacten / vnnd Verträgen / der Religions Fried aber / vnd deren Verbündnuß / sind von den Catholischen niemals vnder solche vnrechtmessige Verträge gerechnet worden. Dieweil wir aber alles das jenige wollen heilig vnd vnuerbrüchlich gehalten haben / dessen wegen wir vns vertragen / lassen wir vns die Bisthümber vnnd Kirchen / so durch solchen Vertrag vns zugeeygnet / billig angelegen seyn / wird auch niemand / so recht vnd billigkeit liebet / vns von solchem abzuweichē dringen. In gleichem auch niemād verbieten / dz jenige / so durch solchē Religionsfrieden / vns vorbehalten / zu fordern / vnd derentwegen des H. Reichs Gericht anzuruffen. Haben aber solches mit Gewalt vnnd Waffen niemals vnderstanden / auch nochmals dessen nicht gesinnet / weil wir keine Caluinisten / lassen vns vielmehr an freundlicher Erkäntnuß gnügen / vnd wann wir in derselben beweisen / daß das jenige / so wir haben /

anderu

andern nicht zugehörig/haben wir die Sache erhalten. Ist derwegen dein Anhalten bey vns/das vnsere hinweg/ vnd den Caluinisten zuzustellen/ gantz vergeblich/ wöllen auch das Vnserige keines wegs verschencken/ dieweil jhr Caluinisten ohne das/vns viel mit Gewalt entziehet. Daß aber P. Contzen im 9. Buch seiner Polit.c.42. schreibet/ vnd rähtet/ das Trientische Concilium anzunehmen/ damit das Teutschland widerumb möge zu Ruhe vnd Frieden gelangen/achte ichs nicht so vbel gerahten zuseyn/sintemal auch solches die Protestirende selbst approbiret, vnnd derwegen von dem Jahr 1520. biß auff das 1530. in deme die Augspurgische Confession vbergeben worden/ ein allgemeines Concilium/zu dem Ende auff allen Reichsversamblungen begeret. Vnd setzen im Anfang jhrer Confession. **Vnnd haben auff ein General allgemeines** Concilium/**zugleich/ vnd auch an E. Käys. Mayest. in dieser hochwichtigen schweren Sache/ wir vns auch vor diesem/ gebürender vnd ordentlicher Weise beruffen. B. y welcher** Appellation **an E. Käys. Maye. vnd** Concilium **wir auch noch zur Zeit verbleiben/ auch keines wegs dieselbe/ durch diese/ oder andere Handlung auffheben wöllen/ oder können/ wie wir dauon hieuor offentlich vnd** solenniter protestiren. Vnd haben gedachter Augspurgischer Confessions Verwandten einen beständigen Frieden verhofft/ wann ein Concilium von Zwyspalt der Religion würde gehalten/ wie dann nachmals zu Trient geschehen/ alda das Concilium seine Lehr in allen Streitpuncten eröffnet/vnd auß höchstem Gewalt/was in solchem zu glauben/verordnet/ wann nun diesem Folge geleistet/ würde vnder den beyden Theilen leichtlich ein beständiger Friede erhalten werden. Es ist auch dieses ein freyes Concilium gewesen/ (wie dann die Reichsstände ein freyes Concilium begeret/) sintemal die Protestirenden darauff erschienen/ vnd ohn einig Verhinderung widerumb dauon abgezogen/ Daß sie aber nicht gehöret worden/ ist daher entstanden/ daß sie auch jhre Meinung nicht von sich sagen wöllen/ob es gleich von jhnen begehret worden. Gleichen Verstand hats auch/ daß sie nicht auch als Richter vnd Vrtheilsprecher sind beygesessen/ sintemal der beklagten Parth nicht gebüren will/ in den Sachen selbst zu vrtheilen/ auch bey der Christlichen Kirchen niemals gebreuchlich gewesen/ daß die Beklagte oder der Kätzerey verdächtige/ auch die so ohne rechtmessige Gewalt/zu Richter geduldet würden.

Animad. XVII. Daß ich geschrieben/ wir hielten der Augspurgischen Confessions Verwandten keines wegs deß Tods schüldig. Darauff antwortet der Censor, es würden die Lutheraner mit Nahmen/ Järlich in der Bulla, de Cœna Domini, von dem Pabst zu Rom excommuniciret vnnd verbannet/

net/welches Bann vnd Excommunication den effect vnnd Nachdruck auff sich habe/daß die darin excommunicirte ohne weitere Erkändnuß zur Straff möchten gezogen werden.

Cast. Ist darauff erstlich zu wissen/daß diese Bulla/von diesem Censore vngereimbt/ Bulla de Cœna Domini, wird genennet/als welche Bulla Cœnæ Domini tituliret, dieweil sie auff den Tag/ als der HErr Christus sein Heilig Nachtmal eingesetzet/promulgiret wird/vnd dann auch noch ein grosse Lügen von jhm außgesprengt/ sintemal es der Warheit gantz zuwider/ daß die darin excommunicirte von menniglichen könten zur Straff gezogen vnd angegriffen werden/ Sonsten aber darff ich dich/ der Lügen zuenthalten/ fast nicht abmahnen/weil du alsdann fast gantz Stum müstest verbleiben/ was aber andere Privat Personen priuatim geschrieben/ mögen sie offentlich oder priuatim verantworten/ wir alhie sind dieses vns anzunehmen/nicht gesinnet.

Animadu. XVIII. Daß ich geschrieben/ Es hette der Pfaltzgraff der Teutschen Freyheit zu bezwingen geträwet/ deutet der Censor, als ob ich gesetzet/es were gleich als ob ich geschrieben/ **die Schaffe hetten sich vor den Hunden vnnd Hirten zubefürchten/ welche doch vor jhre Wolfahrt wider die Wölffe wachen vnd streitten.**

Castig. Hierauß lerne ich/ daß erstlich der Pfaltzgraff seye ein **Hund vnd Hirte**/ Zum andern/ die Teutsche Protestirende Fürsten/ **Schaffe**/ vnd zum dritten/ die Catholischen die **Wölffe**. Wz nun den ersten Namen **Hund** betrifft/ wil ich deßwegē mit dir keinen Zanck anfangen/muß mich aber jedoch verwundern/daß du deinen Fürsten mit einem solchen ehrlichen Namen nennest/geschiehet aber villeicht darumb/daß er so viel vnschüldige angefallen vnd zerrissen. Kan aber darneben nicht wissen/wie er ein **Hirt** seyn könne/ sintemal auch ausser der Pfaltz niemand als sein Schaff sich angiebet/auch niemand einen solchen flüchtigen vnd in die Acht erklärten **Hirten** begeret/ So sind auch wir Catholische keine **Wölffe**/weil wir nichts geraubt/sondern vielmehr dem fliehenden Löwen den Raub abgejaget. Vnd zwar/ wann wir **Wölffe** weren/ hetten wir/nach dem der **Hirt** verjaget/nach vnserm Wolgefallen/die Schaffe angefallen; jhnen die Woll ab/ja das Leben gantz genommen/ welches im Gegentheil vns widerfahren/vnd wir fast gantz auffgezehret sind. Dargegen aber sind ewre Rachen mit schwerer Kriegsrüstung erfüllet/ daß jhr wenig Hoffnung haben könnet/ hinfüro einen newen Raub zu suchen

Di

Die Ander Consideration.

Animadu. Daß ich geschrieben / es were mir vnwissend / was Käyser Ferdinandus I. mit der Päpstl. Heiligk. vor einen Streit gehabt / nimbt der Censor mit Verwunderung an / daß ich dermassen in Historien wol erfahren / solches nicht wissen solte.

Castig. Vnd zwar hat Fabius die jenige Authores so Camerarius nahmhafft gemacht gelesen / wil aber darumb nicht zugeben / daß er alles so er gelesen wisse: diweil auch wann wir etwas nicht glauben / gesagt wird / daß wir es nicht wissen / auch vnderweilen vnser Vnwissenheit vorgeben / weil solches zu wissen weder die Zeit / noch gelegenheit zulassen will. So könne auch die Strittigkeit der Päpste mit den Keysern / ewre Leichtfertigkeit weder mehren noch mindern / derwegen vnnöhtig / von solcher zu disputiren. Ist aber den Caluinisten gar gemein / wann sie etwas defendiren wöllen / den Leser / von dem vorhabenden Werck vff eine andere Meinung zubringen vnderstehen.

Die Dritte Consideration.

Animadu. I. Daß ich gesetzet / es hette der Pfaltzgraff den Königlichen Thron in Böhmen zu Böhmen angefallen. Darauff antwortet der Censor, **Es seye menniglich offenbahr / daß der Pfaltzgraff nach gehabter Wahl / welche / wie fast gantz Europæ bewust / den Böhmischen Ständen zuständig / von jn in die Possession des vacirenden Königreichs Böhmen eingeführet worden.** Diese Antwort nun beruhet auff dreyen sonderbahren Stücken / **Erstlich seye menniglichen bekandt / daß der Pfaltzgraff nach geschehener ordentlichen Wahl in Böhmen eingeführet seye:** Wie weit nun in diesem vber die Schnur gehawen / ist vns allen bekand / haben es auch wol empfunden / Zum andern / **seye solche Einweisung vnnd Einführung in die vacirende Possession des Königreichs Böhmen /** Welches ebenmessig wider die Warheit streitet / dieweil solche Besitzung nicht vaciret, der vorige König noch bey Leben / vnd die jenige / so ein blosse Possession jhnen eingebildet / einen blossen geschossen. Zu dem auch die Verwerffung jhrer Mayestät an sich selbst nichtig / dardurch auch die newe Wahl nichtig / vnd die Einführung deßgleichen / es seye dann dieselbe allein schimpffs vnd spielsweiß geschehen / wie in Comœdien: Zum dritten / es seye **fast gantz Europa der Meinung dz jn den Böhmischẽ Ständen die**

Wahl gebüret/ wir wollen aber allhie die Rede vnderscheiden / vnd hat zwar geschehen können / daß etliche in der Meinung gewesen / es könte die Böhmische Cron durch die Wahl nach belieben verwendet werden / seye auch nicht erblich/vnangesehen/die Käyserliche Diplomata, Briffe / Siegel vnd der Gebrauch selbst / ein anders anweiset / So hat doch kein Verständiger erachten können / daß den Böhmen solches Recht gebüre / wann albereit ein ander König erwehlet / vnd gekrönet worden. Wer hat aber solche Wahl approbiret, **fast gantz Europa**/ sprichst du/welches eben vnnd grosse Lügen / als du droben außgegossen / lasset vns die Provintzen vnnd Landtschafften Europe nach einander besehen/vnder denselbigen hat Hispanien diese Wahl widersprochen/ wie auch der mehrentheil Italien / der König in Franckreich / der König in Groß Britannien / der König in Dennenmarck / vor gefährlich geachtet/wie auch Polen vnd Schweden/stillschweigend dissimuliret, der Muscowiter aber hat villeicht nichts dauon gewust. Wz ist nun vbrig in Europa / ausser Teutschland/vnd Wallachey /in Teutschland haben dieselbe verworffen / alle Catholischen/vnd Ihr Churf. G. zu Sachsen/allein die Caluinisten vnd etliche wenige Protestirende/so von den Caluinisten verführet/ haben dieselbe approbiret, wann vber diese andere seind / so dieser Wahl patronen, kanstu jhre Nahmen an tag geben.

Animadu. II. Jch hatte die Vrsachen solcher Auffruhren in Böhmen/ Mehren/Schlesien / vnd Laußnitz / den Caluinisten zugeschrieben. Darauff antwortet der Censor, **daß der Gewalt vnd Oberherrschafft in gedachten Ländern / nicht an etlich wenig Reformierten / sondern an dem Lutherischen Volck bestehe.**

Cast. Jst aber der Warheit nicht gemeß/dieweil die vornembste in Böhmen sind Caluinisten/vnnd Picarder / zu dem sind etliche offentliche Caluinisten/etliche aber bedecken sich vnder dem Lutherischen Nahmen/dieweil die Caluinische Religion im Römischen Reich verhast/wegen jhrer vielfältigen Empörungen/vnd Vnruhe/ so sie anzurichten pfleget.

Animad. III. Vff meine verdolmetschung Käyserl. Mayest. Schreiben an Zunigam / vnd erweisung/ daß die Pfaltz Jhrer Durchl. in Bäyern zuuor vnd ehe Pfaltzgraff Friederich in Böhmen gezogen/ nicht verheissen / antwortet der Censor, **Es sage** Fabius **alhie / was er gleich wölle / kömpt es doch endlich dahin / daß vor der Prager Schlacht / vnd also vor** publicirung **der Käyserl. Acht / das Churfürstenthumb Pfaltz Bäyern / vnd zwar freywillig / vnd von sich selbst verheissen worden / das ist / vnersucht vnd ohne Raht der andern Mitt Churfürsten.**

Castig.

Castigatio. Hierin nun thut der Censor wol/ daß er seine Meynung nicht der gestalt halßstarrig vertheidet/ sondern stillschweigend bekennet/ wie er die Vergleichung der Keyserlichen Majestät/ vnd Jhr Durchl. in Bayern/ so zu München getroffen seyn soll/ erdichtet/ vnd Jhr Maj. Verheissung widerumb ernewert/ welche wann sie geschehen/ auff vielen Vorworten vnnd Vrsachen bestehet/ vnd auff vielem Zustand beruhet. Vnd konte Jhre Keys. Majestät also versprechen/ wann wir den Pfaltzgraffen in die Acht thun/ wann wir seine Landschafften eingenommen haben/ wöllen wir solche schenckē/ du aber zeuchst solchs widerumb auff zweyerley Verstandt. Vnd zwar gesetzet/ es könte **ohne Vorwissen vnd Verwilligung der Churfürsten**/ (ausser dem schrecklichen Laster der beleidigten Majestät/ wann der Echter in seiner Boßheit verharret/ vnnd also mit Schwerdt vnd Gewalt alle Rechtliche Ordnung zerstöret/ also daß auch der Gegentheil solche Ordnung nicht halten kan/) ein Churfürst in die Acht nicht erkläret werden könte / ist doch ausser zweyffel/ daß die Keys. Maj. die Landtschafften/ so deren heimbgefallen/ einem andern versprechen/ oder schencken könne.

Animadu. IV. So fichtet den Censor auch an/ daß ich gesetzet/ wir hetten mit den Augspurgischer Confessions Verwandten keine Feindschafft/ vnd setzet/ es seye das Gegentheil auß dem vbergebenen Catalogo Grauaminum offenbar.

Castigatio. Darauff zu wissen/ ob wol etwas Widersinnigkeit zwischen vns vnd den Lutheranern vorlauffet/ dieweil dieselbe/ durch Anhäzung der Caluinisten/ in etlichen Puncten nit einig/ sind wir dannoch nicht solche Feinde zusammen/ daß wir solches mit dem Schwerdt außzufechten begehren solten. Vnter dessen aber ist das vnserige zu vertheidigen/ oder zu begehren/ vns keines wegs verbotten.

Animadu. V. Daß ich gesetzet/ es seye die Protestierende Religion gnugsamb versichert/ wann wir ebenmässig vor jhnen sicher seyen. Schreibet der Censor, **daß ich stillschweigend vbergangen/ ob auch die Geistliche Güter jhnen sicher verbleiben/ durch der Jesuiter** mental, **vnd stillschweigende Reseruation/ wie sie von jhn genennet wird.** Darauff ich zur Antwort gebe: Wann wir den Religions Frieden mit den Lutheranern halten/ haben wir vnserm Versprechen gnug gethan/ Sie müssen aber auch ebenmässig/ solchem jrem gethanen Verheissen nachsetzen/ wann sie für Auffrichtig wollen gehalten seyn/ Die Bisthumb vnd Kirchen/ so sie vor dem Passawischen Vertrag eingenommen/ sind jhnen zu jhrem Gebrauch verblieben/ die vbrige aber bey vns/ mit Versprechung der Lutheraner/ diese euch Caluini-

 sten

sten zu vberlassen/könnet jhr vns wol bitten/aber ohne grosse Jniuri vnd Vnrecht mit Gewalt vns nicht abnehmen/dieweil sie auß ewrer selbst eignen Bekanntnuß vns Catholischen zugehörig: weren auch darüber nicht zu vervnglimpffen/wann wir das vnserige mit Recht verfolgen/sintemal wir auch keines Gewalts vnd Waffen gebrauchen/als gegen die jenige/so dieselbe wider vns ergreiffen/wie die Caluinisten erfahren/ob sie gleich noch nicht dardurch witzig werden wollen.

Animadu. IV. Jch hatte geschrieben/daß die Caluinisten nicht eben das Recht in dem Römischen Reich hetten/als die Protestirenden vnd Lutheraner. Darauff antwort Censor, **Es seye** Fabius **vnd andere Ligisten keine ordentliche Richter hie in.**

Castig. Wolte demnach gern wissen/wer hierin ordentlicher Richter/sintemal zugleich die Lutheraner eben so wol/als wir Catholischen sprechen/daß jr Caluinisten allein auff bittweiß im Römischen Reich werdet geduldet.

Animadu. VII. Daß ich auch gesetzet/was Jhr Keys. Majest. in der Achts Erklärung wider den Pfaltzgraffen gethan/seye auß Keyserlicher Macht geschehen: Spricht er darauff: **Das höchste vnd äusserste Recht seye zum offtermal die höchste Vnbillichkeit/nach dem alten Sprichwort.**

Castigat. Jch hette vermeynet/es weren die Caluinisten viel verständiger: Durch das Wort/**das höchste Recht**/wird nit verstanden das strengste Recht/sondern das Recht der höchsten Oberkeit/das ist das Keyserliche Recht/aber nach deiner Meynung nicht so hoch sich erstreckt/daß dardurch ein Churfürst von seinem Standt möcht entsetzet werden/sonderlich in solchem schrecklichen vnd schändlichen Fall/so zu Vntergang deß gemeinen Nutzens reichet. Vnnd zwar kan ich nicht sehen/warumb die Obrigkeit zu rück halten solte/wann der Beklagte in seinem Vornehmen fortfähret/vnnd alle Landt verwirret.

Animaduers. VIII. Daß ich geschrieben/Es hette der Pfaltzgraffe allbereit nach dem Königreich Böhmen getrachtet/ehe vnd zuvor der vorige König desselben Todts verfahren: Verwendet der Censor, vnd spricht/**Es könte solches vielmehr von den Bayern gesagt werden/als welche an etlich hundert Jahr hero nach Chur Pfaltz getrachtet.**

Castigatio. Jst aber solches ein Caluinische Warheit/vnnd hat Keyser Ludwig auß Bayern/auß sonderlicher Freundlichkeit vnd Gnade/die Pfaltz/so seinem Bruder Rudolpho mit Kriegsmacht entzogen/dessen Söhnen widerumb eingeraumet. Vnd haben allein die Gerechtigkeit der Chur/deren

sie wegen Keysers Caroli Quarti Feindtschafft/vnd Trewlosigkeit/Rudolphi Söhne entsetzet/ nicht in vergeß stellen wollen.

So hatten auch beydes Ludouici vnnd Rudolphi Nachkommen sich dahin verglichen/ die Chur je eine Zeit vmb die ander/zu administriren/vnnd abzuwechseln/wie dessen noch Documenta, in Gevvoldi Büchlein De Septemviratu vorhanden. Ist aber wegen böser Zeit/ wie auch der Menschen Auffsatz nicht gehalten worden/ dieweil Keyser Ludwig mit seinen Söhnen durch deß Papstes Excommunication/in gantz Europa verhast worden/ jhme auch die Geistliche Churfürsten/auß Forcht deß Banns/ nicht beypflichten dörffen/vnnd seine Widerpart vnd Feindt/Keyser Carols seinen Schwager/den Pfaltzgraffen zu Heydelberg allein mit der Chur belehnet/nicht ohne grosse Iniuri vnd Schmach deß Hauses Bayern: Dannenher die Bayern/ sich solcher Sententz hoch beschweret/anfangs jhrer Regierung auch die Lehen vnd Inuestitur der Chur begehren.

Mit diesem aber will ich die Keyserliche Güldene Bulla keines wegs angestochen/ oder gestraffet haben/ sintemal in derselben heylsamblich versehen/ Daß alle Widerspennigkeit vnnd Ehrgeitz abzuschneiden/welche in grossen ansehenlichen Geschlechten/damals allbereit sich ereuget/ vnd noch ereugen könten/ein gewisser Fürst vnnd Person bestimpt würde/bey deren solche Hochheit vnnd Dignität jederzeit beständig verbliebe: Sondern es ist dieses allein eine Klage/vnnd Anzeig warumb wider die getroffene Pacten/ vnnd Verheissungen das Hauß Bayern vbergangen worden/ welches Hauß doch anjetzo/das ewrige/so allbereit zu boden gestossen/durch sonderliche Gnade/widerumb zu voriger Dignität erhaben/ aber nicht der gestalt/oder mit dem Beding/daß jhr dasselbig niderreissen soltet.

Gleich wie nun das Hauß Bayern von anfang grosse Vrsach gehabt/ wegen zugefügter Iniuri zu protestiren/also sind auch dieselbe jhnen noch heutigs Tags zugelassen/wiewol sie das jenige so von der höchsten Oberkeit verordnet/vnnd nun so viel Jahr in Vbung gewesen/vnverbrüchlich in seinem Standt zu lassen erbietig/biß Höchstgedachte/Höchste Oberkeit dasselbige widerumb rechtmässig auffhebe.

Derowegen auch Hertzog Wilhelm von Bayern die Chur auff sich zu verwenden von Keyser Carolo Quinto wol bitten können/ als der Pfaltzgraff rebelliert/nicht weniger als auch damals Hertzog Mauritz Chur Sachsen/wegen Churfürst Friederichen Rebellion außbitten/ vnnd erlangen mögen.

Das

Das vbrig Geschwetz an jetztregierende Churf. Durchl. Hertzog Maximilian belangend / kompt auß einer Caluinischen Mißgunst her. So hat auch Gevvoldus für sich selbst / ohne Zuthun oder Befehl einigs Fürstens / auch ohne Vorwissen dessen / sein Buch von dem Churfürstenthumb deß Heiligen Römischen Reichs publiciret / darinn er vnter andern erweiset / daß die Chur nicht der Pfaltz / sondern deß Hauß Bayern sondere Dignität seye / Vnd die Fürsten zu Heidelberg nicht wegen Vorzug der Pfaltzgraffen / sondern weil sie jhr Geschlecht von den Bayerischen Fürsten haben / denen sonsten die Chur erblich zugehörig. Weil nun Gevvoldus von diesem allein disputiret / vnd wegen der Gülden Bull den Pfaltzgraffen kein Streit erreget / hastu deß weniger Vrsach / Jhr Churf. Durchl. in Bayern vnter folgenden Worten anzufahren: **An diesem aber hat jetztregierender Hertzog Maximilianus in Bayern sich nicht begnügen lassen / vor etlichen Jahren durch ein öffentlich von** Gevvoldo **außgesprengtes Buch dem Churhauß Pfaltz wider die öffentliche / vnd vnzerbrüchliche Keyserliche Güldene Bulle / die Chur Gerechtigkeit disputirlich vnd strittig zu machen sich vnterstanden in Hoffnung / es bey so gestalten Zweyspaltungen der Protestierenden mit den Päpstischen leichtlich dahin gerahten könte / daß Jhr Durchl. so auff allen Fall mit Gewalt verfast / vnnd der Päpstischen** Ligæ **Oberster / ein Gelegenheit die Pfaltz an sich zu ziehen / sich möchte an die Handt geben. Dannenher Jhr Durchl. Vornehmen / in dem Sie mit den Oesterreichischen Kriegsverfassungen sich conjungiret / leichtlich abzunehmen / auch wie leichtlich / vnd mit was grosser Begierd Sie die Offerirung der Pfaltz vnd Chur von Jhrer Keyserl. Majest. angenommen. Vnd zwar hatte Jhr Churf. Gn. Jhr Durchl. in Bayern niemals mit den geringsten Worten oder Wercken beleydigt / sondern vielmehr in höchsten Ehren respectiret. Wir wöllen aber allhier nicht / wie** Fabius **thut / von der Menschen Ehrgeitz andere Verß anzuziehen / allein den Leser erinnern / es hette Jhr Durchl den Pfaltzgraffen seiner Possession zu entsetzen sich gleichmässigen** Stratagematis **gebrauchet / als** Catharina Medicea **Königin in Franckreich /** Cosmo Mediceo, **als er wegen Prærogativ der Session mit dem Hertzogen von** Ferrar **in Strittigkeit gerahten / an die Handt gegeben: Vnd vermeldet / es seye für das erste mal gnugsamb / jhm dem von Ferrar allein die Prærogativ strittig zu machen / sintemal dessen Gerechtigkeit dardurch in Streit vnd Zweiffel gezogen / vnd Er also algemählich**

lich vnd vnvermerckt / der Possession entsetzt würdt / wie auch geschehen / vnd bey Thuano **im 44. Buch zu lesen. Ebenermassen hat auch Ihr Durchl. in Bayern / auß gelegenheit deß Böhmischen Vnwesens sich in die Churfürstliche Dignität / dessen Rechte Sie vor etlichen Jahren strittig gemacht / eingetrungen.**

Dieses nun ist alles ein nichtiges nichtswürdiges Geschwetz / vnd haben Ihr Churfürstl. Durchl. niemals einige Begierde gehabt / die Pfaltz an sich zu ziehen / oder mit Gewalt zu occupiren / ehe vnd zuvor jhr euch als Feinde erzeiget: wie auß den vielfältigen Sendschreiben / vnd Rähtlichen Bedencken / so Ihr Durchl. an den Pfaltzgraffen abgehen lassen / jhn von seinem Vorhaben abzumahnen / da doch im Gegentheil Ihr Durchl. wo sie sich durch Geitz oder Ehrsucht einnehmen lassen / denselben füglich anreitzen können / ist auch an sich selbst lächerlich / wann ich meines Bruders Todt begehret / wegen verhoffter Erbschafft / vnnd dannoch vnter dessen seine Gesundheit wolt befördern. Haben auch Ihre Durchl. der angezogenen Königin in Franckreich Exempel nicht nachgefolget: als welche wol vortreffliche vnnd lobwürdige Exempel vor sich / auch ohne das zu solchem Betrug keinen Gefallen träget / vnd solches im Werck selbsten erwiesen / als dieselb euch von einem frembden Königreich / so jhr allbereit durch Caluinische Listigkeit angefallen / abgetrieben / vnd ewern grossen Ehrgeitz gestrafft.

Animadu. IX. Daß ich gesetzt / es hette gantz Teutschlandt / ohne was der Caluinischen Religion zugethan / den Pfaltzgraffen verdammet: **Verweiset mich der** Censor **auff eine freye Reichs Versamblung / allda ich wol andere Wort vnnd Vrtheil hören würde / wann die Gefahr der Waffen / vnnd Gewalt nicht mehr zu beförchten seyn werde.**

Castigatio: Welcher ich dann gern erwarten / vnd selbiger Stimmen anhören will / wann es nur ewere Stimme nicht seyn wird.

Animadu. X. Ebenmässig handelt auch Fabius mit dem Vlmischen Vertrag / Darauff antwortet Censor: Es hetten die Bayern vielfältig wider denselben gehandelt / in dem sie erstlich die Anhaltische Cantzley außgesprenget / wider die außtrückliche Wort vnd Verstand solches Vertrags: vnd daß auch darnach in demselben der Pfaltz wegen außtrucklliche Versicherung geschehen.

Castig. Ist aber sehr lächerlich / daß im gedachten Vlmischen Vertrag geschlossen seyn solte / nichts von dir zu reden / oder zu schreiben / auch hat man von der Anhaltischen Cantzley damals nichts sagen könnnen / weil niemand

E etwas

etwas von derselben gewust/wiewol wir in derselben nichts von euch geschrieben/sondern jhr selbst ewre eigene Sachen an Tag gegeben. Ebenmässig haben auch wir vnsers Theils solchen Vertrag nicht gebrochen/ sondern daß jhn die ewrige gebrochen/ gerächet/ wie es dann die Vnwarheit/ daß der Manßfelder erst damals seine Feindtsbrieff an das ThumbCapitul zu Bamberg abgehen lassen/ als er gesehen/ wie Jhre Excell. Tilly auß Böhmen/ vnd Jhre Durchl. auß Bayern auff die Pfaltz geruckt/ sondern ist solchs lang zuvor von jhme geschehen.

Es hat auch zu diesem Zug Vrsach geben/dieweil der Manßfelder Jhr Excell. Tilly angegriffen / den Obersten Bawrn erlegt / den Bayerischen alle Strassen vnsicher gemacht/den Landtgraffen von Leuchtenberg/so wegen Jhrer Durchl. in Bayern / vnd auffgerichten Vlmischen Vertrags / sich nichts feindliches versehen/ seines Lands entsetzt/ vnd gefänglich angenommen/ vnd sich also ein bösen Nachbaurn den Bayern vnnd Böhmen / dahin er widerzukehren gedachte / erzeigt. Hat demnach Jhr Durchl. solchem freffeln Beginnen/sich mit Gewalt widersetzet / vnd fast gantz vmbringet/ da dann dieser listige Fuchs bald einen Schlupffwinckel ergriffen/sich durch Lügen/vnd Betrug ledig zu machen. So ist auch Horatius Veer in der Vndern Pfaltz an Verbrechung solches Vertrags dahero nicht vnschuldig/dieweil du jhn zu verantworten vnterstehest. Vnd ist ja ein stück einer Feindtseligkeit / wann ich eines andern zugehörige Dörffer vnd Flecken mit Gewalt einnehme.

Vber dieses darffstu auch setzen/**Es were Jhre Fürstl. Gn. der Herr Bischoff zu Speyer** Don Corduba **mit Raht vnd That behülfflich gewesen**/ da Sie doch Jhm nicht ein eintzigen Mann zugeschicket/ die Proviant aber/so die verwegen Soldaten/ohne das würden rauben/vnnd mit Gewalt abnehmen/Jhm nicht verweigern können: So ist auch keine Gelthülff von Jh. F. Gn. geschehen/vnd kan dessen einige Register nicht vorgezeigt werden/vnd derwegen falsch vnd erdichtet/daß Jhre Fürstl. Gn. solchen Vertrag gebrochen habe.

Letztlich schreibestu / **gesetzt / daß alles / was durch** Fabium **vom Manßfelder/vnd Veer / wie sie den Bischoff zu Speyer vnnd Ertzbischoffen zu Mayntz tractiret/gemeldet / als warhafft zugegeben werde/würde solches doch alles zu angebottener Einnehmung der Chur Pfaltz Entschuldigung dienen / als welche ein gantzes Jahr hernach sich zugetragen / vnnd von Jhrer Durchl. zur zeit solches Anerbietens/vnd Annehmens nicht haben können vorgesehen werden. Stehet demnach** Fabio **zu beweisen/ welcher gestalt die Chur**

Pfaltz mit guten Trewen/acceptirt/mit Feindlichem gewalt eingenom̃en vnd behalten werden könne. Welchs zu behauptē alle Advocaten vnd Juristen zu München jhr Kunst herfür suchen/ vnd alles zusammen flicken sollen/ werden aber doch vergeblich hierin sich bemühen: Dieses alles ist ganz von vnnöhten/ Camerarii, menniglichen wider dich auffzumahnen/ sintemal du nicht ein solcher grosser Held/ oder Hercules, welchē doch selbst zween zuviel/ vnd verhoffe ich dich alleinig wol zubestreiten. Bemühest dich demnach vergeblich/ dann es viel ein anders/ etwas verheissen/ ein anders/ einem etwas offeriren/ vnnd ein anders/ etwas annehmen. Vnd haben Jhr Keys. Maj. nach dem der Pfaltzgraff sich zum höchsten vergriffen/ vnnd ein frembdes Königreich angefallen/ die Churfürstl. Dignität auff Condition/ wann nemblich Pfaltzgraff Friderich seiner Hochheit entsetzt/ vnd die Pfaltz mit Gewalt eingenommen/ wol versprechē/ vnd also von seinem grossen Feind gedencken/ vnd zu werck richten können. Jst also/ nach dem solchs alles vorgangen/ die Churfürstliche Dignität auff das alt Vätterliche Hauß Bayern/ mit besserem Rechten/ dann zuvor von der Heydelbergischen Lini geschehen/ im Jahr 1623. offerirt/ vnd angenommen worden/ als fast zwey Jahr von deß Manßfelders vnd Veers Violirung deß getroffenen Anstands verlauffen/ dardurch deine Vnwarheit/ als ob solches ein gantzes Jahr lang zuvor geschehen/ zu boden gestossen wird.

Will demnach ich/ auff dein außfordern/ erweisen/ daß Jhre Churfürstliche Durchleucht. zu Bayern die Pfaltz mit gutem Recht vnd Titul können besitzen/ vnd inhaben. Sintemal ja die Keyserliche Majestät auß vollkommener Keyserlichen Macht/ dem Pfaltzgraffen/ als einem Rebellen/ vnnd in die Acht erklärten/ die Churfürstliche Dignität abgenommen/ vnd auff Jhre Durchleucht. in Bayern/ wegen dero hohen Verdienst/ verwendet/ welche als die Rechtmässig vorgangen/ Jhre Durchleucht. angenommen/ besessen/ vnd noch innen hält: Auch die Obere Pfaltz/ sampt einem grossen Theil der Vndern auff Keyserlichen Nahmen/ vnd Befehl/ mit Rechtmässiger Kriegs Macht eingenommen/ vnd besitzen wird/ biß so lang Sie dieselbe widerumb zu restituiren befehle/ oder jhr/ von euch selbst/ oder andere mit Gelt/ oder Kriegs Macht dieselbe widerumb werdet erobern.

Den obangezogenen List vnnd Betrug/ so vor diesem in Franckreich vorgangen/ kanstu dieses Orts wol vnangezogen lassen/ sintemal Jhre Durchleucht. mit dergleichen vmbzugehen/ oder zu practiciren nicht pflegen. So wurde auch der Vlmische Vertrag von vnserm Theil fest/ vnnd vnverbrüchlich gehalten/ von den ewigen aber zum ersten gebrochen/ ist euch

Vide liter. Trumbulti auch vnentfallen/ daß ein solches euch von Trumbultio deß Königs in Groß Britannien Agenten in Brüssel auch vorgeworffen worden: wie dir noch wolwissend.

Die Vierdte Consideratio.

Animadu. I. Demnach ich die Buchstaben in dem einen Hauptfahnen der gestalt außgelegt: Est tempus sumendi Imperij: Nun ist es Zeit/ das Keyserthumb anzunehmen: Spricht der Censor: **Wie kan aber** Fabius **wissen / ob diese Buchstaben ein Lateinische / oder Frantzösische/ Teutsche / Niderländische / oder Böhmische/ oder Vngerische Bedeutung haben / sintemal alle diese Nationen vnter dem Kriegsvolck begrieffen / vnd ob sie gleich auch nach Lateinischer Sprach außzulegen/ kan jhn doch viel ein andere Bedeutung/ als** Fabius **jhnen nach Wolgefallen andichtet/ gegeben werden.**

Castigatio. Freylich aber ist dieses ausser Zweiffel / wird aber wol gefragt/ welcher mit seiner Außlegung zum nechsten zum Ziel geschossen / vnnd deren Meynung/ welche die Keyserliche Majestät gern gantz außgerottet gesehen/ dardurch sie leichtlich zur Succession gerahten mögen/ vnd leichtlich das jenige/ so von dem Keyser verlohren/ annehmen hetten können/ zum besten getroffen. Wollet demnach diese Buchstaben selbst erklären/ vnd will ich nicht zweyffeln / wann sie ein andere Bedeutung gehabt/ daß solche längst allbereit im Truck/ gemalet vnd gegossen außgangen were/ meine Meynung dardurch zu vntertrucken. Wöllet also hierin mich vberweisen/ vnnd die wahre Bedeutung anzeigen.

Animaduers. II. Daß ich geschrieben / wir Catholischen hetten jederzeit die Keyserliche Gülden Bulla hochheilig vnnd vnverbrüchlich gehalten/ vnd noch/ setzet der Censor, **Es seye jhm** Fabius **hierinnen selbst zu wider / weil er an einem andern Ort schreibet / es hette Keyser** Carolus IV. **das Hauß Bayern / wider alle Recht vnd Billichkeit der Churfürstlichen Dignität beraubet.**

Castigatio. Warinnen ich aber keine Widersinnigkeit/ oder Contradiction sehe / als ich geschrieben / Keyser Carolus IV. hat auff Anreitzen der Pfaltzgraffen zu Heydelberg das Hauß Bayern der Churfürstlichen Dignität entsetzet/ vnd darnach auff dem Reichstag ein Keyserliches Decret geordnet/ daß solche immerwährend / bey der Heydelbergischen Lini verbleiben solte: In

In dem ersten theil schreibe ich/es seyen die Bäyern vnnerschuldet hierin beleydiget/im andern/es seye dieses Gesetz/auch vnder so grossẽ rechtmessigẽ schmertzen vnverbrüchlich von vns gehalten worden/Ist also keine contradiction hierin/als welche mit einem eintzigẽ subiecto, vnd nit in vnderschiedlichẽ bestehet. Wann dein Fürst/durch ein sonderlich Gebott/die Frucht auß dem Lande zuführen geböte/da du doch dardurch einen grossen Nutzen zuschaffen/verhoffet/ist dir zwar solch Gesetz vnbequem/wirst auch dardurch zu Zorn bewegt/wiewol du deßwegen die Frucht nicht auß dem Land führest. Wann du nun offentlich bekennest/daß dir solches Gesetz hältest/contradicirst du dir selber/nach deiner Dialectic, welche dich ja nicht betreugt/weil sie dich auch nichts gelehret/oder vnderwiesen. Beneben diesem setzestu/**Wir hetten die Churfürstliche Dignitet/so den Pfaltzgraffen bey Rhein zu jmmerwärenden Zeiten zugeeygnet/vnangesehen der Käyserlichen Gülden Bullen/von der Pfaltzgraffschafft bey Rhein/abgerissen/vnd Ihr. Durchl. zu Bäyern zu Regensburg zugeeygnet.**

Darauff ich zur Antwor gebe/Es ist der Käysel. Mayest. die Hand durch die Güldene Bulle/keines wegs geschlossen/wann Ihr Mayest. wider einen vngehorsamen Fürsten procediret. Darnach/gleich wie gesetzt könne werden/es seye dem Römischen Reich nützlich/wann die Chur allein vff den Heydelbergischen Printzen bliebe/gleich also kan auch anjtzo/nach dem die Sache im Reich dergestalt verendert/wol statuiret werden/daß diese Dignitet/widerumb auff das Hauß Bäyern/von dannen sie abgenommen/werde verwendet. Zu dem kan ich auch nicht sehen/wie die Churfürstliche Dignitet von Heydelberg abgenommen/sintemal nicht der Pfaltzgraff die Stadt Heydelberg/bey deren CAROLVS IV. die Chur zuuerbleiben/geordnet/besitzet/vnd kan derwegen dieselbe wider die Güldene Bulle nicht abgefordert werden. So wirst du auch die Vnbesonnenheit vnd Hoffart/welchen wir in Abwendung deines Vicariats erwiesen/auß der Gülden Bullen nicht erweisen/oder daß das Hertzogthumb Bäyern denselben vnderworffen/darauß befindlich machen; wie wir auch deß jenigen Gewalt/deme wir durch Käyserliches Gebott nicht vnderworffen/nicht vndergeben/oder dem jenigen/dem wir niemals zu gebott gestanden/vns entziehen. Wollen demnach die Caluinisten jhre Hochheit vnd Reich selbst vor sich behalten/wir aber vff begebenden fall/vns deß vnserigen zugebrauchen wissen.

Die Fünffte Consideration.

In dieser hat der Censor nichts zuklagen/ausser der Tollmetschung etlicher

licher Italianischer Wörter/welche anders von jhm/als von mir gegeben worden/wiewol vnser keiner vielleicht dieselbe vbel verteutschet/ dieweil sie Camerarius gar zum ärgsten außleget.

Die Sechste Consideration.

Animad. I. Daß ich geschrieben/es seye dessen ein gleichförmig Exempel bey der Achts Erklärung wider Churfürst Friederichen zu Sachsen/zuersehen/will der Censor nicht gestehen/ **dieweil erstlich Keyser** CAROLUS V. **kein** Priuat Interesse, **oder Forderung gegen dẽ Churfürsten zu Sachsen angezogen/ dargegen hetten die Pfältzischen als ein Principal Fundament/die Priuat Forderung vnd Zwyspalt wegen des Königreichs Böhmen/so alleinig das Hauß Oesterreich betreffe.**

Cast. Der Censor wird allhie durch seine gar zu hohe Scharffsinnigkeit betrogen/vnd weis ich nicht was er durch die wort jus priuatum, Priuat forderung verstehe/dann ist es ein proprium, ein Recht oder Forderung/so einem vor sich gebüret/ solte dann nicht der jenige ein Priuat, vnnd eygne Forderung vnd Recht haben/welcher von dem gantzen Reich zum obersten Haupt vnnd Keyser erwehlet worden/hat nicht Keyser CAROLUS V. vor sich/vnnd als vor sein Person selbst/ das jhme von den Churfürsten vbergebene Römische Reich/wider frembden Gewalt beschützen können/vnnd mit Recht vnnd Billigkeit von sich sagen/das Reich ist mein/vnd den jenigen/ so es mir zuentwenden begeret/ will ich nicht als ein König in Spanien/ oder ein Ertz Hertzog zu Oesterreich/sondern als ein Keyser in die Acht erklären. Wirstu aber jus priuatum,ein sonderbahres Recht/ oder Priuat Forderung nennen/das jenige/so von dem publico dem allgemeinen Recht abgesondert/ so haben Jhre Keyserl. Mayest. den Pfaltzgraffen nicht wegen des juris priuati,einer Priuat Forderung/sondern weil er sich an dem publico vergriffen/in die Acht erkläret/ weil nemblich der jenig so der Keyserlichen Mayest. Landt angreiffet/durch was Titul gleich dieselbe an Jhre Mayest. gelanget/ greiffet die Keyserliche Mayest. selbst an/vnnd raubet an denen orten/ da er billich denselben hinbringen. Deren Vrsachen dann auch die Käys. Mayest. Ferdinandus wol befugt gewesen/das Königreich Böhmen/ so von dem Pfaltzgraffen bößlich eingenommen/ wiederumb an sich zu bringen/ vnnd den vngehorsamen Fürsten in die Acht zu erklären. Wird dir demnach anders nicht gedeutet/ wann du der Keyserl. Mayest. ein Land zu entzihen vnderstehest/als daß du die Keyser. Mayest. berau-

beraubest / vnnd derhalben von der billich zur Straff gezogen wirst. Darnach setzestu auch / **Es hetten der Churfürst zu Sachsen vnnd Landgraff zu Hessen der Käyserlichen Mayest. allen Gehorsam offentlich auffgekündet / vnnd Feindlichen abgesagt / deren keines von dem Pfaltzgraffen vorgenommen worden.**

Was dieses Orts meine Person belangt / ist mir der grosse Gehorsam des Pfaltzgraffen gegen der Keyserl. Mayest. vnbewust gewesen. Achte aber hierneben darvor / du werdest in diesem Vorgeben / durch deine listige Subtilitet keines wegs endschlüpffen können / vnnd gilt gleich viel / ob du mit Worten / oder Wercken dich Widerspenstig oder Vngehorsamb erzeigest. Vnd zwar als der Pfaltzgraff von Ihrer Keyserl. Mayest. vermahnet worden / deß Königreichs Böhmen / so er wider alle Recht angetretten / sich zu begeben / hat er Anfang dasselbige frevenlich zubehaupten / nachmals auch / als er es verlohren / widerumb zu recuperiren nicht nachgelassen / wie auch noch vff den heutigen Tag. Dieses nun ist der berümbte schöne Gehorsam / welchen er der Keys. Mayest. erzeiget. **Es hat aber** / (sprichst du weiter /) **der Sachß dem Keyser offentlich abgesaget** / Dargegen kan ich ja nicht sehen / daß der Pfaltzgraff dem Keyser Frieden gebracht / oder angekündet / sondern hat jhm vielmehr das Königreich Böhmen / mit Kriegsmacht enzogen / in Meinung / noch andere dergleichen Länder dero abzuzwacken / wann Ihre Mayest. diese Iniuri friedlich hette passiren lassen / vnnd wie die Calvinisten Teutschlandt ins Verderben zu stürtzen sich vnderstanden / stillschweigendt zusehen wöllen.

Animadu. II. Ich hatte geschrieben / Es köndte die Keyserliche Mayest. den König in Böhmen defendiren, vnd beschützen / vnd der König die Keyserliche Mayest. Darauff setzet der Censor, **Es seye dieses Königliche Recht vnd Freyheit zwischen den Ständen in Böhmen / (welche einen andern König hatten erwehlet /) vnnd der Keyserlichen Mayest. strittig gewesen.**

Castigat. Wann du mir meinen Mantel abnimmest / kan dasselbige vff verweygerte Widerstellung / ebenmessig strittig werden / Ja alles kan in strittigkeit gezogen werden / wann du alles andern entwendest / vnnd von solchen dich beklagest.

Zum andern / wird billich dieses Orts gefraget / Ob den Calvinisten zugelassen / im Fall ein Gerechtigkeit vnnd Forderung streitig / es durch Gewalt einem andern zuzustellen / damit der Gegentheil abgtrieben werde / Es ist auch das jenig / so du andern gibest / nicht strittig / wofern du nicht wilt

beken-

bekennen / daß die Böhmen ein frembdes Guht hinweg geben / so jhr empfangen / wie in warheit geschehen / wiewol du dieses Orts die Warheit nicht schreibest. Daß du auch weiter schreibest / **Gesetzt / es seye der Käyser ohne einige** Controuers, **vnd Zweiffel König in Böhmen gewesen / ist es doch gewiß / daß der König in Böhmen / keinen Gewalt vber die Churfürsten des Reichs / als seine Mittcollegen / habe / vnd also vielweniger dieselbe in des H. Reichs Acht erklären könne.** Darauff gib ich zur Antwort / Erstlich / daß der König in Böhmen / vber seinen Feind / er seye gleich sein Mittcollega / oder nicht / das natürliche Recht vor sich habe / vnnd desselben Gewalt / mit Gewalt abtreiben könne. Vnd verwundere mich dieses orts / daß du mich zu lehren vnderstehest / es könne der König in Böhmen die Reichsfürsten nicht in die Acht erklären / als welches menniglich bekandt / vnd du mir vielleicht es derhalben suggeriren wollen / damit ich es ja auch so wol / als alle andere / wissen möchte. Es ist aber der Pfaltzgraff von der Käys. Mayest. in die Acht erkläret worden / nicht als von einem König in Böhmen / nach deiner subtilitet zureden / damit du den Käyser in etliche Personen absonderst / damit du einer allein Schaden zufügen könnest. Wann auch jhre Käys. Mayest. einen andern betrangten Fürsten / mit Gewalt vnnd der Acht beschützen kan / warumb solte er sich nicht selbst schützen können / zugeschweigen / daß auch der Käyserl. Person jederzeit die Iniuri zugefügt werden / welcher gestalt man sich gleich an dero vergreifft.

Letzlichen setzestu / **So kan auch der Käyser / als ein Käyser / in seiner eygnen Sache / vermöge des Heil. Römischen Reichs Rechten / sonderlich aber vnersucht dessen Churfürsten / vnnd ohne ordentlichen rechtlichen Proceß / nicht vrtheilen / oder einen Churfürsten in die Acht erklären.** Darauff ich antworte / daß solches die Käys. Mayest. in einem schweren wichtigen Fall / wann das euserste Verderben vor Augen / vnd man wegen des Feindes Gewalt / zu keiner Zusammenkunfft gelangen kan / wol thun könne / sintemal wann die Rechtliche Ordnung gebrochen / vnd andere mit Gewalt handlen / auch die That also offenbahr / daß keines gegenbeweiß vonnöhten / die Käys. Mayest. wol befugt / sich Menschliches Rechtens zugebrauchen / vnd auff alle Mittel seine Mayest. zuhandhaben.

Zum andern / so seind auch die andern MittChurfürsten deßwegen zu Müllhausen consuliret worden / welche einhellig beschlossen / sich gegen dem Pfaltzgraffen / als einem Feind / des H. Reichs Rechten zugebrauchen / dessen sich dann darauff Jhr. Käys. Mayest. gebrauchet / den Pfaltzgraffen / so sich aller Feindseligkeit gebrauchet / gewarnet / vnd als er halstarrig darauff verharret /

ret/in die Acht erkläret/ohne weitern Consenß der Churfürsten / welche wegen des Pfalzgraffen Halßstarrigkeit nicht können erwartet werden. Hat also jhre Mayest. der Herrn Churfürsten Consenß nicht vbergangen / wie jhr dessen Recht vnd Tugend vbergangen habt.

Animadu. III. Daß ich geschrieben/es hetten die Caluinisten jre Sach nicht mit Worten / sondern mit offenbahrem Gewalt/ Büchsen/Kugeln / vnd schiessen in der Keys. Mayest. Zimmer verübet. Darauff vermeinet Censor, **daß ich die Zeiten gantz vndereinander vermische / welche ich doch billich vnderscheiden sollen.**

Castigat. Bin aber dessen jhm nicht geständig/sonder es haben vielmehr die Caluinisten die Zeit vnd alle Zuständ des H. Reichs verwirret / vnd vnder einander geworffen/ es seye gleich dein König damals in Böhmen / oder noch zukünfftig gewesen/ so seynd dannoch Caluinisten vor Wien kommen/du nennest sie zwar Lutheraner / sind aber in warheit die grosse Kugeln Caluinisch gewesen/ wie du hierinnen / meine / vnd ich deine Meinung wol verstehen.

Animadu. IV. Daß ich geschrieben/gesetzet/es habe die Keys. Mayest. jhren Richter / wann andere durch dieselbige beleydiget / oder beschädiget werden/darauff meldet er / es seye **der Pfältzischen Meinung allein diese/ daß dem Keyserlichen Hoffraht nicht gebüre/in dieser Böhmischen Vnruhe zuerkennen / auch mit Recht den Pfaltzgraffen in die Acht nicht erklären können/ viel weniger aber Krafft solcher Achtserklärung die Churfürstliche Dignitet auff Ihre Fürstl. Durchl. in Beyern rechtmessig verwenden/dieser sind die Pfältzischen bißher gewesen/ vnd noch/auch nicht vnbillich jrer mermessen nach beygepflichtet.**

Castig. Jch aber kan die gründliche beständige Vrsach dieser jhrer Opinion keinswegs bey mir befinden/sintemal ja der Pfalzgraff ebenmessig Jhr. Kayserl. Mayest. Iurisdiction vnterworffen / So ist auch das Churfürstliche Collegium zu Müllhausen darüber zu Raht gezogen worden/welchs erkennet/ daß jhr wegen vngehorsams vnd verachtung der Keyserlichen Decreten/ vermöge alten hergebrachten Rechtens billich gestrafft werden soltet. Welche eusserste vnd grösseste Straff ist die Keyserliche Acht/ vnnd zwar wegen ewrer eylender Kriegsverfassung/auch eylend mussen angesetzt werden / auch wo nicht nach den außtrucklichen Worten vnd mündlicher Erklärung der Churfürsten/doch nach dem Willen vnd Meinung/welche Jhr Churf. Gn. zu Sachsen/folgendes Jahrs/als Jhr Durchl. zu Beyern/ins Churfürstliche Collegium angenommen /nicht verendert / sondern allein die zu Regenspurg gebrauchte Wort/welche jhr euch ewrer Sachen zu gut angezogen.

F Weiter

Weiter sprichstu/Keyser Sigismundus hat in seinem Schreiben an Conradum Ertzbischoffen zu Meyntz/im Jar 1426 wegē der die Niderlanden betreffende Vnruhe außtrucklich vermeldet/ das jhm wegen seiner daran prætendirten habenden Gerechtigkeit/nit gebüre als in seiner eygnen Sache zu richten/wie hat dann der Keyserl. Hoffraht/oder Keyser Ferdinandus in dieser Böhmischen Vnruhe selbst Richter seyn können? Deßgleichen schreibet Höchstgedachter Keyser Sigismundus/dieweil diese Strittigkeit ein vortreffliches Lehē des H. Reichs betrifft/habe Ihr May. nach gepflogenem Raht mit den Fürsten/Graffen vnd Rähten/der Billichkeit gemäß erachtet/ daß von solcher Controuerß durch die Stände des H. Reichs werde erkennet/vnd gevrtheilet. Ist dann aber das Königreich Böheim/ nicht ein vortreffliches Lehen des Reichs/ vnnd dannenhero der Billigkeit gemäß/daß auch durch die Fürsten vnnd Stände des Reichs derwegen werde gevrtheilet? vnnd wird Fabius alhie dieses wegen keinen Vnderscheid finden können.

Castig. Auff diesen Streich ist Fabius noch vnerschrocken/vnnd lesset sich in diesem deinem angezognen Exempel eine grosse Vngleichheit spüren/ vnd ist nemblich zweiffelhafftig gewesen/wann du anders auch deß Keysers Sigismundi Schreiben volkömlich anzeuchst/ ob solches Lehen dem Keyser Sigismundo/oder einem andern heimgefallen/in diesem Fall nemlich/weil der Mensch seinē eygnen Nutz vnd Begierden gemeiniglich ergeben/ist die Erkändnuß billich andern frembden Personen vndergeben/ob schon kein Gesetz solches statuiret: In gegenwertiger Controuerß aber ware der Keyserlichen Maye. Raht vnd Anspruch deß Königreichs Böhmen/gewiß vnd ohne allen Zweiffel/auch keines wegs eins Richters oder Vrthelsprechers von nöhten/ sonder vielmehr eines Bestraffers/ welches Ampt auch der jenige so beraubt vnd des seinigen endsetzt/mit Recht oder Gewalt betretten kan/vnd bin ich nit verbunden/ mich meiner Possession vnd Güter entwehren zulassen.

Du sprichst aber/Es hat sich der Keyser nicht allein ein Rächer/ vnd Straffer/sondern auch einen Richter erzeiget/ vnd den Pfaltzgraffen in die Acht erkläret.

Darauff ich zur Antwort gebe/dieweil in diesem vnserm Fall/der gemeine Frieden gebrochen/ist solches ordentlich vnnd rechtmessig vorgenommen/ vnnd ist der Pfaltzgraff/weil er sich des Königreichs Böhmen wider Recht angemasset/von der Keyserlichen Mayestät/billich gestrafft worden. Gleich als wann du auff der Strassen raubest/vnnd den Richter selbst beraubest/kan

er dich

er dich billich straffen/ weil jhm solcher Raub wol bewust/ vnd du wider das gemeine Recht gehandelt.

Deine Regul aber / **es könne niemand in seiner eygen Sachen Richter seyn**/ ist dieselbe nicht aller dings beständig / vnnd hat Jhre Keyserl. Mayest. nicht in jhrer eygnen Sache geurtheilet / sondern von dem Raub vnd Entfrembdung des Königreichs Böhmen/ geurtheilet / welcher von GOtt dem Allmächtigen zum Recher vnd Straffer vber alle Laster verordnet ist.

Weiter sprichstu / **Die Frage ist von der Achts Erklärung / welche die Beyern mit höchstem Ernst zu vertheydigen vnderstehen/ damit sie dardurch die Gewaltsame Einnehmung der ChurPfaltz bemänteln mögen. Die Exempel aber der alten Keyser / die natürliche Billichkeit/ das allgemeine Recht/ die Reichs** Constitutiones, **die** Capitulationes **der Römischen Könige/ vnnd** Vota **der beyden Weltlichen Churfürsten zu Regenspurg/ geben ewre vngerechtigkeit auch aller Posteritet zuerkennen.**

Cast. Feylich ja werden alle Nachkommen die gerechte vnnd mächtige Hand der Beyern commendiren, dardurch sie der Keys. Maye. in jhrer Noht zu Hilffe kommen/ vnd die Churfürstliche Dignitet, als ein vortreffliche Belohnüg solcher jrer geleisten Trewe davon getragen/ ist auch weder wider die Exempel der alten Keyser/ oder die Billichkeit/ oder einiges Recht. Wann auch gleich die beyde Churfürsten nicht eingestimmet/ sind dargegen der vbrigen vier gleichförmig / ja auch derer beyder einer allbereit auff vnsere Seiten sich begeben/ ob gleich der ander deß Pfaltzgraffen Achts Erklärung vngern gesehen.

Animad. V. Jch hatte geschrieben/ der Caluinisten Begehren seye / die Keyserl. Mayest. jhnen vnderthänig vnnd in gewissen Schrancken eingeschlossen zuhaben. Darauff schreibet Censor : **Es geschehe hierinnen den Caluinisten höchlich vnrecht/ vnd zwar / wann sie vermöge der außtrücklichen Wort der Gülden Bullen sprechen/ Es seye die Keyserliche Mayest. in denen Sachen / darinnen sie von andern angelangt/ oder beklagt/ verpflicht vor dem Pfaltzgraffen/ als des Heiligen Reichs Ertz Truchsassen vnd Churfürsten/ zu Recht zustehen/ kan jhnen dieses von niemand zum ärgsten auffgenommen werden.**

Cast. Freylich / würde Euch niemand schelten / wann jhr der Gülden Bullen Gehorsamb leystetet. Es hat zwar die Güldene Bulla solches allein gestattet/ das doch niemaln im Werck geschehen. Wie dessen auch kein Exempel vorzubringen / vnd hat Fabius dieses von euch geschrieben nicht derwegen/

 so in

so in der Gülden Bullen wird gelesen / sondern weil ihr euch solches vnderstanden / wider die Gülden Bulle / durch welche der Keys. Mayest. Hochheit wird erhalten: Wie dann auch dir nicht vnwissend / vnnd albereit zuuor im Durchstrich der Cantzley gelesen / will dir also deine eigne Rahtschläge widerumb heimgewiesen haben.

In reform. Dona. **Wann jemand auß den Reichs Fürsten von der Keyserl. Mayest. als dem obersten Haupt deß Reichs / oder als einem Priuato vor Gericht oder sonst beschweret / kan der Pfaltzgraff vnerachtet alles Respects der Personen / auß gesetzten Vrsachen vber die Keyserliche Mayest. so wol in Appellation Sachen / als simplicis querelæ Erster / vnd Anderer Instantz, vrtheilen / Sintemal die grosse Beschwernüssen vnnd Notturfft des Heiligen Reichs erfordere / daß der Pfaltzgraff vermöge seines Ampts dem nohtleidenden Reich Hülff beweise. Seye aber bekandt / wie grosse mannichfältige Beschwerungen den Ständen / sonderlich den Euangelischen / obliegen vnd täglich von dem Keyserlichen Hoffraht noch aggrauirt, vnnd gehäuffet / auch keines wegs vnerachtet der eingewandten hefftigen Anmanungen / gemindert oder abgeschafft werden Wann nun der Pfaltzgraff / nach dem die Keyserl. Mayest. in gebürliche Schrancken seines Gewalts gleichsam eingeschlossen / seinem Rechten nachsetzte / würden zweiffels ohne die Grauamina erleichtert / welches sonsten nicht zu wegen könte gebracht werden / wo nicht deß Reichs Raht Vrtheil vnnd Bedencken werden abgethan. Demnach nun das gemeine Wesen / vnnd aller Stände des Heiligen Reichs dergestalt in Gefahr schwebet / vnnd von niemand einige Hilff zugewarten / seye der Pfaltzgraff solches sein Recht zu handhaben / vnd gegen die Keys. Maye. rechtlich zuuerfahren. So ist auch beydes jhm vnd der Posteritet mächtig daran gelegen / daß solcher Gewalt so bißhero gleichsam stecken blieben / sich widerumb herfür thue / vnnd nicht zugebe / daß durch ein fahrlässige nachsehung / oder dissimulirē, gleich wie in andern Sachen zugeschehen pfleget / diese herrliche Freyheit in Abgang / oder Vergeß gerahte.**

Castig. Von diesem allen aber wird in der Gülden Bullen mit keinem Wort gedacht / sondern allein von den Caluinisten muhtwilliger Weis vorgeben / den Keyserlichen Gewalt vnd Hochheit gäntzlich auffzuheben. Wird aber vergeblich von jhm dahin angezogen / als solten sie nichts anders / dann was mehrgedachter Gülden Bullen gemäß / begeren: sintemahl die

Güldene

Gülden Bulle solches in gewissem Fall/so sich fast nimmer zuträget/ zugelassen/die Caluinisten aber gerne alle Tage solches gegen die Keys. Mayest. vervben wolten.

Hierin aber vnd mit diesem kan ich euch keine Iniuri anthun/als welche den Caluinisten nicht angethan kan werden / sintemal alles was böses vnnd arg gesaget werden kan/von euch wirdt vervbet. So ist auch was jhr wider die Keyserl. Mayest. als Vrheber vnd Spiegel der Gerechtigkeit außgegossen/ ohne Krafft vnd Wirckung/ vnd kanstu demnach wol von andern zu Boden geleget werden/wie du dann auch viel provocirt vnd außgefordert.

Animaduers. VI. Daß ich geschrieben/ es werden die Lehen wegen deß vervbten Criminis læsæ Majestatis, wider den Lehenherrn/ nach der Juristen gemeinen Meynung/auff den Lehenherrn verfället. Darauff setzt der Censor, **es seye der Warheit mehr gemeß / daß die Feudisten hierin nicht einig/vnd die Kinder der Lehen/so** ex pacto & prouidentia **auff sie kommen/ nicht beraubet werden/ weil solches Lehen nicht ein Geschencke jhres Vatters/sondern deß Geschlechts vnd der Voreltern seye.** Was gehet es aber dieses Orts mich an / ob es wahr seye / daß die Juristen hierinnen nicht eynerley Meynung/vnnd folget hierauß nicht/daß die zweyte vnd benignior Meynung vnd Opinio derwegen auch der Warheit gemäser seye. Ich habe aber darumb die schärpffste Opinion der Juristen allhier vorgezogen/ob mir gleich die ander auch wissendt / weil die Caluinisten der gnedigern vnd gelindern vnwürdig/als die täglich allerley Boßheit vervben / auch vns noch jederzeit alles Vnglück vnd Gewalt dräwen: Vnd können wir das vnserige den nicht mittheilen / welcher vns desselbigen beraubet. Wann du so grosse Lust zur Gnade vnd Güte/lasse dieselbe auch von dir blicken. **Du setzest aber weiter / der Juristen Meynung von Fabio allegiret / ist dergestalt zu verstehen / daß sie alsdann statt habe / wann von der Gerechtigkeit vnnd Krafft deß Vrtheils keine Streit / welches doch in vnserm Fall der Achts Erklerung / billich wirdt in Zweiffel gezogen.**

Castig. In diesem ist Censor der Dialectic mehr beflissen / dann der Warheit selbst/als welcher deine Meynung/ob solte der Keyserlichen Vrtheil Gerechtigkeit vñ Krafft/billich in zweiffel gezogen/zu wider/weil bey niemand solches geschiehet/ als die ewerer Religion zugethan. Solte dann nun ein Zerstörer deß gemeinen Friedens / vnnd Rauber anderer Landten / deß Keysers abgesagter Feindt/nicht vermöge der Reichs Constitutionen in die Acht können erkläret werden? welches ausser allem Zweiffel / vnnd die Keyserliche

Kammer zu Speyer vielmals dergleichen tumultuirende / vnnd rebellierende Fürsten in die Acht erkläret: auch menniglichen bekandt / welcher gestalt der Pfaltzgraff gantz Teutschland erreget / anderer Fürsten Länder eingenommen / vnd verwüstet / vnnd also solchs Laster offenbar / vnd straffbar / vnnd von niemand als vnrechtmässig kan gescholten werden.

Animadu. VII. Es setzet Censor, **Ich hette geschrieben / daß der Churfürsten hierüber Raht vnd Bedencken eingeholet / auch dero Consenß vnd Verwilligung erwartet / vnd also nicht vbergangen worden / als welche zu gemeiner Versamblung gefordert / aber Ihrer gewissen Vrsachen halben / so sie auch angezeiget / nicht erschienen. Dieses seyn deß** Fabij **denckele vnd verwirrete Wort.**

Castigatio. Für diese deine Meynung muß ich dir zwar dancksagen / da du doch selbst in deiner bösen Sachen verwirret bist. Als erstlich der Churfürsten / vnnd anderer Fürsten Bedencken zu Mülhausen eingeholet worden / haben sie geschlossen / nach alter Gewonheit / vnd Außweisung der Reichs Constitutionen wider den Halßstarrigen Pfaltzgraffen zu verfahren / vnd die Acht vorzunehmen.

Derjenige nun / welcher einem andern zu dräwen / mich beredet / verhindert mich nicht solche Drawungen zu exequiren / wo er nicht anders allein hiemit mein spottet / vnd die Gewalt / so er mich einem andern anzudräwen reitzet / wider mich gebrauche / zu dem sind auch Ihre Churff. GG. zum andern mal derowegen vocieret worden / weil aber der mehrer Theil mit Krieg beschweret / vnd in Forcht gestanden / nicht erschienen. Solte darumb die Keyserliche Majestät jhr Ampt vnterlassen / vnd still sitzen / So würde so baldt wider ein newe Auffruhr darauff folgen: Auch wann die Churfürsten mit der Keyserlichen Majestät sich vereinigen wollen / dasselbige so bald vngestrafft verhindern / vnd allenthalben nach wolgefallen grassiren. Derhalben dann auch der Churfürsten Bewilligung begehret / vnnd so lang müglich / erwartet worden. Wolte aber dieses Orts gern wissen / warumb der Keyserlichen Majestät in so augenscheinlicher grosser Gefahr deß Römischen Reichs / die Handt solte gebunden seyn / einen Rebellen in die Acht zu erklären / daß auch die Churfürsten darüber deß Reichs Constitutiones in acht zu nehmen gerahten / damit dem gemeinen Frieden kein Abbruch geschehe / oder das Reich in Kriegs Gefahr verwickelt würde / welches dann leichtlich geschehen könnte / wo die Keyserliche Majestät vielleicht dem Zorn zuviel nachhienge.

Zu der Zeit aber / wann nicht die Forcht deß Kriegs allein vorhanden / sondern der grimige Marß allbereit allenthalben im Furor vnd wütet / die Re-

bellion

bellion auch das gröste Haupt deß Reichs selbst bedräwet / vnd antrifft / warumb solte alßdann die Keyserliche Majestät den ersten Streich erwarten / vnd der Rebellen verschonen / oder andere zuvor darumb consuliren? vnter dessen Sie durch solchen langsamen / vnd allzuspath gesuchten Raht ins Verderben würden gestürzet.

So ist auch nirgend zu befinden / daß die Keyserliche Majestät jemals versprochen / einen Fürsten so allbereit in Waffen / die Keyserliche Wohnung vnd Pallast angreiffet / vnnd das gantze Reich zu zerrütten vntersteher / ohne Beysey̅n der Churfürsten nicht in die Acht zu erklären. Wie dann etliche grosse Laster / so in grosser eyl geschehen / vnd die langwürigen Auffzüg der Rechtlichen Proceß nicht können leiden / wird auch der jenige mit der That ohn auffzug Rechtmässig verdammet / welcher alle Rechtliche Ordnung / mit Kriegs Gewalt vmbstösset: Soll demnach auch billich dem obersten Haupt vnd Fürsten / die Gebühr zu vbertretten / zugelassen seyn / wann die Rebellen sich eins solchen vnterfangen.

Darauff setzestu weiter / **Es seyn die Churfürsten vber der Verenderung vnd Translation der Churfürstl. Dignität nicht consuliret / oder gehöret worden / wie auß der zu Regenspurg gethanen Proposition offenbar.** Vnd kurtz hernach / darauß erscheinet / **daß dieser Punct der Churverenderung durch ein sondere Intimation / vnd nicht als ein Rahtschlag zu Regenspurg seye proponirt worden.** Hierzu wird geantwortet / Es hat Keyser Carolus V. Hertzog Moritzen von Sachsen / die Chur / deren sich H. Churf. Friderich durch sein Rebellion verlustig gemacht / im Feldtläger vor Sundheimb / am 27. Octobr. 1546. mit reiffem Raht deß Reichs Getrewen / wie die Sächsischen Legaten zu Regenspurg gemeldet / conferiret / vnd deß folgenden Jars im Läger vor Wittenberg / seinen Verheissungen nachzusetzen / jhne einen Churfürsten zu Sachsen renuntiiret / ohne einige vorgehende Versamblung / oder begehrte Verwilligung der Churfürsten / vnd darauff im Jar 1548. mit Verwilligung der andern Churfürsten / mit grosser Solennitet / ohne jemands widerspechen / inuestiret vnd eingesetzet. Hierüber bringstu dieses vnd ander Ort zwo vnterschidliche Instantien / **Es seye nemlichen / zwischen deß Churf. zu Sachsen vnd Pfaltzgraffen Sachen ein grosser vnterscheid / dieweil der Churf. zu Sachsen die Keys. Maj. selbst verletzt vnd deren de̅ Keyserl. Namen abgeno̅men / vnd beraubet / auch wo jhm das Glück favorirt das Reich selbst abzunehmen wille̅s gewesen.** Darauff ich antwort / es seye der Churf. zu Sachsen nit willens / de̅ Keyser deß Reichs zu entsetze̅ / sondern die allgemeine Freyheit / so seiner

Meynung

Meynung nach/durch den Keyser eingezogen/ vnnd verringert zu beschützen/ wie auß Thuano deinem geliebten vnd getrewen Historico im Andern Buch deß Ersten Theils zu sehen. **Darauff der Churfürst zu Sachssen/ vnnd Landtgraff zu Hessen / so bey Donawerdt jhr Läger geschlagen/ nach Kriegsgebrauch dem Keyser Carolo einen Absagbrieff zugeschicket/ darinnen sie jhre vorige/ dem Keyser vnnd Reich geleistete trewe Dienste/ repetiret/ vnd die vorgeworffene Laster deren sie beschuldiget/ abgelehnet/ auch durch viel vnderschiedliche Vrsachen erwiesen/ wie rechtmessig sie diesen Krieg vorgenommen/ nemblich zu Beschützung der Religion/ vnnd Freyheit deß Vatterlandts/ dardurch sie beweget worden/ Jhme den geleisteten Gehorsamb auffzukündigen/ wie sie dann zu mehrer Versicherung jhrer Ehren hiermit wöllen renuntiiren vnd auffkündigen mit Vorbehaltung deß H. Reichs Majestät vnnd Præeminentz / welche sie keines weges mindern / oder verletzen wolten oder solten.** Bißhieher Thuanus. Darauß dann erscheinet / daß der Churfürst zu Sachssen niemals gesinnet gewesen/den Keyser/wie jhr sprechet/zu verfolgen / sondern allein den Feindt vnd Verfolger der Lutherischen Religion/vnnd Vndertrucker der Teutschen Freyheit/ Als auch nachmals wegen der Vberschrifft der Brieff an den Keyser/ ein Streit entstandten/vnd der Sachß vermeinet / man solte Jhn keinen Keyser nennen / damit man sich deß Lasters der Rebellion nicht schuldig bekennete/ als welche dem Keyser Trew/ Glauben/ vnd Gehorsam/ auffgekündiget/ Dargegen der Landtgraff vorgabe/ es werde solcher Krieg nicht wider die Dignitet / vnnd Keyserliche Majestät selbst geführet / sondern wider den/ welcher in solcher hohen Dignitet sesse / vnnd daher Keyser genennet werde: Wie auch der Sachß selbst geständig / daß solches deß Schmalkaldischen Bundts/so gegen den Keyser Krieg geführet/ gewesen/ vnnd derhalben einen Mittel Weg gefunden/ die Brieff also zu intituliren / **Dem / welcher sich Keyser nennet/ vnd helt.** Eben gleicher massen/ wie heutiges Tags vnsere Caluinisten vorgeben/ dz sie mit einē Ertzhertzogen zu Oesterreich zu streitten/ sonsten wann sie wider den Keyser zu kriegen geständig / würden si der Rebellion sich nicht entschütten könen/da sie doch sonsten aller Laster wol bemackelt. Diesem aber seye wie jhm wölle / so hat dannoch der Pfaltzgraff die Keyserliche Majestät Feindtlich angegriffen/ in dem Er das Königreich Böheimb angefallen/ welches allbereit damals Jhrer Keyserlichen Majestät zuständig/ als Er der Närrischen Wahl beygepflichtet / vnnd das Landt/ so Er wol gewust deß Keysers zu seyn/angenommen/wie gleich das selbst dem Keyser / als einem

einem Keyser/ oder einem Ertzhertzogen zu Oesterreich/ zukommen/ vnnd alles deß Keysers ist/ was Er besitzet/ auch was darvon entwendet/ dem Keyser wird entfrembdet/ auch die Keyserliche Majestät derjenige beleidiget/ als welche von der Person deß Ertzhertzogen von Oesterreich nicht kan separiret werden/ weil der Keyser vnd Ertzhertzog ein einzige Person/ vnnd die That durch die Hochheit der Person/ so beleydiget wird/ auch grösser wird geschätzt.

Zum andern setzestu auch einen Vnterscheidt in dem/ **Daß der Churfürst zu Sachsen/ mündt- vnd schrifftlich sein Recht im Jahr 1547. am 25. Maij renunthiret/ vnd vbergeben/ der Pfaltzgraff aber sein Recht noch vnverlezt/ vnnd nichts darvon vbergeben/ oder einem andern vberlassen.**

Es ist aber solche Renunciation von dem Churfürsten zu Sachsen nicht freywillig geschehen/ vnnd hette es auch ohne das Keyser Carolus Quintus, als ein Vberwinder/ jhme solches abgenommen/ wo er nicht darvon abgestanden/ oder seiner Verheissung nachgesetzt. Wie dann ohne das den Vberwundenen/ anders nichts als Hertzenleidt zustehet/ als der alte Gallier Oberster zu Rom gesprochen.

Was würde aber wol der Pfaltzgraffe sich vnterstanden haben/ wann er gefangen/ vnd jhme ein solches were zugemuhtet worden: Auch ohn das ein von dem Glück Vnterdruckter viel zu verwilligen pfleget/ sich zu erledigen/ welches er in seiner Freyheit nicht würde zugegeben haben.

Demnach aber Pfaltzgraff Friderich auß dem Königreich Böhmen/ welches er bößlich angetretten/ vnd ausser den Gräntzen deß Heiligen Reichs sich begeben/ vnd die Chur zu resigniren/ nicht angehalten werden mögen/ als haben Jhre Keyserliche Majestät hierinnen sich seines Ampts/ als der Oberste Richter gebrauchet/ vnd alles was jhme zuständig/ durch die Acht jhm entzogen.

Ist also keine Vngleichheit vnter der Keyserlichen Majestät beginnen/ sintemal/ gleich wie Keyser Carolus V. nach dem er so wol die Chur Sachsen/ Hertzogen Moritzen/ verheissen/ als auch die Chur auff jhn transferirt/ nachmals im Jahr 1546. am 24. Februarij zu Augspurg/ mit Verwilligung deß Churfürstlichen Coll gij, inuestiret. Gleich also hat auch Keyser FERDINANDVS erstlich Jhrer Durchl. in Bayern die Chur verheissen/ nach dem Exempel Keysers Caroli, wegen deren getrewē Jhme geleysteter Diensten/ vnd doch einen Churfürsten nicht renuncijret/ wie Carolus gethan/ ehe vnnd zuvor Er die Churfürsten zusammen beruffen/ auch nicht ohne jhren Willen/ (wiewol der wenige Theil sich hierinn difficultiret) solche Ehre offentlich

vnd in grosser Solennität vnd beywesen Chur vnd Fürsten / die Chur vbergeben. Also auch derowegen weniger gethan / dann vor Ihm Carolus V.

Es haben aber / sprichstu / die Brandebürgische Legaten recht auff dieses Exempel geantwortet / ob gleich gestanden würde / Es hette Keyser Carolus ohne eingeholtes Bedencken der Churfürsten den Landtgraffen zu Hessen / vnnd Churfürsten zu Sachsen / in die Acht erkläret / so hat Er doch solches folgens durch sonderbare Capitulationes, vnnd sonderlich durch die letzte / ins künfftig außtrucklich verbotten. Vnnd zwar billich / weil sonsten der 26. Articul der Capitulation gantz vergeblich / vberflüssig / vnnd von Vnkräfften were.

Castig. Es ist der Warheit nicht gemäß / daß durch die letzte Capitulation der Keys. Maj. die Hand gesperret seye / die wider die Keys. Maj. vnd Höchstes Haupt rebellirende Churfürsten in die Acht zu erklären / wie auch der 23. wider mich auffgebrachte Articul nichts operirt: Dessen Inhalt folget:

Wir sollen vnd wollen auch davor seyn / vnnd keines wegs zugeben / daß hinfüro jemands Hohes oder Nider Stands / Churfürsten / Fürsten / oder andere Ständ deß Reichs / ohn Vrsach / vnd vngehört in die Acht erkläret werden / sondern vielmehr / daß in solchen Fällen / die gewöhnliche Processe / vnd deß H. Römischen Reichs Constitutiones, nach Außweisung deren im Jahr 1555. reformirten Cammergerichts Ordnung / vnnd darauff folgender Reichs Abschieden / ordentlicher vnd rechtmässiger weiß obseruiret / vnd gehalten werden. Doch der gestalt / daß dem beleidigten Theil / vermög deß auffgerichten Landtfriedens / seine rechtmässige Defension vorbehalten werde. Durch diese Wort aber / werden ja die Keys. Maj. nicht dermassen gebunden / daß er stillschweigend den Vntergang seiner Regierung anschawen / vnd dem tobenden Feindt das Recht bieten müste. So ist auch der Pfaltzgraff weder ohn Vrsach / oder vnverhörter Sachen in die Acht erklärt worden / wie auch an den Vrsachen niemand zu zweiffeln.

Wann ich dir einen Backenstreich gebe / du aber mich widerschlägest / nachmals ich dich deiner Güter entsetzt / vnnd dein Hauß anzünde / griffestu alßdann ohne Vrsache zun Waffen. Wann ich deine Vnterthanen / vnnd Clienten, oder Schutzverwandten zu todt schlage / würdestu ohne Vrsach erzürnen / vnnd mich verfluchen? Dessen Gegentheil der gantzen Welt offenbar. So hat auch Ihre Keyserliche Majestät zu jhrem Vorhaben gnugsambe Vrsachen gehabt / sintemal der Pfaltzgraff Ihre Keyserliche

Maje-

Mayest. mit hefftigem Krieg angegriffen / seiner Reich vnd Landten entsetzt/ ein vnzehliche Menge Menschen mit Fewer vnd Schwerdt verderbet/den allgemeinen Frieden im H. Reich zerstöret / vnd gantz Europam auffgewickelt: vnd solte dardurch Ihr Mayest. zur Gegenwehr / vnd Achtserklärung nicht beweget seyn worden. So ist auch Er Pfaltzgraff keines wegs vnverhört proscribiret worden / gleich als ob jemandt vnder allen Menschen were / so den Pfaltzgraffen nicht gehöret/vnd die Vnbillichkeit seiner Waffen nicht wüste: auch keiner Schrifft oder Wort von nöhten / wo die That selbst vor Augen/ seynd auch allerley Abmahnungen/vnnd Warnungen vorher gangen/ nicht allein von der Keyserl. Mayest. sondern auch den Churfürsten / mit angehängten Träwungen / welches Er alles verachtet / auch citiret worden/doch nichts desto weniger fortgefahren. Derohalben auch Jhre Keyserliche Mayestät vortgefahren / wider den Verächter vnnd Zerstörer aller Rechten vnd Ordnung: weil auch ohne das alle Gewalt vnd Ansehen deß Keys. Scepters vnd Regiments auffgehaben/ wo derselbige nicht respectiret wirdt / vnd muß der jenige nohtwendig das Faustrecht vnnd Gewalt empfinden/ welcher das Recht zuvor mit Spiessen außgemessen. Vnd zwar solte Jhre Keyserl. Mayest. deinen Fürsten nicht in die Acht erklären können / da doch derselbige eines solchen sich gegen Jhre Mayest. vnderstehet? Zu dem ist auch ein geringer Vnderscheidt / zwischen dem Edict / dardurch Ich auß dem Vatterlandt vnnd allen Gütern gejaget werd / vnnd zwischen offenem Gewalt/ vnnd Kriegßmacht / so ich auß alle dem meinen werde außgeschlagen / Ja es ist dieses viel schärpffer vnd schwerer / dieweil dardurch nicht allein die Güter vnnd Landt entwendet / sondern auch dermassen verderbet vnnd verwüstet werden/daß ob gleich das Glück zu demselben widerumb behülfflich were/Ich dannoch dieselbige nicht hette/oder gebrauchen könte. Ist demnach nichts wider diesen Articul gehandelt/sintemal weder in Worten/oder dessen Verstand diese Wort darin zu befinden/ **Ich wil keinen Fürsten deß Reichs in die Acht erklären / ohne Rath deß Chur fürstlichen** Collegij / **ob gleich derselbige mich mit Kriegsgewalt zu vndertrucken vndersteht/ vnd vngeschewet aller rechtlichen Ordnung sich wider mich setzet.** Vnd zwar in andern Lastern zu straffen/ wird jr K. M. vnbeschweret anderer Raht gebrauchen/damit es nit leichtlich zun Waffen vnd Krieg gerahte/wann aber allbereit der Krieg angezündet/vnd jhr M. damit angegriffen / ist es vergeblich mühe/der Räth vnd Fürsten bedencken einzuholen/das jenig zu hindertreiben/ so allbereit geschehen. Solte demnach der jenige durch die Achtserklärung den Krieg fallẽ zu lassen/gezwungẽ werden/welcher sonsten nit so leichtlich vñ bald

proscribirt können werden / wo er sich nicht wider die Keyserliche Majestät auffgeleyhnet.

Animadu. VIII. Daß ich gesetzt / Es seyen zu Regenspurg die Maiora, vnd meiste Stimmen in obacht genommen worden / replitirt der Censor, **Es seye solches von den Sächsischen / vnnd Brandenburgischen Gesandten improbirt worden / dieweil der mehrertheil der Stimmen / wider die außtruckliche Verordnung der Capitulation nicht statt habe.**

Castigatio: Darauff antwort ich erstlich / daß in diesem Falle keine außtruckliche Verordnung der Capitulation verhanden / sintemal die Keyserliche Majestät an keinem Ort / einem Fürsten / so jhm mit Kriegsmacht auff dem Halß ligt / vor Recht zu ziehen / verbunden / vnd nach dem sie allbereit zu boden gestossen / darnach widerumb sich auffrichten / damit er mit mehrerm Raht den Feind angriffe. Wer mich nun geschwind verderben will / der solle billich bald vnd ohne verzug vntergehen. Zum andern / Wann auch gleich zween Fürsten dahin geschlossen / daß der mehrer Stim̃en nicht forttringen solten / soltu wissen / daß vier Fürsten in der That selbst darwider gewesen / vnnd zu erkennen gegeben / daß jhr Will nicht / der weniger Zahl mehr Rechts zuzueignen / dann dem mehren theil / vnnd zweyffels ohne / können in gleichmässiger Anzahl der Rahtspersonen / etliche wenige dem mehrertheil eine Ordnung vorschreiben / wann es nicht außtrucklich versehen / daß in solchem Fall etwas ausser aller einmühtiger Consenß könne verordnet werden. Ist aber gewiß / daß sonsten die Maiora, vnd mehrere Stimmen der Churfürsten den Vorzug tragen.

Die Siebende Consideratio.

Animadu. I. Daß ich geschrieben / Der Calvinisten Vornehmen stehe / das Fundament deß Römischen Reichs vmbzukehren: nennet der Censor eine Calumniam, ich aber antworte / daß es keine Calumnia, Verleumbdung / sondern eine Calamitas, grosses Elend vnd Jammer gewesen / wann jhnen hierinnen das Glück favorirt hette. Ist aber auß der Erfahrung gnugsamb bekant / wie das Römische Reich durch jhr Vornehmen zerrissen / auch sie nichts wirckliches vnd standhafftes gerichtet / als jhr boßhafftes Gemüht widers gemeine Vatterland / welches sie noch heutigs Tags behalten.

Animadu. II. Ich hatte geschrieben / Sie werden den Ertzhertzogen von dem Keyser nicht vnterscheiden. Darauff ich antwort / **daß es leichtlich geschehen könne.**

Castig.

Castig. Oder ja gar nichts/ dann was in andern geschiehet/ wann die Obern schmählich werden angegriffen/ es geschehe solches in was respect es wölle/ wird der Obere dadurch geschmähet. Ist derwegen vnnöhtig/ mich an Gailium, vnd Besoldum zuverweisen/ solche distinctiones vnnd Vnderscheidt zu erlehrnen/ welche mir zwar wol wissend/ dann ich dich sonsten vnder der Frommen Zahl begriffen.

Animadu. III. Daß ich geschrieben/ Es hetten die Caluinisten Türcken vnd Tartarn vmb Hilff angeruffen. Dieses leugnet der Censor, daß der Türcken Hilff durch Legaten implorirt vnd angeruffen worden.

Cast. Wo diesem also/ möchte ich wissen/ warumb vnnd auß was Vrsachen dann solche Legaten abgeordnet worden/ ob es vielleicht geschehen/ allein dem Türcken den Rock oder Tolet zu küssen/ vnd andere Höffliche Curtisie zuerweisen. Du zwar kanst viel leugnen/ welches ich doch glauben kan/ weil ich dergleichen von dir gesehen. Wann auch die Abgesandte keine Hilff vom Türcken begeret/ haben solches andere gethan/ vnnd bekennet der von Thurn selbst/ daß er eine geraume Zeit an dem Türckischen Hoff/ Hilff sollicitiret, ja auch die Christen sich solches weiter geschämet/ hat ein Jud solches so heilig vortgeführet/ auß grosser Liebe gegen die Caluinisten.

Wie vnauffrichtig auch Fabius **mit diesem Passo vmbgehet/** sprichstu ferner/ **kan der günstige Leser darauß leichtlich abnehmen/ daß er diese Legation den Caluinisten zuschreibet/ da doch offenbar/ daß in Böhmen/ Mehren/ Schlesien vnd Oesterreich die höchste Gewalt/ vnnd Regiment nicht bey etlichen wenigen Reformierten/ sondern bey den Lutheranern bestehe.** Ist aber meine Meinung nicht/ der Anzahl wegen mit dir zu zancken/ ob auch gleich der weniger Caluinisten/ sind jhrer doch zu viel/ weil sie das Regiment/ wann sie es einmal erwischt/ nicht widerumb auß Händen lassen/ vnd die Lutheraner/ wofern sie vnder jhnen vermischt/ entweder jhrer Pfeiffen nach tantzen müssen/ oder durch sie zu grund gehen.

Die Achte Consideration.

Animadu. I. Daß ich geschrieben/ Es seye dem natürlichen Rechten gemäß/ das seine zuvertheidigen/ vnd also auch den Oesterreichern frey gestanden/ jhre Güter mit Gewalt zubeschützen/ demnach sie mit Gewalt angegriffen worden/ Setzet der Censor, **Es ist dieses natürliche Recht vnleug-**

bar/auch ist vns auß Liuio decad.3.lib.1. **offenbahr/ daß Kriegsrecht mit sich bringe / alles das jenige selbst zu leyden / so man andern anthut / als die Frucht anzuzünden / Häusser vmbzureissen / Viehe vnd Menschen hinweg in Gefängnuß führen/ vnd solches vielmehr zuerbarmen/ dann dem Nohtleidenden vnruhmlich seye. Derhalben wir auch nicht hoch klagen/ weil wir dermassen feindlich von euch** tractiret **worden/ vnnd ist solches dem gemeinen Lauff des Kriegswesens zuzuschreiben.**

Castig. Dieweil du vnser Vorhaben selbst beförderst/ kan ich dich nicht vollend zum End gelangen lassen / wann vnsere Defension dem natürlichen Rechten gemäß / wie du selbst bekennest / so ist auch vnsere Sache selbst Rechtmessig gewesen/ sintemal das natürliche Recht eine böse vngerechte Sache zu vertheydigen nicht zulesset/ vnnd ein Mörder / so meine Sache mir abgenommen/ kan sich mit Recht nicht defendiren, oder sich wider mich schützen/ wann nun das Königreich Böhmen in warheit euch zuständig/ hat die Keys. May. Ihr solches nicht vindiciren können / oder sich in beschützung seiner Land/ des natürlichen Rechtens gebrauchen/ sondern mit vnrechtmessiger Gewalt Euch des ewren endsetzet. Doch sehe ich allhie dein Vornehmen wol/ wo du sprichst/ daß du keins weges in Abrede / es seye vnser Defension den natürlichen Rechten gemeß / woltest auch nicht fast klagen / daß Feindlich mit euch verfahren worden/ wirstu dardurch deine Sache verdammen/ vnd die vnser verthädigen: daß jhr nemblich einen vnrechtmässigen Krieg wider vns angefangen / vnnd vns auß natürlichen Rechten die Defension zugelassen: Wann wir nun rechtmessig die Waffen wider euch gebrauchet/ folget/ daß jhr hingegen vns vnbillig angegriffen/ sintemal der Krieg nicht von beyden Theilen rechtmässig vnnd billich seyn kan. Hierauff schreitestu zu fernerer Klag/ vnd sprichst: **Es wollen die Beyerischen die Achts-Erklärung des Pfaltzgraffen / vnnd Verwendung der Churfürstlichen** Dignitet, **auff Ihr Durchleu. zu Beyern/ in offentlichen Schrifften/ als rechtmässig vnd der Gerechtigkeit gemäß verteydigen/ auch als eine sonderliche heroische That rühmen/ dessen wir vns zubeklagen gnugsame Vrsach / vnd offentlich bekennen/ daß es beydes wider die Recht vnd Reichs** Constitutiones **vervbet worden.**

Castigat. Der Censor erzeigt sich gantz Großmütig / was die erlittene Kriegsschäden betrifft / ligt jhm aber hefftig im Sinn / **des Pfaltzgraffen Achts-Erklärung/ vnd Verwendung der Chur vff Ihr. Durchl. in Beyern.** Diese beyde thun jhm den grösten stoß/ als deren er ein grosse Vrsach gewesen.

gewesen. Möchte mich auch selbst zum Mittleyden bewegen/wann er nicht vndern klagen die Vnwarheit mit vnderlauffen ließ/ sintemal weder der Pfaltzgraff vnbillich proscribirt, noch der Churfürstlichen Dignitet entsetzet worden: Auch kein Rechtsstelle zubefinden/ darinnen ein rebellirenden Fürsten/ so das H. Reich vervnruhiget/ zu proscribiren, vnd nach altem Herkommen/ zu bestraffen / verbotten. Weil aber Rebellions Sachen / dem Kriegsrechten gleichförmig/dardurch die Kriegs General/in begebendem Fall/ einen Verräther alsbald an den nechsten Baum / auch ohne vorgehend Erkändtnuß des Kriegsrahts/ auffhencken lässet/ welches er doch ohne tringende Noht nicht thäte. Gleich also kan auch in einer offentlichen Rebellion / die höchste Oberkeit/wann durch eines Muhtwillen/alles verherget / vnd in Gefahr stehet/den Schuldigern/oder Redleins Führer/zur Straff ziehen/vnnd können auch solches die jenige/so sonsten mit zu Gericht sitzen/wann sie anders der Vernunfft statt geben/ nicht improbiren, oder schelten.

Animadu. II. Daß ich geschrieben / Es seye Heydelberg / von vielen Jahren hero / ein Werckstatt der Rebellion vnnd Auffruhrs gewesen: Wendet der Censor vmb / vnd spricht : **Glaublicher vnnd der Warheit mehr gemäß seye es / daß es ein Werckstatt der gemeinen Freyheit gewesen.**

Castig. Freylich aber kan solches mit bestandt wol gesagt werden/sintemal Heydelberg andern keine Freyheit erhalten / vnnd auch jhre eygne verlohren.

Die Neunde Consideration.

Animadu. I. **Es hat** Fabius **dieses Orts die Rechtsstelle / dardurch den Ständen des Heiligen Reichs eines andern Standes Vnderthanen/ in Schutz zu nehmen verbotten/ nicht zur Gebühr / vnd** impertinenter allegiret, **sintemal es ein grosser Vnderscheid/ zwischen den Vnterthanen eines Standes des Heiligen Reichs / vnnd den Ständen des Königreichs Böhmen / welche beydes Gewalt einen König zu wehlen/ Krafft der Güldenen Bullen haben / vnd den Gesetzen/ vnd** Iurisdiction **keines wegs vnderworffen sind.**

Castigatio. Jch habe dieses nicht vngereimbt vbel/ oder impertinenter allegirt, sondern der Censor hat diese Leges vnnd Gesetz vbel außgelegt/ oder

oder interpretirt. Vnd zwar wird allhie gefragt/ ob der König in Böhmen ein Churfürst des Reichs seye/ wo dem also/ daß er ein Churfürst vnd Stand desselbē/ wie der Censor redet/ so ist ja keinem andern zugelassen/ wider des Reichs Ordnung/ seine Vnterthanen jhm abwendig zu machen/ vnnd an sich zu ziehen. Gesetzt auch/ es hetten die Böhmen vielmehr Priuilegien, vnnd Freyheiten/ als andere Länder/ hat doch der Pfaltzgraff kein solches Priuilegium, daß jhm eines andern Fürsten Vnterthanen/ in Schutz zu nehmen freystehen solte/ ja wann solches auch durch kein Menschlich Gesetz verbotten/ würde es doch durch das natürliche Recht gestrafft: welches also sich hören lässet/ **was du nicht wilt/ daß dir widerfahre/ soltu einem andern auch nicht anthun.**

Die Priuilegien aber/ so du angezogen/ sind nicht allein der Böhmischen Ständ/ sondern auch der Könige/ weil die Könige selbige von den Römischen Keysern erlanget/ nicht der Stänð Muthwillen zu stärcken/ sondern zu einem Gebrauch der rechtmessigen moderirten vnnd gebürlichen Freyheit. Zugeschweigen/ daß niemaln einigem Vnterthanen ein Priuilegium gegeben worden/ einen König außzutreiben. Es sind zwar die Böhmen frey gewesen/ so lang sie sich bürgerlich vnd vnstrefflich verhalten/ nicht aber da sie allen gebürlichen Gehorsam vnnd Reverentz gegen jhren König fallen lassen/ an statt der Freyheit vff alle Muhtwillen/ sich geleget/ vnd alles Göttliche vnd Menschliche Recht/ vber einen Hauffen geworffen: wie wir dann alle so lang eins Privilegij vnd Freyheit geniessen/ so lang wir dessen würdig/ vnd kan es der/ so solches gegeben/ auch wol füglich/ widerumb auffheben.

Hierauff setzestu; Daß den Vnderthanen/ so sich auff gewisse Beding/ Conditionen/ vnnd Priuilegien/ einem Herren vndergeben/ wenn solche Freyheitten vnnd Priuilegien gebrochen werden/ einem frembden Fürsten sich in Schutz/ vnd Protection vnderwerffen können/ ist auß vielen Exempeln offenbar. Darauff antworte ich/ daß es alhie nicht vonnöhten/ mit dem Censore von der Böhmen Freyheit zu disputiren, vnd gesetzt/ daß sie zwar/ die von dir gerühmte Gewalt/ oder Freyheit hetten/ so haben sie dannoch von keinem Rechten Gewalt/ oder Erlaubnuß/ einen gerechten vnd rechtmässigen König/ abzusetzen/ oder zuuerwerffen/ ob solte er dem Regiment nicht nützlich vorgestanden seyn/ welcher noch nicht ins Regiment getretten. So können auch von den Böhmen keine Priuilegien namhafft gemacht werden/ so jhnen geschwächet/ oder auffgehaben worden/ ohne daß jnen von Keyser Matthia hochs. Gedächt. verbotten/ auff einen frembden Grund eine Caluinische Kirche zu bawē/ welches dann keine Schwächung eins Privilegij ist/ auch die Caluinisten keine

Frey-

Freyheit haben/ wider das Siebend Gebott/ so sich frembdes Guts zu enthalten gebeut. Vnd menniglichen bey dem seinen bleiben vnd gelassen werden soll. Wollen aber dieses Orts nicht weiter vortschreiten/ oder andere Böhmische Priuilegien besehen/ sonderlich welche in dem Mayestät Brieff begriffen: vnd doch vielmehr abgetrungen/ vnd geraubet/ dann ordentlicher Weis erhalten/ damit wir wissen/ wie solche gelten sollen/ vnnd gleich so kräfftig/ als die Pacten/ so einer mit einen Mörder/ welcher jhn zu tödten begehret/ auffrichtet. Aber gnug hienon.

Animad. II. Daß ich geschrieben/ Es hette Weyland Keyser Maximilianus I. einen grössern Streit mit den Pfältzischen gehabt/ als mit den Beyern. Setzet der Censor, **Es könne niemand behaupten/ das Keyser Maximilianus einigen Priuat Streit mit den Pfältzischen gehabt/ oder in seiner eygnen Sachen Richter gewesen seye.**

Castig. Freylich aber ist Höchstgedachter Keyser Maximilianus auch in seinen Privat Sachen/ Richter gewesen/ dann als die Pfaltzgraffen/ im Reich ein Vnruhe angefangen/ hat Keyser Maximilianus auß Keyserlicher Mayest. Hochheit jhnen die Waffen niderzulegen anbefohlen: vnd weil Ihr solches halsstarrig verweigert/ den Ihrer Mayest. erwiesen despect zu rechen/ euch mit Kriege angegriffen/ vnd als er euch in die Acht erkläret/ ist es nicht derhalben allein geschehen/ weil jhr die Beyern Feindlich angefallen/ sondern wegen verachtung der Keys. Authoritet, vnd Hochheit/ vnd demnach auch in jhrer eygenen Sache hat Ihre May. gevrtheilet/ weil solche Verachtung dero Keyserl. Person betroffen.

Es hat aber/ sprichstu/ **Keyser Maximil. lange Zeit vnd vielfältig die endstandene Vnruhe/ zwischen beyden Häussern/ Beyern vnd Pfaltz zu** componiren **sich bemühet/ auch den Pfältzischen leydtliche** conditionen **vorgeschlagen/ vnd als dieselbe verworffen/ endlich nach reiffer Berahtschlagung/ mit vorwissung des Reichsständen/ zur** Proscription **vnd Achtserklärung gegriffen.**

Cast. Es wundert mich nicht wenig/ daß du nach so lang verlauffener Zeit deiner angewandten Rebellion/ anziehen wollen/ gleich als wann es ein sonderliches Ehrzeichen were/ des Heydelbergischen Hauses/ die Keyserliche Mandaten verachten. So kan ich auch nicht sehen/ bey welchem Authore du möchst gelesen haben/ **daß Keyser Maximilianus mit vorwissen der Reichs Stände**/ sintemal er allein die Assessores deß Cammer Gerichts zu Speyer/ zu sich beruffen/ die Acht gegen die Pfältzische publiciret, wirst aber dieses vielleicht darumb also setzen/ zu erweisen/ daß von jtziger Keyserl. May.

Ferdinando auß der Ordnung geschritten worden seye / in dem Ihr Mayest. solche Berahtschlagung vnderlassen / auß Vrsachen / ihr solches durch ewren so gefährlichen geschwinden Krieg verhindert.

Es ist aber/deinem Vorgeben nach / **in diesem vnsern Fall ein ander Vnderscheid/dieweil die Keyserl. Mayestät in der Böhmischen Sach/welche deren eygen vnd Privat Sache/ gerichtet / vnnd ob sie wol in dem nicht die Keyserliche Person/sondern einen Ertz Hertzogen zu Oesterreich** repræsentirte, **hat doch Ihre Mayest. die Keyserliche Acht / wider den Pfaltzgraffen / vnnd zwar ohne Vorwissen vnd vngehört des Chur Fürstlichen Collegij / ergehen lassen.**

Wird aber dieses von mir keines wegs gestanden / es seye dann vielleicht ewre Sache noch böser / als die angezogne. Vnnd zwar hat Keyser Maximilianus die Pfältzische in die Acht erkläret / dieweil sie das Bäyern zuverderben gesucht / vnnd nach dem es Ihre Mayestät zu eines andern Defension wol thun können / warumb solt jhm es nicht zu seiner selbst Versicherung zugelassen seyn.

Du theilest aber die Keyserliche Person dieses Orts widerumb in zwey Theil / vnd sprichst / **Es hat Ihre Mayest. in der Böhmischen Sache / nicht die Person eins Keysers / sondern Ertz Hertzogen zu Oesterreich** præsentirt. Wann nun diesem also / ist Ihre Mayest. nicht in dero eygnen Privat Sache / sondern in des Ertz Hertzogen zu Oesterreich / welchen Ihre Mayest. beschützet / wie vor viesem Maximilianus die Beyern / Richter gewesen / zu dem ich auch oben gesetzt / es könne ein Richter oder Oberkeit einen Diebe / so jhm sein Hauß beraubet / wol straffen / sintemal darfür werde gehalten / daß er hierin nicht seine eygne Sache führe / sondern ein offentliches Laster / so dem gemeinen Nutz schädlich / vnnd wann es vberhand genommen / wie das ewrige wider die Keys. Mayestät / vnd könte auch demnach niemand vor euch sicher leben / wann Ihre Keys. Mayest. selbst vor euch nicht gnugsam versichert.

Animadu. III. Daß ich Pfaltzgraffen Friderichen den Andern / einen Rebellen genennet / referirt sich der Censor **auff die Historien** Huberti Thomæ Ann. lib. 13. **bey deme der gantze Verlauff zubefinden.**

Castig. Hette aber nicht vermeinet / daß der Censor in diesem vff seinen eygnen vnnd so nah verwandten Pfältzischen Historienschreiber sich beruffen solte / oder die Rebellion zu entschüldigen / vnderstehen. Ich zwar hatte mich vff des Auilæ Zeugnuß beruffen / welcher dir nicht fast angenehm /

will

will dir derwegen an jtzo deiner Parthey zugethanen Historicum Schleidanum fürstellen/welcher hievon also schreibet: **Keyser Carolus reisete nach diesem gen Schwäbischen Hall/ so Jhm newlich wider zugefallen/ dahin dann Churfürst Friderich zu jhm kommen/ vnnd weil er zuvor vier Hundert Reysigen den Schmalkaldischen Bundsverwandten zugeschicket/ vor Jngolstadt/ endschüldiget er solches bey Jhrer Mayestät/ daß solches nicht Jhre Mayest. zu beleydigen/ oder mit Krieg anzugreiffen/ sondern weil er dem Hertzogen zu Würtenberg mit einem sonderbahren Privat Bündnuß verpflicht/ geschehen/ der Keyser aber jhn mit scharffen Worten angefahren/ vnd die vorige jhm erzeigte Gutthaten vorgehalten/ doch endlich jhn widerumb zu gnaden aufgenommen/ vnd daß er solche verbrechung hinfüro/ mit desto grössern Trewen erstattete/ vermahnet.** Biß daher Schleidanus.

Darauß ein schlechte Endschüldigung des Pfaltzgraffen zu spüren/ daß er zwar etliche Hundert Reisigen/ des Keysers Feinden/ so jhn bekriegten/ zugeschicket/ aber nicht der Meynung/ jhn damit zubekriegen/ welches dann gantz ein vngereimbte Defension/ vnd zweiffels ohne diese Reuter nicht allein als blosse Zuseher geschickt worden/ So hilfft auch die Privat Bündnuß mit dem Hertzog von Würtenberg hierzu nichts/ dieweil solche nicht wider die Keyserliche Mayestät angesehen seyn solte/ dardurch sie sonsten vnder die Rebellen gezehlet würden/ andere aber/ zu keiner Hilff/ vermöge solcher Confœderation/ nicht verbunden gewesen. Wollen aber hiervber auch den Thuanum, so dir vber alle massen wol gewogen/ im 2. Buch seiner Historien/ hören; Dieser schreibt/ es habe der Pfaltzgraff Jhr Mayestät einen Fußfall gethan/ vnd vnder andern diese Wort gebraucht: **Vnnd wölle Jhre Keyserliche Mayestät/ mich Rebellen/ der Jch meine Schuld/ darin Jch auß vnvorsichtigkeit gerahten/ bekenne/ vnd vmb Gnade Vnderthänigst bitte/ mich widerumb zu Gnaden auffnehmen.** Sehen also/ wie der Pfaltzgraff seine Schuld selbst bekennet/ vnd einen Rebellen nennet/ wie solten dann wir denselben nennen/ vnd pflegt auch niemand Gnad zu bitten/ oder zuerlangen welcher nicht etwas verwürcket.

Animadu. IV. Alhie schreibet Censor, **Es habe Fabius/ vnrechtmessiger oder vnbillicher weise/ den Reformirten/ oder Pfältzis. allein alles dz jenige aufgelegt/ wz im Namen aller Vnirtē Lutherischen**

 Für-

Fürsten/vornemblich in der Donawertischen/welche Statt der Lutherischen Religion zugethan/ vnd die Lutherischen ins gemein betreffende Sachen/Keyser Rudolpho vorgetragen worden.

Castig. Es wird freylich den Fürsten/ vnd Anfängern alle Handlung zugemessen/Jst aber offenbar/daß jhr Caluinisten/dieser Legation Haupt/vnd Vrsacher gewesen/wie auß deren Oration vnnd vnbescheidem trotzigen Vortrag an Keyser Rudolphum/zu sehen/sintemal auch keine Lutherischen jemals so trotzig vnnd vnverschampt sich hetten hören lassen/ wann sie sich nicht der Caluinisten Mund gebrauchet.

Animadu. V. Es setzet Fabius, auß einem Pfältzischen Scribenten/es seye der Pfaltzgraff auch zum Richter vnnd Obern vber die Keyserliche Mayestät verordnet/Es wird aber der günstige Leser/ auß dem Context/ vnnd Worten solches Scribenten/ wer der auch ist/selbst spüren/daß er von einem solchen fall rede wann ein Reichs-Stand von der Keyser. Mayest. grauirt, vnd beschweret/ vnnd vmb Abschaffung der Grauaminum, so den Protestanten obliegen/ auch von Tag zu Tag durch den Käyserl. Hoff aggrauirt, vnnd vermehret werden/vnd also nach so vielfältigen hefftigen Vermahnungen kein Verbesserung gespüret wird/ sich beklagt. Castigat. Du kanst mir dieses Orts/ob du gleich wie ein Schlang durchzuschlipffen/dich vnderstehest/ nit endgehen/mit deinem Heydelbergischen Author des auffruhrischen Consilij. Dessen Wort wir allhero setzen wollen/weil sie von dir verschwigen worden/ damit du ein andere Meinung vorbringen möchtest/Wann es sich zutrüge/ spricht er/ daß jemand auß des Reichs Fürsten vnnd Ständen/ von dem Keyser/ es seye gleich von Jhme/als dem Obersten Haupt des Reichs/ oder in Priuat respect, vor Gericht/ oder sonsten würde grauiret, vnnd beschweret/ so kan der Pfaltzgraff ohn allen despect, deß Jnterpellanten/wegen deren orts angezeigten Vrsachen/ gegen die Keyserliche Mayest. in Erster/ oder Anderer Jnstantz/ Richter seyn/ vnnd Vrtheil sprechen/ sintemal solches des Heiligen Reichs hohe Beschwerden erfordern/ vnd der Pfaltzgraff vermöge seines tragenden Ampts/ dem nohtleydenden Römischen Reich zu succurriren verpflichtet/rc. Jst aber offenbar/ wie grosse hohe Beschwerungen vnd Grauamina den Ständen/ insonderheit den Euangelischen obliegen/ auch täglich von dem Keyserlichen Hoffraht vermehret/ vnd nach so vielfältigen statlichen Vermahnungen/nicht abgeschafft werden.

Vid. Infor. Donau.

Wann

Wann nun die Keyserl. Maj. in die alte vorige Schrancken eingeschlossen/vnd der Pfaltzgraff sich seines Rechtens gebraucht/würden zweiffels ohne die Grauamina erleichtert / welchs sonst nicht erhalten würde / wo nicht deß Keyserlichen Hoffs Decreta würden auffgehaben. Ist demnach bey so gestalten Sachen in dem das gemeine Wesen/sonderlich der Teutschen Stände in Gefahr/vnd von niemandt einige Hülffe gebotten wirdt / ist der Pfaltzgraff solchs seine Recht anzutretten/vnd gegen die Keys. Maj. Rechtlicher Erkandtnuß vnd Processes sich zu gebrauchen verpflichtet/ Ist auch beydes Ihm / vnd der gantzen Posteritet / höchlich daran gelegen/ dieses sein Recht vnnd Authoritet / so bißhero gleichsam / als ein Schwerdt in der Scheiden verborgen gehalten/ endtlichen herfür gezogen/vnnd nicht zugegeben werde / daß durch ein Gelindigkeit oder Dissimulation / wie gemeiniglich sonst in andern zu geschehen pfleget/ diese so herrliche Freyheit / entweder auß dem Gebrauch gelassen/oder in Vergesse gestellet werde. Biß hieher dein Mitgesell / von Heydelberg / Zwar nach ewer aller Meynung / aber nicht nach der Gülden Keyserlichen Bulle/deren Wort also lauten : Vnd ob gleich der Römische Keyser oder König / vber den Sachen / darüber er angezogen/ vnd ersüchet wirdt/ solte (wie man auß Gewonheit vorgeben wil/) vor dem Pfaltzgraffen bey Rhein/ deß H. Römischen Reichs Churfürsten/ Antworten / solle doch der Pfaltzgraff solches Gericht an keinem andern Ort/als an dem Keyserlichen Hoff/allda Ihr May. residiren / oder die Röm. Königl. Mayest. Persöhnlich seyn wirdt/ verüben können. Dieses seynd die Wort der Gülden Bullen/welche das Keyserliche Gericht / dasselbige nemblich deß Pfaltzgraffen Gutdüncken zu vnderwerffen/vnd daß Er die von der Keyserlichen Mayestät/ als dem höchsten Haupt gesprochen vrtheiln / cassiren köndte / keines weges betreffen/ sondern allein die Thathandlungen/ welche andern Schaden oder Iniurien zufügten/der Churfürstlichen Authoritet vnderwerffen/welche doch nichtig vnd nichts/wann sie nit in dem Keyserlichen Hoffe vervbet wirdt. Dargegen Ihr noch alles was die Keyserl. Mayest. euch abgesprochen/ oder noch absprechen willens /auß zu viel grosser Freyheit angefallen / vnnd Ewern Richterlichen Stul/weit vber den Keyserlichen Thron erheben wöllen/ da Ihr doch biß auff den heutigen Tag / nicht ein armes Mäußlein vor den Keyserlichen Thron vor Recht eingeladen / mit aller Ewer angemaster Macht vnnd Gewalt / so doch weder in Vbung jemals gewesen/noch durch Recht / wie Ihr vergeblich

 geruh-

gerühmet/euch zugetheilet worden. Wie dann auch die Keyserliche Majestät als der Erste Stiffter der Gülden Bullen solche Gerechtigkeit gering geachtet/als welche allein auff eim bloß Geschrey/oder Gewonheit solte eingeführet seyn/vnd demnach angesetzt/daß solche anderer Ort nicht/als/an dem Keyserlichen Hoff/deren Orten kein Pfaltzgraff zum offtermal sich würde auffhalten wollen/verübet werden/würde aber zu solchem hohen Ampt die Statt Heydelberg viel bequemer gewesen seyn/als welche gewohnet auß grosser Frechheit der höchsten Oberkeit Befehl zu verachten.

Die Zehende Consideratio.

Animadu. I. **Es setzet** Fabius **dieses Orts von vnglücklicher Geburt/vnnd Leibsschaden/etliche Stücke gantz vnbesunnener weiß/also daß darauß zu schliessen/ wie er entweder den** titulum Codicis plus valere, quod agitur, quam quod simulate concipitur, **entweder gantz nicht wisse/oder vnrecht verstehe/ auß welchem deß Herrn** Camerarij **Wort genommen.**

Castig. Jch aber habe deß Camerarij Wort wol vnd gnugsamb verstanden/weil auch ihr gar zu spitzig mit vns gehandelt/den Frieden vns angebotten/vnd doch heimblich Krieg angesponnen.

Kan dir aber nicht bergen/daß/wo ich ein grosser Monarch/oder der Heydnische Gott Jupiter were/wolte ich dir eine Gülden Ketten an den Halß werffen/vnd zum grossen Herrn erheben/wegen dieser deiner runten Bekantnuß vnd verrahtens/so mir vber alle massen angenehm/in deren du deß Camerarij Namen herauß pressest/vnnd als einen vngezweiffelten Authorn deß Büchleins/welches er sich so hoch schämet/vnd so offtermal dessen mit hohem schew verlaugnet/auch mich/der ich solches allein gemuhtmasset/bestraffet/bekennest/vnnd meldest: Es seyen deß Herrn Camerarij Wort auß dem titulo Codicis genommen/demnach aber der jenig/dessen die Wort/auch deß Buchs Author/vnnd dieses deß Camerarii Wort auß dem Codice genommen/folget/daß Camerarius der Author desselbigen Buchs/vnnd also in diesem Puncten vberzeugt/vnd gefangen/dessen er auch nimmer wird in Abrede seyn/oder entgehen können.

Animadu. II. Daß Fabius schreibet/es hetten die Pfältzischen auß eigenem Muhtwillen die Waffen an die Hand genommen/vnd auch ausser Böhmen fortgesetzt. Antwortet Censor, **Es hat der Pfaltzgraffe nicht die**

Waffen an die Handt genommen / sondern die Oesterreicher / welche vnter dem Conte de Bucquoi **von ersten die Böhmen angegriffen. Daß aber auch der Krieg ausser Böhmen fortgesetzt / ist zwar nicht ohn / ist aber von den Böhmen geschehen / als sie den Graffen** Bucquoi **als den ersten angreiffer verfolget / ehe vnnd zuvor der Pfaltzgraff einen Fuß in Böhmen gesetzet.**

Castigat. Es vermeynt vielleicht der Censor, es hetten die Catholischen weder Verstand noch Gedächtnuß / haben nicht die Böhmen erstlich die Waffen zu Handen genommen / vnd jhr Calvinisten kurtz hernach / damit jhr die jenigen / den jhr mit Raht beygestanden / auch mit Hülff nicht stecken liesset. So ist auch deß Manßfelders Volck der vrsachen halben nit zusammen gebracht / die Böhmen zu bewahren / vnnd der Bucquoi alßdann erst auß Niederlandt beruffen / nach dem allbereit der Krieg in aller Macht gebrent / daß er der Keys. Maj. Rebellen / so die Keys. Maj. vnd deren Vnterthanen hefftig verfolget / zu Gehorsamb bringe / vnnd also den Krieg defensiuè geführet / nicht offensiuè. Folgends Jahrs hat der Pfaltzgraff den Rebellen / so wider die Keys. Mayest. gekrieget / sich zum Haupt auffwerffen lassen / den rebellischen angefangenen Krieg nicht gestillet / sondern viel mehr mit grossem Gewalt vortgestellet / das Königreich Böheim seinem rechtmessigen Herrn entzogen / ob er gleich von jhrer Mayjest. Keyser Ferdinando niemals beleydiget worden: wie hat dann der Graff Bucquoj der erste Anfänger deß Kriegs seyn können?

Animadu. III. Daß Ich geschrieben / es hette der Pfaltzgraff nach der Prager Schlacht newe Hülff gesuchet / setzet der Censor, **Ich hette setzen sollen / nach der Prager** Victori, **vnd außgangner Achtserklärung darauß leichtlich abzunemen / daß jhr mit Eroberung deß Königreichs Böheim nicht würdet euch vergnügen lassen / sondern allbereit beschlossen hettet / auch den Pfaltzgraffen seiner Altvätterlichen Erbschafft zu entsetzen.**

Cast. Freylich habt jhr Hülff gesuchet / so wol nach der Pragerischen Victori, als auch nach der Achtserklärung. Warumb solte es aber vnrecht seyn / euch ewer Landt zu entsetzen / da jhr doch die Key. Maj. deß Königreichs Böhmen beraubet. Böhmen war damals nicht gantz in der Catholischen Gewalt / es hatte der Manßfelder noch etliche Ort im Namen deß Pfaltzgraffens ein / vnd dräwete noch dem gantzen Königreich. Haben also wir allein das jenige gethan / was jhr vns zugefüget / auch nachmals zum andernmal zuzufügen in willens / wo Euch dann solle verziehen werden / müsset Ihr Vns ebenmessig verzeihen.

Ani-

Animadu. IV. Daß ich geschrieben/Es hette der Pfaltzgraff/als er zum Frieden ermahnet/sich auff die Durlachische vnd Halberstättische Macht verlassen/vnd geantwortet/daß es anitzo nicht Zeit seye/sich zu submittiren/antwortet der Censor/man solle hiervon die Antwort auff die Anhaltische Cantzley §.2. in not. ad rot. Ratispon. n. 26. besehen.

Castigatio: Welches dann von mir geschehen/vnnd habe ich daselbst befunden/daß du dieses deß Pfaltzgraffen Wort gestehest/seye aber geschehen/als alles mit KriegsMacht erfüllet/das Gemüth erhitziget/Ihr Excell. Graff Tilly etlicher massen bey Wisseloch vnglücklich gestritten/vnnd das Glück sich zum theil auff ewrer Seitten sehen lassen. Freylich habt jhr niemals gefallen gehabt an dem Frieden/vnd ist ewer Gebrauch/wo jhr die Gewalt in Händen/alles mit dräwen/vnd pochen vorzunehmen/wo jhr auch vberwunden/wollet jhr nichts weniger kein Gnad begehren/vnd derhalben wird auch nicht dieselbe angebotten/vnd dem Fried kein Gutthat wider willen erzeiget.

Animadu. V. Es setzt der Censor, Ich hette mich vnterstanden/die Vrsach zu ergründen/warumb der König in Engelland den Pfaltzgraffen nicht in Engelland kommen lassen/vnd antwortet darauff/**daß ich vnbesunnener weiß vnterstanden die Vrsach eines Dings zu erforschen/welches nimmermehr geschehen wer/sintemal dem Pfaltzgraffen der Zugang in Engelland niemals verbotten gewesen.**

Castigat. Du wirst aber niemand bereden/daß der König von Groß Brittannien jemals Vrsach gehabt/seinen Tochtermann vnd Tochter zu sich zu fordern/weil die vätterliche Lieb vnd Sorg ja erfordert/daß sie viel besser bey den Freundten vnd Bekandten/dann bey Frembden solten herbergen. Vnd zwar weiß ich wol hierinnen meine Gedancken/kan auch leichtlich deß Königs in Engelland Gedancken errahten/die von den Spaniern außgeschlagene Heurath haben jhn keines wegs verhindert/den Tochtermann zu sich zu fordern/konten aber den Tochtermann wol abschrecken/in Engellandt sich zu begeben/wenn er beruffen worden. Doch will ich hier dieses Orts wol glauben/**daß jhm niemals der Weg in Engellandt verschlossen gewesen**/freylich/ja gleich wie dir deine Widerkunfft in Böhmen nit verschlossen/wöllest dich allein daselbst einstellen.

Vnd zwar/wann ich wider deinen Willen dich zu hauß suchen wolte/ist es vnvonnöten die Thür zu verriegeln/wann du es allein mir zu wissen machest/daß dir meine Gegenwart zuwider/werde ich selbst wol von dir bleiben. Doch ist es vnvonnöhten weiter meine Gedancken zu verbergen.

Es hatte der König in Groß Brittannien durch sich selbst/vnnd durch

ander

andere Anmahnung vermerckt/ wie höchlich die Puritaner in Engelland dem Pfalzgraffen gewogen/ vnd mehr / als der König ertragen könne/ anhängig/ wie dann deßwegen viel Brieffe hin vnnd wider gewechselt/ solche Zuneigung vnd Freundschafft jmmer gewachsen / vnnd die gemeine Reden dem jenigen/ (Pfalzgraffen) das Königliche Scepter antrugen / welcher weder in einem Königreich/ oder ohne dasselbe leben kan. Darüber dann Jhre Majest. billich erschrocken/ vnnd nicht mit Gewalt / solchen Hinderlist von sich abzuhalten/ sondern mit freundlicher Ermahnung in Holland behalten. Welches dann weißlich angeordnet/ auch ich selbst den jenigen/ so nach meim Gut/ vnnd Erbtheil mir stehet/ ehe vnd zuvor ich dieselbe verwircket/ an eim andern Ort/ nicht bey mir/ wolte warten heissen.

Animaduers. V. Daß ich geschrieben: Es solte der Pfalzgraff vor einen grossen Gewinn halten/ wann er aller dingen bloß vnnd notturfftig ausser dem Römischen Reich leben möge. Setzet der Censor, **daß ich dardurch zimblicher massen zu verstehen gebe / wie dem Pfalzgraffen die Todts vnd Lebensstraff zu beförchten/ wann er in der Keyserlichen Maj. Hände gerahten solte:** Welches doch meine Meynung ganz nicht gewesen/ weil auch sonstē nochmehr andere Straffen sind/ so das Exilium weit vbertreffen/ als die Gefängnuß/ dergleichen etliche Könige vnd Fürsten/ so weniger Vbel als der Pfalzgraff begangen/ etliche viel Jahr/ ja jhr ganzes Leben zugebracht/ welches auch dem Pfalzgraffen hette widerfahren können / wann er gefangen worden / die Lebensstraff aber ist mir niemals in Sinn kommen/ ausser als ich der vnschuldigen Königin Mariæ Stuardæ in Schottlandt Tods erwehnet/ vnd euch solches zum Exempel vorgesetzet/ damit jhr euch darin bespiegeln vnd selbst erachten köntet/ was wol darauß entstanden were/ wañ die Catholischen der Caluinisten Tyranney hetten nachfolgen wollen: weil dieselbige allein einer andern Religion zugethan/ Keines Lasters schuldig/ sondern allein verdächtig mit dem Leben solchen Argwohn bezahlen müssen/ jhr aber die Laster vnd Vnthaten selbst auff dem Halß habet. **Vnnd zwar**/ sprichstu/ **es seyen viel der Meynung/ daß die Churfürsten/ als welche den Königen gleich geachtet werden/ wann sie im Krieg gefangen/ nicht solten zum Todt verurtheilet/ oder am Leben gestrafft werden.** Deren Meynung ich auch selbst beypflichte / vnd begehre/ daß dem Pfalzgraff bey Leben bleibe/ doch frömmer vnd Gottsförchtiger hinfüro lebe.

Es hettet aber jhr Caluinisten auch diese gnädige vnd lindere Meynung in dem Argwohn wider die Schottländische Königin / ewrer Fürstin Großmutter / billich in Obacht nehmen sollen/ welche auch eine Königin gewesen/

vnd doch von den Caluinisten enthauptet worden/wie jhr dann bey andern Gnad zu suchen pfleget/doch dieselbe andern nicht erzeiget.

Die Eilffte Consideratio.

Animaduerſ. Daß ich geschrieben/ Es hetten die Caluinisten den Türcken vmb Hülffe wider die Catholischen angeruffen/ wirdt von dem Censore **geleugnet.**

Castig. Wolte aber ich es/wo ich es nicht zuvor gesagt/ auch dieses Orts vnd stunde widerholen/weil es alle Catholische Christen im Werck selbst empfunden.

Die Zwölffte vnnd Dreyzehende Consideratio.

Animaduerſ.I. Daß ich geschrieben/es seye in der Obern Pfaltz noch ein Stuck deß Lutheranismi vbrig/die Pfarrherrn aber müsten auff den Caluinismum schweren. Leugnet der Censor,vnd spricht/daß die gantze Ober Pfaltz anders davon zeuge.

Castig. Darauff antwort ich/Daß die Vnterthanen/oder das Landt nichts hierüber zeugen könne. Weil die Pfarrherrn den Eydt/der auff die Caluinische Form gerichtet/vor dem Volck nicht leysten/zum andern haben auch die Lutherische Predicanten niemaln Lust gehabt in der Pfaltz sich niderzulassen/weil sie den Amptleuten derselben dermassen verhast/vnnd sindt derwegen etliche gefunden worden/ welche gar keiner Religion zugethan/ damit sie desto besser allen andern beypflichten köndten/vnd aller Orten durchkommen. Wie dann deren einer seinen Pfarrkindern/die Ostien vnd den Kelch gereichet: er selbst aber heimblich auff Caluinische Art das Brodt genommen. Vnnd ein ander/so sich seinen Communicanten zu Gefallen/beydes das Brodt/vnd die Ostien außgetheilet. Vnd sich also deß Lutheranismi simuliret/die Caluinische Lehr desto mehr fortzusetzen.

Animaduerſ. II. Weil ich geschrieben/Es hette Jhre Durchleucht in Bayern eine Gerechtigkeit oder Forderung zu der Churfürstlichen Dignität/ setzet der Censor, welches **nemblich auß dem Grabe herfür gesuchet worden.**

Castig. Wiewol solchs nicht allerdings von mir gelaugnet wirdt/ vnnd deß Pfaltzgraffen Vorfahren vielleicht solche Gerechtigkeit/deren die Bayern wider die Pacten/entsetzet/mit sich hinunter genommen haben/ daß man es nothwendig da herfür widerumb suchen muß. Auff die Gülden Bulla ist albereit droben geantwörtet.

Animad. III. Daß ich geschrieben/wie es in den Gesetzen vnnd Reichsordnungen versehen/daß deß Pfaltzgraffen Agnaten/vnd nechstverwandten/ wegen seiner an der Keyserlichen Majestät von der Succession außgeschlossen seyen/spricht Censor, **das Widerspiel seye auff dem Reichstag zu Regenspurg von den Sächsischen vnnd Brandenburgischen in jhren** votis **gesetzt worden.**

Castig. Ist aber/vnangesehen solcher zweyer Churfürstl. Legation/von vielen affirmirt vnd bekräfftiget worden/wiewol auch wie das Sächsische votum zu verstehen/Jhre Churf. Gn. in der That selbsten erwiesen/in dem sie Jhr Durchl. zum MitCollegen vnd Churfürsten augenommen.

Die Vierzehende Consideratio.

Animad. I. Daß ich geschrieben/Es seyen in Vngern so viel Lutheraner/ als vorzeiten Thor an der Statt Thebe gezehlet worden/setzet Censor, **Wann ich nicht hierin solchs zum Schimpff schriebe/ müste ich der Vngarischen Sachen wenig erfahren seyn.**

Castig. Ob ich nun wol das Vngarische Königreich nicht durchzogen/ ist mir doch auß andern/deren Ort kündigern/wol wissend/daß wenig Lutheraner/vnter so vnterschiedlichen Religionen zugethan/daselbst verhanden: Vnd die Caluinisten daselbst das Regiment führen/ auch viel so sich deß Lutheranismi bekennen/heimliche Caluinisten seyen.

Animadu. II. Es wil jhm auch Censor meine Vergleichung der Heydelberger mit den Böhmen nit gefallen lassen/vnd setzt vnter andern/**das Recht zum Königreich Böhmen seye strittig gewesen.**

Castig. Hette aber besser gesetzt/zwischen denselben Rechten/vnd den Caluinisten seye ein Zweyspalt gewesen/dann auch die Gerechtigkeit so Jh. Keys. Maj. durch die ordentliche Wahl erlanget/niemand verborgen gewesen/ausser den rebellischen Böhmen/welche Recht vnd Billichkeit weder sehen/ oder deren nachkommen wollen.

Anim. III. Allhier hatte ich deß Pfaltzgraffen Außschreiben angezogẽ/darin die Geistliche Churfürsten/sampt J. Ch. G. zu Sachsen/mit eim newen Ehrn Titul/Mordtpredicanten/Vrheber vnd Stiffter der Rauberey/vnd Mordts/

 auch

auch jhr Conuent zu Mülhausen/ein BlutRaht/vnnd endtlich der Churfürst zu Sachsen/wider dreyerley Eydt meyneydig wird genennet. Darauff schreibet Censor: **Es hette der Pfaltzgraff hierüber bey Jhrer Churfürstl. Gn. zu Sachsen/ sich weitläufftig entschüldiget/ vnnd seye solches Edict von den Ständten deß Königreichs Böhmen/ wider seinen Willen/ als welcher es auch nicht vnterschrieben / promulgiret worden.**

Castigatio. Diese Entschüldigung nun ist mir zwar nicht zu lesen worden/ist aber zweiffels ohn gantz spitzfündig/arglistig/vnd auff Caluinische Art gestellet gewesen/zu dem ist es auch nicht nothwendig gewesen/daß es von dem Pfaltzgraffen würde vnterschrieben / dieweil sein Name zusampt dem Königlichen Titul vorne angeschrieben/damit männiglich wissen könte/auff welches Authorität solche hochmuhtige Schmähkarte gegründet were.

Die Fünffzehende Consideratio.

Animaduers. I. Weil ich geschrieben / Es seye die Achtserklärung auff gründtliche Warheit fundiret: verweist mich der Censor an andere Ort/als ob ich Bottschafft zu lauffen/von jhm bestellet/will aber ich meine Wort anjtzo widerholet haben/auch so lang widerholen / biß sie von dem Censor gebührlicher weiß/ vnd gründlichen widerlegt werden.

Animadu. II. Jch hatte geschrieben / Es würden die Caluinisten/also von Caluino,als wie die Aristotelici,von Aristotele,vnd Platonici von Platone genennet. Darauff schreibet Censor, Es pflegen die Reformirten (also pflegt er seine Parthey zu nennen/ weil er sich deß Caluinischen Namens schämet/) nicht auff deß Caluini Wort/oder Lehr zu schweren/ hielten auch Caluinum nicht für jhr Oberhaupt.

Castigatio. Da es doch nicht nothwendig / daß allezeit der Discipul auff seines Pręceptors Lehr schweret/wie auch die Aristotelici selbst nicht thun/ vnd doch von jhm werden genennet/vnd zwar/warum̃ soltet jhr euch eines solchen hohen Euangelisten Namens schämen? **Jhr Ligisten soltet**/sprichstu/ **vns (Caluinisten) Christen/vnd nicht mit dem verhasten Caluinianer nennen.** Wer würde aber euch durch solchen Namen erkennen? sintemal auch die Catholischen/Lutheraner/Schwenckfelder/Widertäuffer/sich Christen nennen/weil sie allesampt den HErrn Christum anruffen/ob es wol auff vngleiche weiß geschihet.

Wer würde mich verstehen/wenn ich spreche/der Catholischen Feind sind die Christen/es würden ja die Caluinisten selbst solches nit verstehen/wo sie nit

vielleicht

vielleicht auß der That selbst / weil sie vns mit Krieg angreiffen / solches abnehmen können / vnd haben wir Catholischen diesen Nahmen gehabt / ehe vnnd zuuor Caluinus auß seiner Sodoma gen Genff kommen / warumb solten die Caluinisten sich solches allein gebrauchen / vnd dessen Nahmen führen / dessen Religion vnd dienst sie verworffen.

Ihr Catholischen / sprichstu ferner / **schweret auff des Papsts Religion / vnd haltet denselben vor das Haupt ewrer Kirchen / warumb höret jhr dann so vngern / euch Papisten zunennen / vnd wollet den Evangelischen mit Gewalt aufflegen / euch Catholische zu nennen. Folget demnach / daß jhr entweder des Papsts Nachfolger nicht seyt / oder muß des** Fabii argument **nicht schliessen / oder jhr euch ewres eygenen Haupts schemen.**

Castigat. Wir schweren nicht auff des Papsts Wort / sondern nehmen die Lehr an / so vom Himmel kommen / vnd von dem Papst / als dem Statthalter des HERRN Christi / vns wird vorgetragen / vnd wo Zweiffel darinn vorfället / außgelegt wird / deßgleichen erkennen wir den Papst als das sichtbare Haupt der Kirchen / ist aber doch von vnnöhten / vns nach demselben Haupt zunennen / sonsten würden auch / weil König Jacobus das Haupt der Kirchen in Engelland seyn will / die Caluinisten in Engelland Jacobiten / vnnd in der Pfaltz Fridericejaner / genent werden / weil derselbe zweiffels ohn / auch das Haupt seiner Kirchen / vnd were die Kirche sonst ohne Haupt / ein grewliches Monstrum / wiewol auch mit diesem Haupt ebenmassen vnförmlich / vnd monstroß. Wir zürnen auch nicht vber den Nahmen **Päpstisch** / sintemal dieses Haupt / dem vbrigen Leib der Kirchen nicht schimpfflich / So gebüret auch der Nahme Catholisch vns von Rechtswegen / welchen wir auch wider ewren Danck behalten wollen / so lang wir die Lehr erhalten / so von den Aposteln her allenthalben / bey allen vnverwandelt gewesen / vnd vnverrückt blieben. Die vbrige aber ist erst newlicher Tagen / auß dem Caluinischen Vngezieffer von deren Bisse Caluinus soll gestorben seyn / gantz Europæ zu Schaden vnnd Zerrüttung / herfür kommen / also das sie weder jederzeit gewesen / auch keines Orts werden wird / als so sie nimmer an Tag kommen. Wird also mein argument wol schliessen / aber Glück / so jhr durch ewre Rebellion vmbgekehret / ist an beyden Seitten hinckendt worden.

Animadu. III. Fabius **handelt dieses Orts von den** Æquiuocationen, **vnnd führet ein schönes Exempel ein / dardurch er** probirt, **das auch die gemeine Weinschencken die Lateinische Sprach können.**

Castig. Es ist dieses Orts nichts von mir supponirt worden / vnnd hat

 das

das Exempel der æquiuocation in der Lateinischen Sprach / Lateinisch seyn müssen / wo ich es in Teutscher Sprach gesetzet / hettestu vielleicht etwas zu dadeln daran gefunden / wie du dann / im fall du die æquiuocation vermeydest / gar auff die Lügen vnd Vnwarheit geräthest.

Animadu. IV. **Hierauff kommet Fabius auff die Mörder der Könige / vnd scheuhet sich nicht zu leugnen / daß solches mit der Jesuiter Raht / oder That geschehen seye. Was nun jhre Hand / oder die Person selbst belangt / es geschehe gleich solches durch** subornirte, **oder durch Zauber / vnd ander Künste** fascinirte **Personen / oder Mord / durch sich selbst begangen / ist daran wenig gelegen / dieweil auch nach der Juristen Regul / das jenige / so einer durch einen andern verrichtet / dafür wird gehalten / als ob es durch jhn selbst geschehen seye.**

Castig. Freylich hetten wir ohne eines solchen hohen Doctors Anzeigung diese Regul nicht gewust / magst aber beweisen / daß die Jesuiter endweder durch sich selbst / oder durch andere dergleichen etwas begangen. Dann was hierinnen Thuanus, oder der Engelländische Koch schreibet / als jhr abgesagte Feind / hat wenig glaubens. So zeuget auch gantz Franckreich / daß die beyde entleibte Könige in Franckreich / durch der Jesuiter Raht / oder Anschlag nicht ermordet seyen / hat auch solches niemahl durch eine Tortur auß den Mördern können gebracht werden. Woher soltestu dann / oder andere Caluinisten solches errahten; Ist auch ein Caluinische Warheit oder Lügen / daß von Jesuitern werde gelehret / es seye zugelassen / die Könige / so einer widrigen Religion / vmbzubringen. Ich habe auch jhre Bücher von Tödtung der Tyrannen / gelesen / gehet aber mich nichts an: vnd werden die Jesuiter das jhrige wol zu defendiren wissen.

Animadu. V: Daß ich geschrieben / es stünden die Caluinisten täglich dem Printz Moritzen nach dem Leben / setzet Censor, **Es bezeuget gantz Holland / daß solches die Arminianer / welche Pelagianer / vnd halbe Jesuiten sind / thuen.**

Castigat. Es sind die Arminianer ja eben so wol Caluinisten / als die Gomoristen / oder Puritaner / welche dem König in Groß Britannien nachgestellet / vnnd ist darüber seine eygne Klag vorhanden.

Das die Arminianer halbe Jesuiten seyen / kanstu nicht beweisen / vielleicht etwan damit / daß sie ruhmlicher halten / in einem / oder dem andern Stück den Jesuiten gleichförmiger zu seyn / als den Puritanern / welche sich

durch

durch Verderbung vnnd Ruinirung jhres Vatterlandes gäntzlich beflecket haben.

Animaduersio VI. Als ich geschrieben/daß die Jesuiten grosse Mühe hetten/der Caluinisten abschewliche Lehren zu widerlegen/setzet Censor, **sie brauchen grossen Fleiß vnnd Arbeit/der alten Vätter Schrifften schändlich zu verstümlen/vnd zu verfälschen.**

Castigatio. Dieses aber wird dir niemand glauben/wo du es nicht durch ein Exempel offentlich beweisest/daß du aber sprichst/**es gebe solches die tägliche Erfahrung zuerkennen**/Ich aber wil von dir wegen deines Lügen Mauls/Exempel vnd Beweiß haben. Daß auch nicht auff alle von dir angezogene Bücher von jhnen wird geantwortet/haben sie jhre gewisse Vrsache/vnnd ist nicht ein jedes Buch/so von euch außfleucht/der Widerlegung würdig/auch sind alle ewre Argument/numehr zu gutem gnügen/offtmals widerlegt: Ist auch vor sich selbst ein art der Widerlegung der Caluinisten Geschmiren verachten.

Dieweil aber Camerarius, Author der Spannischen Cantzley/die Jesuiter/als ob sie nach Kriege trachteten/vnnd die Waffen auch selbst brauchten/gelästert/hatte ich diese Wort darauff gesetzet/Es bemühen sich die Jesuiten vmb den Krieg/Kriegsrüstung/Todtschlag/vnnd Leibstraffen der Mißthäter/so viel/als jhr Caluinisten vmb das Gebett in der Catholischen Kirchen/wann die Messe wird verrichtet/da jhr nemlich hinein gehet/der Vrsachen/alß bald widerumb herauß zugehen. Darauff spricht der Censor: **Was haben sie dann in der gantzen Tragedi/vnnd Geschicht deß erdichten Moscowitischen Groß Fürstens Demetrij/zu thun/deßgleichen in Polen/die Vnderthanen des Königreichs Schweden/zur Auffruhr zuerregen? Was ewer** Pater Ad. **Contzen/welcher im zehenden Buch** Politicor. **von dem Krieg/Kriegsrüstungen/vnd was zu diesem allen gehörig/weitleufftig handelt.**

Castigatio. Dieses alles aber stehet mir wenig zu verantworten/Weil die Jesuiter sich selbst wol defendiren werden/zu dem haben die Jesuiten dem Groß Fürsten Demetrio/welchen du einen erdichten/vnd suppositium, so freventlich nennest/als ob du bey seiner Gebuhrt gewesen/eben solchen getrewen Beystandt geleystet/als sie sonsten andern Fürsten in rechtmässigen Kriegen zu leysten pflegen/da sie doch den

Krieg an sich selbst / weder wöllen / oder erregen / allein die Parthey / nach außweisung jhrer gottseligen Function, beystehen / vnd gesetzt / es hetten die Jesuiter Demetrio zum Krieg gerahten / wo er sein anererbtes Reich anders nicht erlangen mögen / was hetten sie hierinnen mißhandelt. Hast doch du / vnd deines gleichen den Pfaltzgraffen angetrieben / ein frembdes Königreich anzufallen / vnd einzunemen / vnd solte es vnrecht seyn / einen andern das seinige zufordern / anzureitzen? Daß du aber vorwendest / **es hette Demetrius auch nach einem frembden Reich gestanden** / ist keinem / biß auff diese Stunde / ob er der wahre Demetrius vnd Groß Fürst in Warheit gewesen / bewust / sintemal der gestalt gewaltige Anzeigen verhanden / daß jhm von allen Verständigen Beyfall gegeben worden. Wie dann auch dein vielgeliebter Historicus Thuanus, am Ende des 135. Buchs schreibet / **Ob dieser der rechte wahrer oder ein erdichter Demetrius gewesen / ist noch vnbewust** / Jst aber meinem Censori billich erdichtet / weil er Catholisch / wo er aber der Caluinischen schwermerey angehangen / würde er von den Caluinisten wol vnd albereit vorlängst / vnder die rechtmässigen Groß Fürsten der Moscaw gezehlet / vnnd Suisius / welcher jhn ermordet / von jhnen in Ewigkeit gelästert worden seyn.

Was aber heutiges Tags **die Jesuiter** in Polen thun / ist mir verborgen / zweiffels ohne / werden sie wider den rechtmässigen König in Schweden kein Auffruhr anrichten / welcher rechtmässige König dann ist / Jhr Königl. Mayest. in Polen / Sigismundus / der regierende König in Schweden aber gebraucht sich einer frembden Cron / fast gleich / wie der Pfaltzgraff die Böhmische ein Jahr lang getragen. Daß aber Pater Contzen in seiner Politic von dem Kriege geschrieben / ist nicht geschehen die Fürsten zum Krieg auffzumahnen / vnd schreibet er allein mit was Condition, Ordnung vnd Weis ein Krieg zu führen seye / wann es die Noht erfordert: Jst also hierinn nichts böses / weil aber in dem Krieg viel böses vnd vnrechts mit vnderleufft / sind die Caluinisten allenthalben dessen anstiffter.

Die Sechszehend Consideration.

Animadu. I. Jch hatte geschrieben / daß Jhre Churf. G. zu Meyntz dem Spinola mit Raht vnd Hilff beygesprungen / seye der Keys. Mayest. zu Ehren vnd Dienst geschehen / spricht Censor / **Also bekennet** Fabius / **daß der Churfürst zu Meyntz ettlicher massen den Vertrag zu Vlm gebrochen / solte aber keins wegs geschehen seyn / auch vnder keinem Schein / wie**

der gleich könte erdacht werden/sintemal solches wider guten Glauben/ Trew / vnnd wider die außtrückliche Wort solches Vertrags lauffet.

Cast. Bey nahe hette mich der Censor vberlistet/durch den Vlmischen Vertrag haben Ihre Churfürstl. G. zu Meyntz allein die Waffen wider den Pfaltzgraffen/hingelegt/aber nicht die schüldig Observantz vnd Respect gegen die Keyserl. Mayest. deren Obersten sie weder verhindern sollen/ noch können/ hette jhn aber verhindert / wo sie dem den Passe gesperret/ vnnd im vberfahren nicht behülfflich gewesen weren. So haben auch weder Ihr Durchl. in Beyern/oder Ihr Churf. G. zu Meyntz versprochen/der Keys. Mayest. mit Raht nicht beyzuspringen: Welches dann von niemand/einigem Fürsten des Reichs zugemuhtet werden solte/vnd gantz sträfflicher Weis begehret/so viel mehr geleystet würde.

Die Siebenzehende Consideratio.

Animad. I. Daß ich geschrieben/ Es hetten die Caluinisten vor diesem/ weil sie einen bösen Außgang besorgt/durch jhre Legaten / in den Niderlanden hefftig zum Frieden gerahten / nicht zwar auß Liebe zum Frieden / sondern damit jhre Zunfftgenossen die Niderländer / nicht von der Spanischen Macht bezwungen möchten werden. Wendet der Censor vmb/ vnd spricht/ daß Ich der Reichs Sachen gantz vnerfahren / vnd daß der Friede nicht von den Niderländern / sondern von den Spaniern seye begeret worden.

Castig. Gleich als ob es der gantzen Welt vnwissend/wie die Niderländer mehr des Friedens vnd Ruh begeret/ als der Spanier Gewalt weiter zuerfahren. Gesetzt aber es hetten die Spanier erstlich vmb Frieden geworben / so haben ewre Legaten in Niederlandt zum Krieg verhetzt/ wie dann der Caluinisten Natur in sich helt / nimmer vff Frieden zu gedencken / als wann sie vberwunden vnd an sich selbst ein gnediges barmhertziges Völcklein sind/wann sie anderer Gnad vnd Barmhertzigkeit bedürfftig.

Animadu. II. Daß ich geschrieben / die gemeine Freyheit würde vielmehr durch die Caluinisten / als die Lutheraner zu grund gerichtet werden / setzet der Censor, vnder des Fabij Paradoxa.

Cast. Daran mir zwar wenig gelegen / vnnd wirst es ja nicht gen Prag referiren, weil dir daselbst der Himmel vnnd alle Element zu wider / darneben

aber kanstu keinen Fürsten oder Stand des Heiligen Reichs namhafftig machen/ so von dem Spanier vndertrucket worden/ wie zwar dein Pfalzgraff einen so mechtigen Fürsten zu vndertrucken sich vnderstanden/ auch zweiffels ohn gegen andere mehr sich eins solches hette vnderstanden/ wann jhm das Glück günstig gewesen were.

Die Achtzehende Consideration.

Animaduersio I. Ich hatte geschrieben/ es hette die Käyserl. Mayest. auß mehrer Gnad/ vnnd alles mit der Fürsten mehrer Gunst zu verrichten/ die Böhmische Sache auff den Reichstag verschoben/ dieweil aber ein groß Theil derselben daselbst nicht erschienen/ mit dem Anwesenden Raht das jenige vorgenommen/ was Jhre Mayest. vor sich allein wol thun können: Auch so bald die Vrsach darauff gesetzt/ weil es ein andere Meinung mit der Acht zu Friedens Zeiten/ vnd ein anders in Kriegsläufften/ da die rechtliche Ordnung nicht allezeit könne in acht genommen werden. Darauff antwortet Censor, **Es hetten die Brandenburgische vnnd Sächsische Gesandten gemeldet/ daß solches auß Noht/ vnd nicht auß Höfflichkeit/ wie ich es nenne/ geschehen/ so werde auch meine eingeführte Distinction vnnd Vnderscheid in der Keyserlichen Capitulation nicht befunden.**

Cast. Es haben aber die andern Fürsten solcher beyder ChurFürstl. Legaten Meinung nicht angenommen/ vnd ist Jhr. Churf. G. zu Sachsen veranderte Meinung offentlich am Tag. So sind auch etliche wenig distinctiones vñ vnderscheid in dem Text der Gesetzen selbst zu befinden/ derwegen dann auch die Außleger desselben/ solchen Mangel suppliren, weil sie den Verständigen geschrieben/ So habe ich albereit droben gemeld/ daß ein solches Laster/ welches durch seinen Verzug/ oder lange zeit Schaden bringt/ den Rechtlichen Proceß nicht erfordert/ auch so das Recht gleich nicht were/ dannoch von menniglichen/ so bald im Anfang/ solte vndergedruckt werden.

Die Neunzehende Consideratio.

Animadu. I. Daß Jch geschrieben/ Wann der Pfalzgraff so willig gewesen/ alle vorgeschlagene Conditiones anzunehmen/ warumb hat er solche

der

der Keyserl. Mayest. nicht zuverstehen geben/ beantwortet Censor, **es seye in seinem Nahmen gar billiche/ vnd der Keyserl. May. auch dem Hauß Oesterreich gar nützliche Conditionen / von dem König in Groß-Britannien vorgeschlagen worden.**

Castigat. Es ist mir zwar vnverborgen / daß Höchstgemeldte Königl. Mayest. jederzeit viel billicher vnd glimpfflicher mit der Sachen vmbgangen/ als der Pfaltzgraff / auch auß seiner Meinung vnnd Gutduncken / ohne des Pfaltzgraffen Verwilligung/ der Käyserl. Maye. solche Conditionen gethan. Der Pfaltzgraff aber hat jederzeit solche friedliche Mittel verachtet/ vnd als er vor anderthalb Jahren widerumb von Ihrer Königl. Würd zum Frieden ermahnet / weit ein anders sich gegen dem Bethlen Gabor vernehmen lassen: vnd beklagt / daß jhm durch seines Schwehers vngestümes vermahnen/ endlich in Friedens Handlung sich zubegeben / auffgetrungen werde / wölle sich aber in derselben so erzeigen/ daß jhm an seinem Vornehmen nichts abgehe/ gleich wie aller Caluinisten Art in sich helt/ welche immer mit Schaden sich vertragen / vnd was sie mit Recht nicht erhalten können / mit List erschleichen/ damit sie ja alles nach jhren Wunsch erlangen mögen.

Animaduersio II. Ich hatte geschrieben / Es hetten die Königliche Dennemärckische Gesandten bey Ihrer Keyserlichen Mayestät instendig angehalten/ daß Ihre May. das jenige/ so sie mit Recht angefangen/ mit Gnad enden wolten/ Antwortet Censor, **Ich vbergienge dieses Orts mit stillschweigen daß auch Höchstgedachter König in Dennenmarck der Keyserlichen Mayestät durch seine Gesandten deutlich gnugsam ankündigen lassen / es wolte die Achts-Erklärung deß Pfaltzgraffen / wider Recht / vnd die geschworne Keyserliche Capitulation zulauffen jhm bedüncken / zu dem so seyen auch die Wort / was er mit Recht angefangen ein Glosse des** Fabij, **vnnd von demselben hinzu gesetzt.**

Castig. Was mir vnwissend / kan ich nicht dissimuliren, vnnd kan mir auch alles das jenige/ so in der Keyserl. Mayest. Hoff vorgehet / nicht wissend seyn/ Ist aber wenig daran gelegen/ wann des Pfaltzgraffen Freund vnd Verwandter dessen Acht vor vnbillich hält / der doch wol anders hievon vrtheilen würde / wann jhm ein solcher Feind auch in seinem Königreich Dennemarck solt entgegen gestellet werden. Die angezogene Wort/ sind zweiffels ohne/ mein/ aber auß den vorigen genommen / sintemal der jenige/ so auß Gnaden Erlassung der Straff begeret/ ja bekennet/ es seye die Straff jhm mit Recht vnd Billigkeit aufferlegt worden.

Animad. III. Daß Jch nicht gestehen wöllen / daß in dem Concilio zu Costnitz geschlossen worden / man solte den Ketzern kein Glauben halten / bringt Censor **den Canonem** sess. 19. herfür / darin also statuiret / dz **vnangesehen deß den Ketzern / oder der Ketzerey verdächtigen / von der Keys. Mayest oder den Weltlichen Reichs Fürsten / versprochenen sicheren Geleyds könne der Geistliche Richter / wider die Ketzer verfahren / vnnd die Weltliche Oberkeit / so das freye Geleyd gegeben / dardurch nicht verbunden / wann sie hierinn jhr bestes gethan.**

Castig. Du hast aber vor dißmal nicht wol gefischet / vnd kanst in diesem Canone die angezogene Wort / mann seye den Ketzern nicht verbunden Glauben zuhalten / nicht herfür bringen / Wann derwegen der Weltliche Magistrat vnd Oberkeit sein Geleyd vnd Trew versprochen / ist er solches zu halten schuldig / deßgleichen auch die Geistliche Oberkeit / wann es ein ander versprochen / komme er ebenmessig demselben nach / vnd zwar auff alle Mittel / als er jmmer kan. Wo es aber vergebens / vnd er mit allem seinen vermögen nit schützen kan / wird solchs jhm nicht schimpfflich oder nachtheilig seyn / Wann nun Keyser Sigismundus Jo. Hussen / dessen wegen solches vom Concilio statuiret, sicher Geleyd zugesaget / het jm auch gebüret / denselben nach vermögen vñ gebür zuschützen / wie er dann auch gethan / da er aber fast von der gantzen versamblung im Concilio vernommen / daß es dem Geistlichen Gericht gebüre / vber die Ketzerey zu vrtheilen / hat er die Kirche jhres Rechtens nicht berauben wollen. Darauff haben die Patres auff dem Concilio / so jhm kein Geleyt versprochen / ein Vrtheil vber jhn gefället / nach außweisen der Rechten / so diß fals von jhnen nicht verbrochen / weil der Keyser vor sich das Geleyd versprechen können / vor das Concilium aber nichts verheissen können / welchen dieses Geistliche Gericht gebürete / hat also kein Theil seine Trew gebrochen / weil das Concilium nichts versprochen.

Daß du aber sprichst / **was Fabius dieses Orts hinzu setzet / es hette Keyser Sigismundus dem Hussen sein versprochenes Geleyd gehalten / ist der Historien vnd Geschicht gantz zuwider / sintemal es in seiner Gewalt stunde jhn zuerretten / vnnd beym Leben zu halten / als wider dessen Gebott jhn niemand zuverbrennen würde vnderstanden haben.**

Darauff zu antworten: Jst es zwar den Keyser Sigismundo wol müglich gewesen / den Hussen beym Leben zuerhalten / hat es aber moraliter, wie man in Schulen zu reden pfleget / nicht thun können / weil das Geistliche Gericht seines Rechtens vber einen Ketzer zu vrtheilen / zu entsetzen / nicht billich gewesen.

wesen. **Es hat aber/ sprichstu / Keyser Sigismundus höchlich hie sich vergriffen daß er sich deß Papsts vnd seines Anhangs Blutdürstigkeit zu befördern / erzeiget/ vnnd solche vnschuldige Person in jhrer grawsamen Feinde Handt vberliefert.** Ist aber auß diesem allein offenbahr/wie grossen Eyffer du gegen der alten Religion trägest/in dem du den jenigen/welcher von der gantzen Welt verdampt/dem Hochlöblichsten Keyser Sigismundo vorziehen/ vnnd denselben einen Diener der grawsamen Tyranney/den Hussen aber sampt seinem Discipul Hieronymo von Prag für vnschuldig außschreyen darffst/welche nicht weniger vnschuldig/als du selbst/ der in dem Caluinismo ersoffen.

Animadu. IV. Daß ich geschrieben / es seye kein Churfürst seiner Dignität/sondern ein in die Acht Erklärter/ vnnd deß gemeinen Friedens Zerstörer/entsetzt worden: Setzt Censor, **Gleich also leugnen auch die Jesuiter in jhren Schrifften/daß den Vnterthanen jre König zu ermordten/ oder vom Regiment zu stossen zugelassen seye/ vnnd sprechen / die Könige/ so der Ketzerey zugethan/ vnd von dem Papst in Bann gethan/seyen keine Könige / sondern Tyrannen / vnnd können als Tyrannen wol getödtet oder deß Königreichs entsetzt werden. Spielen also hiemit durch die** Æquiuocation.

Castigatio. Darauff zu wissen / daß ich in diesem deinem eigen Exempel nachgefolget / weil du allenthalben vorgibst / jhr hettet nicht einen Keyser/ sondern einen Ertzhertzogen zu Oesterreich mit Krieg verfolget. Vnnd zwar warumb solte mir ein solchs nicht auch ebenmässig zugelassen seyn/ weil ich ohne das hierin in diesem Stucke viel von euch gelernet. Die Jesuiter aber sindt mir nicht dermassen befohlen/oder vntergeben/ daß ich für sie fechten / vnd deine Lügen hintertreiben solte. Will demnach solches jhnen / als die dessen wol erfahren/außzufechten anbefohlen haben / wiewol du jhnen hierinnen grosses Vnrecht erweisest/ dann niemand auß jhnen geschrieben/ daß die Excommunicirte vnd in Bann gethane Könige Tyrannen seyen/vnd mit Recht köndten ertödtet werden. Sondern etliche allein haben von den Tyrannen/ welche mit aller Grawsamkeit regierten / vnd bekannt / disputiret / deren Bildtnuß dann vnnd Contrafait an den Caluinisten viel eigentlicher zu sehen / als an den Ketzerischen oder in Bann erklärten Königen. Dann wo die Caluinisten jhren Richterstuhl auffschlagen / wirdt alles mit Schwerdt/Fewr/Wasser/vnnd dem Strang hingerichtet.

Animadu. V. Dieses Orts lasset sich Censor vermercken / ob solte der Cantzler zu München/zu Vlm weit ein mehrers verheissen vnd mündlich ver-

sprochen haben/dañ nachmals im Werck erfolget/damit er doch wenig Danck bey jhm verdienet/ vnd ein nichtiger Wäscher von jhm genennet worden / darauff setzet er alhie/ **was gleich Fabius sagt von dem Cantzler zu München/ ist gewiß/ daß die Partheyen zu Vlm dahin gesehen / vnnd die Wort außtrücklich dahin gehen/ daß Jhre Durchl. zu Beyern/ oder andere in deren Nahmen / vnder was Pretext vnd Schein das seye/ oder erdacht werden kan / die Pfaltz mit Kriegsmacht nicht angefochten werden solte vnd vnder den Worten/ vnder was Schein vñ Vrsache solches erdacht werden könte / auch die Acht begriffen/ deren vnder den Contrahirenden Fürsten zum offtermal gedacht worden/ wie solches die Vnirten/ so sie darumb gefragt/ einmütiglich bekennen würden. Zu dem auch der Cantzler selbst sich außtrücklich verlauten lassen / er verhoffe nicht / daß es zur Acht kommen werde/ vnd seyen noch andere Mittel vbrig/ zum Frieden zugelangen. Wuste auch der Cantzler wol / daß es der Vnirten Meinung / vnder den obgesetzten worten/ auch die Achts-Erklärungen zubegreiffen/ vnd außzuschliessen.**

Castig. Es haben Jhre Durchl. in Beyern/ nichts wider die Keys. Mayest. vnd deren Gebott versprochen / oder mustu solches auß dem getroffenen Vertrag erweisen. Was auch der Vnirten Meinung damals gewesen/ sind doch die Beyerische Gesandten anders gesinnet / vnd nicht zugeben wollen/ etwas beyder Parteyen nachtheylig zuzulassen / wie geschehen were / wann geschlossen worden / der Keyserl. Mayest. in so gerechter Sache den Gehorsam zu verweygern. Wann nun Jhr der Keys. Mayest. Gebott so hoch geförchtet/ warumb habt jhr nach der Prager Schlacht nicht dero Zorn ebenmessig geflohen / welchen jhr billich versöhnen sollen / wiewol jhr Jhn desto freveler beleydiget/ in dem der Pfaltzgraff durch seine Halsstarrigkeit / der Manßfelder mit seiner Kriegsrüstung in Böhmen/ Horatius Veer mit plünderung der Speyrischen Vnterthanen/ vnnd der Halberstäder mit einer newen Kriegsmacht/ dieselbe vermehret. Habt demnach den Frieden gebrochen/ vnnd dich derwegen desto weniger zuverwundern/ daß wir widerumb zun Waffen gegriffen. Wie dann die Contract beyde Theil zuverbinden pflegen / vnd wo der eine dem nit nachsetzet/ auch der ander davon erlediget ist.

Animadu. VI Daß ich von des Graffen von Thurn Reiß gen Constantinopel anmeldte/ achtet der Censor vergeblich/ **sintemal er/ seinem vorgeben nach / von dem Pfaltzgraffen kein Schreiben / oder Commission gehabt.**

Castig. Ist aber an den Briffen wenig gelegen / weil ein vernünfftiger Mensch geschickt worden / von der Commission aber zweiffele ich noch / ob er gleich kein Mandat von jhm gehabt / ist er doch daselbst angenehm gewesen / **Vnd zwar / gesetzt es hette der Pfaltzgraffe / nach dem er aller Ehre vnd Güther von euch endsetzt / gleichsam auß einer Verzweiffelung / Hilff von den Türcken begehret / were nicht hierin vielmehr ewer Hochmut / Stoltz vnd Vbermut / als der Pfaltzgraff zubeschüldigen?**

Darauff ich antworte / daß wir keines wegs zu beschüldigen / weil jhr ehe vnd zuvor die Türckische Hilff begehret / als jhr es bedurfft. So hattet jhr auch nach der Prager Schlacht viel einen bequemern Wege Frieden / vnd Verzeihung zu erlangen / als die Reiß zum Türcken: wann anders ewer Hochmut / Stoltz vnd Vbermuth sich hette demütigen können / vnd der Keyserl. Mayest. sich vnderwerffen / so hettet jhr widerumb zu dem ewrigen kommen können / vnd hetten vnsere Waffen wir nicht weiter fortsetzen dörffen. Jhr aber habt nach ewrer Niederlag nicht der Gnad / sondern vielmehr nach der Rach gedacht / alles was euch müglich ist / zum Beystand angeruffen / vns des vnserigen widerumb zu entsetzen.

Wann der Graff von Thurn / sprichst du / **von dem Fürsten auß Sibenbürgen / vnd auff dessen Vnkosten / gen Constantinopel abgefertiget / dessen Geschäfft nicht allein mit grossen trewen vnnd fleiß verrichtet / sondern auch zu gleich jhm / vnd den andern auß Böhmen vnd Mehren außgewichenen / auß deren Gütern numehr viel Beyern vnd Ligisten herrlich lebē / dienst zuerzeigen sich bemühet / kan jm solches von niemand vbel außgedeutet werden.** Ich zwar habe an dessen von Thurn Fleiß / jhm vnd andern zu dienen / weder gegen den Keyser / oder jemand anders / niemals gezweiffelt / was ist aber der Türckischen Hilff vonnöthen gewesen? da sie doch von der Keyserl. Mayest. welche sie so hoch offendiret / besser vnd mit grösseren Ruhm hilff begeret hetten / wie dann er der Pfaltzgraff viel scheinbarer Exempel der Gnaden bey Jhrer Mayest. gesehen / aber jhm in seinem Hochmuht nicht gefallen wollen / vnnd hat viellieber die Keyserl. Mayest. gantz zu grund stürtzen wollen / vnd mit Kriegsmacht in jhr Vatterland widerkehren / dann die angebottene Gnade annehmen.

Daß aber auch etliche ewrer Gühter geniessen / wöllestu vns ja zu gut halten / weil jhr dergleichen kurtz zuvor auch gethan / auch dein König ein frembdes Königreich nicht anfallen können / wo er nicht einen andern vertrieben / vnnd hette Camerarius auch nicht Cantzler in

Schle-

Schlesien werden können / wo er nicht ein andern beraubet. Haben wir nun von euch gelernet/dessen jhr euch vber vns beklaget.

Was Fabius **auch dieses Orts von deß Türckischen Muffti Messer seinem brauch nach außgestossen / hat er hierin widerumb vngewisse vnd erdichte Sachen / an statt der Warheit / dem Leser vorblauwen wöllen / wie nach deß Graffen von Thurn Widerkunfft offenbahr ist.**

Castigatio: Hierauß aber erscheinet deine grosse Boßheit / oder auch dein Vnverstandt / in dem du meinen Worten einen andern Verstandt andichtest / vnnd zwar habe ich nicht affirmiren wöllen / was ich selbst nicht geglaubt/sonderlich daß der Graff von Thurn so Gottloß seyn/vnd deß Mahomets Grewel / dem Christlichen Glauben vorziehen solte. So hat auch der Pfaltzgraff an den Siebenbürger geschrieben: **Demnach wir verstanden/ daß der Graff von Thurn von Constantinopel abgereiset / wündschen wir nichts höhers/dann daß E. Durchl. auff das fürderlichst eine vertrawte Persohn zu Vns abfertigte / Vns durch dieselbige aller Sachen von seinen Anschlägen zu verständigen/ welches wir E. Durchl. nothwendig zu verstehen geben müssen.**

Vid. lit. G.

Zu diesem nun habe Ich meine Wort hinzu gesetzet : Es wölle dieses Orts Camerarius Namhafft machen / was Er durch die vertrawete Persohn deß Siebenbürgers verständiget zu werden begehre / nemblich/ Ob der Türckische Keyser noch bey guter Gesundtheit / ob er wol schlaffen vnnd ruhen könne / was er für Spiel vnnd Vbung treibe / was der Oberste Mufti vorhabens / vnnd ob der vom Thurn sich von jhme beschneiden lassen: welches alles der Pfaltzgraff höchlich zu wissen begehret / der günstige Leser wölle hiervon den Strich durch die Spanische Cantzeley Pagin. 263. besehen/da er sehen wirdt/ wie der Gegentheil allerley Ironias vnd Schimpffreden vor Ernst auffnimmet / wie dann der Pfaltzgraff angezogene Sachen zu wissen nicht begehret / sondern viel mehr ob er Hülffe von dem Groß Türcken zu gewarten haben solte/welches die einige Vrsach dieser Reise gewesen.

Animadu. VIII. Jch hatte geschrieben : Es ist euch wol wissendt / daß Ferdinandus rechtmessiger König in Böhmen gewesen / welchen jhr auch darfür erkennet: Setzet der Censor, **Es jrret sich** Fabius **hierinnen sehr/ vnd ist alles anders beschaffen / die Geistliche Churfürsten haben Ferdinandum vor ein rechtmessigen König in Böhmen erkandt/ vnd als ein solchen ins** Collegium **eingelassen / darüber der Dreyer Weltlicher Churfürsten Legaten/nicht offentlich sich widersetzet.**

Castig.

Castigatio. Es ist zu verwundern / wie du solche Wort außgiessen mögen / darüber auch Ihr Churfürstliche Gnaden zu Sachsen dich als einen vnwarhafften Schwetzer straffet / solten wol seine Legaten sich darwider auffgelehnet / vnd vngern gesehen haben / daß Ferdinandus für einen Böhmischen König würde angenommen. **Sie haben sich widersetzet / aber nicht öffentlich** / sprichstu / haben sie dann die Königlichen Majestät mit heimblichen hinterlistigen Stichreden angegriffen? Du stürtzest dich selbst in die Gruben / damit du das jenige / so dir auffgerupffet / nicht bekennen dörffest.

Welcher nun in solchen hochwichtigen Reichsgeschäfften heimlich murret / was man öffentlich handeln / vnd alles herauß sagen solte / der ist vielmehr ein Verrähter deß Reichs / dann dessen trewer Raht zu achten. Wann nun ihr heimblich hierinnen euch widersetzet / weistu mein Consequentz selbst wol. So haben Ihre Churfürstliche Gnaden zu Sachsen FERDINANDUM jederzeit für einen Böhmischen König erkennet / auch für Ihn deßwegen gestritten. Wann nun ihr vnd die Brandenburgischen nicht offentlich euch widersetzet / habt ihr Ihn auch approbirt / weil der jenig so stillschweigend / zu consentiren vermuhtet wird.

Es haben aber doch / sprichstu / **die Pfältzischen Gesandten in ihrem votiren zu Franckfurt die Böhmische Sachen / von der Wahl eines Römischen Königs abgesondert / die Rechten / vnnd Priuilegien dessen Königreichs außtrucklich excipiret / vnnd daß sie den Ständten in Böhmen / in keinerley weiß præiudiciren wolten / etlichemal in sitzendem Raht der Churfürsten / protestiret / wie dann solche Protestation den Churfürstlichen Protocollen zu ewiger Gedächtnuß einverleibet.**

Castigatio. Freylich ist dieses zu ewrem Schimpff vnnd Spott dem Protocoll einverleibt / vnd habt ihr ewren eigen Nutzen gesuchet / wenn ihr die Rebellen defendiret / Was habt ihr mit der Böhmischen Vnruhe zu thun gehabt / hat aber euch gebühren wollen / deren Sache zu vertretten / denen der Pfaltzgraff in kurtzem solte zum König vorgestellet werden. Daher dann solche Sorgfältigkeit vnnd Fleiß zu jhrer Defension entstanden / nicht denen jhr Recht zu erhalten / sondern den Pfaltzgraffen in solchs einzusetzen / darzu dann Camerarius alle Befürderung gethan / welcher damals Lermen geblasen / vnd die vnsinnige Böhmen auffgewickelt / jhren Rechtmässign König zu verwerffen.

Animadu. VIII. Daß ich geschrieben / Ihr hettet die Böhmen / so sich der Cron Böhmen vnterstanden / von dem Churfürstlichen Collegio / dessen

sie sich vnbedachtsamb vnterstanden/ mit Spott abgewiesen / antwortet Censor: **Es seyen die Böhmischen Gesandten nicht von der Protestirenden Churfürsten Legaten/ (welche sie zu hören billich/ vnnd der alten Gewonheit gemäß geachtet/) sondern von den dreyen Geistlichen Churfürsten/ so wegen Abwesenheit der Weltlichen in dem** Collegio **nach Gefallen alles regieret/ wider die Freyheit vnd Hochheit deß Heiligen Reichs/ vnd aller Völcker Recht/ ist jhnen der Zutritt in das Churfürstliche** Collegium, **vnd die Audientz verweygert worden.**

Castigatio. Wann es an dir gelegen/ sehe ich wol/ es hetten die Böhmen nach deß FERDINANDI Verwerffung/ jhre Stelle in dem Collegio erlanget. Kurtz zuvor hattest du gesetzet/ Jhr hettet die Böhmische Sache jederzeit von der Wahl abgesondert: Was solte man der Rebellen Legaten zu der Wahl zulassen/ wañ es ein separirt abgesondert Werck/ solte es nit in der Keys. Wahl/ sondern nach derselben verrichtet werden. Hieneben beweisestu den Geistlichen Churfürsten zweyerley Schimpff/ **daß Sie nemblich nach jhrem Wolgefallen in dem Churfürstlichen** Collegio **alles regieret/** das ist/ daß sie nicht als Churfürsten/ sondern eins grössern Gewalts sich vnterfangen/ **wie auch/ daß die Böhmen wider die Freyheit/ vnnd der Völcker Recht weder in das Churfürstliche** Collegium **admittirt/ oder verhöret worden.**

Wie offt aber hat man die Rebellen hören sollen? sonderlich weil sie der Vrsachen ankommen/ daß sie jhren rechtmässigen König absetzen/ in die Churfürstliche Stelle sich eintringen/ vnd die Wahl entweder zweyffelhafftig machen/ oder gantz verhindern möchten/ welches beydes grosses Vnglück gebracht hette: Ist jhn derwegen sehr weißlich der Zutritt verweigert worden. So kan man auch die Fürsten nicht zwingen/ offentlicher Rebellen Legaten zu hören/ wie dann solches offenbar/ daß sie nicht kommen/ die Wahl zu befördern/ sondern zu verhindern: Zu geschweigen/ daß es wider aller Völcker Recht/ einem rebellischen Volcke/ so seinem Herrn den geschwornen Gehorsamb auffgekündiget/ einigen Fauor zu erzeigen.

Animaduers. IX. Daß ich geschrieben/ Es liesse die Göttliche Ordnung vnd Fatum nicht zu/ daß der Knecht die Oberhand behalte/ vnd der Herr diene: Setzet Censor, **Durch dieses wil** Fabius **zu verstehen geben/ daß der Pfaltzgraff deß Keysers Knecht seye/ welche Wort aber/ als welche in einem freyen Reich/ so auch ein absolut Gewalt oder Herrschafft auff sich tragen/ nicht sollen gebraucht werden/ so hat auch**

nie-

niemaln eintziger Keyser / oder Keyserliche Hoffrähte derselbigen gebraucht / ausser dem eintzigen Bayrischen Fabio / **so dieselben zu sonderlichem Haß der Protestirenden Ständte außgegossen.**

Castigatio. Freylich habe ich hiemit endtlich deß Censors Hoffarth vnd Vbermuth angestochen / vnnd möchte er wol mercken / daß wir dieses Orts das Wort Knecht in mehrerley Verstand gebrauchen / vnd dardurch ein Leibeigen / oder anderen Knecht / so zu Knechtlichen Diensten verbunden / nicht verstehen / sondern ein solche Person / so mit Trewen vnd gegebenem Glauben seinem Obern verwand / dergleichen der Pfaltzgraff selbsten in seinem Schreiben / die Keyserl. Majest. sich nennet / weil er ja darein nicht setzet

E. Keys. Majest.

Herr

Fridericus.

Wie hoch vnd schwer nun eines jeden Verbündtnuß vnnd Pflicht seye gegen die Keyserliche Majestät / wollen wir dieses Orts nicht disputiren / allein dieses zu vermelden / es seye niemand vnter allen Ständen deß Reichs / welcher die Keyserliche Majestät nicht seinen Gnädigsten Herren intitulire / daher zu sehen / wer der jenige seye / der Ihre Majestät der gestalt ehret.

Ist dir auch selbst bekandt / daß beyde Wörter Herr vnnd Knecht relatè pflegen gesetzt werden / wie auß der Dialectic zu sehen / wil es aber nicht weiter vrgiren / daß ich nicht widerumb ein Bayerischer Literator, Schulmeister oder Schulfuchs genennet werde.

Was du von dem Regiment in Teutschlandt auß Thuano disputirest / weiß ich dir widerumb anheimb / vnd mag er als ein Frantzoß seine Frantzösische Sachen wahrnehmen / was er sonst von den Teutschen Sachen geschrieben / hat er von euch erlernet vnnd vbel eingenommen / weil er auch böse Lehrmeister gehabt. Wir haben in Teutschlandt einen Keyser / nicht einen Burgermeister. Endtlich setzt er noch hinzu / welchs er vielleicht niemals zu reden in willens gehabt / **wo nicht deß** Fabij **hefftige vnd spitzige Reden / jhn der Warheit beyzupflichten gezwungē** / Soll aber dagegen wissen / dz ich den jenigen / so meines bluts vnd lebens begeret / gute vnd freundliche wort zu geben nit pflege. Vnd zwar nach dem sie vns mit allem Vnglück vnd Krieg heimgesucht / wöllē sie noch vbel auffnemen / wo wir etwas schärpffer mit jnen reden / da

 doch

doch hierdurch keine Vergleichung/ vnnd gleiche Maß euch wird vergolten/ auch jhr alles wol verschuldet/ ob ich gleich nicht alles herauß sage.

Es verwundert sich aber der Censor allhier/ **Warumb die Bayern in ein frembdes Joch gespannet/ vnd deß Keyserlichen Hoffrahts sich angemasset/ weil es diesem Raht allein zuständig/ auß den zu Prag gefundenen Acten außzuziehen wo etwas den Keyserlichen Reichs Constitutionen zuwider/ vnnd dessen Rechenschafft/ auff gebührende weiß/ zu fordern. Ist aber vermuhtlich/ daß diese hochverständige Rähte/ den Bayern dieses auß freyem Willen vberlassen/ Haß vnd Neidt von sich zu weisen.**

Castigatio. Wann die Bayern hierinnen sich vergrieffen/ oder der Keyserischen Beampten Gewalt sich angemasset/ habt jhr euch ebenmässig darin versehen: in dem jhr die Spanische Cantzley/ vnnd der Keyserlichen Majestät Schreiben publiciret.

Kan demnach eben also sprechen: **Mich wundert/ warumb die Pfältzischen sich deß Ampts deß Keyserlichen Hoffrahts angemasset/ welchem allein zugestanden/ das jenige herauß zu ziehen/ was den Reichs** Constitutionibus **zuwider.** Was wirstu wol hierzu sagen/ soltet jhr wol das ewrige publiciren dörffen/ vnnd vns dargegen die Handt gesperret seyn.

Doch ist es zu loben/ daß du den **Keyserlichen Hoffraht** noch in einem Ansehen vnd Würden hältest/ da doch sonsten jederzeit gesetzt/ daß dessen Proceß mit Gewalt abzustellen seye. Hochgedachter Raht aber träget kein Mißfallen/ wann andere ewre heimbliche/ vnd schädtliche Practicken an Tag geben/ oder straffen/ vnd weil jhr/ wider alle Rechtliche Ordnung/ die Waffen an die Handt genommen/ warumb solt man euch ordentliches Recht widerfahren lassen? Es haben die Bayern mit Kriegsrecht ewre Secreta erobert/ vnd derhalben auch mit Kriegsrecht publicirt/ damit die gantze Welt die Vnbillichkeit ewres Kriegs erkennen möchte. Wann nun die Keyserliche Räht/ dieses/ williglich/ wie du schreibest/ den Bayern vberlassen/ so ist alles ordentlicher/ vnd rechtmässiger weiß geschehen/ weil auch/ was die Oberkeit durch einen andern thut/ durch sich selbst gethan zu haben/ præsumirt wird.

Die Bayern/ sprichstu ferner/ **haben hierin jhren Zorn vnd Grimm gnugsam erzeigt/ vnnd als oberste Richter nichts als Verdamnuß/ verrahten/ Achtserklärungen/ vnd Straffen von sich hören lassen.** Freylich haben die Bayern jhrn Hochmuth/ Zorn vnd Grim sehen lassen/ weil sie auch an euch dergleichen gesehē/ wie jr dem gantzē Teutschland ein klägliche

Serui-

Servitut vnd Dienstbarkeit geträwet/ wöllet derwegen dergleichen/so wir von euch gelitten/auch annemen. Sie habē aber auch niemand in die Acht gethan/ oder in straff genomen/wann nicht vielleicht dieses bey der proscribiren, vnd in die Acht erklären heisset/ wann man sich des natürlichen Rechtens behilffet/ sich vnd das seinige beschützet/die Feind ab vnd in die Flucht treibet.

So viel wir abnehmen können/sprichstu weiter/ **sind die Beyern derwegen so verwegen vnnd trutzig/ weil sie an jtzo einen Chur Fürsten/ (obs gleich mit Recht oder Vnrecht/) bey sich haben/vnd verhoffen vielleicht auch bald einen Keyser zu haben/ vnnd lassen jhnen derwegen/von dem Keyserlichen Vice Cancellariat/ Referendariat/ vnd Bibliothecariat albereit träumen.**

Wir sind hiervber nicht vnbillich erfrewet/ daß wir vnsern Chur Fürsten zu Hauß haben/ wie auch jhr/ zweiffels ohne/ dergleichen thun würdet/ wann jhr den ewrigen zu Hauß hettet. Sonsten hoffen wir keinen Keyser/sondern wir haben albereit Jhre Keyserliche Mayestät/ vnnd wolle GOtt seine Gnade verleyhen/ daß wir dieselbe eine lange Zeit haben/ vnnd jhr ein lange Zeit Schmertzen davon empfangen möget. Es lebe vnser Gott/ vnd glückselig Keyser Ferdinandus. GOTT der Allmächtige wolle Jhre Keyserl. Mayestät in aller Glücklicher Wolfahrt erhalten/ vnnd verleyhen/ daß Jhr Mayestät ein gleichmässiges Reich/ auch nach Jhr/ bey Lebzeiten sehen möge.

Letzlich beschuldigest du vns auch der Vnwarheit/ **daß wir fälschlich schreiben/es lebe der Pfaltzgraff elendiglich/ da doch jhm noch Königliche Taffel werde gehalten.**

Wer aber wolte dieses leugnen/ daß er nicht elendiglich lebe/ weil er bey frembden/vnd vff anderer Vnkosten sich auffhelt/vnd noch ausserhalb seines Vatterlandes/vff anderer Seckel zehret. Wie Fürstlich oder Herrlich er aber tractiret werde/ist mir vnbewust/sintemal ich nicht/ wie du/ als ein Tellerlecker oder Schmarotzer vor seinem Tisch auff gewartet. So mag ich Jhm auch keines Glückes/oder Wolfahrt mißgönnen/allein das widerhole ich/ daß jhr ein so hohen trefflichen Fürsten/ durch ewre böse vntrewe Rahtschläg/ zu solchem vnglück verführet/vnd ins Elend gestürtzet habt. Vnder dessen wundert mich/ daß du mit andern nicht vbereinstimmest/ welche seine Mayestät viel anders beschreiben/ **als daß er keine Trabanten/ keinen Adel/ keine Hoffhaltung habe/** seye allenthalben **ausser vnnd innen leer von Volck/ die Höffling hetten geringe Hoffnung/vnd noch weniger Gutes.** Wie etliche an den Graffen von Thurn schreiben/vnd an frembden Orten Vnder-

 haltung

haltung suchen / nach dem sie das Glück / vnnd Reichthumb / so sie vorhin gehabt / nicht ertragen können. Darffest derwegen auch solche Magnificentz vnd Herrligkeit in den Exilio bey mir nicht so hoch außstreichen / als deren ich keines wegs theilhafftig zu seyn hegere: Vnd wölle der Pfaltzgraff an dem Ort verbleiben; alda er zu stattlicher Vnderhaltung keinen Mangel / der Ihm dann auch zu Heydelberg vor diesem wol gemangelt / auch wo er jtzo dahin gelangen solt / noch mehr mangeln würde.

E N D E.

Purgirträncklein
Von der besten Rhabarbara /
Wider die vbergeschosse-
ne Galle /
Welche
D. Ludwig Camerarius in seiner Apolo-
gia verspüren lassen /

Von FABIO HERCINIANO

Zugetruncken.

Anno 1626.

Eingang vber nachfolgendes Tractätlein/

An den günstigen Leser.

ICh hatte / günstiger Leser / mich wol bedüncken lassen / als Ich den Strich durch die Spanische Cantzley / publiciret, es würde der hochmütige Caluinische Geist des Camerarii nicht still darzu sitzen / wann jhm seine begangne Thaten offentlich vor Augen gestellet würden / welche meinung mich auch nicht betrogen: Wie dann Camerarius mit grossem Geschrey vnd Brüllen sich hefftig aufflehnet / wider mich / vnd andere so seine Sachen offenbahren / aber gegen sich selbst / so die Werck begangen / stillschweiget. Vnder andern aber / hat er fürnemblich zwey Stück anzufechten / daß jhm nemlich groß Vnrecht zugefügt werde / vnnd er an keiner Rebellion schuldig seye / daß erste nun / setzet er allein / vnd ich glaub auch von jhm allein / daß er in dem Exilio / seinem Vorgeben nach / so wol befinde / Das Andere wird von menniglichen geleugnet / vnd würde man sich desto mehr darüber zu verwundern haben / wann nicht sein Art vnd Eygenschafft allbereit gnugsam bekand were. Was nun von jm in der Anhaltischen Cantzley gemeldet / pflegt er als gering Stücklein zuverlachen / vnd vermeinet / daß vns von solchem anders nichs mehr wissend: darinnen er doch gantz betrogen / weil wir seine Kisten noch nicht gantz durchsuchet / vnd dir in kurtzem / deine / vnd deiner Gesell-

Gesellschafft/auffrühriſche gottloſe Schreiben / alle/ oder ja ſo viel/ daß es an ſtatt aller / dir dienen kan / vorgelegt werden ſollen. An jtzo aber haben wir einen Vorgeſchmack/ vnd Controfeyt ewrer Schreiben an Tag geben wollen/ worvon ich auch vor dieſem/vnd an jtzo etwas wenig mein Schrifften einverleyben wollen / damit Ich dem Leſer zu Verdruß/nicht alles ſo vielmahl widerholen müſſen.

Jedoch hab ich deiner Sendſchreiben etliche/ welche du zweiffels ohne lengſt verhofft/daß ſie zu grund gangen/ als ein ſonderes Pfand vnd Trawpfenning vorher ſchicken wollen / als ein gewiſſes Zeugnuß deiner Vnruhigen Rahtſchläge. Wo du auch gleich anders nichts gethan vnnd geſchrieben hetteſt / haſtu doch alles in dieſen Schreiben verwirckt/ derwegen Catilina vorzeiten zu Rom für ein Feind erkäret /vnnd in ſeinem angefangnen Krieg zu grund gangen. Iſt derwegen ſo vielmehr zu verwundern / daß du ein Apologia vnnd Schutzrede ſchreiben dörffen / gleich als ob Rebellen an jrgend einem Ort köndten vertheydiget werden. Kanſt du aber doch nichts außrichten / haſtu auch kein Nachdenckens/wie auch deine Apologia jhren Zweck nicht erreichet. Aber vor dißmal anfangs genug / wollen das vbrige biß in das Buch ſelbſt ſparen/wiewol nicht groſſe Kunſt / vnd Mühe deine Sachen zu widerlegen/ von nöhten.

Alle Vrſachen aber vnnd Gelegenheit / dardurch ſich Camerarius beſchweren möchte / abzuſchneiden / habe ich ſeine Schreiben ſelbſt/ wie ſie gefunden / ohne einigen Zuſatz / oder auch Abgang / anhero ſetzen wöllen/ohne daß ſie Lateiniſch vertirt/ wiewol auch ſolche Ehre gering. Was nun barbare, vnd vnteutſch geſchrieben/iſt dergleichen auch zweyer Vrſachen vertirt/ damit man nemblich von dem Teutſchen nicht abweiche / vnnd auch in ſolcher böſen Sachen gute Wort vnnd Phraſes vnnöhtig verſpiele: Wie wir dann auch in die Franckfurter Meſſe / beſſer Latein vor die Caluiniſten einzukeuffen / nicht reiſen wollen : wie ſie dann auch politiſch vnd ſeuberlich tractiret zu werden nicht verdienen / weil ſie ohne das alle Policeyen zuvnterdrucken / ſich vnderſtehen.

Purgirträncklein
Von der besten Rahbarbara/
Wider die vbergeschosse-ne Galle/
Welche
D. Ludwig Camerarius in seiner Apologia verspüren lassen/
Von FABIO HERCINIANO
Zugetruncken.

GLeich wie man im Sprichwort zu sagen pfleget/ daß auch die Omeyssen jhren Zorn haben/ also wird dasselbige vielmehr den grössern Thieren nicht mangeln. Vnnd hat auch der Schöpffer/ den Thiren so wol als den Menschen/ solchen eingepflantzet/die schläfferige natur derselbigen dardurch auffzumuntern/ doch aber in den Menschen/ mit solcher bescheidenheit/daß sie sich denselben nicht erregen lassen solten/ausser dem Nohtfall/vnd mitgebürender Bescheidenheit. Ob nun auch vnser Camerarius vnder die wilden Thier wölle gesetzt werden/ ist mir zwar vnbewust/sintemal er aller Menschlichen Natur durch grossen Zorn vergessen/also daß kein Beer/oder wildes Schwein dermassen in Zorn wütet/welchs alles auß einem vnerfahrnen Hertzen herrühret/ in Hoffnung solches von niemand solte gelesen werden/wird aber von einem guten Gewissen billich verachtet/ ob er gleich noch so grimmig wütet/ tobet vnd lästert/ dargegen die Tugend einen vnschuldigen Menschẽ wol bewahret/vnd vom anfang der Welt kaum einigem Menschen

schen ein Injuri widerfahren / so gantz immerdar verborgen blieben / ja doch durch / oder nach dem Todt sich endtlich herfür gethan / vnnd sehen lassen. Hat derwegen Camerarius in seiner berümbten Vnschuld viel zu hefftig sich erzürnet / vnd dardurch solche verendert / gleich wie ein Hund / so den nach jhm geworffnē Stein / wo er jhn nicht trifft / allein ansiehet / wo er aber damit getroffen / darein beisset vnd murret / gleich also hastu auch das jenige / was in Warheit wider dich auffgebracht / vnd du in deinem Hertzen vberzeuget / angefallen / vnd wiewol du vor sanfftmütig wilt angesehen seyn / dich doch gantz rachgierig erzeiget / wie auß deiner Apologj zu sehen / also daß ich auch deine Güte vnd Gelindigkeit alsdann erst rühmen kan / wann ich dieselbe sehe / doch aber allein in der ferne / vnd von weitem zu erfahren begere.

Daß du anfänglich setzest / **es liesse sich ansehen / als zu dieser vnser Zeit aller Jammer vnnd Trübsall / damit das Menschliche Geschlecht könne angefochten werden / als Kriege / Hunger / Kranckheiten / Landsverweisungen / Todtschlag / oder Mord / Raub / plundern / Zerstörungen / Brand / innerliche Zwyspaltungen / vnd immerwehrende vnversöhnliche Feindschafften / vnd in summa alles Vnglücke vber einen Hauffen / wider die Menschen sich versamblen / vnd gleichsam zusammen geschworen.**

Freylich hat hierinnen Camerarius die Warheit geschrieben / ist aber alles auß der Caluinisten verursachen hergeflossen / welche allein diesen innerlichen Bürgerlichen Krieg erreget / vnnd wil ich es auch zum offermal repetirt haben / was ich so viel hievon geschrieben / dessen auch Himmel vnnd Erden Zeugnuß geben / daß jhr Caluinisten dieses Jammers alles Vrsächer vnnd Anfänger seyt / vnd zwar etwas klärer mit dir sich einzulassen / sage mir / welcher Orten ist damals im Reich einig Kriegs Volck vff den Beinen / oder in Bestallung gewesen / als die vnruhige Böhmen Ihrer Keyserlichen Mayestät Beampten vom Fenster herab zu Prag gestürtzet? ja es hat auch nach dieser grawsamen That / Ihre Keyserl. Mayestät nicht zun Waffen gegriffen / sondern vielmehr euch durch Gnad vnd Güte / vberwinden / vnd die Wunden heilen wollen / wo jhr allein nicht von ersten die Gewalt vnnd Waffen vorgenommen / so wol wider dero Beampten als Ihre Keyserliche Mayestät selbst. So ist auch vor des Manßfelders Werbung / keine Bestallung jrgends gespüret worden / allein demnach die Catholischen ewer Vornehmen / vnnd Apparat gesehen / haben sie sich ebenmessig zu versichern nöhtig erachtet / vnd nicht bloß oder vngerüst gegen euch wollen erfunden werden.

So ist dir auch der Vnirten Legation / vnd abgelegte werbung zu München /

 im Jahr

im Jar 1619. bewust/ welche zwar an sich selbst weitleufftig/ aber in Summa dahin geschlossen/ **Ihr Catholischen sollet vnsern Gebotten vnd Begeren gehorsamen/ oder des endlichen Vndergangs erwarten. Jedoch solle euch zur endlichen Widerantwort zween Monat Zeit gelassen werden.**

Haben also durch der Caluinisten Gnaden allein noch acht Wochen zu leben gehabt/ vnd nach deren Außgang/ allen Gewalt/ Feur vnd Schwerd erfahren sollen. Weil derwegen Hunger/ Todtschlag/ Raub/ Plunderungen/ Verhergungen/ Brand/ jnnerliche Zwyspaltung/ Feindschafft/ Kranckheiten/ vnd dergleichen/ dem Krieg nachfolgen/ vnd dessen vnzweiffliche gefährte/ so seyd jhr ja billich/ als die jhr den Kriege erreget/ dessen alles Vrsächer vnnd Anfänger.

Vber diese schreckliche LandPlagen aber/ ist noch viel grösser vnd schrecklicher die grosse Lästerung vnd Calumni, damit die Caluinisten/ deinem vorgeben nach/ dieser Zeit beladen sind/ wiewol einem flüchtigen vnd der seiner bösen Thaten halben verjagt/ keine Lästerung wird auffgeladen/ wann jhm sein verdienter Lohn vnd Thaten werden fürgestellet. Ob nun wol Fabius gesetzet/ daß du dem Pfaltzgraffen böse gefährliche Rahtschläge mitgetheilet/ gegen die Keyserliche Majestät/ gegen die Catholische Stände/ auch gegen die Lutheraner selbst verhetzet/ solte er darumb ein Calumniant vnd Lästerer seyn? hat dann nicht der Pfaltzgraff durch deinen Raht das Königreich Böhmen angetretten? Wann du dieses gestehest/ gibstu dich solcher Missethat schüldig: wo nicht/ wer wird solches bekennen? vielleicht Plessius, oder ein anderer/ dem solche Secreten vnnd Heimligkeiten bekandt/ aber sie werden solche auch nicht bekennen. Wann sie nun alle vnschuldig/ vnd niemand solches Rahtschlags Author, wie könnet jhr dann schreiben/ es seye alles nach reiffer Berahtschlagung vorgenommen/ vnd wider allen Anlauff des widrigen Glückes versehen worden? habt jhr dann einen Raht/ ohne einigen Consulenten/ gehalten? Wo fern nun nach deiner Meynung vnd Raht/ nichts erkand/ vnnd du vor solchem schädlichen Vornehmen ein abschewen gehabt/ mustu solches entweder mit Zeugen/ oder deinen Collegen/ Miträhten/ oder dem Protocoll beweisen. Sintemal wann ein Rahtsdecret/ wider Recht geschlossen wird/ wird solches den RahtsPersonen zugemessen. Vnder deren Zahl du auch gehörig/ vnd derhalben auch von solcher Schuld nicht ledig zu sprechen/ wo du nicht deine Vnschuld gnugsam beweist/ weil sonst die Rechte wider dich præsumiren.

Vielleicht aber wirstu in deiner Vnschuld dieses gestehen/ daß du der andern

dern Rahtschläg schleunig zur execution befördert / daher du dann so grosse Reisen zu Wasser vnd zu Landt / durch viel Stätte vnd Höffe verrichtet / damit ja dein Pfaltzgraff ein frembdes Königreich möchte erlangen / erhalten / vnnd endtlich nach dem er es verlohren / widerumb erobern.

Bekennestu nun dieses Orts nicht / daß du dich einen getrewen Diener vnd Raht erzeiget / vnd deines Herrn Sache befördert? Freylich ist alles wol gethan / mein Camerari, du hast die Sache an jhr selbst verworffen / vnnd doch hefftig befördert. Ist dieses deine Vnschuldt? Wann Ægistus nach vnordentlicher Begierd trachten solte / widerrähtestu es / welches an sich selbst recht / wo er aber in solcher fortfähret / thustu darzu alle Befürderung / welches vnrecht. Sprichstu aber / es muß der Knecht auff deß Königs seines Herrn Befehl / viel Widerwillen thun / wol recht / woltestu aber auff seinen Befehl dich auch selbst vmbs Leben bringen?

Daß du vorgibest / Du hettest es als böß nicht improbiret / sondern als gefährlich / vnnd weil es einmal zu werck gestellet / hette man alle Rahtschläge darauff richten können. Wirst aber mit diesem Behelff dich auch nicht saluiren können. Sintemal dir bewust / daß die Böhmen ein frembdes Gut nicht begeben können / vnd man auch nichts von den Raubern mit Bestand annehme. Hastu derwegen dieses Vbel gerahten / vnbedächtlich vorgenommen / vnd alles zu Werck gerichtet / also daß dir die Straff deß Exilij billich begegnet / vnd du wol ein grössers verdienet hettest. Vielweniger wird dir solches durch ein Calumni zugeleget / da du doch Fabium vnd seine Schrifften mit diesem Titul anzusprengen / nicht schewest / welcher deinem hohen Adel / darvon du entsprungen / vnbewust / vnnd so er etwas schimpffliches von dir schreibet / daß er derwegen für einen Schalcksnarren solte angesehen seyn: Wiewol du anders in Warheit nichts bist / als ein Auffrührer / vnnd Rebell / welcher einem vom Reich Verbannten beyständig / vnd männiglichen Vogelfrey gemacht bist / hast dich also der Wort wenig zu beschweren / weil du der Streich selbst wol würdig.

Will aber dannoch mit gleicher Strengheit dieses Orts wider dich nicht verfahren / vnd setze allein / daß du vnd deines gleichen / Vnser vnnd deß Vatterlands Vntergang gesucht.

Vnd nach dem wir anjetzo ewer schrecklichs Vornehmen mit Worten viel zu späth verlachen / werden wir von euch Mördter / scurræ vnnd Schalcksnarren genennet / gleich als ob wir wider die gebührende Ehrerbietung der vnverschämpten Caluinisten / vns vergrieffen.

Wo dir nun vnser Verlachen so sehr zuwider / wolan so magstu vnsern

 Zorn /

Zorn/Fluch/vnd alle Hellische Plag annehmen. Ja du pflegest sie nicht allein mit solchem Namen zu belegen/sondern achtest sie auch gar für Hundt vnd Esel/die jenigen/so dich vnd andere gute Leute/welche sich dermassen vmb den gemeinen Nutzen wol verdienet/verfolgen/vnnd mangelt nur allein an der andern Proposition/oder Minore, Fabius aber hat dieses gethan/dann er den ehrlichen frommen Camerarium, so dermassen wol vnnd löblich vmb den gemeinen Nutzen sich verdient/mit Schmachreden angegriffen: Freylich aber solt ich wol allhier exclamiren/welch ein frommer guter Mensch ist diß/durch welchen der gantzen Christenheit Wolfahrt zerstöret/vnd zerrüttet/welcher so wol/beydes andere/vnd deß Phalarischen Ochsens Belohnung verdienet. So darffstu dich auch nicht viel bekümmern/deinen Widersacher zu wissen/vnnd nicht förchten/daß der Fabius dir nicht gleich seye/ob er schon nicht Cantzler in Schlesien/weil du auch selbsten weder dem Fabio, noch einem geringern dann er/gleich bist/als welcher aller Ehren/guten Namens/vnd Güter entsetzet ist.

Ist dir auch bewust/was der beschreyte Name eines Flüchtigen auff sich hat. Will aber allhier deine trutzige auffgeblasene Wort setzen/pagin. 5. **Mit weme werde ich mich aber dieses Orths vergleichen/wann ich mir einen gleichen von Authorität/Dignität/vnnd Geschlecht vorstelle/werde ich vielleicht mit einem Schulmeister zu thun haben/oder einem schlimmen Bücherverwahrer/oder** Bibliothecario. Vnd gleichförmiger aber wird ein schlechter Besembinder seyn/wie der Jurist Vlpianus redet/dann wo sind heutigs Tags deine prächtige Titul/deine Dignität/vnnd Würde. Du bist werth/etc. will dieses Orts nicht mehr sagen/weil du ohne das mich vnnd deine Achtserklärung wol verstehest. Vielleicht aber ist dir Fabius an Geschlecht nicht gleich/weil du von hohem Adel geboren/allein mit grossen Herren zu thun hast: Welche deine hohe Geburt wir nachmals vollkommen beschreiben wollen/allein dieses Orts deine Authorität vnd Dignität vornehmen/welche du dir zueignest/aber die Kinder verlachen/vnnd die Hundt/wenn du vorübergehest/anbellen.

Du bist ja ein Exul, ein Flüchtiger in äusserstem Elend/vnd wilt doch an frembden Orten/da du auff anderer Gnade vnd Freygebigkeit lebest/hoch angesehen seyn: Auch noch auß hohem Gemüht mit dem alten Phocione, Catone, Socrate, Rutilio, alle Calumnien vnnd Lästerungen verachten/vnnd mit Themistocle, Alcibiade, Scipione Africano, Cicerone solch Exilium heroisch vnnd großmuhtig vertragen/welches wegen ich dir sonderlich gratulir/doch vielmehr gratulirte/wann du es nicht hettest verdienet. Die jenige Personen/

der

der Namen du vielleicht auff der Officina Textoris, dir ein Ansehen zu machen/ erzehlest/ seynd auß lauter Mißgunst jres Vatterlands vertriebē/ du aber wegen deiner bösen Rahtschlägen verjagt worden/ vnd ist gleich/ als ob du den Apostel Petrum mit dem Verrähter Juda woltest vergleichen. Vnd zwar wo du vnschuldig/ an der erregten Rebellion/ vnnd bösen Rahtschlägen/ warumb bistu ausser dem Land geflohen/ welches ein gutes Gewissen nicht zu thun pfleget/ aber wol von bösen geschihet.

Hierneben klagstu auch schmertzlich/ ob werde dir ein solches grausames vnd Tyrannisches Gemüth vnbillich vorgeworffen/ vnd wilt deine gelinde/ gütige vnd höffliche Sitten vnnd Gelindigkeit auch den Catholische wahr machen. Möchte aber wissen/ was solche für Catholische gewesen/ deine Gestalt vnd Farbe geben deinen Zorn vnd rachgiriges Hertz gnugsamb zu erkennen/ wie du deñ auch deinen Zorn im reden/ wann du ein wenig gedrungen wirst/ nicht verbergen kanst/ ob du es wol/ wo es von nöhten/ etlicher massen verbirgest/ doch dein Gemüht viel rachgiriger/ vnd mehr grim̃ig vber die Catholischē/ auch solches in diesem deinem Schreiben gnugsamb an Tag gibest/ vnnd alles mit dräwen vnnd pochen erfüllest/ auch den Leser destomehr zu bewegen/ vorgibest/ ob hette Fabius grosse Fürsten vnd andere hohe Personen angegriffen/ ist aber alles vergeblich/ weil Fabij Schreiben allein wider die in die Acht erklärten gerichtet/ vnd deine Kirche/ welche dir selbst vnbekant/ ausser wañ du an statt Gottes Worts/ von Spiessen vnd Hellebarten tractirest/ den Fabium nicht angehet.

Ist derwegen alles mit dir vnd deines gleichen zu thun/ wie ich auch selbsten in diesen Schrancken zu verbleiben vorgenommen/ vnd ob gleich etwas in gemein von den Caluinisten mit vntergangen/ ist es doch ins gemein wider die jenigen gerichtet/ welche der Rebellion sich theilhafftig gemacht: Wo du nun nicht vnter denselben/ hastu es dich nicht anzunehmen: Weil du aber so hefftig dich beklagest/ gibstu zu erkennen/ daß du vnter denselben begriffen/ vnnd mit einer grossen Wunden verletzet worden/ weil sonsten auch jederzeit die Vorgeher vnd Rädlinsführer die meiste vnd gröste Wundten empfangen.

Bißher deß Camerarij Vorrede/ anjetzo gehet es erst ans treffen/ in dem er Fabium der zugefügten Iniurien vnd schmähungen beklagt/ weil er jhn der Caluinischen Considerationum gegen Fabium/ den Authorn zu seyn vermuhtet/ gleich als ob es ein grosses Laster were/ einen so deß Mordens gewohnet/ eines begangenen Todtschlags zu verargwohnen: Wiewol du Camerari mich selbst zu solchem Argwohn gebracht/ durch die Arth vnd Form zu reden/ so du dieses orts vnd sonsten zu gebrauchē pflegst. Zu dem so ist auch der Author dersel-

derselben / nicht ein gemeiner Schreiber gewesen / sondern ein Fürnemmer/ dem alle Geheimnussen bewust / deren dann sehr wenig / vnd fast alle bekandt/ als / der Graff vom Solms / der Cantzler von der Grün / Plessius / Camerarius / beyde Pauln / vnd vielleicht auch der Graff von Nassaw. Auß diesen allen aber kan Jch auß Vrsachen keinen andern argwohnen / dann Camerarium / der eine von beyden Graffen / ist allbereit von dieser Welt abgescheiden/ vnnd pflegen auch sonsten dergleichen Heroische Gemühter nicht mit der Feder / sondern mit dem Schwerdt zu kempffen / Plessium vnd beyde Pauln / entschuldiget die art Lateinisch zu reden / in welcher ich vermeint / daß sie nit dergestalt erfahren: Rest also allein du Camerari noch vbrig / werde auch zweiffels ohne / hierinnen wenig gefehlet haben. Wo auch gleich ein anderer dessen alles hette können informiret werden / vnnd demnach solches an Tag geben / wil ich doch darfür halten / daß du solchen in allem informiret / vnd er es auß deinem Mundt hette geschrieben / weil sonst auch niemandt solche Secreten so meisterlich hette zu offenbaren wissen.

Zum Dritten / habe ich offentlich bezeuget / daß ich nicht jrre / ob ich gleich an dem Authore nicht gleich zutreffe / sintemal ob gleich dieses der Keyserl. Maj. vnd den Catholischen Fürsten nachtheiligs vnd schmehelich von dir nit geschrieben / ist es doch durch dein Anstellen / mit deinen Worten / vnd nach deiner Meynung geschrieben / hettest es auch selbst dergestalt vnd anderst nicht außgefertiget / wann du es schreiben sollen / so wirstu auch dasselbige nicht verwerffen / wo du nicht der Sachen dich selbst schuldig vnd verlustig geben wilt/ wo du es aber billichest / bistu schuldig / vnnd kanst dich der darin gethaner Bezüchtigung / nicht entladen.

Weil ich aber damaln dessen nicht allerdings wissendt / habe ich gesetzet/ daß ich mit dir / als einem Authorn desselbigen / handlen wölle / wie auch geschehen / vnd ich niemandt einig vnrecht / oder Schmach / nicht zugefüget / ob du dich gleich nicht allerdings schuldig geben wilt. Vnd ist es noch dein Mitgesell / mit dem du in diesen vervbten Vnthaten Gemeinschafft gehabt: Vnd hast also wol theil vnd gemeinschafft daran / so bistu ja auch vnder den Vieren oder Sechs Persohnen einer gewesen / welche das gantze Teutschland in solch Gefahr vnnd Noht gestürtzet / hettest dich aber billich von den absondern sollen / wo du vnschuldig verbleiben wollen / demnach du aber vnder den schuldigen befunden / wirstu ebenmessig für schuldig gehalten. Zu dem wann du der Author solcher Consideration nicht bist / so vbergebe dem Authori / so dir wol wissend / mein Buch / vnd wende was wider dich gesetzet / auff denselbigen/ laß jhn dann so lang schreyen / als jhme geliebet: Hast dich also wider das

Schwerd/

Schwerd / so wider einandern gezuckt / nit zu beklagen / vielleicht aber weil jhr beyde eines Sinnes / Meynung / vnd Vornehmens / seyd jhr derhalben in gleicher Straff / vielleicht aber köndte ich dem Aiaci, deiner Meynung nach / verglichen werden / wañ ich in meynung dich zu schlagen / einen andern treffen würde / vnnd treffe ich nicht einen allein / wann ich dich treffe / weil noch andere mehr verborgen / wirst also du mit getroffen / ob ich gleich wider einen andern geschrieben / weil du vnder solchem Hauffen auch begriffen.

Darneben bin ich nicht in Abredt / daß ich nicht allein vnhöfflich / sondern auch bößlich gehandelt hette / wo ich der That selbst vnwissende / einen Menschen / so wegen dieser Rebellion gantz vnschuldig / als einen Authoren dieser Considerationen hette beschuldiget. Dieweil du aber jederzeit der Fürnembsten einer biß gewesen / wann wegen Antrettung deß frembden Böheimischen Königreichs Rathschlagung gehalten / auch zu dessen Recuperirung fast die gantze Seele hin vnd wider in der Christenheit außgelauffen / dich der Keyserlichen Majest Fürnehmen gantz zuwider auffgeworffen / dessen Feindt du gewesen / wie kan ich dann dir einig Vnrecht / oder Iniuri zugefüget haben / wann ich diese deine Thaten / so du noch täglich vbest / beschreibe / oder anziehe / Insonderheit weil du noch in solchem Fürnehmen beharrest / mit schreiben / vermahnen / bitten / allenthalben anheltest / daß ja keiner dich vbertreffe / nach dessen von Thurn eigner Zeugnuß / vnnd also das jenige / was du in deinen Brieffen geschrieben / vnd Meineydtiglich angefangen / auch dergestalt zu Endt führen.

Wiewol du aber der Keyserlichen Majest. vnd anderer Fürsten Schreiben vnd Brieff zum Argument vnnd Inhalt deines Buchs vorgenommen / welche du meyneydiger weiß auffgebrochen (jedoch leugnestu / daß du dieselbe auffgefangen / darinnen ich dir wol Glauben zustelle / weil du auß verzagtem Hertzen die Strassen dermassen nicht betretten / oder mit Gewalt darauff sehen lassen darffst /) vnd habe ich in solcher deiner Bekandtnuß nicht allein an deiner / sondern auch vor dein Mitgesellen bekant / daß in solchem ein theil dein eigen / ein theil anderer / vnd alles euch allen billich werde zugeschrieben. Vnder welchen dann das gröste Laster ist / der Keyserlichen Majestät Schreiben hinderlistig auffangen / vnnd durchlesen / also an dero hohen Majestät sich vergreiffen. Die Soldaten pflegen sich vmb ein Papyrenraub vnnd Brieffbeut wenig zu bekümmern / durchsuchen vielmehr die Satteltaschen / vnd fragen nach Geldt / achten auch der Brieff gantz nicht / wo sie nicht sonderlich darzu bestellet vnd abgeordnet werden.

Am 8. Blat schreibest: **Es läugnen es die jenigen nicht/ sondern es auch gantz nicht in Abrede/ welche diese Schreiben erstlich bekommen/ vnd mit andern communiciret. Wie dann dieses fast männiglich bekant/ ob nun solches recht vnd billich/ will ich dieses Orts nicht zancken/ weil doch ohne das** Fabius **jetzund alles auffs Faustrecht/ vnd Gewalt setzet.**

Wer seynd aber die jenige/ welche dieses nicht in Abrede sind/ du läugnest es ja selbst/ wo ich auch Plessium fragen solt/ würde er es ebenmässig nicht gestehen wollen/ wie auch andere. Wann es aber die Anfänger nicht in Abrede sind/ warumb bekennestu es nicht? da sie nicht schewen/ sich zu nennen. **Wie kan es aber fast menniglichen vnd in gemein offenbar seyn**/ da es doch nicht der Vrsachen vorgenommen/ daß es männiglichen bekannt seyn solte/ freylich aber darffstu diese That zu justificiren/ dich nicht vnterstehen/ damit du dich nicht/ wo du sie für gut vnnd löblich gethan/ erkennest/ mit einer newen Schuldt beladest/ oder/ im Gegentheil/ dich selbst verdammest: Wiewol ich dein Vorhaben dieses Orts wol erkenne. Fabius, sprichstu/ **setzet es alles auffs Faustrecht/ vnd Gewalt**/ solte demnach auch dieses allhie ebenmässig gültig seyn: So doch hierinnen weit gefehlet/ dann das Kriegsrecht nicht zugibt/ anderer Personen/ so nicht Feind/ Schreiben zu öffnen. Nun habet jhr ja niemals gestehen wollen/ daß jhr der Keyserlichen Majestät offene Feindt seyet/ sondern vorgegeben/ daß jhr allein mit einem Fürsten vom Hauß Oesterreich zu thun. Nach dem jhr nun auff den Brieffen den Keyserlichen Adler vnd Wappen gesehen/ habt jhr vermeynet/ daß es ein Rabe seye/ dann jhr ja sonsten den Keyserlichen Adler vnnd Wapen viel in höhern Ehren würdet gehalten haben: wie dann vnter zweyen schwartzen Vögeln wenig vnterschiedes/ vnnd ja Camerarius zum wenigsten die Federn nicht hat vnterscheiden/ welcher sonsten jederzeit gantz vnschuldig/ niemals einige Fehler/ vnnd Missethat begangen/ auch niemals einigen heimlichen Anschlag/ weniger offentlich vorgehabt. Soll jhm derwegen desto mehr zu gut werden gehalten/ daß er so hefftig wider seinen Widersacher schreibet/ **Welcher so viel mehr vnverschämpt**/ spricht er pagin. 9. **vnwarhafftig außsprengt/ weil er weiß/ daß er solche erdichte Laster zu erweisen nicht könne gezwungen werden/ vnd weil mir der Ankläger vnbekannt/ ich so viel schwerlicher mich könne vertheidigen.**

Wolle demnach der Author/ so er ein Bidermann/ vnnd auffrichtig/ herfür tretten/ seinen rechten Namen anzeigen/ einen sichern vnverdächtigen Orth vnpartheyischer Schiedtsrichter nennen/

nen/vnnd meine Schreiben gantz vollkommen/ohn Betrug/vnnd glaubwürdige Vrkunden herfür bringen/wenn er ehrlich vnd auffrichtig mit mir handeln/ vnnd mich anklagen will/ aber doch auff Straff der Widergeltung/ Iure Talionis. Vielleicht werde ich alßdañ nit alles/so er wider mich auffbringet/für meine sachen erkeñen/oder daß sie zum wenigsten/ boßhafftiger weiß verkehret/vnd auff einen andern Verstandt gerichtet/erweisen. Ist aber ein solche verkehrte vnd angedichte Außlegung der Warheit eben so hoch zuwider/ als ein falsche Arth zu reden oder schreiben/wie Tertullianus spricht.

Mit solchen Worten forderstu Camerari, mich zu offenem Streit/dich bey vnpartheyischen Richtern zu beklagen/ aber sehr vnvorsichtig/vnnd wider Recht/dann wo ich dir vnbillich Injuri/oder Schmach zugefügt/oder etwas Falsches auffgedichtet/will es dir gebühren/ mich vor Recht zu fordern/Ich habe dich allbereit vor der gantzen Welt angeklagt/vor dieser wöllest vnnd sollestu dich verantworten/oder sonsten an keinem Orth/vnnd solt daselbst erweisen/daß du erstlich der Rebellion nicht beygepflicht/kein Raht oder That darzu gegeben/sondern vielmehr alles widerrahten/sich widersetzt/vnd nach Vermögen verhindert.

Wann du nun diesem nachkommen/ kanstu mit gutem Gewissen mich alßdann citiren/vnd vor Gericht laden/wo nicht/will ich standthafft alles das jenige widerholen/was ich wider dich geschrieben/weil du ebenmässig solches zu thun/nicht nachlässest. So kanstu auch einen sichern Ort von mir nicht fordern/sondern magst denselben vielmehr von deinem Gewissen fordern/welches allenthalben sicher ist/vnd vnpartheyische Richter erlanget/wann du die Billichkeit recht/aber nicht nach deinem eignen Willen vnnd Verstandt erkennen wilt. Doch möchte ich wol wissen/was solches für Richter seyn solten/ vielleicht Lutheraner/welches ich doch in zweiffel ziehe/weil die wahre Lutheraner die Caluinisten verdammen. Oder sollen es die Catholischen seyn/ welche du deine Feinde zu seyn/ vnnd nichts gutes von jhnen zu verhoffen/vermeynest/als denen du auch nichts gutes erzeigest. Ist also noch vberig/daß wir zu solchem Richterampt einen Caluinisten außstaffiren/welcher zweiffels ohne der Sachen/als auch der Partheyen Freundt seyn wirdt/mir aber nicht gefallen/als dere ich vnter jhm/so vielmehr die Sache gut vnd auffrichtig/dieselbe desto ehe werde verlieren.

Was meinen Namen anlangt/so du zu wissen begehrest/hab ich denselben allbereit gesetzt/wiewol du jhn nit verstehest/vnd vielmehr in falschen erdichten

Sachen geübet bist. Wilt aber meinen Namen also haben / daß du auch die Person dardurch erkennen könnest / soltu solches von mir nicht begehren / als welches der Widersacher nicht thut. So hat auch der Author der Considerationum seinen Namen nicht gesetzt/welchen / wann du jhn wirst lassen vorgehen/will ich von solchem ein Exempel nehmen / vnnd der gemachten Bahn nachfolgen.

Was deine Sendschreiben belanget / es seyen gleich dieselbe gantz / oder zerstümmelt/werden sie doch von niemand vnter die heilige Bücher gesetzt werden / wiewol es das wenigste Theil ist / das du geschrieben / das höchste vnnd gröste aber/daß du der Rebellion theilhafftig/vnd zwar ein grosses Theil derselben gewesen. Was aber die hinzugesetzte vrsachen belanget/**daß du vielleicht nit alles für das deinig werdest erkennen**/so dir wird zugeschrieben/bistu viel zu kleinmühtig/ vnd solte billich der Caluinist sagen / sonderlich aber ein so hocherfahrner Jurist. Jch wil nichts für das meinig erkennen. Vnd fürs ander / **deß falsches vnd daß es von andern corrump rt** / **beschuldigen**/ kanstu vielleicht solches wol thun / nicht vnsertwegen / sondern deinem selbst verschulden nach. Sintemal du in deinen Schreiben / so du wider das Vatterland/vnd die Keyserliche Majestät außgehen lassen / alle menschliche vnnd natürliche Recht corrumpiret / vnd also viel falsches / Jniurien / vnnd Corruptelen von dir selbst wirst auffweisen können. Zum dritten / wiltu auch erweisen/**daß deine Meynung durch sonderliche Calumnien depraviret/vnd verendert seye**/ freylich aber durch dein selbst Calumnien/vnd Verkehrung / die du andern erzeigest / weil wir dir ja keine zugefüget/ wiewol deine Meynung ohne einige Calumnien verkehret/ vnd mit andern Vnthaten vber dieselbe gespickt. Damit du auch durch zuviel läugnen / dich gar zu sehr halßstarrig erzeigest/gibstu dich ein wenig an Tag: vnd sprichst p gin. 9. **Was ich geschrieben hab ich** priuatim, **vnd vor mich als ein Priuatperson geschrieben an meine MitCollegen / vnnd MitRähte / vnter dem gewöhnlichen Secret / vnnd Trewe der Verschwiegenheit auch mehrentheils auß anderer Relation / discurßweiß / wie vnter bekandten Freundten zu geschehen pflegt / alles ohne Betrug / vnnd zu keines Menschen Jniuri / als zu dergleichen ich niemals gefallen getragen. Wañ aber dariñen etwas wider Gebür schärpffer / vnd zu weit außsehend / wolte ich daß solchs nicht geschehen / begehrte es auch selbst mit eigner Handt außzulöschen / mein Schuldt darin zu erkennen / vnd von den jenigen / so darauß geergert worden / gebührlicher weiß Verzeihung vnd Gnad zu bitten.**

Freylich aber were mir vnwissend gewesen/daß du/ der von so viel vnderschiedlichen Menschen gehasset/ vnd durch die Hechel gezogen/ dannoch so vnschüldig werest/ wo ich es nicht auß deinem eygen Zeugnuß erlernet. Bekennest demnach selbst/ daß du priuatim an deines gleichen geschrieben/ welche ebenmessig auch an dich priuatim gelangen lassen/ was sie offentlich wider die Catholische angesponnen. Es sind aber alle solche Schrifften wider Recht vnd Ehrbarkeit/in welchen heimlich oder offentlich zu eins andern Schaden vnd Vndergang practiciret wird. Du magst auch deine Blutdurstige/ vnnd Blut Discurß vor dich selbst behalten/ vnnd ist mir genug/ daß du gedenckest/ vnd schreibest/ wie du mich ins Verderben/ vnnd Vndergang zu stürtzen vorhabens/ wirst auch wenig Danck bey mir verdienen; wann du solches vorhaben allein derwegen vnderlassen must/ weil du dein Blutdürstige Practicken durch der Catholischen Gegenwehr nicht zu Werck richten können. Weniger auch kanstu mit bestandt vorgeben/ daß du ohne Betrug oder Arglist geschrieben/vnd dein Gemüht weit von solchem gewesen seye/wie du dann deiner Rewe vnd Pœnitentz kein ander Anzeigung gibst/ dann daß du setzest/ was ich etwas schärpffer geschrieben/ vnd zu weit außsehend/ wolte ich daß es nicht geschrieben worden. Ist aber alles betrug/ vnd simulirest allein/ ob solte es dich rewen der Rebellion theilhafftig gewesen zu seyn/ oder nochmals eine newe anzustifften: zu welchem End du alles dein vermögen/ vnd reisen in Mitternacht vnd Niedergang noch heutigs Tags richtest/ allenthalben Lärmen bläsest/ vnd wider die Keyserl. May. jedermenniglich auffzuwicklen dich vnderstehest. Doch wil ich gleuben/du soltest wol wünschen/daß solches alles außgelescht vnd vergessen were/ damit du dich dessen nicht weiter schämen dörfftest: Dahin dann auch deine Wort gehen/wo ich sie außlegen solte/ als du schreibest/ Alle meine Wort/ meine Schreiben sollen alle vertilgt vnd vergessen/oder begraben seyn/ darmit ich dardurch nicht weiter schamroht gemacht werde/ meine in Schrifften auffgezeichnete Thaten aber sollen offentlich an Tag kommen/in alle Welt sich außbreiten; vnd alle Land verderben/ verhergen/ vnnd zu Grund stürtzen. Wo ichs aber in dieser Außlegung nicht nach deinem Sinne getroffen/ vnnd dieses in warheit leidt/ wolan so wollestu deinem erbieten nachkommen/wie du zwar albereit vorlängst thun sollen/ erkenne dein Verbrechen/ vnnd bitte von Ihrer Keys. Mayest. vnderthänig Gnad/ weil du vns Catholischen dermassen/ mit Raht/ Schreiben/ Worten vnd Wercken beleydiget/ vnnd wirstu ja nicht allein alles das jenige leugnen/ so wir alle erfahren haben vnd jnnen worden. So wöllen wir als dann auch das vnsere darbey thun/ weil wir Gelegenheit haben werden/ zu verzeihen.

So laß ich mich auch bedüncken/ sprichstu/ pag. 10. daß die jenige mehr sich vergreiffen/ welche solche Sachen publiciren/ **vnd zu anderer Leut schmach vnd Schaden bößlich außdeuten/ also daß sie sich vielmehr solches Lasters schuldig machen dessen sie ein andern vnvorsichtig vnd vnverschambt beklagen.**

Freylich ja Camerari/ dieweil wir deine vnd der deinen Schrifften publiciret/ haben wir vns eines grossen Lasters theilhafftig gemacht/ vnnd hast du/ in deren Beschreibung deß Göttlichen Beystands empfunden/ auch darmit einen starcken Palmbaum verdienet/ nicht zwar einen Krantz davon zutragen/ sondern/ ꝛc. Solte nun dir frey stehen mir heimlich nach meinem verderben vnd Vndergang zu streben/ vnd mir nicht ebenmessig zugelassen seyn/ solches vor aller Welt zu offenbahren. Wir haben zwar ewre Schrifften nicht verfälscht/ sondern ihr vielmehr selbst durch ewer boßhafftiges Gemüht gegen vns/ dessen Vrheber vnd Authorn ihr allein seyt/ vnnd nennen wir solches billich mit denen Nahmen/ damit jhr es selber genennet. Dessen du dich dann gar nicht zubeschweren/ magst auch deine Weißheit vnd Schamhafftigkeit/ deren du vns so hoch beraubest/ selbst behalten/ wiewol deine Vorsichtigkeit vnnd Weißheit auß dem Vnglücklichen Außgang des von dir angesponnenen Kriegs/ gnugsam erscheinet/ welchem du billich vorbiegen sollen: vnnd hast gegen einer Wunden/ so du andern angethan/ wol hundert dargegen empfangen/ vber das alles/ ist es ja eine grosse Thorheit vns wegen publicirung ewrer Schrifften dermassen zu beschuldigen/ da doch jhr albereit im Jar 1620. im Tractat/ Model des Keyserlichen Hoff Processes/ der Keyserlichen Mayestät/ der Churfürsten von Meyntz vnd Sachsen/ vnd des Grafen von Zollern/ mit scharffen feindlichen vnd verhasten Außlegungen an dem Rand außgesprenget/ alles zu dem Ende/ die Keyserliche Mayest. bey menniglichen in haß zubringen. Will alhie nichts sagen von den Heydelbergischen Consultationen vnd Rahtschlägen/ denen du ausser allem zweiffel beygewohnet/ darinn jhr die Caluinisterey wol befürdert zu seyn/ vermeinet/ wann jederweilen viel Lügen vnd Schandbücher/ ohne der Authorn Nahmen in Truck außsprengtet/ wie deren nicht wenig/ zu Heidelberg gedruckt/ vnd nach Eroberung der Statt in solcher anzahl gefunden worden/ daß sie kümmerlich vff sechs oder sieben grossen Wägen konten gefüret werden/ dannenhero dann auch vns ebenmessig mit dir zufahren/ zugelassen. Daß du aber als eine sonderliche Vrsache vorwendest/ warumb es nicht rahtsam ewre Schreiben außzusprengen/ daß damit nemblich etlicher Vnschuldiger guter Nahme verlezt worden: **Sintemal die jenigen**/ sprichstu pag. 10. **welche im Regiment sitzen/ oder**

vff der

vff der Fürsten Befehl mit hohen Emptern beschweret / jhn offter mal viel reden vnd schreiben müssen / welches nicht jederman kan zu gefallen gereichen / insonderheit wann die Gemühter nicht einig vnd zwyspaltig sind.

Wirst aber dich auch durch diese Außflucht nicht saluiren können / weil es nicht zugelassen / oder billich / auff Befehl eines Fürsten / dem gemeinen Nutz schädliche / vnnd zu dessen Vndergang gerichtete Sachen vornehmen / vnnd schreiben / vnd wo du vermeinest / daß es deines Ampts seye / dem Fürsten zu wider stehen / wo er einen vnschuldigen zum todt bringen lassen wolte / soltest du nicht vielmehr dich jhm widersetzen / wann er gantze Länder vmbzukehren / vnnd mit deinem schreiben ins Verderben zu stürtzen / würde bevehlen: Kanst du derowegen keiner bösen Sache vrsacher seyn / oder darzu rahten / vnder welcherley prætext oder Caluinischem Deckmantel gleich solches geschehe.

So werden auch / setzest u weiter an gedachtem Blat / **wenig Räht von dieser Schuld vnnd Gefahr frey seyn / wann / nach verbrochnem aller Völcker Recht / oder auff entstandenē Zwytracht zwischen den Partheyen / alles an Tag gebracht werden solte / welches vielmehr als zwischen Freunden geschrieben dem Fewr solte auffgeopffert werden.**

Ist dieses aber nicht ein stattlicher Trost / den du hier schöpffest / daß nemlich noch mehr dergleichen seyen / oder im Argwohn stecken. Welche nun jhr Gewissen nicht in acht nehmen / zerstören alle rechtliche Ordnung / allein daß sie vber andere herrschen / wie jhr gethan / vnd zuvor alle Mittel vnd Wege / durch allerley Send Schreiben / vnd Beschlüsse ewrer heimlichen Zusammenkunfften / bereitet / welches dann der vorigbenandten Straff des Fewrs wol werth / vnd zwar wann die Schrifften so vnwürdig / daß man sich jhrer zu schämen / oder billich dem Fewr sollen gelieffert werden / wie werden dann ewre Thaten selbst seyn / mit denen jhr gantz Teutschland zerrüttet / vnnd noch täglich von euch getrieben werden; vnd billicher sampt den Authorn vnd Vrhebern selbst solten dem Fewr vberantwortet werden / wiewol du ohne Fewr albereit entzündet / vnd nach so weitlaufftigem proœmio, vber die Inscription vnd Titul des Strichs durch die Cantzley / dich erzörnest / darinnen du Excancellarius des Königreichs Böhmē wirst genēnet / freylich zu grossen schimpff / dieweil dir vilmehr Ehr zugemessen / deñ du mit aller deiner Authoritet / vñ dignitet würdig / damit

ich aber

ich aber mich hinfüro in deinen tituln nicht vergreiff/ will ich dich einen Rebellen nennen.

Ich habe niemals/ sprichstu/ zu den grossen prächtigen Tituln lusten getragen/ oder nach grossen Digniteten/ vnnd Reichthumb gestanden/ wie solchs allen den jenigen/ so meine Natur vnd Sitten bekand/ vnd neben mir in verwaltung gesessen/ offenbar/ so gibt es auch die Erfahrung selbst Zeugnuß/ vnd bezeugets mein geringes Vermögen/ welches ich von meinen Eltern ererbet/ vnd mehr durch Karchheit vnd Fleiß zusammen gehalten/ dann durch frembde freygebigkeit vermehret worden.

Villeicht haben dich die Fürsten wider deinen Willen zu höhern Digniteten gezogen/ vnd lesset sich ansehen/ als ob dir in dieser deiner sehr fleissigen Erzehlung/ anders nichts mangele/ dann ein glaubwirdiger zeuge/ welcher den Caluinisten in allen Sachen nohtwendig ist. Wiewol ich dieses Orts kein Zeugen bedarff/ weil du allein selbst Zeuges gnug/ vnnd anders wo bezeugest/ wie höchlich dir solche hohe Titul/ vnd Reichthumb jederzeit zu wider gewesen. Vnder andern aber/ welche du deinem Herrn/ als er auß Begierd der Böhmischen Cron/ sich zum Krieg wider den rechtmessigen König dessen Reichs gerüstet/ vnd dich als einen sonderlichen zu allen Sachen verschlagen vnd bequemen Meister/ zum Kriegs Cantzler verordnet/ hastu vor allen Conditionen folgenden Inhalts fordern vnnd setzen dorffen/ (wie der Fürst von Anhalt den Pfaltzgraffen verständiget) als ein sonderliches Probstück deiner Bescheidenheit vnd Demuht/ weil ich bißher/ sprichstu/ bey allen Reichs Churfürst. Wahl/ Vnions vnnd andern Tägen/ vor allen der Chur Pfaltz Rähten/ stetigs gebraucht worden/ daß ich auch gegen dem jtzigen Wahltag zu Franckfurt/ nicht allein in den Gewalt mit eingeruckt/ sondern auch in die Verzeichnus der Personen/ so wol bey der Meyntzischen/ als künfftigen Reichs Cantzley gebracht/ vnd also der getrewlichen Commendationen/ so bey einer newen Wahl den Churfürstl. darzu gezogenen Rähten/ gebüren/ neben andern möge würcklichen theilhafftig werden/ vnd daß deßwegen Pfaltz den andern erscheinenden Rähten/ Befehl aufftrage/ damit ich dißfals/ da ich so viel abnehmung an Gesundheit/ vnd Nahrung außgestanden/ nicht erst auff die letzt/ zu rücke gesetzt/ vnd leer außgehen möchte.

Dieses Camerari stimmet ja wol mit deiner berühmten Demut vberein/ weil du ja die rauchigte rußigte Titul der Hoff Calfactorey gehasset/ aber dagegen die hohe ansehnligste Ehren Titul/ den Churfürstlichen Nahmen gleichstreichend/ als Vicarius vnd Statthalter der Churfürstlichen Dignitet/ höchlichen

lichen geliebet / vnd darnach mit allen Kräfften gestrebet. Vnnd solches auch nicht vnbillich / sintemal du ja der jenige bist / welcher die statt deines Herren in so viel hoch ansehenlichen Fürstlichen Versamblungen mit grosser Authoritet repræsentiret, vnd solte anjtzo / als die Keyserliche Wahl vorhanden / vnder dem Churfürstlichen Himmel vnd Decke zu sitzen dir abgeschlagen vnd entzogen werden? Vnd ob du gleich nicht Keyser werden könnest / dannoch denselben nicht erwehlen dörffest / freylich haben ja deine grosse beschwernussen / vnd außgestandene Arbeit / deine Abnemung an Gesundheit in so vielen Reisen / wol verdienet / daß deinem Nutzen bessere Beförderung vnd Ehr geschehen möchten.

Wie hoch aber mag sich wol dein Vermögen / so du von deinen Eltern ererbet / erstrecken / weil du sie alhier gering / oder zimlich nennest: Man hat zu Heidelberg ein Verzeichnuß von deiner eygnen Hand vor ettlichen Jahren geschrieben / darinnen du dich derhalben beklagest / auch vnder demselben deines Weibs heuraht Gut / vnd was du sonsten zusammen gebracht / benennest / doch die Summa nicht so gar hoch sich erstrecke / vnnd wo du selbige vnderdessen vielleicht / anderer Orten auff behalten / (wiewol dasselbig nicht geschehen / vnd du in einer supplication an Pfaltzgraff Johann / Schuld gemacht zuhaben / dich beklagest) vnd durch anderer Freygebigkeit nicht vermehret / sind sie gering gewesen: wollen deine eygne Rechnung / wie du sie gestellet / alhero setzen.

Verzeichnuß /

Was ich von dem Meinigen Zöhrt / meinem Dienst zugesetzt / was ich schuldig / vnd was ich dargegen erkaufft vnd sonsten angelegt hab.

Item / 825. fl. hab ich an parem Geld hieher vnd in die Ehe bracht / vermög inuentarij, vnd thailungs Zettel.

Item / 651. fl. 16. alb. 7. pf. hat mein Haußfraw an parem Geld mir zubracht / H. D. Grafens Lieferung.

Item / 1000. fl. an einem Güldtbrieff / daran mein Haußfraw 500. goldgulden gehabt / haben wir jhrem Bruder D. Georg Friderich Pastor verkaufft.

Item / 1018. fl. 12. alb. an einem Güldbrieff / 1000. fl. Batzen besagend / so wir L. Erasmo Burckhard allhie verkaufft.

Item/519.fl.6.alb.an einem Gůldbrieff/500.fl. Batzen besagend/haben wir der alten Fraw Ziglerin zu Speyer verkaufft.

Item/1500.fl. hab ich von der edition meines Vattern seligen Emblematum vber alle Außgab zu Gewinn bekommen/vermög der Abrechnung mit dem Buchführer Bartl Voigt von Leipzig/vnd dem Vœgelino allhie.

Ist also die Summa dessen/so ich 11. Jahr hero eigenthůmlich zugesetzet 5534. fl. 8. alb. 7.pf.

So bin ich darneben noch auff diese Stund schuldig 2721.fl.14.alb. vermög der besonderen designation hiebey.

Ist also zusam̄ 8255.fl.22.alb. 7.pf.

Hingegen habe ich erkaufft/ vnd angelegt/

Item/336. fl. zu Zinblechhandel zu Amberg gelegt.

Item/2400. fl. an meim erkaufften Hauß allhie.

Item/1300.fl. an dem erkaufften Gůtlein Neuenheimb/so D. Esthij,seligen gewest.

Summa, 4036. fl.

Solche Summa von der obigen abgezogen/bleibt noch/so ich geschmelzt/vbrig 4210.fl.22.alb.7.pf.

Vnd ob ich wol in die 1000.fl.oder etwan drüber/auß Wein lösen möchte/so hab ich doch alberait vber die 500.fl. in meinem Hauß zuverbawen verdingt/vnd wird mir das vbrig vnder der Hand auch druff gehen/daß ich mir nichts darvon anzulegen getrawe.

Vnd hab ich diß alles allein darumb im höchsten Vertrawen verzeichnet/ daß darauß zu spůren/ wie treulich ich bey meinem Dienst das meinig mit dargesetzt/ welches ich aber ohn mein/ vnnd der Meinigen eusersten Schaden vnd Verderben lenger nicht zu thun vermag/ auch dessen in meim Hertzen wol versichert bin/ daß Ch. P. meinem gnedigsten Herrn leid seyn wůrde/ da ich in ein solchen Schaden/vnnd Vnglůck gerahten solte. Sign. 12. Febr. 1609.

Ludouicus Camerarius.

Verzeichnuß meiner Schulden.

Item/1000.fl. meim Vettern dem Aman zu Rockenhausen/so er mir zu erkauffung meines Hauß gelichen.

Item/

Item 519. fl. 6. alb. an 500. fl. Batzen hat er mir auch gelichen zu erkauff: des Neuenheimer Guhts.

Item 207. fl. 18. alb. hab ich auch bey jhme / wegen D. Esthij seeligen Erben auff sich genommen.

Item 100. fl. bin ich der Vniuersitet allhie schuldig.

Item 155. fl. 20. alb. dem Herrn Cammermeister allhie.

Item 103. fl. 22. alb. an 100. fl. Batzen dem Wahlen allhie.

Item 70. fl. an ein Reiß receß dem CammerM.

Item 225. fl. bin ich vnderschidlichen Krämern / vnd Handwercksleuten jetzt kommende Franckf. Meß zu zahlen schuldig /

Item 340. fl. Secretario Alberto Rieden / vnd seiner Haußfrawen an Receß / oder Rest für das Neuenheim Gütlein.

Summa der Schulden 1721. fl. 14. alb.

Vnd dieses ist die gantze Summa deiner Nahrung / daß du also des Falsches mit eygner Hand wirst vberwiesen / dann sie ja durch Kargheit / oder Fleiß nicht dermassen erhalten worden / daß du klagest / sie seyen leichtlich hinweg kommen / vnnd sind in deiner gantzen substantz, im Jahr 1609. allein vbrig gewesen 4219. fl. welche Summa dem Vermögen eines Römischen / oder Fränckischen Ritters / deren Standt du so hoch begerest / nicht gleich streichet. Villeicht aber ist dir durch die heilige Inful auß dem Geistlichen Einkommen hoch vermehret worden / wie du dann wider Verbott der Rechten mit grosser Mühe im Jahr 1613. am 6. Martij endlich die Probstey Reichenbach erlanget / vnd darin zum Probst / oder Apt erwehlet worden / welches alles ein seltzame Verenderung / sintemal man vorzeiten keinen Weltlichen Leihen / oder mit einem Degen vmbgurteten Apt gesehen / welcher mit der Eptisin / junge Epten vnd Eptisinnen / in kurtzen Hembdern / vnd Weltlichen Kutten / in einem Hauß beysammen / die Frü Gebet ... der Wiegen hielte: Vnd damit man nicht sagen möchte / du hettest allein die Pflege solches Klosters vff dich genommen / daß du deiner auffgewendten Vnkosten vnnd Schadens etlicher massen ergetzung haben möchtest / ist zu wissen / daß Pfaltzgraff Johann außtrücklich in seiner Investitur vnnd Lehenbrieff darüber / Jhm Camerario die Prelatur / oder Probstey außtrücklich conferirt, vnnd jhm seine gebürliche Session vnder den Landständen / als einem rechtmessigen Probst zugeeygnet. Hierauß nun ist vielleicht das Camerarische Vermögen so hoch gewachsen / daß offenbar seye / wie warhafftig du niemals nach grossem Reichthumb

getrachtet/wie dann auch vber solches auch deine in bevorstehendem Krieg vorgeschlagene Condition hievon weiter zeugen welche folgends Inhalts:

Weil ich die Kriegs Sachen/ acta, vnnd gleichsamb die Cantzley vnder Handen heben/vnd dirigirn, auch Pfaltz/vnd dem Läger jederzeit folgen solle/ vnnd also meine charge gleich angehen wird/ ich auch den maysten Anlauff/ Vnruhe/Sorg/vnd Mühe haben werde/ daß ich deßwegen nicht deterioris conditionis seye/als der geringsten officirer einer/der gleich seine Besoldung empfehet/dann ich dergleichen Monatlich extraordinari recompens vnd vnderhalt wol verdienen werde/vnd doch darneben ausser diesen Kriegs/ vnd gemeinen Vnions Sachen Pfaltz zu gleich in andern täglich vorfallenden Geschefften meine Schuldigkeit werde leisten müssen/darzu ich auch ohne deß obligirt, vnd billich bin.

2. Weil ich meiner getrewen geleisten Dienst halben bey den Papisten sehr verhaßt/ vnd gleichwol von Geistlichen Fürsten Lehen hab/ deß ich nicht wenig als etwan andere Oberste/vnd Bevelchshaber in acht genommen vnd vff den fall der restitution versichert werden möchte.

3. Deß in fall (da GOtt vor sey) die Gefahr sich gegen Heydelberg wenden solte/ich gleichwol so viel Zeit/ vnnd Gelegenheit erlangen möchte/ mein Weib/ Kinder/ vnd geringe Nahrung auch zuersetzen vnd dieselbe nicht allerdings zuverlassen. Daß Pfaltz zeitlich auff andere Räht bedacht sey/welche mich bey anderen Tagferten vnd vorstehenden Legationibus entheben mögen/ dann mir vnmüglich in die länge also zu continuiren, wie ich ein Zeithero in 2. oder 3. Jahren mehr/als zuvor jemals/ da ich noch jünger/ vnd stärcker gewesen/ habe thun müssen.

Bißher Camerarij eygne Wort/welcher mich droben fast vff seine Meinung gebracht/ daß ich geglaubet hette/ ob solte ein solcher heiliger Mensch kein Verlangen nach Geld vnnd Gut haben: Sehe aber in diesen jtzgesetzten Conditionen viel ein anders/ darinnen er Camerarius erstlich eine Extraordinari Besoldung/vnnd zwar ein solche hohe Summa/ nemblichen vierhundert Ducaten Monatlichen/ wie auch auff sechs Pferd/vnd so viel Reysigen/ wie auß seinen Schreiben hierunden zu sehen. So will er auch/ auß forcht des nagenden Gewissens/daß seine von Geistlichen Fürsten habende Lehen möchten befreyet/vnd allecuriret werden/ deßgleichen auch seiner vnd der seinigen Person/seiner Narung/vnd Lebens Gefahr versicherung begeret/ weil er bißhero so hoch zu Hoff sich bearbeitet/daß er gantz ermüdet/ vnd täglich nach höhern newen Ehren strebe/also die Reichthumb verachtet/daß er frembdes Gut begeret/ vnd sechs Reisige Knecht ins Muster Register setzen lassen/ jren Sold

einzu-

einzunehmen. Freylich nun bistu ein stattlicher reicher Soldat/der nicht nach Reichthumb strebet/sondern das Gelt vnd Gut mit Gewalt zu sich reisset/doch vnter dessen so grosse Abstinentz / Enthaltung vnnd Verachtung aller Reichthumb/vnd in Böhmen / vnd Mehren(von Schlesien aber / darin du Vice-Cantzler gewesen/wiltu dem Leser vielleicht eine andere Nasen drehen)verübet zu seyn/ rühmest. Welchem ich auch fast beyspringe/weil an Geschencken/oder Belohnungen viel den Geitzigen zukommet / so du als ein Geschenck rechnest/ zu der geschenckten Behausung zu Prag / hastu auch kein Gerechtigkeit / als die blosse Wohnung / welches ich dir leichtlich glaube / weil sie einem andern zuständig gewesen / vnnd noch als du es besessen / ware auch damals eines andern/wenn du es besitzest/solchen Gewinn habt jhr erlanget/daß auch frembde Güter nicht ewer sindt / will auch ewern Fleiß im Schlesischen ViceCantzler-Ampt wol glauben/weil du solches damals bedienet/ als die Einwohner wider jhre Oberherrn rebelliret: Vnnd wirdt also an deinem damaligen Fleiß niemand zweyffeln / welchen du angewendet/ damit die Rebellen jhren Fortgang hetten / vnd Ihre Keyserl. Majest. deß Lands entsetzet würde.

So kan ich auch nicht sehen / sprichstu / **warumb ich ein Heydelbergischer** Exconsiliarius / **oder Raht genennet werde / weil ich nicht der Statt Heydelberg / sondern deß Pfaltzgraffen Churfürsten Raht gewesen.** Freylich bistu Pfaltzgräffischer Raht gewesen / wie solches die gantze Welt erfahren /vnd beklagt. Hast aber dich dieses Orts nicht zu beklagen / wann dein Fürst ein Pfaltzgraff zu Heydelberg / warumb woltestu dann denselben Namen außschlagen ? Vielleicht hastu Lust zu höhern Dignitäten vnd Ehrentituln. **Ich habe aber** / setzestu / **mit gutem Gewissen vnnd Trewen die Last eines** Consiliarij **vnd Rahts nicht ablegen/vnd meinen Fürsten in seinem Vnglück verlassen können/noch sollen/damit ich nicht zugleich meinen Beruff / darin ich von oben herab gesetzt/ zu verlassen/ angesehen würde.**

Deine Flucht wird dir zwar von niemandt vbel auffgenommen / oder gescholten/ wann dir aber die Flucht beliebet / hettestu dieselbe an die handt nehmen sollen/ehe vnd zuvor du in solche Thaten verwilliget/vnd mit deinem Herren in Böhmen gereiset werest: Wie dann derhalben Fliehen/daß man einem Laster/oder Vnthaten entweiche/lobwürdig/nach vollbrachter That aber billich ist zu schelten.

Von dem Titul kompstu auff das Schreiben selbst/so vnter deinem Namen soll erdicht seyn/welches / weil du dich verletzt zu seyn vermeynest / hefftig anfeindest/ gleich als ob es alles anders beschaffen / als darin gemeldet ist.

Wann nun dem also / wollestu ja die Haar darüber nicht gar außrupffen / sondern gedencke vielmehr / daß solches eine Calvinische Bekantnuß seye / dann jhr sonsten nimmermehr die Warheit zu bekennen pfleget. Vnd hat der Schreiber keine Vrsach etwas anders oder falsches zu setzen.

Erstlichen aber beklagstu dich zum hefftigsten / daß ich deines Vnglücks noch zum höchsten spotte / vnd deinen / wie auch deines Fürsten Vntergang mit allem Fleiß nachtrachte. Ist aber dem nicht also / dann ich der Betrübten / vnd so in Vnglück stecken / nicht spotte / sondern denen so zwar zu boden gestürtzet / dannoch allerley Drawungen vnd Feindseligkeit außgiessen. Vnd kanst u also keine Freundlichkeit oder Erbarmung von mir fordern / wo du selbst in der Feindseligkeit / Haß / vnd Neidt gegen mir verharrest. Vnnd mustu dich ja barmhertzig / vnd elend stellen / wann du Mitleiden bey andern erwecken wilt / wo du deiner Vnthaten nun Rew trägest / mustu dessen glaubwürdige Anzeigung geben / vnd dich zu bessern versprechen / vnd wirst alßdann auch mehr Gelindigkeit vnd Sanfftmuth bey vns befinden. Welches an ewrer der Calvinisten Seiten sehr seltzam / als die jhr / wo euch Platz gelassen / gantz Europam mit Blut erfüllet: Vnnd solches der Hugonoten Exempel in Franckreich / vnd der Geussen wider die Catholischen / welche sie so vielmals vberfallen / vnd mit grosser mennige vnschuldiglich / todtgeschlagen haben / ohn Vnterscheid einiges Alters / Geschlechts / oder Ansehen der Personen: Daher du dann auch vns allbereit droben der Grawsamkeit vnnd Tyranney vnverschuldt beschuldiget.

Vnd damit du ja sehen möchtest / wie tyrannisch ich gegen dir gesinnet / ist auff diese gegenwärtige Stundt mein Wuntsch / daß du ohne allen Schaden vnnd Gefahr wolleben mögest / wofern du allein auch die gemeine Wolfahrt nicht weiter vnterzutrucken begehrest / auch deine Feindseligkeiten vnnd Rebellion gegen die Keys. Majest. ablegest. So thustu auch mir groß Vnrecht vnd Schmach / da du schreibst / **Mein Wuntsch vnnd begehren / daß du zusampt deinem Fürsten / auff eim Streich / vnd zugleich möchtet außgerottet werden** / wirst es auch auß dem angezogenen Ort gantz nicht beweisen / als an welchem ich allein diese Frag dir vorgelegt / Was meynestu wol / daß deinem Herren / wo er ergrieffen worden / widerfahren were / wann wir hetten dem trawrigen Exempel nachfolgen wöllen / da ewrer Fürstin Großmutter vnschuldiger weiß / in Engellandt / allein auff blossen Verdacht / hingerichtet worden. Da ich dann mit diesem Argument allein die grösse ewrer Vnthaten hab an Tag geben wollen / vnd nicht eine gleiche Straff setzen / so habe ich auch nicht geschrieben / daß Jhre Keys. Maj. solchs thun solte / oder thun würde / son-

derlich

derlich weil Ihre Keyserl. Majestät vielmehr/ auch wider alle Verbrecher/ zur Gnade vnd Güte höchlich geneigt/ wie dir selbsten bewust/ vnd darvon zeugest/ es hette nemblich Ihr Keys. Majestät die jenige zu Gnaden widerumb auffgenommen/ welche in offnen Schlachten/ vnd Streit das Schwerdt wider Sie gezuckt/ vnd geführet. Für welche deine zu bequemer Zeit gethane Erkantnuß ich dir Danck sage / dann es sind die jenige / welche der gestalt zu Gnaden angenommen/ bey euch in Diensten vnd Bestallung gewesen/ wann nun dieselbe das Schwerdt wider die Keys. Majest. wie du bekennest / in Schlachten vnnd Streitten gezuckt / hastu dasselbig ebenmässig gethan / ja du hast mit deinen schädlichen Rahtschlägen den Krieg wider die Keys. Majest. erwecket / vnnd denselbigen biß noch continuiret/ vnd vnterhalten/ damit du ja dein Vnschuld gnugsamb erkennest/ vnd wie billich dir Gnad zu erzeigen seye/ wann du Gnad begehrest.

So haben Ihre Churf. Durchl. in Bayern auch zur Grawsambkeit vnd Tyranney kein Lust/ wie du hierinnen wol vnd warhafftig schreibest/ seyndt auch viel eines andern Gemühts vnd Sinns/ als jhr / ja dermassen aller solcher Schärpffe vnd Grawsambkeit feind/ vnd abholt/ daß Ih. Churf. Durchl. auch dergestalt scharpffe Wort höchlich/ vnnd von Hertzen hasset. Wie dann Ih. Churfürstl. Durchl. auch/ als dero etliche Schrifften/ so wider euch etwas schärpffer/ vnnd wider der vnserigen Gebrauch/ gestellet/ vorgebracht worden/ sich darüber hefftig erzürnet/ vnangesehen jhr ein solches wol verdienet. Es ist aber der Fürsten vnnd Potentaten Ampt / vmb die Regierungen sich anzunehmen/ vnnd nicht Bücher zu schreiben / oder zu vrtheilen/ ein jeder schreibet nach seiner Art vnnd belieben / wiewol etliche zu weit außfahren / insonderheit wann auch der Gegenparth die Gebühr vberschreittet. Soll derwegen billich den Scribenten so wider dergleichen boßhafftige Feind schreiben/ etwas zu gut gehalten werden/ wie solchs auch bey den Soldaten in gleichem Fall gebräuchlich/ bey denen die tapffersten vnd muhtigsten jederzeit das gröste Lob behalten/ die faulen aber gescholten werden. Gleich also soll es auch mit dieser Streitschrifft beschaffen seyn/ daß der Gegentheil es desto schärpffer empfünde.

Damit wir aber wegen solcher Schärpffe nicht vnbillich beschweret werden möchten/ wollen wir ewere vorgehabte Rahtschläge bedencken. Vnnd zwar; solte es nicht zugelassen seyn / das ewige Gefängnuß / oder andere grössere Straffen/ so von den Rechten auff die Rebellion gesetzet / anzuzeigen / nicht daß jhr solche empfindet / sondern allein die grösse ewerer Vnthaten zu erkennen / vnnd jhr haltet es für ein solch treffliches / herrliches Lob zu berahtschlagen / wie man sich der Keyserlichen Majestät versichern/

vnd

vnd an andere Ort bringen könte / wie dir Camerari dieser Vorschlag wol genugsamb bekant. Doch habe ich noch etwas grössers vnd wichtigers von euch / welches mir wol wissend / auch wo vonnöhten / bewiesen werden kan.

Als jhr noch in ewrer Hochheit vnd grossen Gewalt gesessen / vnnd auff allzu grosses Glück vnd Sieg vergeblich gehoffet / haben etliche vnter euch (denen auch viel andere beygefallen) die Catholische Fürsten in sonderliche Classen vnd Ordnung außgetheilet / deren ein solte in ewige Gefängnuß geworffen / vnnd ein Theil zum Todt gebracht werden solten. Dieses war ewre Berahtschlagung / so jhr auch zweiffels ohne zu Werck gerichtet hettet / wo euch das Glück nicht zuwider gewesen.

Es ist auch ewere gantze KriegsMacht zu keinem andern Endt gerichtet gewesen / als zum endtlichen Vntergang der Catholischen / im gantzen Röm. Reich. Soltestu nun wol dieses mit der That selbst gegen mir ins Werck zu richten zugelassen / vnd ich dargegen nicht Macht haben allein mit Worten zu verstehen zu geben / was solche verdienet hetten / wann wir vns solche tyrannische Vornehmen gefallen liessen. Wiewol vns solches keines wegs beliebet / sondern vielmehr vns die Lindigkeit lassen belieben / dannenhero du dich auch vnterstehest / die Wort vns in Mund zu legen / was vnnd wie wir reden solten. Doch sind die Calvinisten nicht mein Keyser / oder meine Oberkeit / so hören sie mich gleichfalls auch nicht / wann ich sie gleich mit glatten Worten locke / wie ich dann Camerarium zu Annehmung vnserer Religion / vnnd gen Rom zu kommen / an einem andern beruffen. (**Freylich aber** / spricht Camerarius, **damit ich daselbst auff einen verdampten Scheiterhauffen gesetzt / wie** Fabius **von dem theuren Martyrer deß HErrn Christi Johann Hussen redet /**) **oder mit einem langsamen Todt hingerichtet werde.** Ist aber dem nicht also / sondern ich wil dich zu der wahren SeelenFrewde / zu der wahren Christlichen Kirchen vnd Braut deß HErrn führen / vnd soll keines Fewrs / oder verbrennens allhier gedacht werden / allein mustu dich der mehren vnd alten Stimmen vnterwerffen / von den newgewachsenen Lehren abtretten / vnnd der hochgelehrten Antiquität / so jhr Lehr von den jüngern empfangen haben / vnterwerffen.

Du sprichst aber / **Ich weiß von keiner andern Religion / dann den gecreutzigten HErrn Christum / derselbige hat mir mit seinem Todt das Leben erworben / In dieser Hoffnung lebe ich / vnd wil selig darauff sterben.**

Es ist mir aber vnwissend gewesen / daß jhr ein solche kurtze Glaubens Bekanntnuß hettet / aber wann deine gantze Religion (weil dir keine andere wis-

wissendt) **der Herr Christus gecreutziget worden** / so habt jhr in ewern Kirchen gantz keine Religion/weil jhr das Crucifix allenthalben außjaget/ja auch in der herrlichen Hoff Capellen zu Prag gantz zerschlagen / welches auch der Husse nicht gethan / welchen du einen trewen Märtyrer deß HErrn nennest/ gleich als ob er deiner Religion zugethan gewesen were. Am 16. Blat beschuldigest du mich/als ob ich deine Gottsforcht verspottet hette: vnd sprichst/ es seye **nicht wunder / wann ich meine Sorgfeltigkeit / vnd Gottselige Gedancken / vnd Gelübde gegen Gott / vmb Verleihung nützlicher Rahtschläge / vmbkehre vnd verlache.** Was habe ich aber verkehret oder verspottet? deine Gottselige Gedancken vnd Gelübd? mit nichten/ dieweil du ja deren niemals gehabt / deine Gelübde / vnnd vnrechtmessige Bemühungen habe ich verachtet/ aber nichts Gottsförchtig / weil ich dergleichen Gottsseliger Sachen nichts an dir befunden. Sind aber wol dieses Gottselige Gelübde? seinem Herren ein frembdes/ vnd einem andern zustendiges Königreich wündschen/vnd einen blutigen schrecklichen Krieg / zu Verderbung deß Vatterlandts anfahen/vnnd so viel vnschuldiges Blut vergiessen/vnnd dessen alles Rath vnnd Berathschlagung von Gott bitten / daß es geschehe. Solcher deiner Gottsforcht begehr ich gantz nicht/ vnd wil dich viellieber eine Gottlose haben.

Vber dieses beschwerestu dich / daß ich gesetzet / die Krieg vnnd Auffruhre seyen die Frucht deiner Religion / gleich als ob ich jedermenniglich geschmehet / der Caluinisten Ruhm schwartz hette gemacht / der doch niemal weiß gewesen. Wöllen aber den Anfang deß Caluinismi ein wenig besser nachdencken / so baldt diese Frucht auff die Bein kommen / in den Grentzen an Franckreich / hat sie so baldt dasselbige gantz durchkrochen vnd eingenommen / auch beynahe dem König selbst einen Schrecken eingejaget. Deßgleichen hat auch diese Religion / so baldt von jhrem Anfang solche langwirige Rebellion/wie vor Augen/erreget / In Teutschlandt aber hat es jhnen am willen/aber an Gelegenheit allein gemangelt/dardurch sie endlich in alle Winckel außgebrochen. Letztlich wollen wir auch die Kriege/so zu vnsern zeiten entstanden/ besehen / vnd haben wir Catholischen keinen derselben jemals angefangen/nicht den Bauwren Krieg/dessen Anfänger bekandt/nicht den Schmalkaldischen Krieg/nicht den Gothischen/oder den Magdeburgischen/ deren Vrsprung offenbar / nicht den Cöllnischen / so von dem brünstigen Bischoff erreget vnnd von Euch mit Raht vnnd That/durch Pfaltzgraffen Casimiren befördert worden / Nicht die beyde Straßburgische Krieg / in deme jhr auch die Hände mit gehabt/ nicht deß Botscajs / darzu von Heydel-

berg auß Lermen geblasen worden / nicht den Gaborischen Sibenbürgischen / sonsten were Plessius vergeblich zu den Wallachen abgefertiget / vnd auch endlich nicht den Böhmischen Krieg / welcher allerdings durch euch angefangen / vnd befördert worden / wie du auch keines wegs kanst in Abrede seyn.

Nach dem examinirten Sendtschreiben / in welchem wie auch in seiner gantzen Apologia, er der kürtze sich beflissen / vnnd viel vbergangen / kan er eines sonderlichen Stücks nicht vergessen.

Dieses einige aber / spricht er pagin. 16. **soll vnd kan ich nicht vertragen / wegen Affection gegen meine Vorfahren / daß er den vortrefflichen Mann** Ioachimum Camerarium, **Christseligster Gedächtnuß / welchen alle Gelehrten** Magnum, **einen hochberühmbten Grossen zu nennen pflegen / ein Predicanten / vnd mich eins Predicanten Enckel nennet.** Darinnen du doch viel zu grob fährest. Ich hatte in dem Strich durch die Spanische Cantzley pagin. 36. geschrieben / **Ich achte / es seye dein Großvatter ein Predicant gewesen** / welche Wort du billicher / wo du nicht zu gar hoffertig / anders soltest außgelegt haben / vnd ist nicht eins / oder gleich / wann ich sage / Ich vermeyne Camerarius sey reich / vnnd Camerarius ist reich / habe also nichts darinn geschlossen / oder bejahet / wiewol es auch / wo es gleich geschehen / kein Todtsünde / Sintemal mir anfangs nicht wissend / daß du in absteigender Lini von Ioachimo Camerario gezeuget / vnnd auß einem Stamm wol mehrertheil Zweig entspringen pflegen.

Zum andern / wann ich auch gleich gemeldten Ioachimum Camerarium einen Predicanten geheissen / were doch solches keine Lästerung / oder Schmach. Sintemal viel Professores bey euch / nicht allein in den Schulen / sondern auch in den Kirchen in gemeiner Spraach predigen / ohne Ansehung deß Geistlichen Standts. Weil du nun für einen Ruhm achtest / ein Diener deß Wort / vnd der Christlichen Gemein zu seyn / vnd doch darbey den Namen eines Predicanten verwirffest / bemühestu dich hierinnen vergeblich / vnd will ich mir hierin meine Freyheit zu reden / nicht nehmen lassen / der jenige / so predigt / ist ein Prediger / oder Predicant / gleich wie der da lehret / ein Lehrer / welcherley Condition / oder Stands er sonst sey. So ist mir auch vnbewust / daß vnter euch Fürsten / vnd viel vortreffliche Herren Standts Personen dieses Ampt bedienet / da doch sonst ewre Prediger gemeiniglich geringes Stands vnd Vermögens Personen zu seyn pflegen.

Es ist aber / sprichstu pagin. 16. **mein Großvatter niemals ein Diener der Kirchen gewesen / hat niemals einzige Teutsche Predigt an das Volck gehalten / aber an Fürstliche Personen vielmals**

herzli-

herꝛliche Lateinische Orationes, oder auch von andern trefflichen Sachen/ gethan/ deren viel vor langen Zeiten in offenen Truck kommen/ vnd auch viel mit andern seinen Schrifften/ geliebtes GOtt/ sollen an Tag gegeben werden.

Dieweil du/ Camerari, nun für ein grosses Lob achtest/ das Euangelium deß HErꝛn dem gemeinen Volck predigen/ warumb ist dir dieser Name in deinem Großvatter so hoch zuwider? sonderlich da ich doch solches nicht außtrucklich gesetzet/ vnd ist zweyffels ohn/ meiner Meynung nach/ etwas anders hierunter verborgen/ welches mich nicht wundert/ vnd würde ich mich selbst eines solchen Geschlechts schämen/ wird auch/ wo du sie alle außtilgest/ so viel mehr dardurch deiner Ehren zuwachsen.

Daß nun dein Großvatter ein gelehrter Mann gewesen/ ist mir zwar nicht vnbekant/ vnd ist mir auch sein Name allbereit bekannt gewesen/ ehe du dich durch deine Tugendt so hoch erhaben/ jedoch ist er nicht allen andern vorzuziehen/ ob er gleich wegen Erfahrung der Lateinischen vnnd Griechischen Spraach ein grosses Lob erlanget. Hat auch zu der Zeit gelebet/ da er andern das Lob leichtlich benehmen können/ welches dann damals desto grösser gewesen/ weil die andern geringer/ nachfolgenden Zeiten aber sint viel andere treffliche Ingenia auffgetretten/ welche jhn in seinem Lob weit vbertroffen.

Ist demnach gantz von vnnöhten/ daß du die herꝛliche Zeit so vergeblich in seinem Lob zubringest/ vnnd die Trucker mit seinen Schrifften reich zu machen vnterstehest/ vnnd magst sie demnach wol ruhen lassen/ als welche so viel mehr Lobs haben werden/ wann sie verborgen bleiben.

Der vortreffliche Geschichtschreiber Thuanus, sprichstu pagin. 17. lobet diesen Ioachimum Camerarium vber vnnd beneben seinen hohen Tugenden vnnd herꝛlichen Gaben an Gemüht vnd Leib/ auch wegen seines Adelichen Herkommens vnd Stammes/ vnd ist in Warheit vnser Geschlecht zu Pabenberg in Francken/ vnnd in der vortrefflichen berühmbten Statt Nürnberg vber die 400. Jar vnter den Vornehmbsten/ vnnd Patricien in Flor gestanden/ also daß ich mich dessen nicht zu schämen habe.

Ist dieses aber nicht ein schönes Lobe von einem frembden außländischen Frantzösischen Geschichtschreiber/ welcher die Francreichische Geschichten billich besser vnterscheiden kan/ als die Teutschen/ sonderlich die Camerarischen/ welche dem Thuano nicht viel mehr bekandt seyn/ als deß Jupiters Geschlecht in der Insul Creta heutiges Tags bekandt ist.

Wollest demnach einen Fränckischen Authorn herfürbringen / welcher deinen Fränckischen Adel rhüme / alßdann wirstu den Sieg mit grossem Rhum erhalten/weil die Fränckische Ritterschafft keinen so nicht jhres Standes/vnter jhnen duldet/ oder erhebet. So hab ich auch selbst dir meinen geneigten Willen zu erzeigen/deines vortrefflichen Geschlechts Vrsprung vnd Fundament nachzusuchen/vnd andern zu betrachten/ vorzustellen.

Zu solchem Endt nun habe ich erstlich die berühmbte Statt Nürnberg durchsuchet / darin ich aber von dreyhundert Jahren hero kein Adeliches Geschlecht der Camerariorum befunden. Sonsten ist wol daselbst das Geschlecht der Cammermeister/ob es aber deinem Geschlecht zugethan/will ich Jhr selbst Bekanntnuß erwarten. Wiewol vielleicht der jenige den Adel deines Geschlechts erkundigen wird können/welchem gedenckt/wie dein Großvatter das Burgermeister- vnd Regierampt/ (dessen dann dein Geschlecht wol würdig) in der Particular vnter den Knaben/ auff Besoldung der hundert Goltgülden/begehret/vnnd doch nicht also bald erlanget / wiewol Philippus Melanchthon, Eobanus Hessus, vnnd Sigismundus Gelenius sich höchlich darumb bemühet. Welchen Abschlag dann er Camerarius als eine sonderliche Schmach zu Gemüth gezogen / sich vber Philippi Vntrew zimblich hart beklaget: wie auß deß Philippi Sendtschreiben an Ioach. Camerarium hiervon zu ersehen/ welche ich viel lieber hieher verzeichnen will/damit deß Philippi Fleiß in Erzehlung deines Adels so viel mehr erscheine/ welchen er auch / wann die Nürnberger jhn als einen Patritium vnnd Geschlechter nicht annehmen wolten/ in die Schul zur Lignitz beförderen wollen.

Ioachimo Camerario von Bamberg / seinem grossen Freundt / Heil / vnd Wolfahrt.

Es hat vnser Freundt Chilianus sehr wol gethan / daß er mir dein Schreiben/ darinn du dich so hefftig vber mich beklagest / zugeschicket/ damit ich mein Vnschuldt / vnd geneigten Willen gegen dir offenbahren möchte. Sintemal ich auch wol leiden mag / ob mir schon wenig Kunst/ oder Weißheit werde zugeschrieben / daß mir aber ob solte ich vntrewlich gegen den Freundten handeln/ wil zugemessen werden / hab ich mich billich zu beklagen.

Es hette dir aber/ vermög vnser getragen Freund- vnd Kundschafft wol gebühren mögen/zuvor vnnd ehe du dich vber mich bey andern beklagest/dessen

bey

den mir zu erkundigen/ wann dir etwas frembdes von einem Freund zu Ohren kommen/vnd nicht also leichtlich meine Trewe in Zweiffel ziehen/nun aber hast du mich in deinem Schreiben/an Chilianum dermassen durch gezogen/daß ich kümmerlich glaube / daß auch Archilochus etwas hefftiger wider seinen Schwehern geschrieben habe. Jst derhalben mein Begeren/mich bey dir zuentschuldigen / vnnd vnsere Freundschafft beständig zuerhalten/kan aber dieses auch mit hohem Schwur erhalten/ (wann du anders meinen schweren glauben zustellen wilt/) daß ich von anfang vnserer Freundschafft/dein Fromkeit/ vnn Gelertheit/ welcher du so fleissig nachgesetzt/ jederzeit geliebet/habe auch solch mein Gemüht/(so wahr mir Gott/) gegen dich niemals verendert/oder anders von dir/als von einem Freund geredet/wie ich dann auch zu Nürnberg beym Dominico vnnd andern/ deiner jederzeit ehrlich gedacht. Von deinen Trinckgeschirren aber habe ich niemaln/auch bey den allerbesten vnd vertrawesten Freundẽ/in ernst gedacht/weil mir wol bewust/daß solcher dein Gebrauch wol zu entschuldigen/auch füglich zuverendern were/so hatte ich auch keine vrsach dich zu beleydigen/weil ich auch von dir nit beleydiget worden/vnd beyde in grosser Freundschafft gegẽ einander stunden/weniger auch einigen nutzen auß dir zugezogenem schimpff zugewarten hatte: welches alles wider meine Natur vnd Eygenschafft/als der ich niemandt zu beleydigen gedencke. Habe auch ohne daß grosse Begierde jederzeit gehabt deinen Nutzen zubeförderen / Du aber hast vnder denen dreyen/welche ich dem Raht zu Nürnberg commendiret, zu seyn nicht begeret/ auch dein Vorhaben nach Nürnberg zu reysen / auff meine Frage nicht entdecken wollen / Jst dir auch bekand / wie wenig alda befördert werden. Die jenige aber so ich den Nürnbergern commendirt, habe ich vielmehr in solchem auff anderer Leut Commendation fundiret / wie dann auch meiner Privat Freundschafft nichts solle zu willen geschehen/weil sie nichts an dir gefordert/vnd solches Ampt priuatim auff sich genommen/auch an andern Orten treffliche Conditionen vor sich gehabt/vnd anheims auch in guter Rhu ehrlich leben können. Derhalben ich auch/wo gesehen/daß ich deinen Nutzen fördern können/solches nicht wolte vnderlassen haben. Du jrrest aber weit / in dem du meinest/ daß ich viel mehr außrichten könne / oder eine grössere Authoritet mir zuziehe / dann mir an einem fremden Ort gebüret. Wiewol du nicht klagest/ als solte dir kein Hilff von mir erzeiget/ sondern vielmehr du von mir schändlich angegeben vnd verletzt seyn worden:welches dann mit höchsten Trewen vnd Bestand von mir wird gelaugnet. Sintemal ich jeder Zeit deine Auffrichtigkeit vnnd Gelertheit gerühmet / auch niemals etwas geredet/ so zu deiner Verkleinerung/oder Verachtung gereichet. Bin auch noch heutigs

Tags also gesinnet / daß wo es von nöhten / ich auch dir mit meinen geringen Gütern wolte trewlich beyspringen / zugeschweigen / daß ich anderer geneigten Willen von dir abwenden wollen. In dem nun mir gantz keinen Glauben zustellen wilt / lästu mir keinen Gewalt / mich durch einen Schwur ledig von dir zu machen. So fern du nun nicht vermeinet / daß ich der aller schändlichste vnder allen vnd verzweiffelste seye / bitte ich dich durch den HErrn Christum / du wollest solchen falschen Wahn / so du von mir gefast / ablegen / vnd glauben daß ich dein trewer Freund / vnd höchlich geneigt seye / meine Gunst vnnd guten Willen gegen dir zuerzeigen. Ist aber dargegen meine Trew vnd guter Glaube nicht in Zweiffel zu ziehen / ob es gleich meinem Willen bißhero nicht nachgangen: Dz Carmen an Carolum belangent / habe ich gewarnet / vor dem Neyd sich zu hüten / sintemal ich selbst gnugsam erfahren / wie grosse Gefahr es auff sich habe / zu solchen gefehrlichen Zeiten dergleichen Sachen außzusprengen. Was du sonst wider mich auffbringest / halte ich dir gerne zu gut / daß ich nemlich nichts / als meine eygne Sachen lobe / vnnd anderer verachte / wiewol du meinen Sinne ja nicht besser wissen wirst / als ich selber. So bin ich auch nicht vngeschickt / daß ich nicht sehen solte / was mir mangelt / vnnd habe nicht allein die Gelehrten in dieser Schule / sondern auch alle ander in Teutschland / mit denen ich bekand / in Ehren. Was sonst Schlesien anbelangt / ist es alles noch in gutem Zustandt / sintemal Ihre Fürstl. Gn. nach meiner Widerkunfft von Nürnberg anhero an mich geschrieben / daß auff dem Herbst / alle Professores zur Lignitz solten zusammen kommen / vnnd ist noch niemand an deine statt geordnet. Wo du nun dahin verreisen wilt / stehet dir solcher Ort noch offen. Vnd ist mein Begehren / daß du mir hievon schreiben wollest.

Schließlich / wo ich daß bey dir erhalte / daß du glaubest / ich hette mich von deiner Freundschafft nicht abgewendet / werde ich solches vor ein grosse Gutthat von dir auffnehmen. Wo nicht / muß ich solche Schmach gedultig tragen / in deme du dergleichen Schreiben von mir außgiebest. Verhoffe doch du werdest dieses Schreiben wol erwegen / vnd jhme mehr Glauben zustellen / dann andern vnsern Mitgünstigen: GOtt befohlen / im Monat Augusto des Jahrs 1526.

Philippus Melanthon.

Hierauß nun ist der Anfang deines Geschlechts zu Nürnberg zuersehen / die Statt Bamberg aber / dein Vatterland / kennet kummerlich alle jhr Bürger / weis von keinem Adel / vnnd ist deines Groß Vatters vnvermögens wol

wissend /

wissend / welcher durch frembde Hilff seines Vattern Standt verlassen / den Studiis nachgehenget / aber wenig grosses Gutes nach sich gelassen. Dein Vatter aber hat dessen ein wenig mehr gesamblet / doch mehr an Büchern / welche du sein Erbe / nach dem du mit dem Buchtrucker vff Gewin gehandelt / von demselben vber 1500 fl. erobert.

Es hat mein Großvatter / sprichstu weiter / pag. 17. **die Zeit viel lieber zum studiren anwenden wollen / dann mit Regiments Geschäfften sich beladen / wiewol sich auch grosse Potentaten / beyde Keyser** Ferdinandus I. **vnnd** Maximilianus II. **Pfaltzgraff** Fridericus Pius, **Churfürst / wie auch Hertzog Mauritz vnd Augustus Churfürsten zu Sachsen, sich seines Rahts gebrauchet.**

Dieses sind ja prechtige Wort / so dem Camerario wol geziemen: Was solten aber die Römische Keyser wol vor Rahtschläge von jhm Ioachimo Camerario begeret / vnnd erfordert haben / da er kein Theologus, auch kein Iurist gewesen / vnnd alle seine Zeit im Demosthene, Cicerone, Liuio vnnd Herodoto, biß ins euserste Alter zugebracht. Was solten dann die Keyser von eim Rhetor, oder Redner Rahts sich erholen / von einem Historico solche grosse Potentaten vnd Fürsten / vielleicht haben sie einen Zweiffel gehabt / vber einem vnbekandten Wort im Tacito, oder Thucydide, darinnen dann Camerarius etwas hat præstiren können / vnnd die Grammaticalische Fragen beantworten. Villeicht aber hat er von Natur einen sonderlichen hohen Verstand gehabt / daß er das jenige / so er auch nicht gelernet / gewust. Du wirst mich aber auch eines solchen schwerlich bereden / sonderlich weil er dem Trunck ergeben / vnd ob er gleich ein herrliches Iudicium vnd Verstand gehabt / doch dasselbe mit dem Trunck verderbt. Wollen aber vortfahren / **Es haben Ihre Keyserl. Mayest. Maximilianus** / sprichstu pag. 18. **jhm** Ioachimo Camerario **ein sonderlich statliches** Priuilegium, **vnd Freyheit ertheilet / vnder dato Wien den 2. Octob. im Jahr 1568. darinn Ihr Keys. Mayest. jhn** / Ioachimum Camerarium, **sein Geschlecht vnnd Nachkommen / Schutzverwandten vnd Vnderthanen / von allen Außländischen / sonderlich dem Rotweilischen Hoffgericht / befreyet / vnd ohne mittel vnder der Römischen Keyser Schutz vnd** Iurisdiction, **sämptlich auffnimmet / auch in Lehengütern / ꝛc.**

Freylich ist hierin die Freygebigkeit dieses löblichen Keysers Maximiliani zu loben / welcher die Studien herrlich befördert / in dem er die Gelehrten mit grossen Freyheiten begabet: vnd dardurch zu grössern / auch ander angereitzet: wie wir dann alle durch dergleichen Belohnungen mehr angereitzet werden.

werden. Jedoch aber ist mir noch ein Zweiffel an etlichen Worten dieses Priuilegij, dieweil du schreibest / Es habe Ihre Keys. Mayest. nicht allein deinen Großvatter / von aller frembden Iurisdiction befreyet / sondern auch seine Schutzverwandten/vnnd Vnterthanen. Wer sind wol Schutzverwandten/ vnd Vnterthanen gewesen? vielleicht die Jungen in der Schul / gleich als ob Ihre Keys. Mayest. dieselbige von des Schulmeisters Iurisdiction vnnd Gewalt eximiret, vnd sich selbst zum Obersten in der Schul verordnet. Dann sonsten hat ja dein Großvatter keine Schutzverwandten / oder Vnderthanen gehabt/ sondern selbst vnder eins andern Schutz leben / vnnd hat auch Philippus versprochen/von seinen Gütern jhm etwas vorzustrecken/hiervber sprichst du/ es haben Ihre Keys. Mayest. auff Hoffnung daß sich solches Geschlecht hoch außbreiten möchte / die künfftigen Schutzverwandten / so er noch haben vnd bekommen würde / vnnd deine Söhne auch nicht leichtlich haben werden/ weil du Verlust an deiner Nahrung gelitten / nach dem du dich der Rebellion theilhafftig gemacht / vnnd deinen Kindern als ein böser Vatter vorgestanden.

Hierauff fährestu fort/pag. 18. **Ich weiß nicht / ob es in Teutschland bräuchlich / daß die Predicanten / wie sie Fabius verächtlich nennet/viel dergleichen Privilegien von der Keyserl. Mayest. ja auch Lehengüter** ex pacto & prouidentia maiorum, **Altvätterliche Lehen haben/wie dann durch GOttes Gnade/ vnnd Gutthat der Fürsten der** Camerariorum **Geschlecht nunmehr etliche hundert Jahr in Franckenland besessen.**

Dein hohes Gemüht Camerari kan ich zwar nicht sehen/ spüre aber wol wie hochmütig du deines Geschlechts Hochheit beschreibest/ gleich als ob sie des mechtigen Königes Assueri Reichthumb vnd Gewalt gleich weren. Wañ nun jhr in diesem Geschlecht von etlichen hundert Jahren hero so stattliche Lehengüter besessen/warumb hat dann dein Großvatter sich so geringlich beholffen/wie dann auß des Philippi Sendschreiben zu sehen / wie geringlich es in den ersten Jahren bey jhm bestellet gewesen / auch daß er in den Schulen sein leben zugebracht/mit einem geringen Stipendio/oder besoldung/warumb aber gibestu mir schuld / als solte ich zu sonderlicher Schmach ewre Prediger mit dem Nahmen Predicanten belegen. Da doch die Lutheraner die jhrigen also nennen/wie auch die Caluinisten /vnd derwegen vnbillich von mir abgefodert wird/daß ich sie mit grössern Tituln solt begaben. Wann dann nun solches ein verächtlicher Nahme ist/darvon sie jhren Nahmen haben/so müste das Werck auch selbsten verächtlich seyn / dann welche bey den Caluinisten predigen / sind

Predi-

Predicanten / vnnd wo solcher Nahm verächtlich seyn solte / würde auch das Ampt ebenmessig dergleichen seyn / wie meine Meinung nun bißhero gewesen / so ich auch noch zur zeit nicht endere.

Es hat sich aber / spricht Camerarius pag. 18. Fabius **nit geschewet / diesen trefflichen Manne nach seinem Todt an zu feinden / in dem Er jn verächtlicher weiß einen Predicanten vnnd seine Nachkommen eins Predicanten Enckel nennet.**

In dem du Camerari, deinen Großvatter so hoch erhebest / gibst du dem gemeinen Volck Vrsach / solches Lob so viel weniger in acht zu nehmen vnnd solches vielmehr zuverachten / weil du dein eygen Lob außschreyest / vnnd deinen Großvatter Magnum, einen vortrefflichen grossen Mann nennest / damit dir dergleichen Nahmen werde zugelegt. Vnd seind vns ja nimmehr beyde Personen bekand / dein Großvatter ist der Lutherischen Religion zugethan gewesen / du aber hast deinen Vatter an Weißheit weit vbertroffen / die Lutherische Religion / als welche den Hochadelichen Heroischen Gemüthern viel zu gering / fahren lassen / vnd zu den Caluinisten dich begeben / wo nicht villeicht dein Vatter dich als Hector von Troia seinen jungen Sohn Astianacta, zu den Sacramentirern mit sich gebracht / darinnen jhm Philippus vorgangen. Wann ich nun deines verstorbenen Großvatters so nimmehr in der Ruh / Geist / durch das Wörtlein Predicant / vervnruhige / wird zweiffels ohne / meinem erachten nach / solches ein böser Nahme seyn / als durch welchen auch die Verstorbenen nicht ruhen können.

Wo nun Fabius (sprichstu pag. ead.) **auff der Römischen Kirchen Gebrauch alhie gesehen / dardurch den Priestern mit jhren Concubinen Kinder zu zeugen / frey gelassen / ist solche Injuri auff mich so viel grösser / sintemal wir in vnsern Kirchen dergleichen Gebrauch nicht haben.**

Du machst dir dieses orts / wegen deiner Geburt selbst / ich weis nicht auß was Vrsachen / einen Zweiffel / darzu ich doch keine Vrsach gegeben. Vnnd in diesem fall ein ehrlich vnnd auffrichtig Meinung von euch habe / weil jhr alle des Ehestandes begierig / vnnd widerwertiger Exempel etliche vnder euch vorhanden / hab derhalben ich dir keine Schmach zugefügt / sondern ist solches vielmehr von dir gegen vns geschehen weil du geschrieben / **Es seye bey vns den Geistlichen zugelassen Kinder mit jhren Concubinen zu zeugen** / soltest aber vielmehr / vor zugelassen / es geliebe jhnen / gesetzt haben / gleich wie euch geliebt zu betriegen / vnnd alle Frommen in endlichen Vndergang zu stürtzen. Vnd zwar es geliebet etlichen / so jhres Standes vnd Dignitet vergessen /

gessen/sich in solchem vergreiffen/daß es aber jemand zugelassen/ wird von keinem gelehret/ vnd sind auch solche Personen selbst nicht derer Meinung. Ist auch zweiffels ohne schändtlich wider gute Gesetz/ also zu handeln/ doch aber wo noch Besserung zu hoffen/ etlicher massen solche Menschliche Schwachheit mehr zu verzeyhen/ dann mit dem Ehebruch sich beflecken/ welches vnder weilen zugeschehen pfleget.

An obgemeltem Blat setzest u weiter/ **Es wil Fabius mit seinen hochprechtigen Worten/ vor einen hochgelehrten Mann angesehen seyn/ dörffte aber ich fast kühnlich sagen/daß wenig Kunst bey jhm zu finden/ weil jhm** Ioach. Camerarius **nicht bekand.**

Ist aber dieses nicht ein schöner Lobspruch/ vnnd Regul des Camerarij, von mir/ Ich seye nicht gelehrt/ habe nichts studirt/ weil ich seinen Großvatter Ioachim. Camerarium nicht kenne. Ist das nicht ein grosser Mangel/ den Camerarium nicht zukennen? Dieses hat ja auch dem Ciceroni, vnnd Aristoteli gemangelt/weil sie beyde/ wie auch alle andere/vor seinen Zeiten/jhn Camerarium nicht gekennet/ wann nicht vielleicht etliche jhn längest zuvor im Geist gekennet/ wer er seyn würde/ Vnnd muß ich allhie bey nahe GOtt vnnd die Natur beklagen / daß sie solchen vortrefflichen herrlichen Mann/ biß so lange Zeit/ vnnd so viel hundert Jahr auffgezogen haben. Ist dieses nicht ein vermessener Stoltz? Ist dann alle Kunst mit deinem GroßVatter herfür kommen/vnnd jhm zu eygen allein gegeben worden/ daß solche nicht auch bey andern einkehren/vnd ohne seine Gunst Herberg finden könte? Ich zwar bin viel zu hochmühtig/ daß ich von dir/ oder deinem Großvatter etwas zu lehrnen begerte/dieweil die Natur auch andere versehen. Wollen aber weiter fortfahren.

Die Haupt Klag/ sprichstu pag. 19. **ist/ daß Ich von** Fabio **als ein Anstiffter dieses Kriegs werde gescholten/ vnd daß ich mit meinen Anschlägen/ zu solchem Kriege gerahten/ denselben angezündet/vnd allenthalben befördert/ daß also noch das Römische Reich mit solchem entzündet/vnd angesteckt seye.**

Freylich Camerari, ist dieses die Hauptklage/ vber dich/ vnnd die Klage der gantzen Christenheit/ du vnnd deine Collegæ, deine Mitträhte seyt alles dieses Vnglückes die eintzige Vrsache/ vnd Anstiffter/ wo jhr nicht wollet sagen/ daß ewer Herr der Pfaltzgraff/ ohne alle Berahtschlagung sich in solche wichtige Sachen eingeschlagen/ vnnd ewrer aller vnwissend/ vnd vnschuldig/

derge-

dergestalt alles vber einen Hauffen geworffen. Warumb schreibestu dann/daß du vnd andere deinen Fürsten von diesem gefährlichen Rahtschlag abgemahnet hetten? vnnd weren ewre Vorhaben mit so statlichen vnnd gewissen vnfehlbahren Rahtschlägen verfasset/ daß kein Vnglück solche verhindern/ oder hindertreiben könte.

Ist dieses nicht ein gewisser warhaffter Prophet? oder vielmehr ein nichtswürdiger vnnützer Wäscher/ welcher längnen darff/ was albereit in der gantzen Welt bekant/ daß er andern das jhre anzugreiffen/ so grosse Begierd gehabt. Hast du nicht so viel trefflicher Reisen gethan/ vnnd aller Orten dich bemühet/ jederman wider vns auff zuwigeln/ damit du desto sicherer in deiner Rebellion fortfahren/ vnnd die Keyserliche Mayestät jhres Reichs entsetzen/ vnd alsdann desto weiter abtreiben köntest.

Eben solche vnnd gleichmessige Endschüldigung braucht auch Plessius, vnd andere/ vnnd wil niemandt darfür angesehen seyn/ daß er zu dieser gefährlichen Vnruhe vnnd Kriege hette Vrsach gegeben/ wegen des trawrigen vnglücklichen Außganges.

Wann aber das Glück euch günstiger gewesen/ würdestu dich viel höher erhaben/ vnnd dich den einzigen Vrheber/ Anstiffter/ vnnd Verrichter dieses grossen Wercks gerühmet haben. Nunmehr aber bey diesem vnglückhafften Außgang/ ist allenthalben grosses Stillschweigen/ vnnd will ein jeder vnschüldig seyn/ wie dann freylich jhr Caluinisten ja eine Stunde vnschuldig seyt/ nemblich in der Stund ewrer Geburt/ mit dem alter aber auch zugleich ewer Listigkeit zunimmet.

Dannenher schreiben sie den Vrsprung alles Vnglückes/vnnd Jammers/ so der Krieg mit sich bringet/vnd mit welchem Teutschlandt noch auff den heutigen Tag wird geplaget/ auch nach dem sie die statliche Victori wider vns erlanget/ vnnd vns die Waffen auß den Händen gerissen/ mir zu/ auß lauter Betrug/ sonderlich der vormumte Fabius/ vnnd seines gleichen zu München/ welche allerhand Ehrenrührige Scharteckҽn wider mich außsprengen.

Wie solte man aber die vnzehliche Plagen vnnd Vnglücke/ so der Krieg mit sich bringet/ jemand anders zuschreiben/ dann den Anfängern solches Kriegs/ vnder welchen du nicht der geringste/ vnnd dannenher auch das jenige so andern wird auffgerupffet/ auch dir gesagt wird. Daß du aber etliche Schrifften/ so wir zu deinem Lob in Truck gegeben/ Infamia nennest/ hastu

 daran

daran nicht vbel geschrieben/weil wir nichts darin/ als dergleichen vn erbahre Sachen erzehlen/sind aber alles ewre Thaten. Freylich aber haben wir euch die Waffen auß den Händen geschlagen/ vnnd zwar nicht ein mahl allein/ wiewol jhr gleich wie vor Zeiten der bey dem Poeten berühmte Riß Briareus, allezeit wider new herfür zucket vnd sehen lässet/ werdet aber wole nen Hercnlem finden/welcher euch dieselbe widerumb wird abnehmen/wann jhr je nicht nach so vielmahln empfangenen Schaden nachlassen wollet. **Was soll ich nun hierauff antworten/** sprichstu pag. ead. **Ich wil allein das jenige hieher gesetzt vnd** repetirt **haben wz bey den alten Römern die Richter außzusprechen pflegten/** Calumniati estis, **Jhr habt fälschlich angeklagt.**

Du bist aber mit deinem Vrtheil viel zu frühe auffgestanden/ Camerari, dem Beklagten gebüret nicht das Vrtheil zu fällen/ vnnd wil dir gebüren/ die bezüchtigte Missetat gebürlich abzuleynen/daß du nemblich nicht einer von denen seyest/ welche nach aller andern Zeugnuß/ der Rebellion dich theilhafftig gemacht. Dieses bricht dir allein den Halß/ wann wir gleich nichts anders wider dich auffzubringen hetten.

Sie bringen etliche Stücklein vnnd zusammen gelesene Fragmenta von vnsern Schreiben/ (sprichstu pag. ead.) **herfür/darauff Ich mich doch selbst beruffe/ vnnd können sie auß denselben/ kein einig rechtschaffenes bestendiges Argument auffbringen/ dardurch sie erweisen könten/ daß ich zum ersten/ vnd vornemblich auß wol vorbedachtem Raht/ zum Krieg gerahten/ daß ich mit meinen Rahtschlägen die Fürsten in solches Vnglück gestürtzet/ vnd anders/ so sie noch schrecklicher vnnd grewlicher auff mich außgeben/ gethan haben solte.**

Ich hette vermeynet/ du hettest dich geschämet/ etliches weniges anzuziehen/ weil aber die Scham so gantz bey dir verloschen/ wollen wir deine Schreiben gantz vnd vnzerstümmelt an tag stellen/ vnd weil sie albereit vnder der Presse/ wöllestu dich ein kleines darmit gedulden. Du suchest aber gar zu spitzig/ das wir dir auß deinem Schreiben beweisen sollen/ daß du der erste vnd vornembste Anstiffter/ vnd Rahtgeber zu diesem Krieg gewesen/ vnnd ist mir gnug/ daß ich darin sehe/ wie du zu solchem gerahten/ denselben approbiret, vñ allen fleiß selbigen vortzusetzen/ angewendet. Weil du solches nicht laugnen kanst/ wo du nicht gar zu vnverschämpt seyn wollest/ nehme Ich billich

darvon

darvon ab / daß du der erste vnd fürnembste hierinnen gewesen / dieweil du so hoch darinnen geschäfftig / vnnd deinem Fürsten in seinen Begierden behülfflich gewesen. Würst auch nimmer gestehen / daß einiger Hoffdiener im Fleiß gegen deinem Fürsten dir vorgangen / hat auch die Erfahrung geben / daß du allein vnder so grosser Anzahl / mit so grosser Sorgfeltigkeit / so viel Landt durchstrichen / so viel Stätte vnd Fürsten angelauffen / der betrübten Rebellion behülfflich zu seyn / vnd die Keys. Majest. deß Seinigen zu entsetzen. Ist dir auch die Kunst andere zu betriegen / vnd zu bereden / wol bekandt / dardurch du andere durch schmeichelhaffte Wort betriegen kanst.

Es schreibet Fabius, **er habe meine** Consilia, **so ich zu diesem end concipiret / gesehen vnnd gelesen / wo nun dem also / bringe er dieselbige ans Liecht / wo er kan / in glaubwürdiger Forme. In den gantzen Mönchischen Centonen / vnd zusammen geraspelten Schrifften / wirstu vberall kein solches** Consilium **befinden / in welchem Ich mit Einführung gewisser Vrsachen / vnd Mitteln / die Fürsten zu solchem Krieg wider die Catholischen bewegt habe.** Dieses aber ist gar zu tollkühne / auch gantz zu listiger weiß von dir begehret / vnd forderst gar zu viel von mir / daß ich nemblich deine fürnembste Berathschlagung / oder Bedencken / darinnen die Vrsachen vnd Motiven deß vorstehenden Kriegß weitläufftig außgeführet / dir fürstellen sollen / welche ich zwar nicht bekommen / aber doch auß deinen Sendschreiben wol bekandt / darinnen du dein Gemüht nur zu viel an Tag gegeben. Zu diesem Ende kanstu das Schreiben / so du zu Franckfurt am $\frac{14}{24}$. Julij Anno 1619. mit eigener Handt geschrieben / besehen / darinnen du dich so hoch bemühest / die Keyserliche Wahl zu hindertreiben / nicht auß Lieb zum Frieden / sondern allein Ihre Key. Maj. durch solchen Verzug / von der Keyserlichen Cron abzutreiben / damit die Böhmen vnder dessen jhre Practicken fortstellen köndten / welches jhnen bey wehrendem Vicariat deines Herren / leichtlich zu thun. In diesem Schreiben gibstu auß Anleitung deß Orschinowskij / eines auß den Böhmischen Gesandten zu verstehen / es würden die Böhmen allgemächlichen deß Kriegß müde / wie bey denen zu geschehen pfleget / welche zu dem Ende jhres gefährlichen Fürnehmens eylen / könnest aber nicht sehen / wie mit Erhaltung der Länder Confederation Fried zu machen seye / vnd werde sich Ferdinandus seines Glücks gebrauchen. Hierinnen seynd drey sonderliche Stück / so du beförchtest: Daß die Böhmen nit den Krieg fallen lassen. Daß nicht die Confederation durch den Frieden auffgehaben. Daß nicht der Keyser seinem Glück nachsetze. Hast also viel lieber den Fortgang deß Kriegs gewündschet / vnnd Vide lit. ...

 darin

darzu gerahten/ wann nicht die Heydelbergische Rähte das jenige rahten / dafür sie einen Abschew tragen.

Zu Endt obgemeldtes Schreibens geussestu dein Gifft noch mehr auß/ vnd schreibest/ Es seye hoch zu bedencken/ was vorzunehmen / damit den Böhmen die gethane Verheissungen werden gehalten/ vnnd daß der Anfang deß Kriegs nicht zu eylendt werde fortgesetzet. Durch welche Wort du den Krieg nicht abzuwenden begehrest / sondern allein wilt / daß es etwas langsamer fortgestellet/ vnd verborgener werde getrieben / vnnd mit einem Wort zu meldten / auff gut Caluinisch geführet / das ist / daß die Catholischen nichts von jhren Feinden wissen solten/ ehe sie deren Angriff empfündten/ vnd du also verborgener weiß dein Feindt könnest schlagen / wie du dann ein stattlicher beherzter Kriegsmann bist/ wann du allein streitest.

Vide lit. B. In einem andern Schreiben an den Fürsten zu Anhalt vom 26. Iul. 5. Aug. gedachtes Jahrs/ taxirest vnnd schiltestu den König von Groß Britannien/ daß er auff die Franckfurtische Legation vergeblichen Vnkosten auffwendte/ welche er viel nützlicher/ heimblich den guten Böhmen/ so damals rebellirten/ köndte zustellen. Ist also ein vnbesonnener König/ welcher den guten Frommen guts thun/ vnd der guten Rebellion Hülff zu thun vnterlässet/ doch gegen andere sich freygebig erzeiget.

In gedachtem Schreiben setzest auch/ es würdens die Böhmen nicht lang außtauren können/ wann nicht die confœderirten Länder / wie der Krieg fortzusetzen/ sich berahtschlagen / vnnd darauff lege der Conte de Bucquoj seinen grossen Fleiß. Damit es aber den Böhmen hierin an gutem Raht nicht mangele/ hastu jnen denselben gutwillig mitgetheilet. Wann nemlich (deiner Meynung nach) ein jede Prouintz jhr Volck selbst bezahle/ wie dann ein jede solches viel Jahr thun kan/ würde dardurch endlich der Spanier / durch solche langwirige Zeit / an so viel vnterschiedtlichen Orten ermüdtet vnd abgemattet werdē/ sonderlich weil auch die Niderländische Tregue zu End lauffen/ vnd würde vielleicht der Hertzog von Saphojen vnnd Venediger sich auch solcher Gelegenheit gebrauchen/ wie auch geschehen köndte / daß von den Frantzosen auch bessere Gelegenheit zu hoffen were / welches der Allmächtige GOTT gnädiglich verleyhen wolle/ wie du daselbst redest. Vnnd hette ich nicht gewust/ daß du so sehr Gottsförchtig werest / wo du nicht diese andächtige / (Kriegische) Gebettlein herauß gestossen hettest. Sintemal du ja ein Friedtlibender Mann / welcher mit gantzen Kräfften dem Krieg nachjaget / vnnd erstlich darzu rähtet / daß der Krieg fortgesetzet / vnnd deß Spaniers Macht geschwächet werde / nachmals mit grossem Verlangen wünschest/

daß

daß auch der Sayhoier vnnd Venediger sich in solches Spiel einmischen/ auch der König in Franckreich darzu sich bequemen solle / vnnd endtlich diese heylige Gelübd mit einem so herrlichen Gebett beschleusset / **dieses wölle der Allmächtige Gott gnediglich verleihen.**

Wollen aber in dem Postscripto vortfahren/nach dem Camerarius alle seine Hoffnung verlohren gesehen/ vnnd daß die Stimme der Keyserlichen Wahl auff Ferdinandum gefallen/ hat er sich sehr darüber beklaget / **Ich sehe deß Ferdinandi Wahl vnd Erhöhung zum Keyserthumb für Augen/ wo nicht der Allmächtig/ wie er wol thun kan/solche durch ein sonderliches Miracul verhindert/ vnd solchs geschehen würde/ wann die Absetzung seiner Persohn zu Prag würde befördert / vnd jhren Fortgang erreichte / auff welchen Fall ich noch in bedencken stünde was dem Pfaltzgraffen zu thun seye/ vnd were vielleicht besser den Wahltag gantz nit zu besuchen/ dann mit den andern Churfürsten in das Churfürstliche** Conclaue **eingehen / Ferdinando zu gratuliren / vnnd die gebührende Dienst zu erweisen / welches den Böhmen/ vnd den Confederirten/ zu gleich eine Vernewerung/ vnd auch einen Vnwillen gegen Jhre Churf. Gn. verursachen würde.** Wie fein nun trachtet Camerarius nach Friedē/ welcher allein zur Absetzung Ferdinandi / vnd zur Rebellion rähtet. Vnd mögen wir solchen Frieden dem Camerario wol wündschen. Wir haben auch deinen Herren vnd seine Räth abgesetzet / magst derhalben solches Friedes geniessen / wo es dir geliebet / aber an einem andern Ort. Bitte aber hierneben / wöllest mir in vertrawen bekennen/warumb du die Böhmen geförchtet / wann Ferdinandus solte zum Keyserthumb kommen. Vielleicht weil sie ein Haß auff Jhre K. Maj. geworffen/ wolte der Pfaltzgraff so Jhm im Königreich/ob es schon noch nicht erlediget/ nachfolgen würde / deren Haß nit auff sich laden. So stunde euch ewer Hertz allbereit schon auff Prag/ vnnd damit euch kein Hindernuß einfiele/ habt jhr viel lieber die Authoritet der jüngst erwehlten Keyserlichen Mayest. verachten vnnd zurück setzen wollen/dann derselben mit gebührender Vnderthänigkeit vnderwerffen: Vnd gleich wie die sorgfeltige Buler alles auß dem Weg raumen / was dieselbige beleydigen möchte / vnnd also alles jhr tichten vnnd trachten/jhren Begierdten genug zu thun / vnd die hochgewündschte Braut heim zu führen / anwendten. Zu dem ist dir der Keys. Maj. Glück vnd Fortgang / dardurch sie zu der Keyserl. Authoritet vnd Stand auffgestiegen / nit allein ein Hertzbrechen gewesen / sondern es hat dich auch deß Churf. Collegij Beschluß hefftig betrübt/ daß nemlich die Böhmen widerumb mit Jhr Maj.

ver-

versöhnet/vnd ein Frieden getroffen würde/ daher du als ein Friedfertiger also schreibest/ **Wir (die Pfältzische Rähte) haben des Churfürstlichen Collegij Interposition nicht verhindern können.**

Ist dann dir Camerari der Frieden also hoch angelegen/ daß du denselben so hoch anfechtest/ vnd die Rebellion beförderst/ wiewol noch etwas Hoffnung vbrig/ es werden die Böhmen des Churfürstlichen Collegij Authoritet vnd Ansehen/ leichtlich in Wind schlagen/ in jhrer Tollkünheit vortfahren/ vnd jhren rechtmessigen **König** vom Regiment absetzen: Daher du dich ettlicher massen noch in deinem Schreiben tröstest/ **Wann die Böhmen Ferdinandum absetzen/ werde die** Composition **zerschlagen werden.** Vnd ist dieses also deiner Hoffnung nach/ ergangen/ vnd weil niemand/ nach dem jhr die Waffen ergriffen/ sich zu solchen gebrauchen lassen/ ist auch dieselbe verbliben/ dardurch dann GOtt ewre Vermessenheit eine zeitlang geduldet/ damit Jhr auß dem Reich würdet verstossen/ das jhr der Keyserl. Mayest. abzunehmen/ vnderstanden. Diese Art der Composition vnnd Friedens ist angenehmer gewesen/ sintemal nach ewrem Abzug/ Frieden worden.

Wollen aber in deiner grossen Begierde zum Frieden fortfahren/ vnd setzestu in deinem Schreiben/ nach dem zuverstehen gegeben/ daß alles die Wahl des Ferdinandi zu verhindern/ vergeblich seye/ hinzu/ **Man müsse die Böhmen/ vnd** Confœderirten, (**vnder denen auch die Oesterreicher gewesen/) trösten/ vnd jhnen einen Muht machen/ daß sie in jhrem Vornehmen nicht verzagen/ oder dasselbe fallen lassen/ vnnd seyestu wegen vortsetzung des Kriegs sehr sorgfältig/ wiewol denselben vort zu** continuiren, **nicht vnmüglich scheine/ wann die** Confœderirte **Länder alles mit guter Ordnung anstellen/ seye auch anjtzo hohe Zeit/ daß sie sich** resoluiren, **nach dem Exempel der Staden in Niderland/ dann sonsten würde des** Ferdinandi **Absetzung einen bösen Außgang gewinnen.** Wegen dieser deiner grossen Begierd zum Frieden/ soltestu billich mit einer schönen Cron/ von Oelzweygen gekrönt werden/ weil du nicht den Frieden zu pflantzen/ sondern auß zu treiben/ als ein boßhafftiger/ zu allem bösen abgeführter Mensch/ dich beflissen.

Damit du aber dich hinfüro nicht beklagen könnest/ ob solten wir allein etliche geringe Stücklein deiner Schreiben/ in vnsern Schrifften vorziehen/ vnd was dir zu statten kommen können außlassen/ wolan so wollen wir dir deiner Schreiben eins/ so du mit eygner Hand geschrieben/ vnd mit deinem RingPettschafft versigelt/ am 9. Decemb. 1618. an den Cantzler zu Heidelberg abgehen lassen/ anhero setzen/ wollest aber wol zusehen/ daß du nicht darüber

ein

ein andere Farbe bekommest/dann dieses Schreiben sehr hefftig/ vnd meyney-dig ist wider die Keys. Majest. welcher du viel einen andern Eydt gethan / als du zum Doctor creirt worden/ lauten aber deine Wort also:

Dem Ch. P. Cantzler/Meinem großg. Herrn zuzustellen.

GEstrenger/Woledler/Großgünstiger Herr Cantzler / Ich habe heut die Nacht den Sachen noch weiter nachgedacht / vnnd bin mit dem von Plessen noch der beständigen Meynung / daß eintweder mit der vorhabenden Interposition nichts werden / oder dieselbe / sonderlich wegen **Chur Sachsen Humor / den Euangelischen Ständen mehr schädlich als nutz seyn werde.** So dörffte aber jetzo die Noth den Keyser vnd Ferdinandum zwingen / daß sie den Böhmen / wie den Vngern in allem Satisfaction thäten / es werde hernach gehalten / wie es wölle/Ich hoffe aber/ die Königreich vnd Länder werden dabey jhre innerliche Assecuration/ Defension/vnd Mantenentz in acht nehmen. Gleichwol vnd auff solchen Fall/da der Keyser sich der N. O. Ständ Vorschlag mit dem general Conuent bequemen solte/so were alßdann meines einfältigen erachtens/daß P. zu solcher Zeit **einen vornehmen der Sachen kündigen Raht** in loco **darbey hette**/so hochnöhtig / als jmmer jüngst gewest / **da** Andr. **Paul nach Wien geschicket worden**/vnd dörfften daher in kurtzen solche momenta vorfallen/daß auch F. Christians absentia parum tempestiua seyn möchte/ gut were es/daß J. F. G. zuvor **die Böhmische Ständ wol informirte / daß sie keine gefährliche** inducias, **vielweniger** pacem minus tutam, **in alle wege aber keine Disarmirung eingiengen**/es disarmirte dann der Keyser zugleich/cum effectu,& totaliter, **vnd daß ohne Verwilligung der Königreich vnnd Länder Er nicht widerumb armiren solte oder köndte**/ oder daß dagegen die Ständte executionem paratam in Händen hetten / daß auch die Ständte bey aller Handlung in acht nehmmen/ ne vllum vel sibi, vel nobis, vel causæ communi præiudicium adferri permittant, **vnnd daß in die** amnestiam mit eingeschlossen würden alle/**So jhnen mit Raht vnd That die Handt gebotten / dergleichen** subiectiones **Herrn** Achatio **von Donaauch mit auffgegeben werden köndten**/ vnd insonderheit auch diesen casum in geheimb zu erfahren / Im Fall den Ständten völlige Satisfaction widerfahren solte / **ob sie nichts destoweniger den** Ferdinandum **zu re-**

R pudirn

pudirn semel pro semper entschlossen / welches ich in den verzeichneten Puncten vergessen/vnd doch ein notabilis circumstantia ist/die auch propter futuram Regis Romanorum electionem würde in acht zu nehmen seyn/ propter multas causas. Jch sihe auch nicht/ wie causa communis bey obgemeldten Tractaten der Länder könte in acht genommen werden / da niemand von wegen P. oder anderer Euangelischen Ständt im Reich dabey seyn würde/ oder wie auch von anderen viel zuerhalten / da die Vnirte bey jhnen nichts thun wollen/ von welchem letzten passu ich dann Würtenberg vnnd Baden vmbständig vernehmen/ vnd so viel möglich / zu etwas guts zu disponirn mich bemühen will/ habe ich wolmeynend auff verbessern erinnern wöllen/ ob F. Christian/rc. zu Herrn Achatij Abfertigung dergleichen bey rechter Zeit noch zugeschrieben werden köndte.

Dem Herrn Cantzler mich vnd die meinige dienstlich befehlende/vnd jhme alle Wolfahrt wünschend. Sign. 11. Nouemb. anno 1618.

E. G. DW.

L. Camerarius D.

Jst dann nun dieses Schreiben auch nicht gantz/oder was mangelt darinnen/darüber du dich beklagen köndtest / soltest aber wol wüntschen/das alles außgelassen / oder nicht vorhanden / vnd schreibestu nimmer besser / als wann du wenig schreibest. Jst aber viel hierauß zu lernen/ vnter andern auch deine Meynung von Jhrer Churfürstl. Gn. zu Sachsen/ dessen auffrechtes/ heroisches vnd gerechtes Gemüht du einen Humorn nennest / doch selbst in deiner Caluinisterey vnbeständig bist.

Das ander / Daß die Heydelbergische Caluinisten gewohnet / dergleichen Anton. Pauln als Anstiffter deß Kriegs außzuschicken / bey anderer Länder Zusammenkunfften sich einzuschleichen/auch Auffruhr vnd Rebellion anzustifften / oder / so sie allbereit angesponnen / zu schärpffen / vnnd zu stärcken.

Zum dritten/ daß sie gewohnet die Rebellionen vnd Auffruhren zu Vnterdruckung der Oberherrn anzustifften/vnd alle die Hülff darzu zu sollicitirn.

Zum vierdten/ erscheint hierauß / daß alle ewre Bemühung vnnd Fleiß dahin gewendet/ daß andere Völcker den Gehorsamb vnnd Vnterthänigkeit von sich werffen/ der Oberkeit sich widersetzen/vnd jhre Fürsten/ vnnd Könige/

ob sie jhnen gleich nach jhrem Muthwillen alles zu lassen/abzusetzen/vnd auß dem Reich zu verjagen vnterstehen. Ist aber hiervon weiter zu handeln von vnnöhten. Dann hierauß alle Vortheil vnd Practicken andere Länder zu vervnruhigen/vnnd ins Verderben zu stürtzen/erlernet werden. Wiewol sich vnter dessen Camerarius allenthalben außgibt/als ob er dermassen hefftig zum Frieden rahte/ein sonderlichs Abschewen für dem Krieg habe/ da er doch aller Orten Lermen bläset/darüber er noch endlich selbst zu grundt gehen soll.

Demnach wolle nun der günstige Leser / deß Camerarij vermeynte Schutzrede/da er pagin. 20. also schreibet: **Dieses aber sage ich für mich allein/vnnd vertheidige mich wider die falsche schreckliche Aufflagen** Fabij / **vnnd anderer Calumnianten/ damit sie mich angegriffen. Ja so viel weniger habe ich das Kriegswesen befördert / daß ich auch dem Frieden/dazu ich von Natur geneigt / hefftig nachgesetzt/ niemals etwas mehr / vnnd öffter gewüntschet/ als den lieben Frieden/dessen Namen vnnd Gedächtnuß mir gantz annehmlich/vnnd liebe/als welcher das höchste Kleinodt vnter andern zeitlichen Gütern/vnd billich von allen Menschen soll zum hefftigsten begehrt/ vnd befördert werden.** Wie wol klingt aber diese Rede vor verständigen Ohren/welchen deine Thaten vnd Vornehmen bekandt/wie schön hat dich die Natur zur Moderation vnd Demuth gebildet/ freylich fingirt/ vnnd gebildet/ dann im Grundt vnd Warheit ist keine Moderation/Demuth/ oder Begierde zum Frieden bey dir zu befinden / wirst es auch nicht werden/ so lang du einige Hoffnung der Rach vbrig/ wie du dann noch heutigs Tags nach Krieg trachtest/vnd anspinnest/wirst aber dessen Nutzen wol erfahren.

Durch dreyerley Vrsachen aber vnterstehestu dich deine Friedtfertigkeit/vnd daß du zum Kriege nicht gerahten/zu erweisen.

Erstlich/ Es seye der Krieg angesponnen worden zu Nürnberg/zu deren Zeit/als du am andern Ort/mit andern Geschäfften beladen gewesen. Gesetzt aber/daß diesem also/gleich wie vor dem Blitz vnd Donnerschlag ein Erdische Exhalation/vnd Dampff die Wolcken erschüttet/ vnd der Fewrflammen den Weg bereitet/also hastu auch zuvor zu solchem Vorhaben den Weg bereittet/ vnd entschuldiget nicht/daß es in deinem Abwesen außgebrochen/was du allbereit angesponnen.

Der ander Beweiß ist/das Testimonium vnnd Zeugnuß / deß dir wolbekandten Fürsten/nicht deiner Vnschuldt wegen/ sondern daß du mit sonderlicher Arglistigkeit die jenigen/so dir Glauben zugestellet/ artig bey der Nasen können vmbführen.

Zu dem ende hastu zwar eine feine schmeichlende Arth zu schreiben/pflegest auch dieselbe etlicher anderer Strengheit vorzuziehen/vnd hast solche Arglistigkeit damals genugsamb an vns erwiesen/als du vns in solche betriegliche Netze zu bringen/vnd ins Verderben zu stürtzen/dich vnterstanden.

Das dritte Zeugnus der Vnschuldt Camerarij ist/ **daß er deß Vorhabens nicht zu Feldt gezogen/seines Fürstens KriegsRaht vnnd Vornehmen zu dirigiren/vnnd zu befördern/sondern damit er die Acta, oder Handlung der Vnion/vnd zugleich die Pfältzische Cantzley in Verwahrung vnd Direction nehme.**

Vber dieses Zeugnuß vnnd Bekandtnuß nun deß Camerarij können wir anders nicht begehren/vnnd weil er bekennet/daß er dem Krieg beyzuwohnen/nicht begehret/wer wolte weiter daran zweiffeln? Begehrt also Camerarius in kein Wirthshauß zu gehen/als darinn zu fasten/in kein Nunnenhauß/ohne Keuschheit zu halten/anderer Meynung nicht in Krieg zu ziehen/als daß er auff Friede sich befleisse/wann andere den Streit antretten/vnnd jhr Feindte niederhawen/er sie von dergleichen Thaten abmahne/oder nachmals vom Todt wider zum Leben bringe.

Es wölle aber der günstige Leser auff seine vnbedachtsame Reden Achtung geben/droben hat er gesetzt/ **weil ich alle Acten vnnd Kriegshandlungen vnter Handen haben/vnd gleichsamb die Cantzley vnter mir haben werde:** an diesem Ort aber läugnet er es alles/vielleicht weil jhm vnwissend/daß solche seine Schreiben auffgefangen/dardurch seine zweyzüngige Warheit männiglichen bekant worden.

Hierüber setzt er auch: **So hab ich auch in Warheit meinem Herrn öffentlich/vnd mit beweglichen Vrsachen/auff alle mögliche Weiß Frieden zu machen/gerahten/welcher aber damals ausser der Pfaltz/vnd nicht geringe Hülffe gehabt/dieselbe wider mit Gewalt zu erobern/vnnd von außländischem Volck zu befreyen. Were auch ein Frieden/darzu dann mein Herr allzeit geneiget/getroffen/wo nicht solcher durch andere verhindert worden. Wie höchlich auch die Königl. W. in GroßBritannien/deß Friedens begierig gewesen/ist männiglich bekandt: Vnd hatte der Pfaltzgraff sich dero hierinn gäntzlich vntergeben.**

Es hette sich aber Camerarius wol verdienet/vnd seine Vnschuldt desto besser an Tag gegeben/wann er solche bewegliche Wort vnnd Vrsachen/warumb er zum Frieden gerahten/vns hette offenbahren wollen/wiewol ich nicht zweiffele/daß er zum Frieden gerahten/aber allein damals/als das

Spiel

Spiel gantz verderbet / vnd alles verloren gewesen / so bald sich aber ein newer Succurß vnnd Hoffnung blicken lassen / sich so bald wider vff vorige Rahtschläge gewendet. Vnnd wolte ich diese Kunst auch wol zu practisiren wissen / daß ich / wann Ich vff der Erden vberwunden lege / nach Frieden ruffen wolte.

Es ist vns zwar wol wissend / daß die Königl. Würd. von Groß Britannien des Friedens sehr begierig gewesen / wie nicht weniger / auch ewer vornehmen ein frembdes Königreich an sich zu ziehen / jhm niemahls gefallen lassen / vnd seinen Tochter Mann hefftig davon abgemahnet / Aber dieses wissen wir nicht / daß dein Fürst jemals seim Schweher Vatter gehorsamet / auch nicht in der Friedens tractation, welche Jhr. Kön. W. so hoch anbefohlen / daß du demnach den muhtwilligen Schul Knaben nachfolgest / welche wann sie jhrer Vnthaten halben besprochen / in jhren betriglichen Verantwortungen stamlen / oder allein sich entfärben.

Es hat auch dein Herr in dem Schreiben an Bethlen Gabor / vndern dato 21. Aug. 1623. sich zimlich entrüstet gegen seinen Schwehervatter / vnnd vermeldet / dz er durch sein vngestümes anhalten sich der vorgeschlagenen Friedens Handlungen schwerlich entbrechen könne / wolle doch in derselbigen sich dermassen vorsehen / daß der Hauptsachen darin nichts begeben werde / oder welches in einerley Verstand / in solcher allerley zweiffelhafftige Reden sich gebrauchen / deren dann Camerarius ein grosser Meister ist. V. Lit. C.

Wolte GOtt / (sprichstu weiter / pag. 22.) daß vnsere Feinde / das gantze Pfältzische Protocoll / so sie bekommen / vnd noch in Handen haben / auffrichtig / vnd ohne Betrug volkomlich an Tag kommen liessen.

Dieses aber / mein Camerari, ist ein vnbesonnenes Begehren / oder Wunsch / weil du ohne das / das jenige / so albereit publiciret, nicht verdawen kanst / wir haben auch nicht das gantze Archiuum bekommen / der beste Theil ist albereit davon gewest / doch ein gutes Theil vns zur Außbeut worden / daher wir erkennen / was jhr in andern gesinnet gewesen. Vnd in warheit das jenige / so wir bey handen / gibt offentlich zuerkennen / daß bey nahe in die Achtzig Jahr lang keine Vneinigkeit vnd Trennung in dem Römischen Reich entstanden / deren jhr nicht die Anfänger / Authorn, oder Helffer / vnd Beförderer gewesen weret. Dieses seind die Früchte der Genffischen Lehrer.

Daß du auch vnsern Glauben / vnd Trew in Zweiffel ziehen wilt / ist vergebens / wie auch dein vergebelich Lästern / vnd schreyen: Sonderlich / daß deinem Vorgeben nach / Jhre Churf. Gn. zu Sachsen durch vnsere Schrifften

 wider

wider euch zu Zorn bewegt werde / daran euch dann kein Vnrecht geschiehet/ weil jhr dergleichen schädliche Sachen von Ihrer ChurFürstlichen Gn. geschrieben / vnnd im Sinne gehabt. Warumb solten wir euch andere zu Freund machen / Ihr habt die gantze Welt wider vns erreget / vnd du Camerari selbst thust anders nichts / dann daß du alle Fürsten / Stände vnd Städte des Reichs / wider vns verhetzest / vnnd solches zweiffels ohne mit grossen beschwerlichen vnnd mancherley Aufflagen / warumb solte dann mir / oder einem andern verbotten seyn / Ihr ChurFürstl. Gn. zu Sachsen wegen warhaffter Anzeigungen wider dieselbe / gegen euch anzutreiben / vnnd deren ewre wider Sie vorgenommene Practicken zueröffnen.

Dieses Orts aber kommestu auff die Consultationes vnnd Berahtschlagungen / so wir zu Heydelberg gefunden / vnnd tobest dermassen grewlich / daß du fast dein gantzes Eingeweyd darüber außschüttest / gleich als ob wir dieselbige dir / oder deinem Herrn angedichtet hetten: welches doch von vns nicht geschehen / sondern einem jeden das seine heim gewiesen worden. **Einer allein** / sprichstu / **hat geschrieben** / Ist gewiß / daß aber auch einer allein der Meinung gewesen / ist mir vnbewust / will es auch auff dein Wort nicht glauben / sonderlich weil die Caluinische Ingenia einander so gar gleich allenthalben befunden werden.

Es ist aber kein Protocoll eines Secretarij, sprichst du. Dem seye gleich also / vnder zeitten pflegen auch die grosse Häupter selbsten das Protocoll zu halten / vnd zu schreiben. **Es ist einer Privat Person Protocoll / oder Verzeichnuß** / Gesetzt daß dem also / ist doch darinnen begriffen / was andern solte vorgetragen werden / so werde ich mich auch schwerlich bereden lassen / daß nicht Tschernembel / der andern beywesenden Räht Bedencken dergestalt auß jhrem Mund auffgezeichnet habe / Vnnd zwar weil jhr damals mit dergleichen Sachen vmbgangen / so in dem Protocoll begriffen / warumb wolten wir vns solches auß dem Sinn lassen reden? Wir haben dieses Buch zu Heydelberg gefunden / können es derwegen wol das Heydelbergische nennen / ist vns auch bekand / daß es von des Fürsten von Heydelberg Raht / eygner Hand geschrieben / welcher damals / als jhr zu Prag regieret / dem KriegsRaht præsidiret, wie dein MittGesell im anfang der Animaduersion selbst bekennet / vnd du am 24. Blat solchen Argwohn vergeblich vnder folgendem Worten abzulehnen / dich vnderstehest / vnd sprichst / **Sie bringen eine Privat / vnd frembde Person herfür / welcher die Tag seines Lebens niemals in dem Raht zu Heydelberg beygewohnet / nennen jhn auch nicht / zweiffels ohne auß gewissen Vrsachen / nemblich den Freyherrn auß**

Oester-

Oesterreich/ Georg Erasmus Tschernembel. Dieser ist zwar gen Heydelberg kommen/ vnd solche seine Schrifften mit sich dahin gebracht/ nach dem ich albereit von Heydelberg in Niderland abgereiset.

Dieses zwar höre ich wol alles/ bleibe aber bey meinen Worten/ vnnd Meinung/ dieses schändliche Protocoll ist ein Heydelbergisches Protocoll/ weil es eines Heydelbergischen Rahts/ vnnd keiner Privat Person/ er habe gleich solche seine Rahtschlagungen dem Fürsten gen Heydelberg/ oder gen Prag gebracht. Es sind zwar viel Stücke auß demselben zu Prag gehalten worden/ ettliche auch nach der Pragerischen Schlacht/ entweder zu Heydelberg/ oder zu Amberg/ oder auch vielleicht anders wo. Ist demnach dieses ewer Buch/ wo es gleich zusammen gebracht/ dessen Author ein Heydelbergischer Raht/ welcher vnder solchem Nahmen auch dem Pfaltzgraffen in der Flucht gefolget/ daß er dem nach dem Verlust des Königreichs Böhmen mit seinem Raht beywohne/ vnnd auffrichte/ dessen ich die alte Pfaltzgräffin/ die ChurFürstliche Wittibe vnd Mutter/ selbst zum Zeugen habe/ welche sich derhalben wegen des Tschernembels Schwachheit so hoch bekümmerte/ weil sie dardurch der vornehmen Caluinisten Raht so lang in Mangel stehen müste. Ja der Pfaltzgraff selbst/ als er auff Hoffnung der Durlachischen Armaden auß dem Niderland wider in Pfaltz ankommen/ hat diesen Tschernembel auß seiner Hölen wider herfür beruffen/ vnd jhm mit seinem Raht bey zu wohnen/ angelanget/ wie auß folgendem seinem Schreiben zu sehen.

Friederich von GOttes Gnaden/ König zu Böhem/ Pfaltzgraff bey Rhein/ ChurFürst.

GEstrenger/ lieber Getrewer/ Demnach wir durch die Gnade GOttes in vnsern Erblanden deß ChurFürstenthumbs der Pfaltzgraffschafft bey Rhein/ vnlangst hin glücklich widerumb angelangt/ darauff vns zu Feld begeben/ vnnd dem Läger nachziehen/ darbey wir deiner Person benötigt/ Als befehlen wir dir hiemit/ daß du dich alsbald/ vnnd mit ehester deiner Gelegenheit erheben/ vnd zu vns/ wo wir alsdann anzutreffen seyn werden/ verfügen wollest/ Sachen halben/ als du zuvernehmen/ versehen wir vns zu dir gnedigst/ Signatum Heydelberg den 26. Aprill. 1622.

Friderich.

Wann

Wann nun diesem also/ schreibstu vergeblich/ Sie werden (nemblich Fabius, vnd seine Consorten,) sich deß Argwohns eines geübten Betrugs nimmermehr endbrechen / in dem sie allein Privat vnd Zweiffelhafftige Schreiben/ etlicher Privat Personen / vnnd Privat Anmerckungen darüber / allenthalben herfür bringen / vnnd dardurch jhr boßhafftigs Gemüht zuerkennen geben.

Ist dir dann entfallen Camerari, daß dein Consort Plessius, oder ein anderer vns des Windecks vnd Scioppij Schrifftē / so ebenmessig Privatpersonen/ vñ keiner deren damals Rahts Bestallung gehabt / als abschewlich vnnd tyrannisch gleich Anfangs der Beyerischen Cantzley vorgeworffen / wann nun dieses auß einem boßhafftigen Hertzen herrühret/ wolan so kenne ich dich erst recht / vnd darff keiner weitern Bekändtnuß. Warumb nennestu aber des Tschernembels Anmerckungen/ vnd Annotationes zweiffelhafftig / Er hat ja selbst daran nicht gezweiffelt/ dieweil er sie zu dem Ende geschrieben / daß sie zu Werck gerichtet würden. Die Sache so berahtschlaget wird / wird in zweiffel gezogen/ der gegebene Rahtschlag aber mit nichten/ sonsten were es kein Rahtschlag / Es sollen auch des Tschernembels Schrifften / keines wegs alls Privat Schrifften geachtet werden/ dann derselbige auch in Oesterreich/ vnd Böhmen/ ehe er zu dem Pfaltzgraffen kommen / der Redlinsführer vnd oberste aller Rebellion vnd Verwirrung gewesen / albereit vnderm Keyser Matthia/ dessen Keys. Mayest. er wenig geschewet/ in anderer Nahmen offtmals sich gar frech vernehmen lassen / vnnd also nicht allein dieses gegenwertigen schrecklichen Kriegs/ sondern auch anderer Rottirungen/ Vnglücks/ vnd Auffruhren oberster Anstiffter / vnnd pflegen solche Gesellen auch jhren Schreiben gemäß zu handeln/ vnd ist also alle zu erkennen gnugsam/ daß man des einen Gemüht wisse.

Hierauff komme ich auff das ander Stück der Anklag/ sprichstu pag. 25. Sie geben vor / ich habe mich zum höchsten bemühet / damit mein Herr zu einem höhern Stand auffsteigen möchte / hette jhn höchlich angemahnet/ vnd angereitzet/ eins fremden Königreich anzunehmen / vnd also mit meinen bösen schädlichen Rahtschlagungen diesen jungen Herren / so wegen grossen Gewalts vnnd Machts vor sich selbst muhtig / ein frembdes Königreich anzufallen / angereitzet / vnd also kürtzlich zu fassen / mit meinem täglichen zustifften zum König gemacht.

Es ist mir leyd / Camerari, daß dir ein solche Schmach zugelegt werde / gleich mit solchem Recht / wie vorzeiten Milo des Todtschlags verklagt worden

den/ vnd haben wir albereit droben vermeldet/daß du deinem Herrn schädliche Bedencken vnd Rähte an die Hand gegeben/ja wo wir es gleich nicht gehöret/ würden es doch deine Thaten gnugsam bezeugen/ sintemal solche grosse Lande vnd Königreich nicht ohne vorgehenden Raht werden eingenommen / vnnd wird mich niemand bereden / daß du solchen Rahtschlagungen nicht bey gewohnet/ vnnd werestu dem Pfalßgraffen viel angenehmer / ja wann es geschehen / würdestu dich noch heutigs Tags darvber bekümmern. Jst aber bewust/ daß du des Pfalßgraffen / vnd Fürsten von Anhalt Rhätlichem Bedencken auch deine Berahtschlagungen hinzu gethan / bey dem Pfalßgraffen vor einen Ohrenträger/vnd dem von Anhalt einen Botten gebrauchen lassen/ was auch Achatius von Dohna / vnd Anhalt in Böhmen angesponnen / hastu anderswo durch Schreiben/ auch Mündlichen Reden vnd Vermahnungen/ List vnd mit allem Ernst heimlich vnd offentlich befördert/ vnd vortgetrieben: Jn Meinung weil sonderlich solche grosse Königreich vnnd Lande treffflichen Nutzen mit sich bringen/ seye derwegen zu tractiren, vnnd sich zu bemühen/ der Mühe wol wehrt.

So lässet sich Camerarius auch keine Mühe/ oder Arbeit verdriessen/ wann nur sein Herr zu höherm Standt dadurch könte befördert werden/ vnnd tröstet sich darmit/ was wir erobern / ist vnser/ was wir verliehren / ist vnser gewesen / dann wir haben anjtzo kein Theil. Gesetzt aber/ du habest von Ein- vnnd Annehmung eines frembden Königreichs ein Abschewen gehabt / hette dir aber nichts desto weniger Amptshalben obliegen wollen / den Fürsten von seinem vnbillichen Fürnehmen ab zu halten / die Gefahr / so darauß endstünde/anzuzeigen/vnd mit gantzer Authoritet zu wider streben / Dieses nun magstu beweisen / wann du vnschuldig wilt seyn. Dann endweder mustu mit andern in solchen Rahtschlägen mit eingestimmet haben / oder still darzugeschwigen/ vnnd bist in beyden Theilen schüldig / du habst dich gleich im Ersten/ oder Andern Theil vergriffen / nach der gemeinen Regel/ wer stillschweiget/ wird præsumiret, dz er consentiret, vnd verwilliget. Vielmehr aber hast du in alles verwilliget / sintemal du gantz Teutschland durchkrochen / vmb Hilff zu deinem Vorhaben zu werben: Kanst derwegen die Mühe wol sparen/ wo ich deine Rahtschläge gelesen / vnd soltest vielmehr du examiniret werden / wo du sie gegeben/ dann daß es von dir geschehen / bezeugen der Außgang vnnd deine eygne Handschrifft.

Die Rechten erfordern /sprichstu pag. 26. **klare vnnd offenbahre Beweisungen/ nicht schlechte blosse Vermuhtungen / du wirst aber in der gantzen Anhaltischen Cantzley kein eintziges meiner Schreiben**

den antreffen/ darinnen dergleichen Sachen außtrücklich zubefinden.

Diese Anmahnung nehme ich von einem Rechtsgelarten wol auff/ vnd deren zu folge/ spüre ich/ daß mir zwey Stück zu erweisen obliegen/ daß nemblich das Königreich seinem rechten Herren entfrembdet/ vnnd solches mit vorgehabtem Raht geschehen.

Wolestu nun das erste leugnen? wer hat dann das Königreich eingenommen/ welches albereit dem ordentlichen erwehlten vnnd gekrönten König Ferdinando vertrauwet/ vnnd vbergeben? Solte ich dieses alles erst beweisen/ was jhr durch die Verhergung vnnd Verderb so vieler Landschafften bewiesen. Wann nun dieses Königreich abgenommen/ vnnd entfremdet/ ist solches mit vorgehabtem Raht geschehen/ wo du nicht wilt bekennen/ daß jhr solches auß Tollkünheit ohne einige vorgehaltene Berahtschlagung angefallen/ vnnd eingenommen. Dieweil nun ohne Raht nichts verhandelt/ vnnd du vnder den Rähten der vornembsten einer mitgewesen/ alles in vielen Reisen tractiret, an vnderschiedlichen Orten angebracht/ tractiret, vnnd verhandelt/ ist es aller massen vonnöhten/ daß du in specie erweisest/ daß dir solcher Rahtsbeschluß mißfallen/ vnnd du demselben zuwider gewesen. Wo du dieses præstirest, wil ich gern von meiner Klag abstehen/ vnnd die Oberkeit nicht weiter vmb deine bestraffung bemühen.

Dieses aber vnangesehen/ muß ich dir alhie dein eygen Zeug- vnnd Bekantnuß vor Augen stellen/ in dem du im Jahr 1618. vnder dem dritten Nou. Alten Calend. als damals Jhre Keyserliche Majestät Matthias noch bey Leibs Kräfften/ vnnd guter Gesundtheit/ hast du/ nach dem Christoph von Dohna auß Saphoyen von dem Hertzogen daselbst seine fröliche Bottschafft
Vide lit. C. zu rück gebracht/ an den Fürsten zu Anhalt geschrieben: **Jch verbleibe noch der Meinung/ es seye sehr nützlich/ daß nach Endbindung der Leibs Bürden vnser Gnedigsten Chur Fürstinnen/ Jhre Chur Fürstliche Gnaden etliche Wochen sich in der Obern Pfaltz/ (so dem Königreich Böhmen nahe gelegen/) auffhielte/ damit die gemeine Sachen in dieser gefährlichen** Conjunction **vnnd Vereinigung desto besser möchten verrichtet werden.**

Vnd im selben Schreiben/ **Jch beförchte gar sehr/ wir werden die Winter Zeit nicht wol anwenden/ da doch alles auff Wahrnemung der Gelegenheit vnd einem wachtsamen Auge wil gelegen seyn.**

Wo nun

Wolan/mein Camerari, sind dann nun vnsere Vermuhtungen noch-mals schlecht vnnd bloß/ vnnd allein ein Schein: Sind dieses nicht deine eygne Wort? Bist du nicht der Anstiffter gewest/ daß man so hoch geeylet/ das Königreich Böhmen der Keyserlich. Mayest. auch noch bey Ihrer Lebzeiten abzunehmen/ vnnd daß zu solchem Ende der Pfaltzgraff/ sich in die obere Länder/ desto schleuniger vnnd bequemer einzufallen/ sich begeben solte/ warumb hast du so grosse Sorg/ es möchte der Winter vergeblich/ vnd ohne Nutz abgehen/ freylich/ weil dich nach Kriege gedürstet/ wiewol du keinen Sieg darauß zuverhoffen.

Der Vrsachen dann auch den Fürsten zu Anhalt dermassen angereitzet/ daß er nach bekandtem Eyffer/ solchen Auffzug vnd Verspielung der Zeit abwenden wolle.

Freylich bist du sehr zum Frieden geneigt/ du hassest allen Krieg dermassen/ daß du auch schreiben darffst/ **Es seye dir der liebliche Nahme des Friedens stäts im Munde/ welches du/ an allen Orten/ wo es die Gelegenheit gebe widerholest/ sintemal ja der Frieden das höchste Gut/ so den Menschen verliehen/ vnnd vnzehlichen** Victorien, **vnnd Triumphen billich vorzuziehen seye.**

Was solte man nun wol e ner solchen Zungen thun/ welche so hoch vber die Schnur hawet. In dem Schreiben an den Fürsten von Anhalt vom 5. Martij 1619. bey Lebzeiten Keysers Matthiæ schreibst du: **Es bekümmert mich das Anleyhen des Geldes/ so den Böhmen versprochen/ vnd von Ihr. ChurFürstlichen Gnad. biß auff Ewer Fürstl. Gna. Widerkunfft auffgeschoben/ deren Ew. Fürstl. Gnad. wird zu** remediiren **wissen/ dann es nun nicht mehr im vorigen Zustandt. Im vbrigen mags gehen wie GOTT will. Des Herren von Dohna Relation von seiner Engelischen/ vnnd Holländischen Reiß/ wie auch des Manßfelders Widerkunfft/ vnnd zwar nicht ohne einen** Adiuncten **werden vns vberflüssige Materien zu Rahtschlagen geben. GOTT verleyhe vns nicht allein weise/ vnd nützliche Rahtschläge/ sondern auch das Hertz vnd Gemüht etwas zu seinen Ehren/ der Freyheit/ vnd der Religion zu vnderstehen/ sonsten sind auch die Allerweisesten/ vnd besten Discurß vnnd Rähte wenig oder gar nichts nutz. Vnd müssen solche heroische** Resolutiones V. Lit. D.

vnd Vornemen / von Oben herab den grossen Potentaten eingegeben werden.

Hierauß erscheinet dein friedfertiges Gemüht / vnd daß auch kein vnruhiger / vnd schädlicher Mensch an dem Pfältzischen Hoff gewest / wo nicht vielleicht Plessius jhm solche Herrschafft zu schreibet.

Als vff gemeinem Landtag / sprichstu pag. 26. zu Prag die Stände zu einer newen Wahl des Königs in Böhem geschritten / ist damals mein gnediger Herr zu Amberg / in der obern Pfaltz gewesen / vnnd niemand mit jhm / als die beyde Fürsten / welche sie mit einem verhasten Nahmen die Triumuiros genennet. Die geheime Rähte vnd ich sind damals zu Franckfurt gewesen.

Dieser Vmbschweiff aber ist gantz von vnnöhten / vnnd ist meine Frage nicht an dich / wo du gewesen / sondern was du gerahten. Es ist aber so viel die gemeine Noht des Reichs betrifft / dein Herr gar zur betrübten vnnd gefährlichen Zeit nach Amberg gereiset / vnnd were viel löblicher zu Heydelberg verharret / damit er auff aller / zu Franckfurt / bey währendem Wahl Tag / vorfallender Verhinderung bey der Hand seyn / vnnd der gemeinen Wolfahrt des Reichs mit Raht vnd That beyspringen mögen / vnnd köntest auch du nicht vber den Verzug seiner Antwort dich beklagen. Wann du aber dein eygen Nutz betrachtest / ist solcher Auffzug zu bequemer zeit geschehen / sintemal das Menschliche Gemüht also beschaffen / daß ein jeder dahin sich begiebt / alda er vermeinet / jhm das Glück offenstehe: vnd zwar ist dein Herr in so viel Jahren / da er doch gute Ruhe gehabt / nicht zu Amberg gewesen / vnd hat doch bey so wichtigen ob handen schwebenden gemeinen Reichs Geschäfften dahin sich begeben müssen / weil jhm nemblich die schöne Böhmische Cron / durch anleyttung dessen von Anhalt / welcher die Böhmen hierzu bewegt / in die Augen gestochen.

So ist mir auch nicht vnbewust / daß du damals zu Franckfort gewesen / vnd dich so hefftig bemühet / damit ja der vorstehende Wahltag nicht zu glücklichem Ende gereichte / daß nicht Ferdinandus zur Keyserlichen Dignitet auffsteigen / oder das Chur Fürstliche Collegium sich zu Vnderhändlern zwischen den beyden Partheyen / einmischete / dann dardurch würde der Keyserlichen Mayest. Ihr Königreich Böhmen widerumb zugestellet / vnnd dem Pfaltzgraffen / so albereit auff solches frembdes Erbe ein Aug geworffen / alle Hoffnung entzogen.

Jedoch / sprichstu / pagin. 26. habē Jhr Churf. Gn. vnsere Meynung vnd Raht hierüber begeret / welche Jhrer Churf. G. wir auch

in ge-

in gesampt schrifftlich vberschicket. Dieses Schreiben nun/vnnd dessen Secretarij Protocoll **solten vnsere Widersacher herfür bringen/ so würd man so bald die Warheit darauß sehen / vnd jre Calumnien vnd Lügen offenbar werden.**

Freylich aber / Camerari, bistu in diesem Paß so vermessen / weil dir wol bewust/daß wir dieses Protocoll vnnd Rahtschlagung / oder Bedencken nicht in vnserm Gewalt / sonsten würdestu auff dessen Vorzeigung so hefftig nicht tringen. Vnd zwar/lege du dasselbige an Tag / vnd männiglich vor Augen/ aber auffrichtiger weiß/vnd ohne Betrug : wiewol mir nicht vnwissend/vnnd man leichtlich abnehmen kan/was hierinn deine Meynung / vnd bey so stattlicher Gelegenheit / in Anbietung dieses herrlichen Königreichs/ dessen gleichen nicht alle Tag sich erzeiget. Aber lieber/(damit ich etwas freundlicher vnd vertrawlicher mit dir reden möge) habt wol jhr Herrn Rähte / als dißmals ewer Bedencken hierüber begehret worden/damals geschlossen /daß Ihr Churf. G. das Königreich Böhmen billich annehmen/ oder außschlagen solte? Wann dem also / mögt jhr es ewerm Fürsten wol selbst heimbweisen / welcher eine so wichtige Sache so freffentlich/wider ewrer so vieler Meynung angenommen/ sonderlich weil jhr ohne das rühmet/es würde ewer Herr schwerlich bewilligen/ vnd nicht ohne vorgehendes eyfferiges Gebett. Deßgleichen ist / Camerari, ja dein Gemüth viel gütiger vnnd geringer gewesen/als daß du deines jungen Fürsten Vnbesunnenheit/damit er solchem hohen Standt allzu hefftig nachgehanget/hettest können im Zaum halten / weil er ohne das allbereit gen Amberg gereiset/solchem Vorschlag desto besser nachzusetzen. Wo jhr aber gerahten/solches Reich anzunehmen/habt jhr euch höchlich vergriffen/ sintemal keiner der Gerechtigkeit liebet/einem andern rahten kan/frembde Güter an sich zu reissen. Vielleicht aber wirstu vorgeben / daß du von der andern Rähten Meynung abgewichen / welches aber nicht wol zu glauben / weil du noch biß anhero in der Meynung verharrest /vnd gedenckest auch noch mit Gewalt das jenig widerumb einzunehmen / was du schreibest / das du deinem Herrn anzunehmen/ soltest widerrahten haben.

Vnd zwar/schreibestu/pagin.27. **bin ich niemals anders/als in sitzendem Raht / keines weges aber absonderlich/vnnd ausser Rahts Session befragt worden. Dessen ich mich dann auff meinen Herrn selbst beruffe/ausser welchem ich keinen höhern/vnnd mir angenehmern Zeugen haben kan/vnd ist hierin kein weitere Hindertreibung meiner Calumnianten vonnöhten. Könte auch wol mit eim schlechten Läugnen jhre Vermessenheit abweisen. Vnd dieweil sie solches**

zu beweisen/auff sich genommen/ sollen sie billich demselben nachsetzen/auch wo sie solchs nicht præstiren/das Ius Talionis, **vnnd Vergeltung erwarten.**

Freylich Camerari, will es alhie mit einem schlechten längnen nicht außgericht seyn/ also daß du auch mit grosser Kunst dich nicht entschuldigen/vnd außwickeln kanst. Gesetzt aber/du hettest ausser dem Rahtsitz nichts hiervon gerahten/ so vielmehr hettestu können der Billich- vnd Gerechtigkeit in seinem Raht beypflichten/vnd alle Kräffte deiner Wolredenheit anwenden/ deinen Herrn dahin zu bewegen/ daß er in solchem Vornehmen/ sich selbst nicht ins Verderben stürtzte: wirst demnach darfür gehalten/daß du gethan/wie die andere alle/ wo fern du nicht das Gegentheil/ vnnd daß du in deiner gerechten Meynung verharret zu seyn/beweisest. Welches dann dir/vnd nicht mir/obliegen will/ weil ich die gemeine Opinion auff meiner Seiten/ daß wo viel vnd alle einer Missethat schuldig/ einer vnter jhnen nicht vnschuldig seye.

Wollen aber etwas näher zusammen tretten: Wann du niemals ausser dem Raht hierumb gefragt/warumb hastu dann ausser Raht so viel mal hiervon deine Meynung außgesagt/vnnd andere zur Vnruhe vnd Auffruhr auffgewickelt? Hastu nicht an andere geschrieben/von Entsetzung deß Königs in Böhmen/vnd Annehmung deines Fürstens zu jhrem König? Deßgleichen/ daß man den Böhmen ein Muth einsprechen müsse/vnnd jhnen Hülff erweisen/damit der Keyser auß seinem Königreich Böhmen außgetrieben/vnd dein Herr darin eingesetzt würde.

Hastu dich nicht mit allen Kräfften vnterstanden/die Wahl Ihrer Keyserlichen Majestät zu verhindern/ damit wann Ihre Majestät deß Königreichs Böhmen entsetzet/ dieselbe so viel mehr vom Keyserthumb abgehalten würde/vnter dessen aber der Pfaltzgraff ein frembdes Reich einnehmen/vnnd als oberster Regent alles im Römischen Reich nach seinem Wolgefallen regieren/oder auch gar nach dem Keyserthumb stellen kündte.

Es ist aber ein sonderlicher Calumniant herfür getretten/vnd ohne schew vorgeben/ daß ich von meinem Fürsten/in der Prager Flucht/ (dann also auch Fabius **vnsern Abscheidt auß Böhmen zu nennen pfleget/ vnnd daß ich zu solchem gerahten/fälschlich vorgibet/) mit blossem Schwerdt von jhme getrieben worden/da sie mir doch anjetzo vbel auffnehmen/ daß ich bey meinem Herrn beständig verblieben/vnd dem im Elend nachgefolget bin.**

In diesen Puncten beklagestu dich vber zwey Stuck/daß nemblich werde außge-

de außgeben / ob solteſtu von deinem Herren mit einem bloſſen Schwerdt von jhme weg geiagt ſeyn worden / vnnd daß Fabius ewren Abſcheidt eine Flucht nennet. Wer nun dieſes in acht genommen / oder geſchrieben / iſt mir vnbewuſt / vnd wo es nicht geſchehen / hat ſich dein Herr viel zu gelindt gegen dir erzeiget / vnd dir deinen verdienten Lohn nicht gegeben. Das Wörtlein Flucht belangendt / darffſtu dich auch ſo hoch nicht beſchweren / ſintemal euch damals ja der Feindt vor der Mawren / vnnd daß er folgendts Tags vor die Statt rücken möchte / jhr euch billich zu beförchten / daß jhr demnach bey der Nacht auß der Statt zu weichen / getrungen worden / vnnd in Mähren abzuziehen / daher wird dein Abſcheidt genennet / vnd zwar / wann ich meinem Feindt zu entgehen / abreiſe / iſt es eine Flucht. Wo du aber ja vermeyneſt / es ſeye ſchändtlich vnnd ſchimpfflich / alſo auß einem Königreich zu weichen / ſolteſtu auch bedencken / daß es ebenmäſſig ſchändtlich geweſen / der geſtalt hinein zu kommen.

Hierneben machſtu dir auch eine ſonderliche Frewde / ob ſolte Fabius fälſchlich vorgeben haben / es hette der Pfaltzgraffe auff deinen Raht die Flucht vorgenommen. Dieſes hat aber Fabius auß deiner eygen Bekantnuß geſchrieben / welche er nicht wollen ſtümmeln / ob du es gleich begehreſt / vnnd wirdt er auch darumb nicht liegen / ob du gleich etwas verſchweigeſt / wolleſt aber bedencken / wie groſſes Nachtheil du deinen Ehren ſelbſt zuzeuchſt / in dem du deinen Herrn zur Flucht beredet zu haben läugneſt.

Haſtu dann Jhn damals / nach dem jhn das Glück (weil er dem Vberwinder ſich nicht ſubmittiren wollen) wie auch das Kriegsvolck ſelbſt / verlaſſen / vnnd mitten vnter den forchtſamen Bürgern / auch ſeines Lebens nicht wol ſicher geweſen / mit deinem Raht verlaſſen / vnd das einige Mittel / ſein Leben mit der Flucht zu salviren / nicht an die Handt geben wollen? Biſt demnach ein boßhafftiger vntrewer Raht / welcher zu böſen vnziemblichen Sachen rähtet / vnd was nutzlich / zu ſuggeriren vnterläſſet.

Wann nun Fabius hieran gelogen / daß er etwas guts von dir geſchrieben / wird er hinfüro ſolchem vorzukommen / andere böſe Stuck von dir ſchreiben / wie du dann ſolche begangen.

Jch will anjetzo nicht ſagen (ſprichſtu pagin. 27.) ob gleich etliche Vrſachen etwas vnrechts zu vermuhten / vorhanden / daß doch dem Kläger ſolches boßhafftige Vornehmen vnnd Betrug zu erweiſen / ſehr ſchwer fallen würde auſſer welchem Betrug niemandt durch ſeinen gegebenen Raht verpflichtet / oder ſchuldig wirdt.

Nach

Nach dem sie aber keine gnugsame Beweisung haben/lesen sie allenthalben was sie können zusammen/ vnsern Fürsten/ vnnd vns deß beschuldigten Hochmuths/ vnnd Ehrgeitzes zu vberweisen. Das jenige wird allein gesagt/daß es erscheine/was in Warheit nicht ist/ vnd doch einen Schein von sich gibet. Ihr aber habt solches nicht in acht gehabt/ als anfänglich/damals/als jhr offentlich den Frieden angebotten/ vnnd doch euch heimblich zum Krieg gerüstet. Nach solchem aber/ist auff ewere Meynung/nichts feindtlichs bey euch erschienen/sondern wir haben den Feind selbst gesehen/den innerlichen einheimbischen Krieg selbst empfunden/dessen du ein Anstiffter gewesen/welcher auch ohne der Pfältzischen Anstiffter wol vnterlassen worden.

Daß du aber deinen bösen Betrug/für gut vnd zulässig außgeben wilt/ ist schimpfflich/ weil wir auch so vnbesonnen nicht glauben/ ob soltet jhr auß guter Freundtschafft/ dermassen vns heimblich nachgestellet/ vnnd auff Gelegenheit mit Krieg angegriffen haben. Ihr habt aber wol betrieglich von dem Krieggerahtschlaget/auch den selbigen betrieglich angefangen/ werdet jn aber nicht der gestalt vollenden/ weil wir ewern Betrug zu mercken angefangen.

Ewern Hochmuth vnd Ehrgeitz zu beweisen/ darff nicht grosser Mühe/ sintemal ein frembdes Königreich zu begehren/ vnd an sich zu ziehen/ja auß einem hochmuhtigen/ehrgeitzigen Hertzen herfleusset.

Vnter anderm (setzest u pag. 28.) **pflegen sie auch ein sonderliche Müntz/so zu Nürnberg solte gesehen worden seyn/herfür zuzeigen. Vnd zwar wolte mich** Fabius **derselben gerne bezüchtigen/ vnnd seye in solchen Pfaltzgraffen Friderichen das Römische Reich vnd Keyserthumb gleichsamb auffgetragen worden/wie wir dann nach solchem mit allerley Rencken gestellet/ vnnd durch solches beginnen nachgestanden haben solten/darinnen** Fabius **die Warheit in allem gesparet.**

Wolan/ Camerari, du wollest dieses Orths etwas gemacher fahren/ es ist dir zwar das Wort/ liegen/ offtmals im Mundt/weil auch die Sache selbst also beschaffen. Solte dann Fabius daran die Vnwarheit schreiben/wann er spricht/jhr hettet nach eim frembden Königreich gestanden/da doch in gantz Europa ein solches bekant/vnnd auß ewren Schrifften gnugsamb zu ersehen/ wie jhr mit Betrug vnd Gewalt euch zu solchem eingedrungen/vnd diesen noch währende schädliche einheimische Kriege erreget.

Ob du auch gleich vorgibest/du hettest die angezogene Müntz nicht gesehen/hilfft solches auch nicht/dann ja andere dieselbe/vnnd zugleich auch ihre

Nichtig.

Nichtig/ vnd Eytelkeit gesehen / Wir haben aber auch nicht geschrieben / daß durch dieselbige dem Pfaltzgraffen das Keyserthumb deferiret worden / welches nicht durch Müntz/ oder die Müntzer selbst geschehen kan/ sondern es haben solche Müntze allein ewers Hertzen Sinn zu erkennen gegeben / weil der Krieg nicht der Meynung von euch vorgenommen / daß er seine Endtschafft in Böhmen hette / sondern daß jhr auch nach solchem wider die Catholischen Reichs Ständt Euch wenden / vnd zwar nicht daß Ihr die Woll von vnsern Schaffen abnemmen / sondern vielmehr daß Ihr dem Adler selbst die Federn außrupffen köndtet/ vnd die junge Löwen damit zieren. Solcher Ehrgeitz vnd Hoffart nun hat die Caluinische Hertzen eingenom̃en/ daß sie auch mit denselben dergestalt herfür ans Liecht brechen / vnd zum wenigsten Ihr Fürnehmen dermassen in den Müntzen an tag geben müssen. **Ist aber ja wol ein stattliche Beweissung** / sprichstu pag. 28. **die** Fabius **herfürbringt / es seyen in der Hauptfahnen** / **so in der Prager Schlacht erobert worden/ diese Vier Buchstaben angeschrieben gestanden**/ E. T. S. I. **oder solt er es wol erdichtet haben.** Freylich hatte Fabius zum Zeugnuß ewer Hoffart vnd Ehrgeitzes diese Buchstaben/ so in der Fahnen gestanden angezogen/ vnnd zu verstehen gegeben / was die Caluinisten mit solchem Krieg gesuchet/ vnd werden wol also außgelegt / Est Tempus Sumendi Imperii. Nun ist es zeit das Keyserthumb anzunehmen. Dieses nun nennet Camerarius eine stattliche Beweisung/ darinnen ich jhn zwar nicht tadelen wil/ weil er der Caluinisten Fürnemmen/ vnnd Begierdte / dardurch sie gern die höchste Gewalt vnd Reich an sich ziehen wolten/ zu verstehen geben.

Wann ich aber dieses Orts nachdencken wolte / sprichstu/ **können solche Buchstaben auch wol anders/ vnd auff mancherley Art außgeleget werden vnd der Lateinischen Sprach mehr gemeß** / **als** Fabius **gethan.** Freylich Camerari pfleget jhr Caluinisten ewren Verstandt mehr dann zu viel zu schärpffen / vnd nicht allein solche Sachen zu schreiben/ welche auff mancherley weiß kön̄en außgelegt werden/ sondern auch ewer Reden dermassen zu stellen/ damit jhr anderer Sinne vnd Meynung erforschen/ vnd ewre verbergen: auch in solchem die Welt betriegen möget. Du wilt mich aber auch beschuldigen/ ob solte ich solches selbst erdichtet haben/ wie köndt ich aber ewre Zeichen / Panier vnd Vberschrifft sehen oder lesen/ ehe sie geschrieben werden: Seynd doch solche Buchstaben von beyden Theilen Kriegsvolck gesehen worden/ wo wir sie nun nit recht außgeleget / wolan so bringt jhr selbst die rechte Außlegung herfür / dann mir vnmüglich / boßhafftiger Menschen verborgne Schrifften wol außzulegen/ ob ichs gleich zu allerärgsten außdeute.

So hette auch solches der Lateinischen Sprach nach besser können gegeben/vnd außgelegt werden. Dieses belangend/ist mir vnwissend gewesen/daß du der Lateinischen Sprach dermassen vorgesetzt vnd hocherfahren/ daß du anderer Phrases, vnd Art zu reden /allein zu dijudiciren Macht hettest/ vnd solches vielleicht als ein Jurist/auß deß Bartoli vnd Baldi Legibus. Vnd zweiffelt mir nicht/jhr habt diese Apologiam gesampter Hand geschrieben/ damit wann sich solch Zeichen vnnd Emblema nicht in seiner wahren Gestalt dörffte sehen lassen/doch es zum wenigsten einen andern Geschmuck möcht anziehen. Wann aber allein solche Müntzen vnd Fahnen ewern grossen Hochmuth/Ehrgeitz vnd Begierd hetten zu erkennen gegeben/ohne einig ander vorgehende Rumor/oder That/ohn einigs zu Prag gefundten Schreiben/weren wir vielleicht nicht so kühn gewesen/vnser Argwohne zu offenbaren / nunmehr aber bey so gestalten Sachen/können wir den Fuchsbeltz wol erkennen/weil jhr selbst vns dermassen in Schul geführet.

Meine Widersacher geben vor/sprichstu pag. 29 **es seyen die Böhmischen Stände von mir zur Rebellion vnd Auffruhr bewegt worden/ daß ich auch den Böhmen geschrieben / daß sie in gemeinem Landtag** Ferdinandum **deß Königreichs entsetzten/vnd meinen Herren erwehleten/dieses alles/zum allergelindesten zu reden/ist die Vnwarheit/vnd boßhafftig vber mich erdichtet. Vnd zwar wann oder an wen hab ich geschrieben?** Vnd vnlangst hernach: Fabius **spricht/ daß ich an die Böhmen habe geschrieben.** Dieses sind scharpffe Argument deß Camerarij, hast aber darumb mit keinem Kindt zu thun/ ob du nun zwar selbst nicht geschrieben/hat doch solches ein ander gethan/auß deiner Gesellschafft/vnd gilt hie die gemeine Regul/ was jemand durch ein andern thut/ wird geachtet/als obs von jhm selbst geschehen seye. Dein Schreiben ist allbereit droben gesetzt/darin du einen andern vermahnest/ den Böhmen ein Muth zu machen/ daß sie wegen der Wahl nicht von dem Krieg abstehen wolten. Hastu nicht gemeldet / daß sie der Niderländer Resolution nehmen vnnd gebrauchen solten: Sonsten/vnd im widrigen Fall würde jhnen deß Ferdinandi Verwerffung zu schwer fallen/welche Wort ja ohn allen zweiffel zu der Keyserlichen Majestät Abdication/ oder Verwerffung gerichtet/vnd die Böhmen betreffen/oder muß ich auch die Teutsche Sprach nicht verstehen.

Ferner/ sprichstu pag. 29. **wenn sie Schreiben hievon von mir hetten an die Böhmen/würden sie dieselbigen wol herfür bringen. Dargegen aber köndte ich wol etliche der Böhmen Schreiben an mich vorzeigen/ darinnen sie nach der Abdication/ vnnd neuwen Wahl/**

höch-

höchlich gebetten/daß ich meinen Herren/die Wahl anzunehmen/ vnd der Ständt Begehren statt zu geben/ bereden wolte.

Freylich haben wir solche Schreiben/ vnnd allbereit vorgewiesen/ wolte aber wüntschen/ auch der Böhmen Schreiben an dich könte hören/ würde man auch ewre simulirte/ vnd erdichte Wort vnter euch vernehmen/oder vielleicht etlicher vnschuldigen Böhmen Schreiben sehen/ welche ewrer Practicken vnwissendt/es würde der Pfaltzgraff solches Reich abschlagen/vermeynet/welches er doch zum allerhefftigsten begehret. Vielleicht haben Ruppa/ Fels/der von Thurn/ oder andere dergleichen/ solche an dich begehret/ welche den Pfaltzgraffen viel besser erkennet/wie auch Er dieselbige/wegen ewrer beyderseits gemeinen Begierdt/vnnd würde ja der Herr solches seinen trewen Knechten nicht verbergen.

Wofern sie nun auch deiner Hülff hierzu gebrauchen wollen/haben sie es Ehren halben/vnd zu so viel grossen Schein gethan/das jenige so jhrer wenig begiengen/desto mehr zu verbergen. Kanst demnach was du zum höchsten begehrest/ mit höchstem Fleiß verbergen/vnd läugnen. Dieses nun sind der Calvinisten Spitzfündigkeiten/vnd Liste/welche ich so wenig verstehe/ so wenig ich sie auch brauche.

Ich wolte aber/ sprichstu/ **es hette der Author mein Schreiben gantz vnd vollkömlich gesetzet/ würden zweiffels ohn viel Sachen darin zu befinden seyn/ welche meine Meynung viel anders vnd besser entdeckt hetten/weil sie aber alles gestümmelt vorbringen/auch vnterweilen mitten im Context abbrechen/vnd zugleich schädtliche Glossen mit vntermischen/geben sie dardurch jhr boßhafftiges Gemüth an Tag/vnd machen das gantze Werck verdächtig.**

Hierdurch meynstu Camerari, ein gewonnen Spiel zu haben/weil dein Widersacher deine Schreiben nit gantz gesetzt/soltest aber vielmehr jhm danck erweisen/daß wir so kurtz in deinen Stucken zu erzehlen/durchgangen/vnd dadurch dein Name weniger vervnruhiget worden/dann du verdienet. Als vorzeiten einer gefragt/welche Oration Ciceronis vnter andern die beste seye/ hat er geantwortet/die längste/weil sie an sich selbst vortrefflich/ Wo mich aber jemand fragen würde/welches vnter deß Camerarij Schreiben das ärgste/vnd schädlichste seye/ werde ich ebenmässig/das längste/antworten/ weil darin alles vnter einander zum offtermal repetiret/vñ er also ohn Vrsach sich beklagt/daß etliche theil allein auß denselben gesetzt worden. Ist dieses also eine sonderliche Gutthat zu achten/welches/ weil du es nicht erkennen wilt/ soll dir dein Lusten besser gebüsset werden.

Deß mehrer theil/ sprichstu/ pflege ich anderer Wort/ oder Thaten in meinen Schreiben zu setzen/ auch meine Sorge vffs künfftige nicht zu verbergen/ wie nicht weniger meine Zuneygung die allgemeine Freyheit zu erhalten/ so kan ich auch zukünfftige Sachen nicht wissen/ doch aber nicht eygentlich wissen/ ob nicht etwas darin zubefinden/ deren Warheit sich durch folgendem Außgang erwiesen. Ebenmessig ist auch nicht darinnen zubefinden/ dardurch die Böhmen angereitzet würden/ denen auch meine Schreiben nicht haben sollen oder können zukommen.

Dieses alles Camerari, setzestu gantz ruhmredig/ vnd sprichst/ was in solchen deinen Schreiben zu hefftig/ zu scharff/ oder den Catholischen zu grössern Gefahr gereichend/ ist von andern zu verstehen/ welche du allein erzehlest/ vnnd zweiffels ohne auch verwirffest. Es werden aber verständige diese deine Endschuldigung wenig annehmen/ doch will ich das eine Theil gern glauben/ daß du nemblich deine Sorge vor zukünfftigen Zufall/ nicht verborgen/ Dannenhero hastu so grosse Sorg vor die Continuirung vnd vortsetzung des Böhmischen Kriegs getragen/ vnd höhers nichts geförchtet/ dann daß Frieden würde getroffen.

Was du wegen Liebe zur Freyheit setzest/ nehme Ich mich mit Vnderscheid an/ dann du ja deine/ vnd der deinen Freyheit hefftig gesucht/ vnd die vnserige dargegen vndertrucken wollen. Hattest aber darzu keine nohtdringende Vrsachen/ weil du keine Seruitut, oder Leibeygenschafft von dem Türcken oder von jemand anders im Römischen Reich zubeförchten/ ob gleich Ferdinandus das Königreich Böhmen erhielte/ Ist dir aber solche begerte Freyheit vbel gerahten/ vnnd darüber gantz vmb dein Vatterland kommen. Weil du aber künfftige Sachen auch wol abnehmen kanst/ sihestu auch in deinem Abwesen/ was in deinem Vatterland vorgehe/ daß ich auch also weniger Vrsach mitleyden mit dir zutragē/ weil du so ferne von demselben. Was ist aber solchs dein Prognosticiren, vnd worin wird solches bestehen: Wann du deines Fürsten kläglichen Vnfall vorgesehen/ bistu ja meineydig an Jhm worden/ in dem du jhm solches Vnglück nicht vorhin zu wissen gemacht/ vnnd jhn von seinem Verderben/ darinn er sich vnnd andere gestürtzet/ nicht abgehalten.

Hastu nicht selbst geschrieben/ nach dem dein Herr das Königreich eingehabt/ es hette dein Fürst die Königliche Mayestät durch GOttes vnnd des Glückes Favor vnnd Gunst erlangt? Wo er nun durch GOttes Favor vnnd Gnade solches erlangt/ was hast du in deiner Wahrsagerey erkundiget? Wo auch die Zeichen nicht gut vnnd glücklich gewesen/

hastu

hastu deinen Herrn bößlich in solcher vngerechten Sache / dardurch er auch die Göttliche Huld verlieren würde / gestärcket. Vber das / wann deine Brieff nicht haben den Böhmen sollen zukommen / hat doch die That selbst jhnen zukommen sollen / vnd hastu dich bemühet / die Böhmen in ihrem Vornehmen zu stärcken / daß sie wegen des Ferdinandi Erwehlung sich nicht solten schrecken lässen / sondern vielmehr in seiner Abdication fortfahren / vnd den Krieg vortzuführen angemanet worden. Jst demnach auch von vnnöhten / ein Fewr auff zublasen / des Munds zugebrauchen / sondern kan es wol mit einem Blaßbalg verrichten / wie du dann selbst solches Fewr durch andere auffgeblasen.

Deßgleichen ist auch meine Meinung gewesen / daß man der Böhmen Abgeordneten zu Franckfurt einlassen / vnnd verhören solte / solches haben ebenmessig / vnnd vielleicht hefftiger die Sächsische Gesandten begeret / hette auch wündschen mögen / daß sie zu protestiren keinem Befehl gehabt / vnnd viel mehr von dem Haupt-Wercke zu tractiren, jhnen were anbefohlen worden. Dardurch dann vielleicht ohne weitläufftigkeit / vnd verspielung der Zeit hette können Frieden getroffen / vnd dieses Vnglück / so noch kein Ende / können vermitten bleiben.

Jch habe jmmer die Rechnung gemacht / du würdest den Böhmen keinen Eintrag thun / oder sie verhindern in jhrem Vornehmen / hatten auch dieselbe anders sich vmb dich verdienet / auch erbietig weiter vmb dich vnd deinen Herrn solches zu verdienen.

Die ChurFürstliche Sächsische Gesandten haben der Vrsachen halben die Böhmen zur Verhör wollen zulassen / damit von jhnen der Gehorsam gegen jhren ordentlichen rechtmessigen König / vnd der Frieden erhalten würde. Demnach sie aber ewer Hinderlist vermerckt / vnd daß jhr / (sonderlich du / in dem du in deinem Schreiben an den Fürsten zu Anhalt / vnderm 14. Julij 1619. rühmest / du hettest die Sächsischen wol gestimmet / vnnd würden trefflich anstimmen /) alles den Frieden zu verhindern / angestellet / haben sie den Böhmen weiter zu patrociniren vnterlassen / Jhr Pfältzischen aber habt viel einanders im Hertzen geführet / als jhr eusserlich vorgegeben. Sintemal jhr den Frieden heimlich zu rück getrieben / wie auß dem jenigen offentlichen zusehen / was wir hier oben von dir gemeldet / vnnd dich zum allerhefftigsten bemühet / die ChurFürsten / nach der Wahl so Frieden zu machen geneigt / an solchem Vorhaben zu verhindern / daß du boßhafftiglich dieses Orts schreibest / Jch hette wündschen mögen / daß sie von dem HauptWerck zu tractiren Befehl

gehabt/dardurch würde ohne Weitleufftigkeit/ oder Verspielung der Zeit der Frieden könne getroffen werden. Welches du alles wider dein eygen Gewissen geschrieben / sintemal du ja niemaln ein solchen Frieden ohne weitleufftigkeit/oder verspielung der Zeit gewündschet/ warumb schreibestu denn am 12. Aug. 1619. an den Fürsten zu Anhalt/ **Wir haben den Beschluß der Interposition des Chur Fürstlichen Collegij nicht können verhindern/ ob aber die Böhmen / vnnd Confœderirten solches werden zulassen/ wird die Zeit eröffnen.**
V. Lit. E.

Dieses nun ist dein Friedenshandlung / den Frieden verhindern/nach Frieden schreyen/vnd die Wahl Ferdinandi zu verhindern vnderstehen / nach dem auch das Chur Fürstliche Collegium die Friedens tractation zu vndernehmen sich angemasset / dieselbe zu widertreiben / hast also den Frieden bey dir selbst gantz schädlich vnd gefährlich geachtet/ vnnd dannenhero dich bemühet/ die Churfürsten zu trennen / vnnd alle Interposition zu hindertreiben / aber alles vergeblich/wie du in deinem Schreiben klagest. Hette demnach wol können Friede gemacht werden / wo nicht der Ehrgeitz vnd Hochmuht solches hetten verhindert / vnd du nicht beförchtet/ das jenige zuverliehren / so du albereit in deinem Hertzen besessen.

Daß aber die Böhmen mit jhren Confœderirten von Enderung jhres Herren tractiret/ist offenbar vnd bekandt / dann auch die ordinari Currir jederzeit etwas gen Franckfurt davon berichtet. Solte denn wol dermassen zu verwundern stehen / daß ich dessen bey meines Herrn obersten vnd getrewsten Raht gedacht habe.

Ich muß dieses orts Mittleyden mit Camerario tragen / weil er von so vielen wird angefeindet / wegen daß er vngefehr das jenige/ so von den Currirern außgesprengt/in seinem Schreiben vermeldet/ priuatim aber ist jm nichts bewust/hette sich auch alle Morgen/mit dem H. Creutz bezeichnet / damit jhn ein frembdes Königreich anzugreiffen/ keine Gedancken einnehmen / **Vnnd dieses habe ich alles in Zweiffel/ vnd narratiue, Erzehlungs weis gesetzt/nicht Consultatiue, wie vnsere Juristen zu reden pflegen / auch meine hohe Bekümmernuß wegen des gantzen Hauptwercks / vnd deß gemeinen Nutzens/vielfältig eröffnet.**

Wiewol dieser Aal sehr schlipfferig / habe ich doch jhn dieses orts wol erwischet / Lieber/ was hastu wol dubitatiue, Zweiffelhafftig / wegen der Böhemischen Rebellion an den Fürsten zu Anhalt geschrieben ; hastu vielleicht dubitatiue vorgebracht/ ob es dem gemeinen Nutzen ersprießlich / einen ordent-

lichen erwehlten König/mit Verderbung der gantzen Welt/ seines Reichs zu entsetzen/ welches ein vortreffliches Dubium vnd Frag an einem solchen hochgelerten Juristen / oder hastu gezweiffelt/ ob den Böhmen nützlich in der Rebellion zuverharren / welches ebenmessig zu disceptiren einem solchen hohen Doctori wol zustendig / welcher in seinem Doctorat der Keyserlichen Mayest. einen gewissen Eyd gethan.

So ist es auch deinem Vorgeben allein narratiue gesetzt/ kan aber nicht befinden/ daß dieses ein blosse Narration seye / man müsse den Böhmen einen Muht machen / daß sie wegen der Wahl Ferdinandi zum Keyserthumb den Muht nicht wolten sincken lassen / sondern viehmehr solten den Krieg vortzusetzen bedacht seyn/ dieses alles seyndt keine narratiua, Erzehlungen / sondern consultatiua, Berahtschlagung/ vnd Anschläge/ welche das Laster læsæ maiestatis auff sich tragen.

Endlich sprichstu pag. 31. **Es haben alle der Weltlichen Churfürsten Legaten/auß sonderbahrem Befehl dahin gearbeitet/die Wahl eines Römischen Königs auffzuschieben biß das Königreich Böhmen zu Ruhe gebracht/ vnnd der Friede in Teutschland widerumb auffgerichtet würde. Warumb wird dann diese Verhinderung mir allein zugeschrieben?**

Mit Recht wird vnder den vornehmen dem vornembsten/ vnd oberstem Anstiffter aller Vnruhe dem Camerario alle Schuld zugeleget. Vnnd zwar haben Ihre ChurFürstliche Gnaden zu Sachsen Frieden zumachen Ihr angelegen seyn lassen/ damit der newerwehlten Keyserlichen Mayestät das Römische Reich gantz friedlich vnd ruhig würde zugestellet/ Ihr aber habt ewres theils durch die Friedens tractation keines wegs den Frieden gesuchet / vnnd ware eins Theils Vornehmen dem andern bekand / vnd weren wol drey / oder mehr Jahr hingangen vnnd doch dieser Streit nicht geendert worden. Vnderdessen könten die Böhmen sich stärcken/ wie auch der Pfaltzgraff/ sonderlich wegen seines Vicariats/ vnd wurde der Friede von euch begeret/ allein zu dem Ende/ daß Ferdinandus nicht zum Keyser würde erwehlet/ vnnd also nicht allein von dem Königreich Böhmen/ sondern auch von dem Keyserthumb würde außgeschlossen.

Vielmehr aber setze ich / vnd also vermögen auch die Rechten/ daß alle Diener in Sachen den gemeinē nutzen betreffend / in dē das Ampt/ d' Eyd/ vnd Fürstliche Befehl verhandē/ wo sie nit offentlich verhört/ vñ zur defension **zugelassen/ sondern durch vnzeitige** præiuditz **beschwert/ vnd durch mißgunst gefährt wordē/ eben durch diese**

Vrsa-

Vrsachen vor vnschuldig / bey allen Vnpassionirten / vnd so vorhin nicht eingenommen / werden geachtet.

Dieses Camerari, ist zwar ein schöner Discurß / will sich aber viel auff eine redlichere auffrichtigere Person reimen / dann du bist / welcher weder durch dein Eyd / oder Fürstlichen Befehl kan endschüldigt werden. Wie du dann auch deinem Herrn dergestalt nicht schweren können / dz du jhm in vngerechten Sachen / oder in Einnehmung eines frembden Königreichs / weder mit Raht oder That woltest behilfflich seyn / hat dich auch zu vnrechtmessigen Thaten kein Mandat verbinden können. Wo fern du nun in deinen rechtmessigen Amptsgeschäfften / deinem Herrn gedienet / hettestu deinem Ampt gnügen gethan / wo mir aber derer keines bekant / hette ich endweder freventlich dasselbe gelobt / oder auch gescholten / vnnd were derwegen billich darumb zu schelten / nun aber als du in vnbillichem vnrechtmessigen Vornehmen ergriffen / vnd deine That menniglich vor Augen / wirstu nicht mit vorgefasten præiudiciis, vnnd Argwohn / sondern mit der That selbst beschweret.

Schreite hiemit zum End dieser Apologi / spricht Camerarius, pag. 32. **vnder andern listigen Betrug / ist nicht der geringste / dessen sich meine Widersacher gebrauchen / daß sie mich bey Jhrer Churfürstl. Gnad. in Sachsen in Haß stürtzen möchten in dem sie von mir außgeben / ob solte ich an einen geschrieben haben / wir können diese** Saxea corda, **diese Steinern Hertzen nicht erweichen / was ist dann nun mehr vbrig / dann daß wir sie zu gleich mit den Papisten hinrichten. Es ist aber dieses keine newe / oder die erste falsche Aufflage nicht / hat auch jhren Vrsprung nicht von dem erdichten Fabio allein / sondern ist albereit alt / vnnd hat jhren Vrsprung von vielen andern.**

Vber mein Verhoffen Camerari, bekennestu offentlich / daß du vorhin von andern / wegen deines scharffen Schreibens angefeindet worden / welches mir vorhin vnbekand / hatte es allein von dir / oder deines gleichen gelesen / In dem Strich aber durch die Spanische Cantzley / habe ich mit dir allein einzig zu thun haben wollen / vnd dir allein zugeeygnet / was alle betroffen / nunmehr gibstu dich selbst schuldig / dann wo ein solchs Geschrey numehr eine lange Zeit gewähret / vnd mit der That vbereinstimmet / gibt es kein geringe Vermuhtung / ja auch zur tortur, die Warheit herauß zu pressen / wöllen aber so scharff nicht handeln / vnd das jenige fahren lassen / so du vns / vnd Jhr. Churf. G. zu Sachsen / zugerichtet / dessen gewisse Anzeigung / daß jhr Jhre Churfürstliche Gn. vber Possession der Lehen verstossen / vnnd selbige auff die Weymarische Liny

verwen.

verwendet. Vnd zwar der jenige/ welcher mir meine Güter abnimmet/ begeret meines Vndergangs/ jhr aber habt Ihr Churf. Gn. zu Sachsen/ rc. Verstehestu solches wol? Beneben diesem begeret er Camerarius die Person jhm zu nennen/ an welche er solches geschrieben/ lasse vielmehr jhn sich selbst nennen/ so ist er dir auch vberall wol vnd zum besten bekandt/ Wir haben jhn vor diesem aureum Doctorem, einen Güldenen Doctorn genennet/ weil er in einer Legation Ermel von gülden Tuch getragen/ vielleicht daß er nicht erst auß der Werckstatt gekrochen zu seyn/ angesehen würde: Dieser subtile treffliche Doctor schreibet/ es verbleibe der Sachß noch bey seinen saxeis, (Steinharten) Consiliis vnd Meinung: Würden aber solches sehr hochverständige Consilia vnd Bedencken gewesen seyn/ wann Ihre ChurFürstl. G. diesem Doctor gefolget hetten: Ist aber dieser Doctor newlich auch Steinhart worden/ vnd durch den Schlag hinweg gerissen worden.

Beschwerest dich aber dieses Orts höchlich/ wegen daß du bey Chur Sachsen in Hasse gebracht seyn soltest/ gleich als ob du bey Ihrer ChurFürstl. G. vor diesem in so grossen Gnaden gewesen werest. Wie offt aber hast du Ihre ChurFürstl. G. mit Ehrenrührigen Worten angegriffen/ wie auch dero löbliche Räht. Ich muß dir aber dein Hertz vnd Gemüht gegen Ihre Churf. G. ein wenig vor Augen stellen/ wie du dann in deinem Schreiben an den Fürsten zu Anhalt vnderm 12. Augusti im Jahr 1619. gesetzt.

Das Römische Reich nimmet von Tag zu Tag an seiner Freyheit/ Ansehen/ Frieden vnnd Sicherheit ab/ sonderlich durch der Geistlichen zuthun/ welche gleichsam zur Dienstbarkeit geboren/ sonderlich auß Verursachen des ChurFürsten zu Sachsen/ welcher GOtt vnnd der Posteritet schwerlich Rechenschafft wird geben. Vnd im postscripto: **Es bekümmert vns höchlich/ daß Ihre Chur F. G. zu Sachsen/ durch böse Räht dermassen schändlich verführet/ auch ohne Vrsache vnnd vnder einem falschen Schein/ der gemeine Nutz Schaden nimmet/ dann wie seine Mandat beschaffen/ geben die Acten zuerkennen/ vnnd dieses sind die Frücht davon/ daß Ihre Churfürstl. G. nimmermehr zu einer rechtmessigen/ vnd auffrichtigen Correspondentz können gebracht werden. Wann der Sachß nur mit einem einigen Wort mit Chur Pfaltz** communiciret **hette/ was Ihr Churf. G. seinen abgeordneten von Gewalt mitgetheylet/ wolten wir vns deren gern** accommodirt **haben/ jtzunder aber bricht man eine Vrsache vom Zaun/ vnd wer weis/ ob nicht ein geheymnuß darunter verborgen den Pfaltzgraffen bey andern Evangelischen**

Ständen in Haß zubringen. Vnd kurtz hernach. **In Summa/ es ist alles mit sonderm Fleiß zusammen gesucht/ vnd herauß gestrichen/ dardurch doch der gemeine Nutz zum höchsten wird beschädiget. GOtt wird solches rechen/ dann es wird alles Vbel auff den Sachsen außgehen.**

Dieses schreibestu in einem eintzigen Brieffe/ weitlaufftig gnug/ ist allein noch vbrig/ daß du auch Ihr. Churfürstlich. Gn. zu Sachsen alles Vnglück vnd Pest wündschest/ vnd doch du selbst daran ersticken müssest/ dann von Dreßden wird dir kein Medicus zugeschickt werden.

Hiemit bistu auch noch nicht ersettiget/ vnnd schreibest an den Cantzler zu Heydelberg vnderm 26. Octob. im 1619. Jahr. **Der Hertzog von Weymar/ welcher versprochen vnserm König nach Prag zu folgen/ ist außblieben/ vnnd schweiget an jtzo gantz still. Ohne zweiffel ist es jhm von Dreßden also zugeschrieben worden. Ich hoffe aber/ es werden die Sächsischen Räht dermal eins zu schanden werden.** Was du von andern hoffest Camerari, widerfahre dir selber/ vnd bistu gnugsam zu schanden worden/ wann du nur gnugsam dich bekehretest.

Die Catholischen Scribenten mißbrauchen sich/ sprichstu pag. 34. **der Lutheraner Gütigkeit/ in deme sie ein Vnderscheidt vnnd Zwyspalt zwischen der Augspurgischen** Confessions **Verwandten Fürsten vnnd Ständen machen/ vnd alle schädliche Vnglückliche Trennung/ durch solche falsche Aufflagen vnd Beschüldigung vnder jhnen erwecken. In gemein aber beyden Theilen alles zu vnderdrucken sich höchstes fleisses bemühen.**

Fahr gemächlich Camerari, daß du nicht alles auff einmahl außschüttest/ vnd andere Leut ein Abschewen darfür hetten. Wer hat vnder den vnserigen Vneinigkeit zwischen den Ständen Augspurgischer Confession angerichtet? Vnnd gesetzt/ dieses seye also/ welches doch gantz falsch vnd erdicht/ welche Fürsten solcher Confession haben wir vnder einander verhetzt/ oder welches Kriegs sind wir ein Anstiffter vnd Vrsacher gewesen. Wann wir aber nun die Lutherischen Fürsten/ auß ewren Schrifften warnen/ daß sie vor solchen hinderlistigen Füchsen sich vorsehen/ vnnd vor den vntrewen Caluinisten sich hüten/ so müssen wir euch vnder den Augspurgischen Confessions verwandten Fürsten/ das ist/ vnder den Lutherischen/ vnd Caluinisten/ Vneinigkeit anrichten/ gleich als ob sich die Caluinisten der Augspurgischen Confession auch berühmen köndten/ gleich wie ein sonderliche Landschafft in Böhmen vor einer andern bekandtlich. Ist aber alles vergeblich/ mein Camerari,

daß

daß du der Lutheraner Recht vnd Priuilegien erlangen würdest/ bist viel mehr würdig/ daß du zugleich von den Lutheranern vnnd Catholischen auß dem Reich werdest getrieben/ weil ihr beyden Theilen heimliche Auffsetze zugerichtet/vnd offentlichen zu vndertrucken dich vnderstanden.

Meine Meynung aber/ sprichstu weiter pag. 34. **ist jederzeit/ vnd allenthalben gewesen/ man solle der Religion halben niemand einzige Gefahr zuziehen/ wie allen/ die mich kennen/ wol wissend/ habe auch Religions Verfolgung jeder Zeit von Hertzen gehasset.**

Ich lobe zwar deine Gütigkeit/ Camerari, aber wo sich solche in gewissen Schrancken verhelt. Weil ich eben solches auch bey den Widertäuffern befinde/ welche ebenmessig in der Religion jrren/ vnd allen Zwang vnnd Gewalt hassen/ weil sie vnder allen andern würden zum ersten gestrafft werden/ wo der Religion halben solte Straff vorgenommen werden. Gleich also beförchtet sich auch Camerarius in seiner eygnen Sache. Dann weil seine Religion im Römischen Reich nicht zugelassen/ kompt er allenthalben auff die Disputation vnd Meinung/ daß niemand wegen widriger Religion zu straffen seye/ vnd beförchtet sich/ wann solche Straffe angehen solte/ würde er vor allen andern zum ersten sich darstrecken müssen.

So habe ich auch mit grosser Mühe/ sprichst du pag. 34. **Sorg vnd Angst nun mehr eine lange Zeit/ mit andern dahin mich bearbeitet/ sonderlich in offenen Reichstägen/ damit dermal eins eine auffrichtige** Composition **vnnd Vergleichung möchte getroffen werden/ dessen mir auch viel vornehmer Personen/ auch auß den Päpstischen müssen Zeugnuß geben.**

Du hettest viel besser/ vnnd der Warheit gemäser geschrieben/ daß du die Reichs Täge/ vnnd Versamblungen des Reichs mehr turbiret, vnnd verunruhiget/ vnnd hast zwar eine Vergleichung vnnd Einigkeit gesucht/ welche dir zuträglich/ dardurch du nemblich/ nach deinem Gefallen/ was dir beliebt/ zu dir ziehen möchtest/ vnd wir allein vbrig behielten/ was jr vns auch auß gnaden vbrig liesset.

Vnd were zwar Frieden durch deine Hilff getroffen worden/ wann die Catholischen sich also vernehmen lassen/ alles was jhr wider Recht/ vnnd getroffene Vergleichung vns enzogen/ an Bisthumben/ Klöstern/ Kirchen/ vnd dergleichen/ wollen wir ewrem Wolgefallen vbergeben lassen/ was auch noch

in vnserm Gewalt/wollen wir zugleich mit euch theilen: Deßgleichen auch vnsere Stelle vnnd Session in der ReichsVersamblung euch abtretten/ daß jhr dieselbe einnehmet/alle Catholische Richter vnd Oberkeiten wollen wir ab/vnd Caluinische dargegen einsetzen/ ja alles das vnserige den Heydelbergischen Caluinisten in jhren Willen stellen/ so würde so baldt in eim augenblick ein ansehenlicher Fride durch den Camerarium außgeruffen/vnd publicirt werden. Wann dich aber solcher Fried auffrichtig vnnd gerecht bedüncket/solt u nun eines solchen/nach dem du alles verlohren/ auff deiner Seiten theilhafftig werden/vnd magst jhn für dich behalten.

Was du von der Legation nach Jnspruck ermeldest/ ist mir vnbewust/ doch weiß ich/ daß du allenthalben deine eigene Meynung behauptet.

Du vnterstehest dich auch/die Bildstürmerey zu Prag nicht zu entschuldigen/dañ ob du wol daselbst nicht gegenwertig/mit dem Leib/hastu doch zweiffel ohn abwesend deinen Raht darzu gegeben. Vnd würde sich Scultetus einer solchen Grawsamkeit keines wegs vnterfangen haben/ daß er ohn Vorwissen deß geheimen Rahts sich dessen vnterstanden/ vnd die heilige treffliche Königliche Kirche der gestalt beraubet. So kan ich auch weiter von deiner berhümten Friedfertigkeit nichts weiter hören/sintemal du nunmehr so viel Jar, Krieg im Sinn gehabt/vnnd angestellet/vnnd kümmerlich der Gelegenheit habe erwarten können/ daß jhr solch ewer Vorhaben außlassen können.

Wollen es aber/ sprichstu pag. 36. **bey diesem wenigen verbleiben lassen/ als welches alles warhafftig/auffrichtig/vnnd offenbahr zu meiner Verantwortung/vnd mögen sich nunmehr meine Widersacher/ daß jhnen die Larue wider mich eingeführten Lügen abgezogen/dermal eins schämen.**

Freylich ist es gnugsamb vnd vbrig zu viel/dann je mehr du hievon schreibest/je mehr du dich selbst beschuldigst/vnd deine Thaten nur desto grösser vnnd scheinbarer machest. **Jch habe es nicht gethan/bezeuge ich bey GOtt/ bey meinem Gewissen/ich kan mich nicht erinnern/ es geschicht mir vnrecht/meine Widersächer sägen nicht die Warheit/ vnnd auß lauter Haß vnd Neid wider mich/ich hab das mehrertheil auß sonderm Befehl/oder Discurßweiß.** Diese Art zu entschuldigen/ vnnd dergleichen/ wann die That männiglich offenbar/ vnnd vor Augen/ vnd von allen gesehen/ gehöret/vnd empfunden worden/machen die Vbelthat nicht geringer/sondern vielmehr grösser/ mit welchen du dich verwickelt/ vnd verwickelt bleiben wirst/ wo du dich gleich hinkehrest.

Es mag auch Fabius (pag. 36. zu endt) **so lang jhm geliebt/ sich vber seiner**

seiner vermeynten Victorien selbst rühmen/vnnd gloriren/ ich aber wil dagegen mit dem Philosopho Aristippo **viel sicherer vnnd ruhiger schlaffen/ dann mein vermeynter Vberwinder.** Hierzu mag ich dir wol ein gute Nacht wünschen/schlaff wol/dann du bist zu keiner Zeit frömmer/vnd heiliger/als im Schlaff/alles dein wachen aber ist zu vnser Catholischen Verderben gerichtet/vnnd hast niemals einige Rew gehabt/daß du vns so hoch beleydiget/aber wol/daß du vns nicht mehr Schaden zugefüget.

Wann meine Widersacher mich weiter anbellen wollen/sprichst du pag. 37. **will ich es mit großmuhtigem Hertzen verachten/vnd mit stillschweigen vbergehen/auch die Rach dem Allmächtigen befehlen. Darauff auch diese Schrifft mit einem andächtigen Wuntsch beschliessen/ auß dem Königlichen Propheten/ Der Gottlosen Mundt müsse verstummen/ welche wider den Gerechten sich aufflehnen.** Es were deinem Namen vnd Ehren viel rhümblicher/ vnnd besser gewesen/ wann du vor diesem/ vnd auch anjetzo stillgeschwiegen hettest. Wir wollen auch ebenmässig vnserer Seiten die Rache dem Allmächtigen befehlen/ vnd so viel mehr/weil derselbig die Rebellen zu straffen pfleget/ wie dir selbst bewust/auch bißhero allbereit erfahren. Magst auch mit deinem schönen wuntsch hinfahren/wann die Caluinisten keine andere Gottsforcht haben/ als andern Leuten Vnglück zu wüntschen/ vnnd zu stifften/ seyndt sie ja sehr andächtige/ Gottsförchtige Menschen: Wann aber der Mundt/ so wider den Gerechten redet/verstummen soll/muß dargegen der Mundt/ so wider den Vngerechten redet/desto mehr reden/vnd schreyen/ wider den Vngerechten/ wie du bist/ vnd du dich dieser Vrsachen auch allhie einen Gerechten nennest. Bey welchem ich es auch lasse verbleiben.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Keller, Jakob, / Camerarius, Ludwig, / Keller, Jakob,

Neuwe Perspectiv und Brüllen D. Lvdovico Camerario Vor sein dunckels Gesicht und trübe Augen (welche er in der Censur/ Vber den Strich, durch die Spanische Cancelley vbel auffgethan) zugericht/ damit er auff das kü nfftig das Gesicht scherffer/ und im Censurirn, sein Augen etwas besser erleuchteren möge In diesem Tractat/ werden nicht allein die vornembste biß dahero/ wider die Catholische gebrauchte falsche Aufflagen/ und andere

S.l. 1626

4 J.publ.g. 101-2#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10514354-1
VD17 14:052948T